

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

47. Sitzung

Hannover, den 25. September 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 3793
Feststellung der Beschlussfähigkeit 3793

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung:

Abgabe einer Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten mit dem Titel „Zukunft der Volkswagen AG und des Automobilstandorts Niedersachsen“ - Unterrichtung - Drs. 19/5204 neu

und

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Resolution des Niedersächsischen Landtages zur aktuellen Krise bei Volkswagen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5323 3794

Stephan Weil, Ministerpräsident 3794
Sebastian Lechner (CDU) 3800
Grant Hendrik Tonne (SPD) 3806
Klaus Wichmann (AfD) 3812
Anne Kura (GRÜNE) 3815
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) 3818

Ausschussüberweisung (zu TOP 3) 3819

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde 3819

a) **Für mehr Sicherheit der Menschen in Niedersachsen - wo bleiben die konkreten Maßnahmen der Landesregierung?** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5357 3819
André Bock (CDU) 3819, 3827
Alexander Saade (SPD) 3821
Stephan Bothe (AfD) 3822, 3827
Michael Lühmann (GRÜNE) 3823
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 3825
Michael Lühmann (GRÜNE) 3827

b) **Spekulationen mit landwirtschaftlichen Flächen beenden - mit Preisbremsen Niedersachsens Landwirtschaft schützen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5358 3828
Pascal Leddin (GRÜNE) 3828
Dr. Marco Mohrmann (CDU) 3829
Alfred Dannenberg (AfD) 3831
Christoph Willeke (SPD) 3832, 3833
Uwe Dorendorf (CDU) 3833
Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 3833

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/4571 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/5327 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5336 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5389 3835

Peer Lilienthal (AfD) 3835

Ulf Thiele (CDU) 3836, 3840

Philipp Raulfs (SPD) 3838, 3840

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE) 3841

Gerald Heere, Finanzminister 3842

Beschluss 3843

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/5328 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5338 3843

René Kopka (SPD) 3843

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU) 3845

Peer Lilienthal (AfD) 3846

Pippa Schneider (GRÜNE) 3847

Gerald Heere, Finanzminister 3848

Peer Lilienthal (AfD) 3849

Ulf Thiele (CDU) 3849

Gerald Heere, Finanzminister 3850

Beschluss 3851

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4409 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/5329 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5377 3851

Gerd Hujahn (SPD) 3851

Dr. Frank Schmädeke (CDU) 3852

Britta Kellermann (GRÜNE) 3853

Marcel Queckemeyer (AfD) 3854

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 3854

Beschluss 3855

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Thema „Änderung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention“ 3855

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 3855

Dr. Marco Mohrmann (CDU) 3857, 3859

Alfred Dannenberg (AfD) 3858

Thordies Hanisch (SPD) 3858, 3860

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4900 neu

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5319 3860

Gerald Heere, Finanzminister 3860

Ulf Thiele (CDU) 3863

Peer Lilienthal (AfD) 3866

Philipp Raulfs (SPD) 3869

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE) 3872

Ausschussüberweisung (zu TOP 8) 3874

Ausschussüberweisung (zu TOP 9) 3874

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5303 3874

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 3874

Jan-Philipp Beck (SPD) 3875

Lara Evers (CDU) 3877

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) 3878

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) 3879

Nadja Weippert (GRÜNE) 3880

Ausschussüberweisung 3881

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung und Fahndung) -

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/5312

.....	3881
Saskia Buschmann (CDU)	3881
Stephan Bothe (AfD)	3883
Michael Lüthmann (GRÜNE)	3883, 3887
Alexander Saade (SPD)	3884
André Bock (CDU)	3886, 3887
<i>Ausschussüberweisung</i>	3888

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/5313

.....	3888
Thomas Uhlen (CDU)	3888, 3892
Jens-Christoph Brockmann (AfD)	3889
Björn Meyer (SPD)	3891, 3893, 3894
Pippa Schneider (GRÜNE)	3893
Jürgen Pastewsky (AfD)	3894
Christian Fühner (CDU)	3894
<i>Ausschussüberweisung</i>	3895

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5318.....

.....	3895
Brian Baatzsch (SPD)	3895
Delia Klages (AfD)	3896, 3898
Evrin Camuz (GRÜNE)	3897, 3899
Christoph Plett (CDU)	3898
<i>Ausschussüberweisung</i>	3901

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5322.....

.....	3901
Jan-Philipp Beck (SPD)	3901
Volker Bajus (GRÜNE)	3902, 3904
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	3903
Saskia Buschmann (CDU)	3904, 3904
<i>Ausschussüberweisung</i>	3906

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten - Behörden und Hilfsorganisationen auf hybride Bedrohungslagen kontinuierlich vorbereiten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/534 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5156

.....	3906
Alexander Saade (SPD)	3906
Alexander Wille (CDU)	3907
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	3909
Pascal Leddin (GRÜNE)	3910, 3911
Omid Najafi (AfD)	3911
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport	3911
<i>Ausschussüberweisung</i>	3912

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Jugendschutz stärken: kein Lachgas an Kinder und Jugendliche. Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ergreifen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4582 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/5220

.....	3912
Thore Güldner (SPD)	3912
Jan Bauer (CDU)	3913, 3914
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	3914, 3915, 3915
Swantje Schendel (GRÜNE)	3914, 3915
Claudia Schüßler (SPD)	3916
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	3917
<i>Ausschussüberweisung</i>	3918

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/3135 - **Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022** - Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Drs. 19/4495 - **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen** - Drs. 19/5334

und

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2021 - Drs. 17/6664, Drs. 18/436, Drs. 18/4949, Drs. 18/7601, Drs. 18/9924, Drs. 18/11763, Drs. 19/2563 - **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen** - Drs. 19/5335 3919

Markus Brinkmann (SPD)..... 3919

Jürgen Pastewsky (AfD) 3920

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)..... 3920

Beschluss (zu TOP 17)..... 3920

Beschluss (zu TOP 18)..... 3921

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	

Beginn der Sitzung: 09.01 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie und heiße Sie recht herzlich willkommen. Ich eröffne die 47. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 23. August verstarb der ehemalige Abgeordnete Wolfgang Schurreit im Alter von 83 Jahren.

Wolfgang Schurreit gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1982 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und im Ausschuss für Jugend und Sport. In der Zwölften Wahlperiode war er Vorsitzender des Ausschusses für Medienfragen. Wolfgang Schurreit wurde im Mai 2008 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Reihen sind gut gefüllt, und ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor.

Unser Kollege Volker Meyer hat mit Schreiben vom gestrigen Tage mitgeteilt, dass er mit Ablauf des heutigen Tages auf sein Mandat im Landtag der 19. Wahlperiode verzichtet. In der Drucksache 19/5395 liegt Ihnen der Antrag vor, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Mandatsverlust von Herrn Volker Meyer festzustellen.

(Unruhe bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Moment! Das haben wir auf morgen verschoben!)

Ich schlage vor, Frau Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU-Fraktion, dass der Landtag diesen Beratungsgegenstand abweichend von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung morgen am Ende der

Sitzung, also nach aktuellem Stand nach Tagesordnungspunkt 33, berät.

Dies ist möglich, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, diesen Beratungsgegenstand im Rahmen des heute beginnenden Tagungsabschnitts zu behandeln. Gibt es Widerspruch? - Ich sehe keinen Widerspruch. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Tagesordnung fest und rege an, wie bereits gesagt, den Beratungsgegenstand morgen am Ende der Sitzung nach Tagesordnungspunkt 33 zu behandeln.

Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20.05 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikhalle die Ausstellung „Nachbarschaftsdialoge - Demokratie beginnt vor Ort“ zu sehen ist, die die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. als Geschäftsstelle des „Bündnisses für gute Nachbarschaft“ in enger Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung konzipiert hat. Die Aussteller freuen sich über Ihr Interesse.

Die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen in Niedersachsen und Bremen lädt heute und morgen im Zuge des „Tages des guten Sehens“ alle Abgeordneten sowie natürlich auch die Ministerinnen und Minister zu einem Sehtest in das Calenberger Zimmer ein. Die Augenoptikerinnen und Augenoptiker stehen heute von 9.00 Uhr bis zum Sitzungsende und morgen von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung.

(Unruhe bei der AfD)

- Ich bitte um etwas Ruhe in der AfD-Fraktion.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der KGS Marie-Curie-Schule aus Ronnenberg mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Brian Baatzsch übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit. Herr Miesner, bitte!

Schriftführer Axel Miesner:

Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung Frau Ministerin Hamburg und ab 13.00 Uhr Frau Ministerin Osigus, von der SPD-Fraktion Herr Kauroff, Herr Klein, Herr Kurku und Herr True und von der CDU-Fraktion Frau Butter.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Ich rufe nun verabredungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung:

Abgabe einer Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten mit dem Titel „Zukunft der Volkswagen AG und des Automobilstandorts Niedersachsen“ - Unterrichtung - Drs. 19/5204 neu

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Resolution des Niedersächsischen Landtages zur aktuellen Krise bei Volkswagen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5323

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Herr Ministerpräsident, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr jährt sich das Engagement des Landes Niedersachsen bei der Volkswagen AG zum 75. Mal. Das Land hat das Unternehmen in guten und in schlechten Zeiten begleitet und immer wieder seinen Beitrag dafür geleistet, dass Volkswagen eine gute Entwicklung genommen hat.

In dieser langen Zeit ist Volkswagen von einem unbedeutenden Autobauer in Ost-Niedersachsen zu einem Weltunternehmen aufgestiegen, zu Europas größtem Arbeitgeber und zu dem mit Abstand wichtigsten Unternehmen unseres Landes. Etwa 100 000 Arbeitsplätze im Unternehmen selbst und

viele Tausend Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie hängen an der Produktion von Fahrzeugen bei uns in Niedersachsen. Die Automobilindustrie ist insgesamt unsere wichtigste Industriebranche und repräsentiert alleine insgesamt etwa 4,5 % aller Beschäftigten. Und das alles hängt ganz eng zusammen mit dem Aufstieg von Volkswagen.

Aber es gab auch immer wieder schlechte Zeiten: In den 70er-Jahren etwa mussten während einer Krise über 30 000 Arbeitsplätze abgebaut werden. In den 90er-Jahren waren erneut 10 000 Arbeitsplätze und obendrein die Unabhängigkeit bedroht. Im letzten Jahrzehnt hat „Dieselgate“ - das ist hier im Hause des Öfteren diskutiert worden - das Unternehmen im Kern und in seiner Existenz bedroht. Und immer wieder ist es Volkswagen gelungen, diese Krisen zu bewältigen und nach vorne zu gehen.

Jetzt ist Volkswagen wieder in einer schwierigen Lage. Der Automobilmarkt befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Der Volkswagenchef Oliver Blume hat das treffend zusammengefasst. Er sagte: „Der Kuchen ist kleiner geworden, und es sitzen mehr Gäste am Tisch.“ Das trifft es gut. Denn der Automobilmarkt ist rückläufig, und es gibt mehr Wettbewerber als vorher. Volkswagen muss deswegen darum kämpfen, seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und seine Stellung im Automobilmarkt zu behaupten.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand vor etwa drei Wochen tiefgreifende Maßnahmen angekündigt und auch betriebsbedingte Kündigungen und sogar die Schließung von Standorten nicht ausgeschlossen. Inzwischen sind Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen gekündigt worden. Diese Ankündigungen haben in den Werken bei den Beschäftigten, an den Standorten und weit darüber hinaus tiefe Betroffenheit ausgelöst. Ich habe dafür selbst etliche Beispiele erlebt.

Lassen Sie mich das deutlich sagen: Volkswagen braucht jetzt Lösungen sehr viel mehr als öffentliche Erklärungen. Deswegen mache ich keinen Hehl daraus: Ich hätte eine solche Kommunikation nicht gebraucht! Volkswagen braucht Gespräche, Volkswagen braucht kluge Konzepte, aber Volkswagen braucht keinen weiteren öffentlichen Schlagabtausch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das Unternehmen steht jetzt vor schwierigen Beratungen und Entscheidungen, das ist auch allen Beteiligten bewusst. Und alle wissen: Es besteht Handlungsbedarf.

Was das Land anbelangt, werden wir uns auch dieses Mal wieder als sehr konstruktive und verantwortungsbewusste Miteigentümer in diese Beratungen einbringen. „Verantwortungsbewusstsein“ ist dabei durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wissen, Volkswagen muss wettbewerbsfähig sein. Das ist Grundlage sowohl für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens als auch für sichere Arbeitsplätze. Und dabei mitzuhelfen, ist Teil unserer Verantwortung! Wir fühlen uns ausdrücklich mitverantwortlich für Tausende von Beschäftigten im Unternehmen und in der Zulieferindustrie. Wir sind uns bewusst, dass es für die Beschäftigten und ihre Familien um sehr viel geht. Und wir wollen so viele Arbeitsplätze wie irgend möglich sichern und zukunftsfähig machen. Das empfinden wir als selbstverständlichen Teil unseres Auftrags.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Diese Verantwortung erstreckt sich natürlich auch auf die Standorte. Die einzelnen Werke von Volkswagen sind durchgängig regional überragend wichtig. Sie sichern nicht nur Beschäftigung, sondern sie setzen auch wesentliche Impulse für die jeweilige Regionalwirtschaft. Das muss auch so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und noch etwas: Bislang ist es Volkswagen in vergleichbaren Situationen immer wieder gelungen, trotz aller Schwierigkeiten am Ende einen Konsens zwischen dem Management und den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten zu erzielen. Ich sehe überhaupt keinen Grund dafür, warum diesmal etwas anderes gelten soll. Ein fairer Umgang miteinander und ein Ausgleich der Interessen haben einen hohen Wert. Wir erwarten von den Beteiligten, dass am Ende auch diesmal wieder ein gemeinsamer Weg stehen wird und dass übrigens selbstverständlich Volkswagen tarifgebunden bleibt!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Mit anderen Worten: Wir kämpfen dafür, dass Volkswagen auch in dieser schwierigen Phase der Automobilindustrie uneingeschränkt wettbewerbsfähig bleibt und jetzt die Weichen dafür gestellt werden, dass Volkswagen auch in Zukunft ein großer und sicherer Arbeitgeber ist und dass Niedersachsen ein ganz starkes Autoland bleibt.

Das Unternehmen und die Beschäftigten können sich auch diesmal auf das Land verlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich stellen sich jetzt viele Fragen, und ich will einige davon aufgreifen.

Die erste Frage: Worin besteht denn nun das Hauptproblem?

Ich sagte es schon: Der Automarkt in Europa schrumpft. Das ist ein wesentlicher Teil der Antwort. Gemessen an der Zeit vor der Pandemie werden heute in Europa etwa 2 Millionen Fahrzeuge weniger verkauft und davon etwa 500 000 bei Volkswagen. Gleichzeitig haben - das wissen Sie - chinesische Automobilunternehmen den europäischen Markt entdeckt und treten als neue Wettbewerber auf. Beides zusammen ist der Grund dafür, dass auf dem Automobilmarkt derzeit und sicherlich bis auf weitere Zeit ein extrem harter Wettbewerb herrscht. Die Nachrichten von anderen großen deutschen Unternehmen in den letzten Tagen zeigen deutlich, dass sich auch diese Automobilunternehmen derzeit in schwierigen Zeiten befinden.

Die zweite Frage: Was heißt das jetzt für Volkswagen?

Zunächst muss eines klargestellt werden: Die aktuelle Diskussion befasst sich mit der Marke Volkswagen. Allerdings stellen sich auch den anderen Konzernmarken innerhalb der Volkswagen AG große Herausforderungen. Die Marke Volkswagen, deren Schwerpunkt die Standorte in Niedersachsen sind, hat im ersten Halbjahr nur eine Umsatzrendite von 2,3 % erzielt. Das heißt: Nach Steuern und Zinsen besteht nur noch sehr wenig Spielraum, um zu investieren oder auf Preisrabatte der Konkurrenz zu reagieren. Deswegen peilt der Vorstand eine Verbesserung des Ergebnisses auf 6,5 % an. Das ist im Vergleich mit anderen Wettbewerbern durchaus nicht üppig und wird als notwendige Zielmarke, soweit ich das erkennen kann, auch von den unterschiedlichen Beteiligten durchaus akzeptiert.

Die dritte Frage: Kommt diese Entwicklung jetzt überraschend, oder hat Volkswagen zu spät reagiert?

Die Antwort lautet: Volkswagen hat bereits im letzten Jahr ein Programm zur Ergebnisverbesserung in Höhe von 10 Milliarden Euro aufgelegt, das auch

konsequent umgesetzt wird. Dieses sogenannte Performance Programm reicht allerdings nicht aus, denn die Entwicklung des Automarktes hat sich in diesem Jahr noch einmal deutlich verschärft. Ich komme darauf noch zurück.

Die vierte Frage: Welchen Einfluss hat denn die Elektromobilität auf die Probleme, die ich geschildert habe?

Die Antwort lautet: Schon im letzten Jahr war der Absatz von Elektroautos insgesamt enttäuschend, vor allem in Deutschland. In diesem Jahr hat sich die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr aber noch einmal wesentlich verschärft. Das muss man sich wirklich klarmachen. Im August sind zum Beispiel fast 70 % Elektrofahrzeuge in Deutschland weniger verkauft worden als, wie gesagt, vor zwölf Monaten. Das trifft dann natürlich auch Volkswagen.

Interessanterweise ist die VW-Gruppe - und nicht etwa zum Beispiel chinesische Wettbewerber - auf dem Markt für Elektroautos durchaus sehr erfolgreich und sowohl bei uns in Deutschland als auch in Europa Marktführer. Wenn allerdings Elektroautos derzeit nur noch etwas mehr als 12 % des gesamten Marktes ausmachen, bekommt das auch Volkswagen zu spüren. Deswegen sind derzeit vor allem auch diejenigen Standorte betroffen, die gerade erst vor ganz kurzer Zeit mit hohem Aufwand elektrifiziert worden sind.

Die fünfte Frage: Spielt dabei auch die Politik eine Rolle?

Die Antwort lautet: Leider ja. Kurz vor Weihnachten wurde bekannt, dass die bis dahin in Deutschland geltende Kaufprämie von der Bundesregierung eingestellt werde. Diese Entscheidung hat dann sofort zu dem Rückgang des Absatzes geführt, über den ich gesprochen habe und der sich seitdem auch nicht wieder erholt hat.

Die sechste Frage: Warum besteht denn dann ein Ausweg nicht darin, einfach mehr Verbrennerautos zu produzieren?

Die Antwort: Weil für die Automobilindustrie durch die Europäische Union harte CO₂-Einsparziele bestehen, die mit sehr hohen Strafzahlungen verbunden sind, wenn sie nicht erreicht werden. Das droht schon in diesem Jahr, erst recht aber im Jahr 2025, weil dann noch strengere Werte vorgegeben werden. Die europäische Automobilindustrie befürchtet dann Strafzahlungen in Höhe von bis zu 15 Milliarden Euro. Das gibt einen Hinweis auf die Dimensionen, um die es in dieser Hinsicht geht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das sind nur einige der Fragen, die sich viele Menschen in Niedersachsen derzeit stellen, und diese Liste ist natürlich bei Weitem nicht abschließend.

Aber die vielleicht wichtigste Frage lautet: Wie geht es denn jetzt weiter?

Eines dürfte unstrittig sein: Es ist im Wesentlichen Aufgabe des Unternehmens selbst, seine Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen. Ein entscheidendes Element sind dabei vor allen Dingen Produkte in hoher Qualität und zu vertretbaren Preisen.

Beginnend mit dem nächsten Jahr wird Volkswagen eine große Zahl von neuen Modellen auf den Markt bringen. Diese werden das bisherige Angebot nach meiner Einschätzung noch einmal deutlich aufwerten. Das betrifft zum Beispiel die Reichweite von Batterien oder die Bereitstellung von digitalen Diensten. Darunter wird dann auch ein leistungsfähiges Elektroauto zu einem Grundpreis von 25 000 Euro sein. Einige Jahre später soll ein weiteres Modell zu einem Preis von 20 000 Euro folgen. Unstrittig besteht gerade in diesem Bereich derzeit eine Lücke im Programm von Volkswagen. Für Volkswagen muss aber der Name Programm sein, und dafür sind vor allem auch preisgünstige Angebote für Menschen mit einem überschaubaren Geldbeutel notwendig. Auch das muss klar sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Ebenso notwendig sind allerdings wettbewerbsfähige Kosten als Grundlage für wettbewerbsfähige Preise. Darauf wird in den nächsten Wochen der Schwerpunkt liegen. Natürlich geht es um Fabrik- und um Arbeitskosten. Aber es geht noch um einiges mehr: Volkswagen ist ein riesiges Unternehmen, das die Chance hat, durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Konzernteile Synergien zu heben und Kosten zu senken. Diese Chancen müssen aber auch tatsächlich konsequent genutzt werden. Das ist eine unserer Erwartungen an die nun folgenden Beratungen. Nicht weniger wichtig ist die Absicherung von effizienten Lieferketten. Das ist die Grundlage für eine effiziente Produktion.

Ich belasse es bei diesen Beispielen, mit denen ich vor allen Dingen eines zum Ausdruck bringen möchte: Die Stellschrauben, die zur Verfügung stehen, gehen weit über die Reizworte „Standortschließung“ und „Kündigungen“ hinaus. Als Landesregierung legen wir sehr großen Wert darauf, dass alle Möglichkeiten, dass alle Optionen geprüft und für

die Verbesserung der Kostensituation genutzt werden.

Eine Schließung von Standorten sehen wir dabei sehr kritisch. Industrielle Strukturen, die einmal aufgegeben werden, sind für immer verloren. Dessen müssen sich alle Beteiligten bewusst sein. Deswegen gibt es seitens des Landes die klare Erwartung, die gemeinsamen Ziele durch andere, intelligentere Optionen zu erreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz. Erfahrungsgemäß stehen aber am Ende oft Maßnahmen für mehr Produktivität und Effizienz und oft leider auch für weniger Arbeitsplätze. Das ist auch bei Volkswagen keine neue Erfahrung. Auch in Niedersachsen ist die Gesamtzahl der Arbeitsplätze bei Volkswagen in den letzten Jahren deutlich gesunken. Das ist auf eine sozialverträgliche Art und Weise und einvernehmlich geschehen. Unsere Erwartung ist sehr klar, dass auch in der aktuellen, schwierigen Situation alle Anstrengungen darauf konzentriert werden, auf diesem Weg gemeinsam weiterzumachen.

Aus gegebenem Anlass füge ich hinzu: Dass es um den Abbau von 30 000 Arbeitsplätzen gehen könnte, haben der Vorstand und der Betriebsrat unisono zurückgewiesen. Es wäre wirklich gut, wenn die ohnehin angespannten Nerven der Betroffenen durch solche Meldungen nicht weiter strapaziert würden. Das ist mir ein echtes Anliegen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, natürlich wäre es am besten, die bei vielen Menschen grassierende Unsicherheit jetzt sehr schnell durch klare Entscheidungen zu ersetzen. Das wird aber, muss ich leider sagen, so schnell nicht gehen können. Zum einen liegt vor dem Management einerseits und dem Betriebsrat bzw. der Gewerkschaft andererseits viel Arbeit. Zum anderen sind jetzt im Herbst Tarifverhandlungen. Heute ist der Auftakt in Herrenhausen. Es ist sehr klar, dass dies ebenfalls Einfluss auf die weitere Entwicklung bei Volkswagen haben wird. Schließlich läuft parallel derzeit auch noch die sogenannte Planungsrunde, mit der unter anderem über Investitionen und die Belegung der Werke entschieden wird. Bis das alles zusammenkommt, werden leider einige Wochen vergehen.

Ich hoffe sehr, dass alle Beteiligten zumindest bis Ende November Klarheit haben werden. Ich finde, die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten völlig zu Recht, dass sie so schnell wie möglich Gewissheit über ihre Perspektiven erhalten. Auch das ist ein herausragend wichtiges Anliegen der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die vom Land entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats werden deswegen überall darauf drängen, die Zeit intensiv zu nutzen, damit das Unternehmen, aber vor allen Dingen auch die Beschäftigten aus der derzeit bestehenden Unsicherheit befreit werden.

Gestatten Sie in diesem Zusammenhang noch ein Wort zu der Rolle, die Ministerin Hamburg und ich in den nächsten Wochen haben werden. Um das klarzustellen: Wir sind nicht Teil der Verhandlungen, die nun zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite folgen müssen. Entscheidungen des Aufsichtsrats sind formell erst am Ende des Prozesses zu erwarten, nicht davor. Aber Sie können selbstverständlich davon ausgehen, dass wir auch in der Zwischenzeit alle bestehenden Kontakte nutzen werden, um unsere Positionen einzubringen.

Unser Ziel ist ein wettbewerbsfähiges Unternehmen mit sehr erfolgreichen Produkten, das ein sicherer und guter Arbeitgeber für viele Tausend Menschen in Niedersachsen ist und bleibt - in den Werken und weit darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich sagte vorhin, seine Wettbewerbsfähigkeit wird ein Unternehmen selbst herstellen müssen. Dennoch bleibt die Krise der Automobilindustrie in Deutschland natürlich auch ein politisches Thema. Dies gilt zum einen deswegen, weil diese Branche nicht nur bei uns, sondern in ganz Deutschland die wichtigste für die gesamte Volkswirtschaft ist.

Hinzu kommt, dass die aktuelle Entwicklung auch die Klimaschutzziele der Bundesregierung gefährdet. Sie setzt bekanntlich auch auf die Verkehrswende, und die ist ohne einen Umstieg auf die Elektromobilität schlechterdings nicht denkbar. Schon heute ist klar, dass das Ziel von 15 Millionen Elektroautos bis zum Jahr 2030 unrealistisch ist. Wenn Deutschland am Ziel der Klimaneutralität auf absehbare Zeit festhalten will, dann wird unser Land auch staatliche Impulse brauchen.

Ein dritter Faktor ist, dass der Stopp der Verkaufsförderung für Elektroautos durch die Bundesregierung, den ich bereits angesprochen habe, selbst zu einem spürbaren Rückgang des Absatzes geführt hat. Diese Entscheidung war ein Fehler. Das ist deutlich zu sehen. Aber Fehler lassen sich korrigieren. Und dafür ist es jetzt höchste Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viertens kommt hinzu, dass die Bundespolitik gut beraten wäre, die Bevölkerung schon jetzt auf bereits laufende, aber in den nächsten Jahren womöglich noch viel stärker zu Buche schlagende Veränderungen einzustimmen. In Deutschland wird bereits seit 2021 ein jedes Jahr ansteigender CO₂-Preis erhoben, der Benzin und Diesel verteuert. Im laufenden Jahr 2024 bewirkt das einen Aufschlag von knapp 13 Cent pro Liter Benzin und von gut 14 Cent pro Liter Diesel. Im Jahr 2026 steht dann ein CO₂-Preis von 17 Cent pro Liter Benzin an. Das sind weitere 4 Cent mehr. Ab 2027 wird die CO₂-Abgabe dann europaweit auch auf den Straßenverkehr ausgeweitet, wahrscheinlich mit der Folge von weiteren Preisanstiegen, und zwar auch mittelfristig.

Das alles ist - das kann man, glaube ich, sagen - in der Bevölkerung nicht sehr bekannt, um nicht zu sagen: derzeit so gut wie unbekannt. Wäre es nicht klug, bereits jetzt darauf aufmerksam zu machen und für einen Umstieg auf Elektroautos zu werben, die dann im Betrieb wieder deutlich spürbar kostengünstiger sein dürften als Verbrenner?

Alle diese Erwägungen - so ist unsere Auffassung - sprechen sehr dafür, dass die Bundesregierung und der Bundestag neue Initiativen für eine Verkaufsförderung bei Elektroautos ergreifen.

Einen ersten Schritt ist die Bundesregierung bereits gegangen und schlägt vor, für Dienstwagen befristet Sonderabschreibungen einzuführen. Dieser Vorschlag ist sinnvoll und wird sicherlich auch einen Anreiz für den Kauf von Elektrofahrzeugen bieten. Ich halte es allerdings schlechterdings für unverträglich, teure Dienstwagen zu fördern und private Haushalte ohne jede Förderung zurückzulassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das würde nun wirklich als grobe Ungerechtigkeit empfunden werden, und zwar zu Recht.

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die derzeit diskutiert werden: die alten Kaufprämien,

Abwrackprämien, eine Mehrwertsteuersenkung - vielleicht auch noch andere Varianten. Lassen Sie mich eine weitere Möglichkeit hinzufügen: eine Steuerermäßigung, die beim Kauf eines Elektrofahrzeugs direkt von der Steuer des Beschäftigten, des Steuerschuldners abgezogen wird. Das hätte den Vorteil, dass man ganz unmittelbar einen Kaufanreiz setzen kann, die Mindereinnahmen in den öffentlichen Haushalten aber erst nach und nach in den Folgejahren auszugleichen wären.

Für Menschen mit niedrigen Einkommen, die davon nicht profitieren, müssen wir flankierende Maßnahmen ergreifen. Das gilt auch für soziale Leasingangebote. Wir müssen, meine ich, ganz generell darauf achten, dass auch Menschen mit einem kleinen Geldbeutel bei staatlichen Anreizen für den Umstieg mitgehen können. Das ist, wenn wir auf die Sozialstruktur unseres Landes gucken, gerade für Niedersachsen ein ganz wichtiges Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Und schließlich: Auch der Gebrauchtwagenmarkt muss berücksichtigt werden. Wenn potenzielle Käufer eines neuen Fahrzeugs Sorge haben müssen, ihr Fahrzeug später nicht mehr zu einem adäquaten Preis veräußern zu können, dann werden sie sich natürlich zurückhalten. Deswegen sind auch in dieser Hinsicht Kaufanreize sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Wege führen bekanntlich nach Rom. Was auch immer am Ende herauskommen mag, eines ist klar: Es gibt ein ganz großes gesamtwirtschaftliches und gesamtgesellschaftliches Interesse daran, den Absatz von Elektroautos wieder anzukurbeln.

Wir befinden uns derzeit in einer schwierigen Übergangsphase: schwierig für die Automobilindustrie und schwierig auch für den Klimaschutz. Dazu kommen dann auch noch generelle Schwächen des Standorts Deutschland, über die wir hier bereits mehrfach diskutiert haben, allen voran hohe Energiepreise. Genau deswegen brauchen wir jetzt eine aktive Politik, die Anreize und Impulse setzt und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Dafür ist jetzt die Zeit gekommen, und das fordern wir als Landesregierung auch von der Bundespolitik ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Wir müssen auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur noch weiter verstärken. Nach allen bisherigen Erfahrungen gibt es da ein Henne-Ei-Problem: Stockt der Verkauf von Elektroautos, dann stockt auch der Ausbau von Ladestationen, was wiederum den Absatz dämpft.

Und schließlich gibt es ärgerliche praktische Probleme: Wenn an jeder Schnellladesäule andere Zahlungsmittel gelten, leuchtet das nicht ein. Das muss geändert werden, und dazu wird die Landesregierung noch einmal sehr intensiv den Austausch mit der Energiewirtschaft suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der Blick auf Deutschland. Aber auch europaweit bleibt der Absatz von Elektroautos weit hinter den Erwartungen zurück. Genau diese Erwartungen waren aber die Grundlage für wichtige Vorgaben der Europäischen Union, vor allen Dingen bei der Festsetzung von europaweiten CO₂-Flottenzielen für die Hersteller.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Hier droht im nächsten Jahr noch einmal eine deutliche Verschärfung. Derzeit sind es 115 g/km, dann sollen 98 g/km der Grenzwert sein. Grundlage ist ein jeweils dreijähriger Rhythmus, der dann zum nächsten Richtwert führt.

Dieser Pfad war schon unter normalen Marktbedingungen anspruchsvoll, aber gegenwärtig ist er für viele Automobilunternehmen kaum zu schaffen, denn dafür ist vor allem der Absatz von Elektroautos zwingend notwendig, und genau der bleibt ja deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Folge wären riesige Strafzahlungen, über die ich schon gesprochen habe. Das heißt: Wir brauchen jetzt in erster Linie nicht Strafzahlungen, sondern wir müssen Investitionsmittel für den Umbau und das Weiterführen des eingeschlagenen Kurses zur Verfügung stellen. Strafzahlungen sind in dieser Hinsicht wirklich kein probates Mittel.

Die Europäische Union muss auf diese Veränderungen reagieren, wenn sie die Probleme der Automobilindustrie nicht noch weiter verschärfen will. Anstelle einer - wenn ich das so sagen darf - alle drei Jahre wiederkehrenden „Treppe“ mit dann natürlich deutlichen Sprüngen wäre es sehr viel klüger, man würde jährlich verändernde Werte vorsehen, die dann gewissermaßen zu einer „Rampe“ führen. Das ist unser Vorschlag, und wir glauben, die Europäische Union wäre sehr gut beraten, sich auf die Realität im europäischen Automarkt einzustellen, wenn sie die Klimaschutzziele am Ende tatsächlich erreichen will.

Was umgekehrt überhaupt nicht hilft, sind permanente Zweifel an dem Kurs Richtung CO₂-Ausstieg und Elektromobilität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf diesen Kurs hat sich die Industrie begeben und hohe Milliardenbeträge investiert, weil die Politik - die Europäische Union ebenso wie der Bund - glasklare Vorgaben gemacht hat. Das ist übrigens unter der Verantwortung der Union geschehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Da waren Sie aber auch dabei!)

Jetzt inmitten des Umbaus Zweifel zu säen, erweist der Industrie wirklich einen Bärendienst.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln - das ist keine Basis für eine verlässliche Industriepolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Liebe Mitglieder des Landtages, lassen Sie mich zusammenfassen: In einer schwierigen Phase muss Volkswagen derzeit seine Hausaufgaben erledigen, und die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Es geht um das wichtigste Unternehmen unseres Landes, um die wichtigste deutsche Industriebranche, und es geht nicht zuletzt auch um einen erfolgreichen Klimaschutz.

Wir hätten uns im Jubiläumsjahr des Landesengagements bei Volkswagen ganz sicher andere Umstände gewünscht. Aber gerade vor unserem langjährigen Erfahrungshintergrund wissen wir, was wir an dieser Industrie und was wir an diesem Unternehmen haben.

Die Landesregierung wird sich innerhalb des Unternehmens und auch in der politischen Diskussion mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Deutschland ein Autoland bleibt und Niedersachsen auch. Wir kämpfen für sichere und gute Arbeitsplätze in Niedersachsen, aber nicht nur in Niedersachsen. Darauf können sich alle Betroffenen verlassen.

Für diesen Kurs bitte ich Sie, die Mitglieder des Landtages, herzlich um Ihre Unterstützung.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Abgabe der Regierungserklärung. Ich stelle fest, dass sie 29 Minuten gedauert hat.

Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls je 29 Minuten. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten jeweils halb so viel Redezeit wie die beiden großen Fraktionen. Für jede der beiden kleineren Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von je 14:30 Minuten. Das fraktionslose Mitglied des Hauses erhält, wenn es das Wort ergreifen möchte, anderthalb Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Beratung über beide Tagesordnungspunkte und rufe den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Sebastian Lechner, auf. Bitte schön, Herr Lechner!

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind in großer Sorge mit den Menschen, die bei VW arbeiten, mit den Menschen, die bei den Zulieferern arbeiten, mit ihren Familien.

VW ist schlicht und einfach ein zentraler Bestandteil der Wirtschaft in Niedersachsen und in Deutschland. Von VW und den Zulieferern hängen viele Tausend Arbeitsplätze ab. Wir alle sind im Moment viel in den Werken von Volkswagen unterwegs und erleben eine Mitarbeiterschaft, die sehr verunsichert ist. Insofern ist, glaube ich, uns allen klar: Wir dürfen die Menschen in dieser Situation nicht alleinlassen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt ist eine Menge zu klären, Herr Ministerpräsident! Sie haben die Aufgaben ausführlich beschrieben. Sie haben recht damit, dass Volkswagen jetzt vor allen Dingen weniger Öffentlichkeit braucht. Sie haben auch recht damit, dass Volkswagen schon oft Krisen überstanden hat.

Ich glaube im Übrigen auch daran, dass sich diese Krise in der jetzigen Situation, wenn alle Beteiligten - die Belegschaft, die Geschäftsführung und die Landesregierung - guten Willens sind, meistern lassen wird. Volkswagen hat großartige Mitarbeiter, gute Produkte - vielleicht noch nicht in ausreichender Zahl und Vielfalt mit Blick auf die Produktpalette - und ein gutes Management. Insofern glauben

wir daran, dass Volkswagen diese Krise meistern kann.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Ihnen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Auch wenn Sie eben versucht haben, zu erklären, dass die Landesregierung im Kern erst am Ende des Prozesses kommt und irgendwie ihre Kontakte nutzt, um ihre Position klarzumachen, verantworten Sie die Entwicklung bei Volkswagen seit elf Jahren mit. Die Strategie, einseitig auf Elektromobilität zu setzen - die im Übrigen Volkswagen von vielen anderen europäischen Autobauern unterscheidet -, wurde am 17. September 2017 noch unter der alten Landesregierung von Rot-Grün beschlossen. Insofern sind wir der Meinung, dass jetzt die Zeit ist, Herr Ministerpräsident, sich einmal zu hinterfragen. Das haben wir in Ihrer Rede eben wirklich vermisst. Denn diese Krise, Herr Ministerpräsident, ist auch Ihre Krise.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Der Wirtschaftsminister war wohl nicht im Aufsichtsrat!)

- Haben Sie eben das Datum mitgekriegt? Am 17. September 2017, in der alten rot-grünen Regierung, haben Sie das beschlossen. Da werden wir Sie nicht aus der Verantwortung lassen. Diese Strategie für Volkswagen haben Sie diesem Autokonzern aufgedrückt. Das ist Ihre alleinige Entscheidung gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das auch, Herr Ministerpräsident, weil ich finde, dass Sie immer noch nicht die richtige Einstellung gegenüber Volkswagen haben. Das sieht man auch daran, dass Sie die Kultusministerin Ihrer Landesregierung in den Aufsichtsrat geschickt haben.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Bis heute fragt sich jeder im Land, was das wohl soll.

(Beifall bei der CDU - Frank Henning [SPD]: Pfui! - Weitere Zurufe)

Im Wahlprogramm der Grünen - Herr Bajus, das müssen Sie jetzt ertragen - steht, dass sie VW zu einem Mobilitätsdienstleister entwickeln wollen, der weniger auf Individualverkehr setzt - und damit weniger Autos baut. Das heißt, Herr Ministerpräsident,

Sie haben jemanden in den VW-Aufsichtsrat entsandt, der möchte, dass der Autobauer Volkswagen weniger Autos baut.

(Veronika Bode [CDU]: Hat ja auch geklappt!)

Sie sind leider auf einem guten Weg dahin. Aber wir finden das unverantwortlich. Ich glaube, dass das eine Belastung für Volkswagen ist und kein Gewinn.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos] - Zuruf von der SPD: Populismus! - Weitere Zurufe von der SPD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Lechner, Sie wollen hier doch nur spalten! - Glocke der Präsidentin)

Ich bin sehr gespannt, Detlev Schulz-Hendel, welchen Beitrag die Landesregierung jetzt leisten wird und wie verantwortungsvoll sie in den nächsten Tagen kommuniziert. Denn jetzt müssen Kosten gesenkt werden. Die Kernmarke VW braucht das nötige Kapital und auch die nötige Zeit, um sich gut auf die Zukunft einzustellen.

Wir erwarten von Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie bei diesem Prozess möglichst viele Arbeitsplätze in Niedersachsen sichern. Wir erwarten, dass Sie den Konzern auf ein solides Fundament für die nächsten Jahrzehnte stellen. Und wir erwarten von Ihnen, dass es zu keinen Standortschließungen in Niedersachsen kommt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist Zeit, Herr Ministerpräsident, sich zu hinterfragen: nicht nur im Hinblick auf die unternehmerische Strategie, sondern auch im Hinblick auf die politische Strategie. Doch leider hat Ihre Rede sehr viel Beschwörendes gehabt. Auf Teufel komm raus soll an der einseitigen Ausrichtung in Richtung Elektromobilität festgehalten werden. Mit viel Förderung und einem verstärkten Ausbau der Ladeinfrastruktur soll das jetzt möglich werden - und natürlich mit viel Schulden. Dann muss nur noch die Opposition aufhören, dauernd die Menschen zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt hast du es verstanden!)

Das war das Konzept, was Sie hier eben vorgestellt haben.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Unverantwortlich! Unseriös! -

Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Nur, Herr Siebels, die schlechte Botschaft ist, dass Sie mit dieser Strategie schon heute scheitern.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich jetzt nicht korrigieren, dann werden Sie die Automobilindustrie in Deutschland ruinieren

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sind gerade dabei! Sie sind das!)

auf dem Weg in die Klimaindustrie.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Ich finde Ihre Reaktion, ehrlich gesagt, ziemlich entlarvend. *Wir* verunsichern die Menschen, Herr Siebels?

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, genau!)

- *Wir*?

(Wiard Siebels [SPD]: Das tun Sie, und zwar vorsätzlich! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Herr Siebels,

(Wiard Siebels [SPD]: Vorsätzlich!)

Ihre Bundesregierung

(Wiard Siebels [SPD]: Vorsätzlich!)

hat zuerst die Förderung der Hybride in Deutschland eingestellt. Der Markt für die Hybride ist eingebrochen, obwohl das in China das stärkste Segment ist, auch das stärkste Wachstumssegment.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Kommen wir mal auf Ihre Rolle zu sprechen!)

Dann haben Sie als Zweites die Förderung der Elektromobilität in Deutschland eingestellt,

(Wiard Siebels [SPD]: Da waren Sie ein großer Verfechter! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das war Herr Siebels übrigens persönlich!)

und der Markt für Elektroautos ist eingebrochen.

Dieses Hin und Her - raus aus der Förderung, wieder rein und wieder raus -, das verunsichert die Menschen. Da fassen Sie sich mal lieber an Ihre eigene Nase!

(Starker Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt kommen wir zu Ihrer Rolle! Unverantwortlich! Einer CDU in Niedersachsen unwürdig!)

Sie zeigen uns, dass Sie diesen Weg einfach weitergehen wollen, obwohl Ihre Politik illusorisch ist.

(Frank Henning [SPD]: Schäm dich was!)

Sie selbst, Herr Ministerpräsident, haben eben zugegeben: Das 15-Millionen-Elektroautos-Ziel ist nicht mehr zu erreichen.

(Frank Henning [SPD]: Pfuui!)

Einer Umfrage zufolge haben 5 % der Menschen in Europa und Deutschland ein Elektroauto,

(Zuruf von der SPD: Haben Sie denn eines?)

aber nur 17 % können sich überhaupt vorstellen, eines zu kaufen.

(Jörn Domeier [SPD]: Nach solch einer Rede kein Wunder!)

Das Ziel, 2035 zu null Emissionen zu kommen, ist völlig unrealistisch

(Carina Hermann [CDU]: Ihr müsst mal die Realität anerkennen!)

und schon heute gescheitert.

(Wiard Siebels [SPD]: Woran mag das liegen? Das fragen Sie sich mal!)

Das müssen Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es heute sogar selbst festgestellt: Volkswagen hat jetzt eigentlich nur noch drei Möglichkeiten, den Flottengrenzwerten zu entsprechen: Erstens, sie entwickeln und produzieren Elektroautos auf Halde.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie machen VW mit Ihrer Rede kaputt! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Zweitens, sie reduzieren die Produktion von Verbrennerautos. Oder, drittens, sie leisten Strafzahlungen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das sind die Möglichkeiten, die Volkswagen unter dem aktuellen Regime noch bleiben.

(Anhaltende Zurufe)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment mal eben, Herr Lechner! - Der Herr Ministerpräsident hat allen Fraktionen ausreichend Zeit gegeben, sich auszutoben. Ich bitte um ein bisschen Ruhe.

Sebastian Lechner (CDU):

Ich bin sehr gespannt, Herr Ministerpräsident. Wir haben ja zugehört: Sie wollen die Flottengrenzwerte anpassen. Ich freue mich schon darauf, welche Kurve Sie zeichnen werden, wie das gelingen soll, wenn Sie an dem Nullemissionsziel 2035 festhalten.

Sie müssen einfach verstehen, dass Verbote nichts bringen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollten die Menschen zu einer Heizung zwingen.

(Zuruf von der CDU: Ja! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Auch das ist eine Fehlinformation! Auch das ist unwahr!)

Zu einer Wärmepumpe, ja, das wollten Sie!

(Wiard Siebels [SPD]: Die Leute in Niedersachsen haben schon eine Heizung! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wollten die Leute dazu zwingen, Wärmepumpen zu kaufen. Und was haben die Menschen gemacht? - Sie haben Öl- und Gasheizungen gekauft,

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! - Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

weil sie gesagt haben: Ich kaufe mir lieber eine Öl- oder Gasheizung, die noch mein Leben lang hält.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was hat das jetzt mit VW zu tun?)

Jetzt wollen Sie mit dem gleichen Regularium die Menschen dazu zwingen, Elektroautos zu kaufen. Und was machen die Menschen? - Sie überlegen sich: Ich fahre meinen alten Verbrenner möglichst lange, um mir kurz vor 2035 noch einen neuen Verbrenner zu kaufen, der dann noch mein Leben lang hält.

Diese Politik bringt den Flottenaustausch nicht weiter, sondern sie behindert ihn.

(Beifall bei der CDU - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das war unter Frau von der Leyen! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es tut mir leid: Es ist immer schwierig - das verstehe ich - und auch emotional aufregend, wenn man in den Spiegel schaut und feststellt, dass alles das, was man da so vorhat, nicht funktioniert.

(Wiard Siebels [SPD]: Wenn ich in den Spiegel schaue und Sie sehe, dann habe ich auch Angst!)

Die letzte Möglichkeit, die Sie vorschlagen, ist ein neues Sondervermögen. Na klar! Jetzt brauchen wir sehr viel Geld, um dagegen anzuschubventionieren.

Wir haben bis heute 70 000 Ladepunkte bei der Ladeinfrastruktur. Wir wollen auf 1 Million Ladeinfrastrukturpunkte in Deutschland kommen. Einverstanden! Bis 2030 ist auch das schon wieder illusorisch.

Ich will Ihnen nur sagen: Im letzten Jahr standen 2 Milliarden Euro für die Ladeinfrastruktur im Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung, und es wurde nur 1 Milliarde Euro abgerufen. Warum? - Weil die Fach- und Arbeitskräfte nicht verfügbar sind, weil es Lieferengpässe gibt, weil die Genehmigungen fehlen und weil die Netzanschlüsse fehlen. Alle Tankstellen, die Sie offenbar zwingen wollen, Elektroladesäulen zu errichten, müssen an das Mittelspannungsnetz angeschlossen werden.

Das ist alles möglich. Sie können das größte Sondervermögen einrichten. Aber wenn Sie diese Punkte nicht lösen, wird das alles nichts nützen.

(Beifall bei der CDU)

Was ich besonders schwierig finde, ist, dass es alle großen Automärkte anders machen.

(Zuruf von der SPD: Meine Rede!)

China fördert Elektroautos und Hybride und setzt noch auf moderne sparsame Verbrenner.

(Björn Meyer [SPD]: Die haben auch keine Schuldenbremse!)

Herr Ministerpräsident, wir waren zusammen in China. China will synthetische Kraftstoffe integrieren. China rechnet noch bis 2060 mit modernen Verbrennern in der Flotte,

(Wiard Siebels [SPD]: Schauen Sie sich mal die Anteile genauer an! Sie picken sich da was heraus!)

und China hat heute einen doppelt so hohen Anteil an Elektroautoneuzulassungen wie wir.

In den USA gibt es auch kein Verbrennerverbot. Das gibt es zwar in zehn Bundesstaaten - in Kalifornien und weiteren neun Staaten -, aber da gibt es keine Autoindustrie. Die nationale Ebene, der Kongress, versucht jetzt, diesen Staaten das Verbrennerverbot zu untersagen.

Niemand auf der Welt geht Ihren Weg, aber Sie wollen unbeirrt daran festhalten. Das ist ein großer Fehler!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt die für Sie vielleicht größte Überraschung:

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt bin ich gespannt!)

Wir wollen nicht aus der Elektromobilität aussteigen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach nee! Nur kaputtreden! Das reicht ja auch schon! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir stellen nicht die Klimaneutralität infrage - ganz im Gegenteil.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, das tun Sie ja nie! Sie verschieben alles nur um 100 Jahre!)

Wir wollen die Ziele 2050 genauso erreichen wie Sie.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir glauben im Übrigen auch daran, dass die Elektromobilität die einzige Möglichkeit ist, vollautonomes Fahren zu ermöglichen.

(Anhalte Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Aber worum es uns geht, ist ein machbarer, vernünftiger und pragmatischer Weg, der am Ende tatsächlich auch gangbar ist.

(Zurufe von der SPD)

Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Zeigen Sie doch mal diesen Weg!)

Der Herr Ministerpräsident hat es sogar selbst angesprochen: Wir haben in Deutschland einen CO₂-Emissionshandel. Der Ministerpräsident hat zu Recht geschildert, dass dieser Emissionshandel 2027 auf den Bereich des Verkehrs ausgeweitet wird. Wir können diesen nationalen Emissionshandel mit dem europäischen Emissionshandel harmonisieren und ihn so anpassen, dass die Klimaziele im Bereich Verkehr erreichbar sind.

Die preislichen Belastungen, die der Ministerpräsident auch geschildert hat, können wir dann mit den Einnahmen aus dem Emissionshandel ausgleichen und auch kompensieren, entweder über die Pendlerpauschale oder über das sogenannte Klimageld - worauf die Menschen in diesem Land übrigens schon seit drei Jahren warten. Sie haben es ihnen als sozialen Ausgleich versprochen, der aber bisher nicht gekommen ist.

Das ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das auch nach Auffassung vieler Experten zur Erreichung der Klimaziele nützlich und auch machbar ist. Damit können wir einen Weg gehen, der ohne Verbote gestaltet ist. Deswegen kann man uns nicht erklären, wozu es Flottengrenzwerte oder ein Verbrennerverbot braucht. Beides kann weg, weil wir einen marktwirtschaftlichen Weg zur Klimaneutralität brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Ja, wir wollen auch eine verlässliche Förderung, Herr Ministerpräsident. China fördert, die USA fördern, und sie fördern vor allen Dingen verlässlich. Sie fördern schon seit Jahrzehnten. Sie machen das auch mit Steuerrabatten.

Man kann auch einen Teil aus den Einnahmen des Emissionshandels - das wird im Übrigen heute schon gemacht - verwenden, um in diese Förderung zu investieren. Sie wäre im Übrigen heute schon möglich, wenn Sie nicht den Menschen die Wärmepumpe vorgeschrieben hätten

(Wiard Siebels [SPD]: Wer hat die denn kaputtgeredet?)

und das jetzt mit 20 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds wieder kompensieren müssten. Darüber hätten wir die Förderung schon längst finanzieren können - schon längst!

(Beifall bei der CDU)

Wir können übrigens - auch wenn das für Sie anscheinend ein rotes Tuch ist - eine weitere Brücke in die Klimaneutralität bauen, nämlich über synthetische Kraftstoffe und Biokraftstoffe,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die wir dann im Emissionshandel anrechnen können.

(Sebastian Zinke [SPD]: Wo soll denn der Strom herkommen? - Wiard Siebels [SPD]: Im Physikunterricht nicht dabei gewesen!)

- Schon diese Reaktion zeigt mir, wie vernagelt Sie bei diesem Thema sind.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Zinke [SPD]: Wie wollen Sie das denn machen?)

Die E-Fuels sind - das ist völlig klar - weniger effizient, als wenn man erneuerbare Energien direkt dazu nutzt, um Batterien aufzuladen. Einverstanden! Wenn aber im Nahen Osten die Kilowattstunde über Solarkraft zu unter einem Cent produziert wird,

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

dann ist Ineffizienz ziemlich relativ. Und 2030 sollen E-Fuels für 14 Cent/kWh nach Europa importierbar sein.

Die schöne Botschaft ist: Auch hier in Niedersachsen machen sich viele Unternehmen auf den Weg, zum Beispiel ein Konsortium aus 16 Unternehmen in Steyerberg, die dort gerne auf einem ehemaligen Fabrikgelände einer Chemiefabrik E-Fuels produzieren wollen.

Ich verstehe nicht, was ein niedersächsischer Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister oder Sie, Rote und Grüne, dagegen haben, dass das in Niedersachsen zulässig ist und dass wir diese Entwicklung fördern. Wir brauchen Hybride, synthetische Kraftstoffe und Elektroautos. Wir dürfen uns keinem Weg verschließen.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt immer diese Mär: Nan kann nur in *eine* Technologie investieren. Glücklicherweise macht das der VW-Konzern nicht. Der VW-Konzern ist viel offener, als Sie ihm das zutrauen. In China baut VW Hybride und Elektroautos. In den USA baut VW Hybride und Elektroautos und forscht sogar an Verbrennermotoren, an sparsamen, neuen Verbren-

nermotoren. In Südamerika benutzt VW Biokraftstoffe und speist sie in ihre Motoren ein. Und Porsche forscht hier in Deutschland an dem Thema E-Fuels.

Das ist die Realität: technologieoffen. Genau diesen Weg soll Volkswagen weitergehen können, auch in Europa, aber Sie verweigern das!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Wiard Siebels [SPD]: Am Physikunterricht nicht teilgenommen! Schon mal was vom Wirkungsgrad gehört? Peinlich ist das!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben recht:

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Flottengrenzwerte gemeinsam beschlossen. Das Verbrennerverbot übrigens nie. Das waren die Sozialisten und die Grünen mit ganz knapper Mehrheit im Europäischen Parlament.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ah!)

Aber: Wir gehen, scheinbar im Gegensatz zu Ihnen, mit offenen Augen durch die Welt und sind bereit zu lernen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hätten Sie mal besser vorher schon getan! Es hätte nicht geschadet, wenn Sie mal im Physikunterricht aufgepasst hätten!)

Wir wären sehr froh, wenn Sie das auch täten. Denn wir hätten im Europäischen Parlament zusammen mit den Liberalen eine Mehrheit - Sozialdemokraten, Liberale und die EVP -, um diese Regulierung abzuändern. Die Einzigen, die sich jetzt bewegen müssen, Herr Siebels, sind die Sozialdemokraten. Ansonsten können Sie den Mitarbeitern in Niedersachsen erklären, warum sie ihren Arbeitsplatz verlieren.

(Starker Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Sie müssen lernen, weil Sie in der Schule gefehlt haben!)

Und abschließend - das fand ich heute in Ihrer Rede, Herr Ministerpräsident, wirklich putzig -:

(Frank Henning [SPD]: Deine Rede schicken wir zum Betriebsrat! Die werden sich freuen!)

Sie sagen tatsächlich, dass die Landesregierung sich in der politischen Diskussion mit ganzer Kraft dafür engagieren wird, dass Niedersachsen Auto-

land bleibt. Herr Ministerpräsident, haben Sie diesen Teil der Regierungserklärung mit Ihrem grünen Koalitionspartner abgestimmt? Sie, Grüne, wollen auch Autoland bleiben?

(Lachen bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Soll das jetzt putzig sein?)

Ist das jetzt tatsächlich die neue Programmatik? Dann muss man aber auch mal eine Straße bauen, auch mal eine neue Straße bauen, auch mal eine neue Autobahn bauen, A 20, A 39! Das muss man dann alles mal machen!

(Starker Beifall - Zurufe von der CDU: Bravo! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich kann Ihnen sagen: Mit dieser Landesregierung ist eines auf jeden Fall klar: Niedersachsen bleibt kein Autoland, wenn diese Landesregierung noch so lange weiterregiert. Sie wollen das doch gar nicht! Im Kern wollen Sie das nicht. Das kommt auch durch Ihr Verhalten hier in dieser Debatte zum Ausdruck.

(Beifall bei der CDU)

Wir hingegen wollen, dass Niedersachsen Autoland bleibt und dass wir noch viele, viele Jahre das Auto als das Verkehrsmittel des individuellen Verkehrs haben. Im ländlichen Bereich wird das Auto immer bleiben. Wenn das die neue Programmatik der Grünen ist, dann bin ich auf Ihr nächstes Wahlprogramm sehr gespannt.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wir sind überzeugt davon, dass es einen echten Strategiewechsel und ein wirkliches Umdenken bei der Politik braucht, die wir im Moment in Richtung Automobilindustrie machen. Wir brauchen ein beherztes Zupacken und einen gemeinsamen verlässlichen Weg - im Sinne der Mitarbeiter von VW, ihrer Familien und des ganzen Landes Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das war das Gegenteil von verlässlich!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lechner. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: deren Vorsitzender Grant Hendrik Tonne. Herr Tonne!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Von der Besuchertribüne ertönen Schmerzensschreie - Saaldiener eilen herbei und leisten Hilfe)

- Wir warten mal eben!

(Ein Saaldiener signalisiert mit einem Handzeichen dem Präsidium Entwarnung - Die Besucherin entschuldigt sich - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das ist doch kein Grund, sich zu entschuldigen! - Beifall)

- Die Hauptsache ist, es geht Ihnen gut. Diese kleine Beruhigung innerhalb des Plenarsaals konnten wir gut gebrauchen.

Ich erteile Herr Tonne das Wort. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank. - Herr Lechner, wer seine Rede beginnt mit der Verantwortung, die wir gemeinsam gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen von VW haben, und sich auf das besinnt, was wir jetzt machen müssen, um die Unsicherheit aus den Köpfen zu bekommen, dann aber eine Rede hält, die nur dazu da ist, die Verunsicherung nach oben zu treiben und Chaos zu stiften, der wird seiner Verantwortung in diesem Haus nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Sie stellen sich hier hin und besitzen tatsächlich die Dreistigkeit, eine neue Strategie zu fordern - nachdem Sie eine fast 30-minütige Rede gehalten haben, die die Strategie eines über das freie Feld flüchtenden Hasen verfolgt hat, nämlich einen einzigartigen Zickzackkurs. Es kann doch nicht wirklich angehen, dass das Ihre Strategie in diesem Haus ist!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will herzlichen Dank dafür sagen, dass wir eine Regierungserklärung zu VW bekommen haben. Diese Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten hat einmal mehr verdeutlicht, welche zentrale Bedeutung VW für Niedersachsen, und zwar für ganz Niedersachsen hat: mit den Arbeitsplätzen bei VW, mit den vielen Tausend Arbeitsplätzen in der Zulieferindustrie.

VW ist Niedersachsen! Deswegen ist es richtig und auch notwendig, für dieses Unternehmen und vor

allen Dingen für die Arbeitsplätze, für die Kolleginnen und Kollegen mit aller Kraft zu kämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen ganz offen sagen: In meiner Fraktion herrschte und herrscht große Betroffenheit, als bekannt wurde, wie weit Volkswagen von den Renditezielen, die man sich gesteckt hat, und von der gesamten Entwicklungsplanung entfernt ist und wie viele Einsparungen auf das ohnehin schon laufende Performance Programm noch aufgesattelt werden müssen.

Und ich will ganz deutlich sagen: Es ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, wie der Vorstand vorgegangen ist. Das passt nicht zu VW, das passt nicht zur Tradition des Miteinanders, das passt auch nicht zum Erfolgsmodell. Warum man sich dazu entschlossen hat, ein derartiges Negativszenario als Ausgangslage zu skizzieren, erschließt sich mir nicht. Mit dieser Aktion bringt man die gesamte Arbeitnehmerschaft hoch auf die Bäume. Dabei braucht es gerade jetzt mehr Gemeinsamkeit als jemals zuvor, um diese Herausforderung zu bewältigen.

Wir haben die Erwartungshaltung, dass alle Seiten auf den Pfad der Gemeinsamkeit zurückkehren, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Das habe ich Ihnen angeboten!)

In den letzten Plenarsitzungsabschnitten haben wir einen intensiven Blick auf die Meyer-Werft geworfen und die Frage erörtert, wie wir genau das auflösen können, wie wir die Angst und die Unsicherheit aus den Köpfen der Menschen kriegen - die Angst und die Unsicherheit, ob ich morgen noch meinen Arbeitsplatz habe. Wir alle wissen doch: Das ist ein grassierendes und auch lähmendes Gift. Angst vor der Zukunft in Hunderttausenden Köpfen dürfen wir nicht zulassen, das dürfen wir nicht einfach so en passant hinnehmen.

Uns ist ganz klar: Uns steht da ein langer Weg bevor. Aber schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit zu bekommen, das ist das ausdrückliche gemeinsame Ziel. Deswegen begrüßen wir auch das Vorziehen der Verhandlungen zwischen Vorstand und IG Metall. Genau das brauchen wir jetzt. Unser herzlicher Dank geht an die Gewerkschaften für das Wahrnehmen ihrer Verantwortung mit dem Ziel, in diesem Jahr zu Lösungen zu kommen und sie nicht

noch über das Jahr hinauszuschieben. Wir begrüßen das ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch der Blick nach vorne ist skizziert worden: VW muss wettbewerbsfähig sein. Wir wollen Arbeitsplätze sichern. Wir wollen Standorte erhalten und damit auch den Automobilstandort Niedersachsen sichern.

Ministerpräsident Stephan Weil hat die völlig veränderten Rahmenbedingungen eben deutlich beschrieben: weniger Autoverkäufe, mehr Konkurrenz, Unsicherheiten und Unklarheiten im Konsumverhalten. Andere Konzerne holen auf. Die Konkurrenzsituation wird zunehmend herausfordernder für VW.

Damit ist völlig klar: Es gibt nicht *die* eine Lösung. Es gibt auch nicht *die eine einfache* Lösung. Jeder, der hier suggeriert: „Es gibt einen ganz einfachen Weg, und wenn man den beschreitet, dann ist alles gut“, erzählt etwas, das bar jeder Realität ist.

Wir können uns ja miteinander anschauen, was die ersten Argumente sind, die in solchen Debatten auf den Tisch gelegt werden.

Als Erstes hören wir: Wenn es wirtschaftliche Probleme gibt, dann können sie die Ursache nur in der Beteiligung des Landes haben. - Das ist völliger Unfug. Ich vermute, dass diejenigen, die das behaupten, in der Vergangenheit geradezu Lobeshymnen ausgebracht haben, als VW riesengroße Erfolge verbucht hat, und dafür, dass die VW-Dividende den Wissenschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig stärkt. All das werden die in genau derselben Lautstärke von sich gegeben haben. Mir ist es aber nicht so richtig in Erinnerung, dass das stattgefunden hat - möglicherweise auch aus gutem Grund. Denn es zeigt sich gerade jetzt und auch gerade heute, meine Damen und Herren, wie wichtig diese Beteiligung ist.

Herr Lechner, wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, der Rede des Ministerpräsidenten zuzuhören, dann hätten Sie sehr klare und unmissverständliche Aussagen gehört, wie das Land zum Erhalt von Standorten steht. Ich glaube, das ist ein immens wichtiges Zeichen, meine Damen und Herren. Ich bin sehr dankbar, dass das heute Morgen genau so gesagt worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Das habe ich doch gar nicht bestritten!)

Als Sie auf 2017 verwiesen haben, habe ich kurz überlegt: Welche Rolle hat wohl der damalige Wirtschaftsminister Althusmann fünf Jahre eingenommen, außer Kekse zu essen, während er an Aufsichtsratssitzungen teilnimmt? - Ich weiß es nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Ja! - Ulf Thiele [CDU]: Er hat gemahnt und wurde nicht gehört!)

Bevor Sie glauben, kritisieren zu können, wer Vertreter oder Vertreterin im Aufsichtsrat ist, empfehle ich Ihnen sehr dringend, zu beachten, dass es die CDU war, die im Vorfeld der Landtagswahl 2017 über ihren Wirtschaftsrat verkündet hat, jetzt müsse das Land Niedersachsen doch mal seine Anteile an VW verkaufen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Erzählen Sie uns nichts davon, wie wichtig eine solche Beteiligung ist! Geben Sie uns keine Tipps, wer in den Aufsichtsrat entsendet wird! Sie sind der denkbar schlechteste Ratgeber dafür, Herr Lechner.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Althusmann hat gar nichts geleistet, um das mal deutlich zu sagen! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Totaler Quatsch! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Nee, das ist genau richtig, lieber Sebastian! - Sebastian Lechner [CDU]: Nee, Quatsch! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Fünf Jahre Stillstand im Aufsichtsrat! - Gegenruf von Veronika Bode [CDU]: Und jetzt Abstieg!)

Dann haben wir immer wieder die Debatte: Dann müsse aber mindestens das Ziel „Verbrennerverbot bei Neuzulassungen 2035“ die Wurzel allen Übels sein. - Wer diese Schwarzmalerei betreibt, dem sage ich, er handelt verantwortungslos. Wir werden das nicht durchgehen lassen, sondern immer wieder sachlich einordnen, wo wir tatsächlich stehen.

Fakt ist: Die nächsten elf Jahre sollen und werden Verbrenner in der EU verkauft und gekauft werden. Jeder kann das machen. Herr Lechner hat uns seinen Plan, sich 2034 einen neuen Verbrenner zu kaufen, schon mitgeteilt. Herr Lechner, machen Sie das! Keiner wird Sie daran hindern, keiner will Sie daran hindern, das zu machen.

Wenn man aber eine Strecke von elf Jahren, wie wir sie noch vor uns haben, zurückgeht, dann ist man im Jahr 2013. Jeder von uns kann sich ja noch einmal kurz vor Augen führen, wie weit man selbst die Entwicklung der nächsten elf Jahre halbwegs treffsicher vorhergesagt hätte.

(Sebastian Lechner [CDU]: Deswegen sagen wir doch, wir brauchen keine Verbote! - Ulf Thiele [CDU]: Das gelingt Ihnen hier auch nicht, das sehen wir! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Physikunterricht!)

Zweitens. 2035 dürfen auch weiterhin Verbrenner gefahren werden. Wir können das mal ganz deutlich machen: Sie können Ihren Verbrenner fahren, bis er in der Mitte durchbricht. Keiner wird Sie daran hindern. Also hören Sie auf, die Menschen zu verunsichern!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Damit einher geht immer wieder die Debatte um eine Technologieoffenheit. - Meine Damen und Herren, man kann dem Wunsch aller Beteiligten nach Klarheit und Verbindlichkeit nachkommen und eine klare Linie für das Hochlaufen von E-Mobilität ausgeben. Das haben der Ministerpräsident, die Landesregierung und Rot-Grün gemacht. Oder man kann mit dem Prinzip Hoffnung auf irgendetwas setzen, was es jetzt weder gibt noch jemand kennt, was nicht wissenschaftlich zu belegen ist, und alle Beteiligten in Unsicherheit zurücklassen. Dann sind wir bei der Union. Man kann das dann als vermeintliche „Technologieoffenheit“ labeln. Das drückt sich in den Worten aus: „Vielleicht wird es im Bereich der Elektrofahrzeuge demnächst möglich sein, in der Wüste von Arabien so viel E-Fuels herzustellen, dass wir sie wiederum importieren können.“

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, genau! Märchenstunde!)

Meine Damen und Herren, abgesehen davon, dass die Aufmerksamkeit im Physikunterricht nicht so fürchterlich groß gewesen sein kann, weil der Wirkungsgrad von E-Fuels im Vergleich zu E-Mobilität miserabel ist,

(Ulf Thiele [CDU]: Noch mal: Ein Cent die Kilowattstunde!)

sind E-Fuel-Fabriken in der Wüste Arabiens bislang etwas, was keiner von uns irgendwo sieht, was keiner plant und keiner umsetzt.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch, Saudi-Arabien! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Wolkenkuckucksheim!)

Wenn Wunschdenken Ihr industriepolitisches Fundament ist, dann ist es auf Sand gebaut - das müssen Sie für sich verantworten -, aber dann ist es ohnehin besser als jetzt schon, dass Sie keine Verantwortung in diesem Land tragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was Sie uns hier geschildert haben, ist eine ganz wilde Wette auf unsere industriepolitische Zukunft. Blühende Fantasie in allen Ehren - aber das sichert keinen einzigen Job. Wir brauchen keine Verunsicherung. Wir brauchen Planbarkeit, und wir brauchen Verlässlichkeit!

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Können Sie das mal dem Bundeskanzler sagen?)

Es sind genau solche Fantastereien, Herr Lechner, die wir hier nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern die die Jobs hier in Niedersachsen gefährden. Es ist unverantwortlich, was Sie veranstalten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Schauen wir uns die Aussagen von Experten an! Erst mal bei VW: Wir sehen, Vorstand und Betriebsrat haben eine Menge miteinander zu klären. Das findet auch statt. Aber sie sind sich beide einig, dass E-Mobilität der richtige Weg ist. Das sollte dann doch mal dem einen oder anderen zu denken geben.

(Zuruf von der CDU: Das hat keiner bestritten!)

Ein Blick in die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Medien kann helfen. - Meine Damen und Herren, ich weiß, das sorgt bei der AfD jetzt für Rumoren, aber das nehmen wir hin.

(Zuruf von Ansgar Georg Schledde [AfD])

Dort gibt es diverse Formate, die wissenschaftlich, klug und verantwortungsvoll sind. Ich kann Ihnen die Sendung „MAITHINK X“ vom 17. März 2024 mit

dem Titel „E-Fuel vs E-Auto: Mythos Technologieoffenheit“ empfehlen. Eine halbe Stunde gut investierte Zeit - laienverständlich, anschaulich - darüber, warum Verbrenner und Technologieoffenheit keine Alternative sind, und das auch noch in einfacher Sprache. Schauen Sie es sich an! Es ist gut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Da kann man den fehlenden Physikunterricht nachholen! Direkt mal das iPad aufmachen und angucken! - Volker Bajus [GRÜNE]: Sie können was dazulernen!)

E-Autos sind auch effizienter als Verbrenner, ihr Wirkungsgrad ist um ein Vielfaches höher. Das gilt auch für Fahrzeuge mit synthetischen Kraftstoffen und Wasserstoffantrieb. Die Zukunft gehört den Fahrzeugen mit leistungsstarken und auch schnell aufladbaren Batterien, meine Damen und Herren.

Wir haben die Betriebsratsvorsitzende Daniela Cavallo in unserer Fraktion zu Gast gehabt. Sie hat noch einmal klipp und klar gesagt: Der Weg der E-Mobilität ist der, der gegangen werden soll und auch muss. Wenn aber darüber hinaus von den Beschäftigten, aus Angst um ihre Zukunft mit Tränen in den Augen, berichtet wird, dann finde ich es nicht nur ärgerlich, sondern dann ist es auch ungehörig, hier mit Forderungen aufzuwarten, die fernab von jeglichem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Weg sind. Hören Sie endlich auf damit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Übrigens ein kurzer Blick auf die IAA Transportation, die gerade in Hannover stattgefunden hat: Aussagen aus der Transportindustrie, die wir mitgenommen haben, zeigen auf: Die Planung des Warentransports mittels E-Mobilität ist schon weit voraus. Die Experten sagen den Aufwuchs selbst in diesem Bereich voraus - mit 20 % 2030 und einem großen Anstieg bis 2040.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Auch dort lohnt der Umstieg auf Elektro-Lkw.

Die internationalen Märkte zeigen: Das E-Auto ist das Fortbewegungsmittel der Zukunft. Der Markt bewegt sich in genau diese Richtung. Weltweit ist bereits jeder fünfte neue Pkw elektrisch betrieben. In China waren es in diesem Jahr über 50 % der Neuzulassungen.

Der Anstieg der Zulassungen liegt insbesondere in den Leitmärkten China und USA zum einen daran,

dass die Anschaffung in den großen Produktionsländern politisch wie finanziell unterstützt wird, und zum anderen natürlich auch an dem Zutrauen in eine wissenschaftliche Erkenntnislage.

Immer mehr chinesische Elektroautos werden nachgefragt, und das übrigens auch zu zunehmend attraktiveren Preisen. Die Entwicklungen werden nicht langsamer, sondern sie nehmen Fahrt auf. Andere Länder fahren die Wertschöpfungsketten in der E-Mobilität hoch - und Deutschland droht da zurückzufallen. Genau das darf nicht stattfinden, und genau deswegen müssen die Anstrengungen dort jetzt intensiviert werden. Mehr Tempo bei uns, mehr Anreize, aber doch keine Zickzackkurse und die Hoffnung auf die Wüste Arabiens, meine Damen und Herren! Das muss der Weg sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Wenn wir jetzt nicht handeln und auch nicht schnell handeln, dann kommen bald die ersten E-Autos aus China, die günstiger sind als unsere Verbrenner. Dann haben wir den Weg für Deutschland und für Niedersachsen komplett verloren. Das darf nicht unser Ziel sein. Genau das muss jetzt verhindert werden.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wenn wir sagen: „Lasst uns den Blick nach vorne richten, lasst uns auch Zuversicht mitgeben, dass dieser Weg der richtige ist“, dann müssen wir aus dem Krisenmodus ausbrechen und auch Schwung in den Umsatz, in den Bau und in alle Rahmenbedingungen, die es gibt, bringen.

Herr Lechner, konservative Einstellungen in allen Ehren. Bewahren, erhalten - alles in Ordnung. Ist gut.

(Zuruf von der CDU: Passt!)

Aber wenn in dieser Debatte die Konservativen dafür stehen, dass man nur noch darauf wartet, dass sie dafür werben, auch die Dampfmaschine zu berücksichtigen

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, so ist es! Technologieoffen!)

oder den C64 als State of the Art zu bezeichnen, dann müssen Sie doch erkennen, dass Sie mit dem, was Sie erzählen, einfach falsch liegen - einfach falsch liegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das scheitert

auch am Wirkungsgrad, wie beim Verbrenner!)

Alle Beteiligten sind jetzt aufgerufen, ihre Verantwortung auf ihrer jeweiligen Ebene wahrzunehmen und diesen Weg - Klarheit, Zuversicht und Verlässlichkeit - hinzubekommen.

Zu Betriebsrat und Gewerkschaften: Zu dieser Stunde demonstrieren Beschäftigte von VW hier in Hannover in den Herrenhäuser Gärten, damit niemand vergisst, worum es geht. Eine Lösung kann nur gemeinsam gefunden werden, und dafür ist eine enge Abstimmung mit den Beschäftigten nötig.

Wir wollen heute sehr deutlich die Botschaft nach draußen geben: Auch bei VW und bei den Zulieferern seien Sie gewiss, die Landesregierung und Rot-Grün stehen in diesen Zeiten an Ihrer Seite! Wir werden mit aller Kraft, die uns möglich ist, für den Erhalt der Arbeitsplätze, für Sicherheit und für Klarheit kämpfen! - Über 300 000 Menschen in Niedersachsen arbeiten in der Automobilindustrie, und sie haben es verdient, dass wir uns hier miteinander anstrengen.

Ich will aber auch hinzufügen, eines ist ganz klar: Arbeitsplätze gehen nur dann, wenn es auch gute Arbeitsplätze sind. Eine hohe Rendite ja, aber eine hohe Rendite mit Guter Arbeit. Auch das ist die Maßgabe hier für Niedersachsen und für uns. Das geht nur dann, wenn wir starke Gewerkschaften und auch eine starke Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und starke Mitbestimmung haben. Das gehört zu Niedersachsen und VW mit dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Da klatscht die CDU nicht mit, oder wie?)

Ich will den Blick auch auf den Vorstand richten. Wir erwarten, dass er seiner Verantwortung nachkommt, den Titel des Unternehmens tatsächlich umsetzt und einen Volkswagen mit E-Mobilität im Angebot hat. Ein E-Auto unter 25 000 Euro, unter 20 000 Euro Anschaffungspreis wäre ein starkes Signal, damit der Umstieg gelingen kann, damit Anreize gesetzt werden. Auch dafür gilt es, jetzt miteinander zu ringen.

Ich will einen zweiten Punkt anmerken. Dem müssen wir uns stellen. Es gibt viele Berichte. In einem von ihnen wird eine junge Dame aus China gefragt, ob sie sich vorstellen könne, ein E-Auto von VW zu kaufen. Sie hat abgewogen und gesagt, sie glaube, das ist eher etwas für die Eltern und Großeltern.

Das war insbesondere mit der Frage von Software und Technik verbunden.

Dieses Image müssen wir loswerden, meine Damen und Herren. Es muss das Ziel sein, dass die junge Generation selbstverständlich sagt: Das ist ein attraktives, ein modernes Angebot. Wenn die Botschaft ist, dass ein E-Auto mittlerweile ein fahrender Computer ist, dann ist das keine Lappalie, sondern dann müssen wir zum Ziel haben, genau das in den Autos zu implementieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Land sitzt im Aufsichtsrat. Die Aufgabe, die sich dort stellt, ist skizziert worden: Gute Arbeit, Mitbestimmung, Verantwortung für die Standorte in Niedersachsen, zu sagen: Dafür werden wir miteinander ringen, auch mit den Möglichkeiten, die man im Aufsichtsrat hat, und wir haben ein hohes Interesse daran, Wettbewerbsfähigkeit von VW herzustellen! Genau das ist das richtige Ziel.

Wenn man auf den Bund blickt, dann muss man sagen: Ja, die Einstellung der E-Auto-Förderung ist ein dramatischer Fehler gewesen. Das wird auch auf Bundesebene mittlerweile eingesehen. Deswegen brauchen wir jetzt zügig günstige staatliche Rahmenbedingungen, den Abbau bürokratischer Hürden, um den Umstieg auf E-Mobilität zu vereinfachen. Dafür brauchen wir eine Form des Anreizes - ob das in Form einer Prämie, einer steuerlichen Vergünstigung oder einer Idee ist, wie man eine Form von Social Leasing unterstützen kann, um diejenigen, die sich die jetzigen E-Autos nicht leisten können, einen Anreiz zu geben, den Umstieg vorzunehmen. Dann kann man aus diesem Portfolio schöpfen. Da gibt es genug Möglichkeiten. Sie müssen aber gegangen werden.

Neben dem Erwerb ist es völlig richtig, eine deutlich bessere Ladeinfrastruktur zu haben, sodass man mit der Gewissheit losfahren kann, zu jeder Zeit und an jedem Ort eine entsprechende Lademöglichkeit zu finden. Das Laden muss so einfach möglich sein wie heutzutage das Tanken. Das ist das, was wir in Niedersachsen und Deutschland umsetzen müssen. Dann ist auch die Schranke im Kopf, ob man auf ein E-Auto umsteigen will, deutlich abgesenkt.

Die gesetzlichen Bestimmungen gilt es in der Tat auch nachzuschärfen. Wir glauben, dass die bisherige Bedingung, erst ab einem Netz von 200 Tankstellen Ladesäuleninfrastruktur vorzuhalten, ein Ziel ist, das sich so nicht stellt. Auch das muss nachge-

schärft werden. Und ja, dazu gehört auch: Wir brauchen dafür den Brückenstrompreis. Auch der muss auf den Weg gebracht werden. Wir sind uns einig: Ihn gilt es auf Bundesebene jetzt umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Blick auf die EU haben wir uns über die drohenden Strafzahlungen und auch über die CO₂-Flottenziele unterhalten. Ich finde den Vorschlag, der hier gemacht worden ist, nämlich wegzukommen von einer „Treppe“ hin zu einer „Kurve“, die geschmeidiger in der Anpassung ist, ohne das Ergebnis infrage zu stellen, völlig richtig. Wenn sich Rahmenbedingungen verändern, wenn man sieht, es geht so nicht, dann muss man auch Ziele ändern, die man sich mal gesteckt hat.

Ich habe bei der Union, ehrlich gesagt, nicht verstanden, was man eigentlich möchte, außer dass man auch diese „Rampe“ nicht will. Aber man wird ja vielleicht irgendwann noch mal erklären können, ob man das Ziel jetzt will oder nicht. Sie stellen sich hier hin und sagen: „Wir stehen für alles Mögliche, für Klimaziele, für CO₂-Neutralität, für E-Mobilität. Aber das, was ihr vorschlagt, das wollen wir so nicht. Und was wir selbst machen wollen, das wissen wir auch nicht, zumindest erklären wir es hier nicht.“

Herr Lechner, das geht so nicht!

(Sebastian Lechner [CDU]: Doch!)

So können wir nicht miteinander umgehen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Versucht es doch einfach mal mit Marktwirtschaft! Versucht es doch einfach mal mit dem, was in diesem Land immer funktioniert hat: mit marktwirtschaftlichen Instrumenten, statt mit Staat und Planwirtschaft! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Einfach mal im Physikunterricht aufpassen! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das müsst ihr aber auch!)

- Ich bin ja immer hoch dankbar, wenn gelegentlich ein Zwischenruf kommt. Herr Thiele hat dazwischengerufen: „Versucht es doch einfach mal mit dem, was schon immer funktioniert hat!“

(Ulf Thiele [CDU]: Marktwirtschaft!)

Besser kann man nicht ausdrücken, wie fehl man hier läuft! Genau darum geht es: nicht immer das zu

machen, was wir gemacht haben, wenn man sieht, so geht es nicht weiter,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern einen anderen Weg zu beschreiten. Dann kann man doch nicht ernsthaft dazwischenrufen „Einfach weitermachen!“.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Dann dürfen Sie sich nur nicht so aufregen, wenn ich Ihnen die Dampfmaschine und den C64 vorhalten, wenn Sie solch einen Zwischenruf machen. Das ist genau Ihr Problem. Vielen Dank dafür!

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, ich halte Ihnen Planwirtschaft vor! Ihr Weg ist Planwirtschaft! - Klaus Wichmann [AfD]: Herr Tonne, Sie nehmen irgendetwas, was Herr Thiele überhaupt nicht gesagt hat!)

Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun, um der Automobilwirtschaft in unserem Land zu helfen. Die Regierungskoalition und die Landesregierung stehen dabei fest an der Seite von VW, an der Seite der Beschäftigten. Lassen Sie uns heute, auch mit der Resolution, das gemeinsame Zeichen dafür setzen, dass VW seinem Namen wieder gerecht wird und als leuchtendes Beispiel für Fortschritt, für Innovation in die Welt hinausstrahlt!

VW ist Niedersachsen, und das soll auch so bleiben.

(Wiard Siebels [SPD]: Jawohl!)

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Das war weit unter Ihren Möglichkeiten! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ein Ruf aus der Wüste!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die AfD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Wichmann. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade den Eindruck erweckt, Sie hätten irgendetwas im Griff. Das haben Sie nicht. Wir befinden uns mitten in einer handfesten Wirtschaftskrise - ausgelöst durch uns selbst, also durch Ihre Politik. Gestiegene Energiekosten, hohe Inflation, eine fast schon sprichwörtliche Bürokratie, hohe Personalkosten, eine verrottende Infrastruktur - vielleicht war das ja mit der Äußerung von Frau Göring-Eckardt gemeint: „Unser Land wird sich ändern, und zwar drastisch. Und ... ich freue mich darauf!“

Auf all diese Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, trifft natürlich auch VW. Aber VW trifft zusätzlich noch - wir haben es schon gehört - auf eine Kaufzurückhaltung beim Kunden, der nämlich selber mit gestiegenen Lebenshaltungskosten und gestiegenen Energiekosten zu kämpfen hat. Und dann kommt Volkswagen und sagt: Wir machen nur noch E. Aber ein E-Auto für unter 20 000 Euro? Das kriegen wir nicht hin, jedenfalls nicht so schnell. Kauft doch solange unsere tollen E-Autos, die halt mehr kosten. - 35 000 Euro, 40 000 Euro. Und der Kunde schüttelt den Kopf und kauft nicht.

Der ID.2 - das soll der Billigstromer aus dem Haus VW werden - ist 2025 marktreif. Angeblich! Aber schon jetzt steht fest: Er wird 25 000 Euro kosten, und das wird wieder für viele Menschen zu teuer sein. Ich zitiere Robert Habeck aus dem Jahr 2019: Wenn VW es nicht schafft, ein E-Auto für 20 000 Euro auf den Markt zu bringen, scheitert die ganze Nummer.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Aber die linke Politik erzählt uns bis heute, nur das E-Auto sei die Lösung, Herr Bajus. Doch wir erleben einen dramatischen Einbruch bei den Absatzzahlen insgesamt - zuletzt 70 % Rückgang zum Vorjahresmonat.

Aus den USA kommt übrigens eine interessante Untersuchung, die zeigt, dass die meisten Käufer von E-Autos Menschen aus der oberen Mittelschicht sind, die eine sehr hohe Affinität zu radikaler Klimapolitik haben. Für Deutschland gibt es solche Zahlen nicht, aber es gibt auch keine Hinweise darauf, dass es hier im Kern anders ist. Der Clou dabei ist, dass diese Gruppe nicht die Mehrheit der Bevölkerung stellt - im Gegenteil: Es ist eine kleine Gruppe. Und sie entspricht in ihrem Anteil an der Bevölkerung ziemlich genau dem Anteil, den E-Autos heute am Straßenverkehr haben.

Auf Deutsch: Diejenigen, die ein E-Auto toll finden und sich eines leisten können, haben bereits eines gekauft - diese Menschen brauchen aber kein zweites E-Auto -, und die anderen wollen oder können sich kein E-Auto leisten. Das bedeutet: Der Markt ist gesättigt. Neue Prämien, Kaufanreize und ähnliche marktfeindliche Eingriffe werden daran im Prinzip nichts ändern.

Ach, übrigens: Warum ist eigentlich damals diese E-Auto-Prämie gestrichen worden? - Weil Ihre Kollegen in Berlin keinen anständigen Haushalt zusammenbekommen haben und sparen mussten, wo sie konnten! Und das soll sich jetzt geändert haben? Das ist doch ein Witz!

(Beifall bei der AfD)

Und auch Ihr Allheilmittel, Behörden zu verpflichten, E-Autos anzuschaffen, wird daran nichts ändern. Das ist Kosmetik, die am Ende dazu führen wird, dass noch mehr Steuergeld verbrannt wird. Denn es gibt keinen Gebrauchtmittelmarkt für E-Autos, und wenn die Behörden dann nach einigen Jahren diese jetzt angeschafften E-Autos auf den Gebrauchtmittelmarkt werfen: Was macht das dann mit dem Gebrauchtmittelmarkt? - Genau, das ist Geldvernichtung. Genauer gesagt, Steuergeldvernichtung. Sie schmeißen damit das Geld anderer Leute aus dem Fenster, und die haben dafür arbeiten müssen.

Die Gründe, warum die Menschen E-Autos nicht mehr kaufen wollen, sind vielfältig: schlechte Reichweite, schlechtes Ladenetz, Laden dauert viel zu lange, massiver Verlust auf dem Gebrauchtmittelmarkt, wenn man ihn denn überhaupt loswird. Und am Ende kommen dann noch die Grünen mit Ideen um die Ecke: Wir können ja den Strom bei einer Dunkelflaute aus den E-Autos herausziehen. - Wer keine Solarzellen auf dem eigenen Dach hat, samt Speichereinheit natürlich, für den lohnt sich das nicht. So denken die Menschen.

Und es kommt dabei überhaupt nicht darauf an, was davon genau jetzt stimmt. Die Menschen sind nicht überzeugt vom E-Auto. Das E-Auto ist nicht die nächste heiße Sache, sondern eine teure finanzielle Wundertüte in einer Zeit, in der ich mein Geld eh besser zusammenhalte. Denn wer weiß, was als nächste Überraschung um die Ecke kommt? Stichwort: „Heizungsgesetz“, auch wenn Sie das jetzt nicht hören wollen, Herr Tonne.

Manchmal scheint bei Ihnen ein bisschen durch, dass die Menschen nur zu dumm für das E-Auto seien, Stichwort: „Wir machen die richtige Politik. Wir müssen sie nur besser erklären.“ - Nein, die

Menschen sind nicht zu dumm für das E-Auto. Sie haben nur nicht genug Geld, um es aus dem Fenster zu werfen. Und sie sind verunsichert, weil man sich bei Ihnen nur auf eines verlassen kann: Der nächste Kostenhammer kommt bestimmt.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem Weg, der die Menschen zutiefst verunsichert. Das ist die Verunsicherung, Herr Tonne, über die Sie sich Gedanken machen müssten. Wie viel Freiheit habe ich morgen noch? Wie viele wesentliche Dinge werden mir bereits morgen vorgeschrieben? Stichwort „Heizungsgesetz“ - hatten wir schon! Und wir sehen sehr, sehr aufmerksam, dass Minister Habeck ein Konzept erstellt hat, es solle nicht mehr so viel Strom produziert werden, wie gebraucht wird. Nein, es solle nur noch so viel Strom verbraucht werden, wie gerade von den Regenerativen erzeugt werden könne. „Angebotsstrom“ nennt Minister Habeck das.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Das alles, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als eine Abwendung von der Marktwirtschaft. Es gibt Menschen, die darin einen Weg sehen, der in den Sozialismus führt. Das Problem ist nur, dass alle sozialistischen Gesellschaften ihre Länder in den Bankrott geführt haben, ins Elend. Soll das die Zukunft für unsere Kinder sein?

Meine Damen und Herren, ich kenne noch zwei prominente Länder mit sozialistischem Wirtschaftssystem: Kuba und Nordkorea. In Kuba fahren übrigens alte Verbrenner aus den 1950er-Jahren auf den Straßen. Soll das auch unsere Zukunft sein? Ich kenne keinen einzigen normalen Menschen, der in einem dieser Länder als normaler Bürger leben möchte.

Und doch gibt es bei uns Menschen, die meinen, Demokratie und Marktwirtschaft stünden einer Klimarettung im Wege. Sie müssten also weg. Schaut man sich Ihre Politik an, dann finden diese Menschen bei Ihnen offenbar Gehör. So klagt Herr Tonne, der sich das jetzt hier nicht anhören möchte, für die SPD - Zitat -: Im Hinblick auf eine klare Ausrichtung auf Elektromobilität wäre es ein fataler Fehler, wenn man an einem alten und überholten System festhalten würde. - Gemeint ist der Verbrenner.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Dampfmaschine!)

- Nein, er hat nicht über die Dampfmaschine gesprochen, Herr Siebels.

(Wiard Siebels [SPD]: Doch, hat er auch!)

- Nein, in diesem Interview hat er über den Verbrenner gesprochen. Der Verbrenner - ein „altes und überholtes System“. Und ein „verhängnisvoller Fehler“.

Diesen „verhängnisvollen Fehler“ macht übrigens gerade Toyota. Das ist einer der Hauptkonkurrenten von VW auf dem Weltmarkt. VW strebt eine Umsatzrendite von 6,5 % an und ist meilenweit davon entfernt. Seit 2013 kommt VW nicht mal in die Nähe von 6 %, geschweige denn von 6,5 %. Es sind 4 %, meistens noch viel weniger.

Toyota hatte 2017 eine Umsatzrendite von 6,64 % und in 2021 gar von 6,94 %. Solche Umsatzrenditen nennt die SPD, wenn man ihren Herrn Tonne fragt, einen „fatalen Fehler“. Wissen Sie zufällig, wie die Umsatzrendite von Toyota im Finanzjahr 2024 liegt, Herr Siebels? - 11,9 %. Das passiert, wenn man eine Politik macht, die Ihre SPD als „fatalen Fehler“ bezeichnet.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: So einfach kann man die Welt erklären!)

- Ja genau, so einfach ist die Welt auch manchmal, Herr Siebels.

Wir können uns jetzt überlegen, ob wir Ihren einfachen Erklärungen folgen wollen oder den harten Fakten.

Und Toyota hat das E übrigens gar nicht verpasst. Sie haben auf hybride Fahrzeuge gesetzt, und wirtschaftlich fährt Toyota damit ziemlich gut. Sie hingegen wollen nur das E-Auto, Herr Siebels. Ausschließlich.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist unwahr! Unwahr!)

Selbst wenn ich jetzt mal annehme, Ihre Klimaideologie sei richtig. Was stört Sie eigentlich so am Hybrid? - Ach so, dass er CO₂ ausstößt, wahrscheinlich? - Die Umweltbilanz eines Stromers ist aber erst ab einer Laufleistung von 90 000 km besser als die eines Verbrenners.

Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) hat übrigens errechnet, die Bilanz eines Pkw falle bei 200 000 km Laufleistung am besten aus. Der Ausstoß eines E-Autos liege dann - Überraschung! - nicht bei null, denn das CO₂ bei der Herstellung vergessen Sie ja immer. Das E-Auto liegt dann bei 24,2 g CO₂/km. 24,2 g! Der Ausstoß eines

Hybriden liegt allerdings bei 24,8 g. Alle anderen sind weit entfernt. 24,8 g zu 24,2 g - das ist so ein Unterschied!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben ja schöne Zahlen!)

Warum macht man dann nicht eigentlich Hybrid und fördert das die ganze Zeit? Vor allen Dingen, wenn man von denen deutlich mehr verkaufen könnte und dann unterm Strich sogar mehr CO₂ einsparen könnte, was ja Ihr großes Ziel ist? Man kann dann das Verbrennerverbot sogar kippen und die Strafzahlung komplett vermeiden. Das ist eine Frage des gesunden Menschenverstandes.

Diese Frage gilt leider auch für den Aufsichtsrat bei VW. Die Expertise seitens der Landesregierung wird im Aufsichtsrat gebildet durch einen Juristen - Juristen sind immer gut, da können Sie jeden Juristen fragen - und durch eine Kultusministerin, die sagt, sie habe kein Auto, und die mit jedem Satz, den sie zu diesem Thema sagt, ausstrahlt, Individualverkehr gehöre abgeschafft - und wenn doch, dann mit dem Fahrrad.

Sie ist eine Kultusministerin mit einem abgebrochenen Hochschulstudium der Politologie, der Philosophie und der deutschen Philologie als einzige berufliche Qualifikation. Es ist immer schwer, ein Studium ohne Abschluss „Qualifikation“ zu nennen. Ich schätze diese Fächer sehr. Nur sehe ich nicht, wie Sie, Frau Kultusministerin, dadurch gut auf einen Sitz im Aufsichtsrat bei VW vorbereitet wurden. Ihre Aufgabe ist laut Aktiengesetz, die Geschäftsführung zu kontrollieren. Ihre Aufgabe ist die Rechtsaufsicht über einen Konzern und die Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Entscheidungen. Was befähigt eigentlich eine Kultusministerin dazu?

Na klar, man kann sich als intelligenter Mensch in alles reinarbeiten; das ist völlig richtig. Aber das kostet Zeit. Und wenn ich Sie richtig verstehe, Frau Kultusministerin, dann sind Sie ja hauptberuflich als Ministerin anderweitig unterwegs. Sie sagen uns ja auch bei praktisch jeder Problemdebatte im Bildungsbereich, Sie seien in „guten Gesprächen“. Aber solche „guten Gespräche“ kosten doch bestimmt Zeit. Wenn man sein Ministeramt ernst nimmt - und davon gehe ich bei Ihnen aus -, dann ist das ein Fulltime-Job. Frau Ministerin, Sie stehen vermutlich früh auf und gehen spät zu Bett, weil das Amt Sie ständig fordert. Wie sollen Sie da bei VW etwas anderes tun, als bei den Sitzungen halt da zu sein, und das war's dann auch? Das ist nämlich das, was Herr Tonne Herrn Althusmann vorgeworfen hat: Er würde dort sitzen und Kekse essen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD)

- Doch, hat er.

(Carina Hermann [CDU]: Woher weiß er das überhaupt?)

Wissen Sie, ich meine das gar nicht böse. Aber ist das nicht auch ein Grund, warum die Kultusministerin von dieser Krise genauso überrascht wurde wie wir, obwohl sie im Aufsichtsrat von Volkswagen sitzt und wir hier nur Zeitung lesen? Da stimmt doch was nicht! Wie kann es denn sein, dass Sie nicht mehr wussten als wir?

Wäre es also nicht doch eine bessere Idee, wäre VW, dem Land Niedersachsen und dem Steuerzahler nicht mehr gedient, wenn wir diesen Aufsichtsratsposten mit einem Fachmann besetzten? Von mir aus auch männlich/weiblich/divers, wenn Ihnen das so wichtig erscheint;

(Wiard Siebels [SPD]: Ganz wichtiger Beitrag in der Debatte!)

aber Fachmann bitte! Die Idee ist nicht neu. Ich erinnere mich an den Minister Althusmann, der in der vergangenen Legislatur auf diesem Posten saß. Er hatte zunächst - völlig richtig - angekündigt, da müsse ein Fachmann hin, ein Wirtschaftsprüfer, vielleicht mit Automobilerfahrung. Ein kluger Gedanke! Die Expertensuche fand dann aber ein baldiges Ende. Der Experte, der von Bernd Althusmann gefunden wurde, hieß - wir wissen es -: Bernd Althusmann.

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

Herr Lechner, so richtig offensiv hat sich Herr Althusmann auch nicht gegen das E-Auto gestellt. Er hat ein oder zwei Bedenken geäußert. Aber sich jetzt hinzustellen und so zu tun, als habe die CDU daran nicht mitgewirkt, ist natürlich schon ein wenig geschichtsvergessen.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, wir sollten alles prüfen, was die Politik beitragen kann. Dazu gehört ganz sicher etwas, was man einfach ändern kann; dazu gehört dieser Posten. Frau Hamburg, kleben Sie nicht an Ihrem Stuhl! Sie können mit Ihrer Qualifikation und Ihrer Arbeitsbelastung VW nicht helfen. Sie tun da nicht gut. Zeigen Sie Größe, zeigen Sie Verantwortungsgefühl, und machen Sie den Platz frei für jemanden, der dieses Geschäft versteht, der will und der kann!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Wichmann, das ist schlicht unverschämte, was Sie von sich geben!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Fraktionsvorsitzende Kura. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Nachdem hier gerade sehr viel durcheinandergerworfen wurde, möchte ich jetzt gerne wieder über VW sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Über Generationen war für viele Menschen in unserem Land das erste eigene Auto ein VW - Käfer, Golf oder Polo. Volkswagen hat wie keine andere deutsche Automarke moderne Technik für alle Bevölkerungsschichten bezahlbar gemacht. Die Marke Volkswagen steht für Zuverlässigkeit und Fortschritt für die breite Bevölkerung. Das ist die DNA des Unternehmens. Dafür steht VW - nicht für das Festhalten an alter Technik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Apropos veraltet: Zu Ihnen, Herr Wichmann, nur ein Satz: Wenn die Menschheit in der Vergangenheit auf Fortschrittsfeinde wie Sie von der AfD gehört hätte, dann könnten wir auch heute immer nur dann warm essen, wenn kurz zuvor neben uns ein Blitz eingeschlagen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Jetzt aber zurück zum Fortschritt: Vom wirtschaftlichen Erfolg von VW profitieren in der Bundesrepublik und besonders in Niedersachsen viele - die über 120 000 Beschäftigten, die Zulieferer, die Regionen, in denen die Wertschöpfung entsteht, die Eigentümer und nicht zuletzt wir alle. Wir wollen, dass das so bleibt.

VW hat schon viele Krisen und Umbrüche erfolgreich bewältigt, weil der Konzern immer mit Mut, Tatkraft und Innovation, aber auch mit Zusammenhalt geantwortet hat. Diesen Geist brauchen wir, um auch den aktuellen Strukturwandel zu meistern. Auch dank der Innovationskraft einer der forschungsstärksten Regionen Europas musste in Deutschland noch nie ein VW-Werk geschlossen werden. Stattdessen haben die gefundenen Lösungen das Unternehmen langfristig stärker gemacht. Mit dieser DNA kann auch die gegenwärtige Krise gemeistert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für uns ist klar: Die Standorte im Land müssen erhalten bleiben. Wir stehen hier an der Seite der Beschäftigten - in Wolfsburg, in Hannover, in Braunschweig, in Salzgitter, in Emden und in Osnabrück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, klar ist: Das Unternehmen, vor allem die Kernmarke, ist in einer Krise. Diese Krise betrifft nicht nur VW; das hat der Ministerpräsident erläutert. Die Absatzflaute infolge der schwächelnden Konjunktur und des abrupten Endes der Umweltprämie setzt besonders VW als Volumenhersteller stark zu.

Doch es gibt auch hausgemachte Ursachen, die man benennen muss, um Fehler nicht zu wiederholen. Denn, liebe Kolleg*innen, Krisen kann man nur mit einer ehrlichen Bestandsanalyse erfolgreich meistern.

Dass die Krise VW besonders hart trifft, liegt auch an schweren Fehlern der Unternehmensführung in der Vergangenheit - Fehlern, die gegen die DNA des Unternehmens liefen und die VW bis heute belasten.

Als Erstes: das Verschlafen der E-Mobilität. Insbesondere unter Piëch und Winterkorn wurde der Antrieb der Zukunft verschlafen. Das war das Gegenteil von Fortschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

VW hat zu spät, zu zaghaft und zu begrenzt auf E-Autos gesetzt. Das rächt sich heute doppelt. Verbrenner haben es im Exportmarkt, insbesondere in China, immer schwerer, und weil VW im Zukunftsmarkt Elektro noch keine entsprechende Marktposition erringen konnte, kompensieren die Zuwächse bei Elektro die Rückgänge insgesamt bislang nicht.

Zweiter Fehler: der Diesel-Betrug. Auch das möchte hier noch einmal ansprechen. Das war das Gegenteil von Zuverlässigkeit. Der Diesel-Betrug hat den Konzern mittlerweile mehr als 30 Milliarden Euro gekostet. Würde dieses Geld für Investitionen zur Verfügung stehen, könnte der notwendige Strukturwandel offensiv aus einer Position der Stärke gelingen und müsste nicht unter so hohem Druck erfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und wenn statt auf die Entwicklung von Betrugssoftware auf die Entwicklung eines einheitlichen Betriebssystems für E-Autos gesetzt worden wäre, dann wäre VW heute Vorreiter und nicht in der Situation, vermehrt auf die Kompetenz anderer setzen zu müssen - vom Imageschaden ganz zu schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzeln bei der SPD)

Drittens - auch das wurde heute schon angesprochen - hat die Modellstrategie, immer stärker auf Oberklassemodelle zu setzen, die Bezahlbarkeit für viele erschwert. Das stand im Widerspruch zur Identität als Volkswagen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja! - So ist es!)

Dass der Vorstand dies auch beim E-Auto getan hat, widersprach ebenfalls nicht nur der DNA des Unternehmens, sondern auch dem Bedarf auf dem europäischen Markt. Es fehlen E-Autos unter 20 000, unter 25 000 Euro. In diese Lücke drängen jetzt andere.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzeln bei der SPD)

Aber - liebe Kolleg*innen, das haben wir gehört - diese Fehler sind mittlerweile erkannt, und sie werden korrigiert, übrigens auch dank der Vertreter*innen des Landes im Aufsichtsrat in den letzten Jahren: Stephan Weil, Bernd Althusmann, Olaf Lies und Julia Hamburg.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzeln bei der SPD)

Herr Lechner, Sie können es nicht lassen, obwohl Sie es besser wissen: Ihre Tonalität eben, Ihr Duktus ist dem Thema völlig unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Thema ist doch viel zu wichtig für kleinkarierte politische Profilierung auf dem Rücken des Unternehmens, der Beschäftigten bei VW und der gesamten Branche. Das ist gewiss auch kein Zeichen von Größe.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: So ist es!)

Ich erinnere auch noch einmal daran, dass morgen über einem Antrag der CDU steht: „... es braucht das Aus vom Verbrenner-Aus!“ Das ist doch das Hü und Hott! Das ist doch das Gegenteil von Zuverlässigkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Lechner, da war Ihr Kollege Althusmann schon viel weiter. Damit, was Sie jetzt hier gemacht haben, reden Sie die Mobilitätswende kaputt, damit schädigen Sie VW, und damit zermürben Sie die Beschäftigten. Unverantwortlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Denn - noch mal ein paar Zahlen -: Die Hälfte der Konzernmodelle sind heute E-Autos. VW arbeitet intensiv daran, so schnell wie möglich ein günstiges Erfolgsmodell auf die Straße zu bringen. Und jetzt, während dieser Aufholjagd, den Rückwärtsgang einzulegen, wie Sie das hier gefordert haben, Herr Lechner, wäre fatal. Dann droht der Totalschaden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Nadja Weippert [GRÜNE]: Genau so ist es! - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Realitätsverweigerung!)

Es ist schon traurig, dass Ihre einzige Antwort auf die Krise des wichtigsten Unternehmens des Landes „Realitätsverweigerung“ ist. Das zu lange Festhalten am Verbrenner ist doch die Ursache vieler Probleme bei VW.

(Widerspruch von Dr. Marco Mohrmann [CDU])

Und Sie schlagen genau das jetzt als Lösung vor? Löschen Sie auch Feuer mit Benzin?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleg*innen, wer künftig noch Autos - auch in China - verkaufen will, der muss konkurrenzfähige E-Autos bauen. Auch in den USA ist der Verbrenner ein Auslaufmodell.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ab 2035 dürfen in einem Drittel der Bundesstaaten keine reinen Verbrenner mehr verkauft werden. Die Märkte für diese Autos werden immer begrenzter. Wo sollen die denn dann noch verkauft werden? In Russland?

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Und dann möchte ich auch noch mal auf die Realitätsverweigerung des CDU-Parteivorsitzenden im Bund und Kanzlerkandidaten in Bezug auf den Klimaschutz ansprechen.

(Zuruf von der CDU)

Die Folgen der Klimakrise kommen uns schon heute teuer zu stehen.

(Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie uns jetzt bitte mal beim Thema bleiben!

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich rede hier vom Hochwasser. Wenn Sie das nicht ernst nehmen können, dann tut es mir wirklich leid.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Das Hochwasser Anfang des Jahres in Niedersachsen ist im Vergleich zu dem, was wir in Polen, Österreich, Rumänien und Tschechien gerade beobachten mussten, ja noch glimpflich abgelaufen.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Ja!)

Deswegen noch mal: Wir schützen mit klimaneutralen Antrieben nicht nur das Klima. Wir schützen uns und das, was wir lieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Genau!)

Der Verbrenner ist nicht die Zukunft. Der Verbrenner verbrennt die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN: Ja! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD])

Liebe Kolleg*innen, es ist auch deshalb richtig, dass VW an seiner Elektrostrategie festhält. Der größte Fehler, den VW jetzt machen könnte, Herr Lechner, wäre, auf Sie und die CDU zu hören. Es ist dieses Hin und Her, das die Unternehmen beklagen, weil sie verlässliche Rahmenbedingungen brauchen.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Um Unternehmen im Strukturwandel zu unterstützen, müssen politische Entscheidungen verlässlich sein, und der Staat muss auch aktiv in die Zukunft investieren. Das gilt besonders für die Förderung

der E-Mobilität, für die sich übrigens auch der Kollege Althusmann immer starkgemacht hat und die jetzt auch dank Ihres Pyrrhussiegs in Karlsruhe plötzlich nicht mehr finanziert werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Verlässliche Förderung, aber auch für Hybride!)

Wer jetzt glaubt, Merz und Lindner wären die Zukunft der deutschen Wirtschaft, der glaubt auch an das Comeback der Dampflok inklusive Heizer.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh!)

Was wir stattdessen brauchen, ist auch eine Reform der Schuldenbremse.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn jemand die ganze Zeit von Physikunterricht redet: Dann müssen Sie mal den Unterschied zwischen einer Dampflok und Hybridtechnologie erklären! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: „Wirkungsgrad“ ist das Stichwort, Herr Thiele! Physikunterricht! - Ulf Thiele [CDU]: Ja, genau! Dampflok und Hybridtechnologie!)

Liebe Kolleg*innen, VW ist ein Eckpfeiler des Industriestandorts Deutschland. Damit das so bleibt, braucht das Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen und einen gemeinsamen Kurs von Vorstand und Beschäftigten.

Auch ich kann den Unmut der Arbeitnehmer*innen über das provokante Vorgehen des Vorstands gut verstehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Marktwirtschaft versus Sozialwirtschaft!)

Der notwendige Strukturwandel darf nicht einseitig auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Beschäftigten haben schon klargemacht, sie werden sich an den Standorten nicht gegeneinander ausspielen lassen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr gut!)

Erfolgreicher Strukturwandel geht nur mit der Belegschaft. Gerade die Mitbestimmung ist Teil der Erfolgsgeschichte Volkswagens. In der Krise gilt es,

sich auf seine Stärken zu besinnen. Und das ist die Mitbestimmung: eine Stärke von VW. Deshalb müssen alle Beteiligten an einen Tisch - da sitzen sie auch - und eine Lösung finden. Ich bin froh, dass das Land VW dabei unterstützen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, wir erwarten, dass der Vorstand auf eine Strategie für eine nachhaltige Zukunft von VW setzt. Wir erwarten, dass VW auch seine Innovationskraft nutzt, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern - durch technische Fortschritte bei Batterien, über Software bis hin zum autonomen Fahren.

Und wir erwarten vom Bund - das kann auch ich unterstreichen - verlässliche Rahmenbedingungen: keine Strohfeuer, sondern eine berechenbare Stärkung des Marktes für Elektrofahrzeuge, auch für die privaten Haushalte und auch preiswerte Modelle für Kauf und Leasing. Hier lohnt sich wirklich die Diskussion über Modelle wie Social Leasing.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir erwarten, dass die Ladeinfrastruktur ausgebaut wird und bürokratische Hürden gesenkt werden, damit es zum Beispiel leichter möglich wird, auch an Mehrfamilienhäusern unkompliziert zum Haushaltsstrompreis zu laden.

Liebe Kolleg*innen, der Standort Niedersachsen bietet für die Zukunft von Volkswagen und der E-Mobilität beste Voraussetzungen. Gerade weil wir die erneuerbaren Energien und die Wasserstoffwirtschaft wie kein anderes Bundesland vorantreiben, hat zum Beispiel VW auch in seine neue Gigafactory in Salzgitter investiert. Das sind die Grundsteine für eine positive Entwicklung. Sie müssen jetzt aber auch energisch weiterverfolgt werden, um die Stückkosten und die Preise zu senken, damit VW auch im Zeitalter der E-Mobilität für Fortschritt und Zuverlässigkeit steht, bezahlbar und nachhaltig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, in Krisen entscheidet sich oft die Zukunft. Wir wollen die erfolgreiche Industriegeschichte Niedersachsens mit Volkswagen fort-schreiben. Vor 50 Jahren - krasse Zeit! - entwickelte VW den Golf als Antwort auf eine der schwersten Absatzkrisen der Unternehmensgeschichte. Er wurde zum meistverkauften Auto aller

Zeiten und auch zum Lebensgefühl einer ganzen Generation - habe ich mir sagen lassen -,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

weil er nämlich Fortschritt, Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit vereinte. Genau hier gibt es beim E-Auto noch eine Lücke. Markenvorstand Schäfer hat dazu den „Volksstromer“ angekündigt. Richtig so! Es braucht einen E-Volkswagen, der diesen Namen verdient, einen „Erfolgsstromer“,

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

damit in Zukunft dann auch das erste E-Auto bei vielen ein Volkswagen ist. Das ist der Weg aus der Krise. Das ergänzt die VW-DNA von Fortschritt, Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit um Nachhaltigkeit. Und darum muss es jetzt gehen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kura. Sie haben eine Punktlandung - auf die Sekunde! - hingelegt.

(Beifall von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: der fraktionslose Kollege Herr Rakicky. Bitte schön! Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fakt ist: Die rot-grüne Politik hat das Autoland Deutschland an die Wand gefahren. Und sie ist auch der Grund, warum es jetzt bei VW heißt - Zitat von Thomas Schäfer -: „Das Dach brennt lichterloh.“

Alle Warnungen, alle Indikationen haben Sie ignoriert: Energiepreise, Materialkosten, Lieferketten, sinkende Nachfrage. Das *Wall Street Journal* sprach von der „dümmsten Energiepolitik der Welt“. Die *Financial Times* identifiziert Deutschland schon wieder als „kranken Mann Europas“.

Ihre Haltung zur Elektromobilität, Herr Ministerpräsident, ist einfach falsch. Und die Leute zeigen das mit dem Kaufverhalten ziemlich deutlich. Denn die Realität ist: Die deutschen Elektroautos sind nicht konkurrenzfähig.

VW verkauft 500 000 Autos zu wenig, und 30 000 Menschen verlieren vielleicht ihren Job - die Folgen

der sogenannten grünen Transformation. 82 % der Autozulieferer stoppen ihre Investitionen in Deutschland, und 37 % planen ins Ausland zu gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie VW, seinen Beschäftigten und Deutschland helfen wollen, dann gilt: Zur Seite fahren, Rettungsgasse bilden und Rechts-vor-links-Regel beachten.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber nicht rechtsextrem!)

Vielen Dank.

(Thore Güldner [SPD]: Heute kein Applaus!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rakicky.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit sind die Beratung und Aussprache zur Regierungserklärung beendet.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 4. Das ist der erste Teil der Aktuellen Stunde.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Präsident, die Überweisung der Resolution!)

- Entschuldigung, richtig, das habe ich ganz vergessen. Vielen Dank für den Hinweis. Es ging ja noch um einen weiteren Tagesordnungspunkt, und dazu bedarf es einer Überweisung. Herzlichen Dank, Herr Kollege Tonne.

Es geht darum, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 3, die Resolution, in den Ausschuss zu überweisen. Vorgeschlagen worden ist der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen?

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen, und wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde

Wie Sie aus der Tagesordnung ersehen können, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und

morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in der Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus, erinnere aber noch daran, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne nun die Besprechung zu:

a) **Für mehr Sicherheit der Menschen in Niedersachsen - wo bleiben die konkreten Maßnahmen der Landesregierung?** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5357

Zur Einbringung für die Fraktion der CDU hat sich gemeldet: Herr Kollege Bock. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Wenn in Niedersachsen täglich Einsatz- und Rettungskräfte bespuckt, beschimpft oder gar verletzt werden, wenn sich Clans in Niedersachsen öffentlich bekriegen und es am Ende sogar - wie in Stade geschehen - Tote gibt bzw. zu beklagen sind, wenn selbsternannte Aktivisten einfach so in einem Handstreich den Landtag erklimmen können und ihn stundenlang besetzt halten, wenn israelische Fahnen verbrannt werden, Hasstriaden auf niedersächsischen Straßen oder im Internet verbreitet werden, wenn Sympathisanten von terroristischen Organisationen das Haus der Demokratie, nämlich diesen Landtag, beschmieren und beschädigen und wenn laut Kriminalstatistik Messerangriffe, Gewalt an unseren Schulen, Kriminalität von Ausländern stark zugenommen haben und wenn es am Ende Journalisten statt der Polizei gelingt, die RAF-Terroristin Klette aufzuspüren, dann ist es nicht mehr fünf vor zwölf, dann ist es weit nach zwölf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es bedarf nicht erst eines zweiten Solingen - vielleicht auch in Niedersachsen -, es bedarf vor allem jetzt für die Sicherheit bei uns im Lande längst poli-

tischer Beschlüsse, die hier gefasst werden müssten, konkreter Gesetzentwürfe, Haushaltsmittel, die vorgelegt und eingeplant werden müssten, mit - ich sage mal - einer Art Wumms-Charakter. Dessen alles bedarf es. Die Lage ist viel zu ernst, um das alles laufen zu lassen.

Und was macht unsere zuständige Innenministerin? - Untätigkeit, das Gegenteil! Wir haben am Montag der Presse entnehmen können, sie erfreue sich derzeit gerade vor allem an der weiteren Stärkung ökologisch nachhaltiger Antriebssysteme beim Fuhrpark der Polizei in Niedersachsen. Meine Güte, Frau Ministerin Behrens, was für ein Meilenstein in der inneren Sicherheit in Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU)

Eines kann man Ihnen sicherlich nicht vorhalten, Frau Ministerin. Sie sind unterwegs, Sie machen schöne Fotos, Presseerklärungen, kündigen hier und dort vieles an. Aber vor allem eines, das Umsetzen, das Handeln, das Auf-die-Schiene-Bringen mit Gesetzesinitiativen hier, das krankt bei Ihnen gewaltig. Denn ich frage: Wo sind die Initiativen zur Speicherung von IP-Adressen, um endlich der Täter, gerade auch, wenn wir an Pädophile denken, habhaft zu werden? Wo sind die Grundlagen für Mittel für den umfassenden Einsatz von modernster Videotechnik, verbunden mit künstlicher Intelligenz? Wo sind die Gesetzesinitiativen von Ihnen zur rechtssicheren Nutzung von Drohnen bei der Polizei in Niedersachsen? - Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Nur ankündigen, prüfen, Absichtserklärungen, Frau Ministerin - dadurch verbessert sich die Sicherheitslage in Niedersachsen nicht, und das trägt eben nicht zur Aufklärung von Straftaten bei.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen zu Ihrer Nebelkerze zum Thema Verschärfung des Waffenrechts: Sie treffen mit solchen Diskussionen und Debatten am Ende nur die Menschen, die sich rechtstreu verhalten, die legalen Waffenbesitzer in diesem Land, aber Sie verhindern dadurch nicht ein einziges Verbrechen mehr. Das macht deutlich: Sie sind hier wie bei vielen anderen Themen völlig blank. Sie sind beispielsweise - um das zu erwähnen - auch blank beim Thema illegale Migration.

Wenn Sie nicht so richtig aus den Puschen kommen oder wenn Ihnen vielleicht der Koalitionspartner beim Thema innere Sicherheit querliegt: Wir als Union können und wollen Ihnen helfen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht um Ihretwillen, um Gottes willen! Es geht uns um das Land, um die Menschen, um die Sicherheit. Die Niedersächsinen und Niedersachsen sollen sich wieder sicher fühlen können in diesem Land - zu jeder Tages- und Nachtzeit und an jedem Ort in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Unser Fraktionsvorsitzender Sebastian Lechner hat Ihnen ja am 28. August, Herr Ministerpräsident Weil - er weilt gerade woanders -, ein Angebot für einen echten Sicherheitspakt für Niedersachsen gemacht. Wenn schon die Ministerin an der Stelle ein Totalausfall ist. Wir haben hier geliefert und legen vor.

Wir fordern vor allem die grundlegende Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Niedersachsen mit entsprechenden Befugnissen, mit echten Befugnissen, die am Ende auch Ergebnisse bringen, wie die Online-Durchsuchung und die Wohnraumüberwachung. Wir brauchen an dieser Stelle durchgreifende Kompetenzen.

Wir werden hier heute Nachmittag unseren Novellierungsvorschlag für das Polizeigesetz beraten - Stichworte „intelligente Videoüberwachung“ auf der einen und „biometrische Gesichtserkennung“ auf der anderen Seite sowie „biometrischer Abgleich von polizeilichen Daten, die öffentlich zugänglich sind“.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das muss aber vor dem Bundesverfassungsgericht halten! - Gegenruf von Carina Hermann [CDU])

Wenn Sie das alles schon nicht annehmen wollen, weil es ja von der Opposition kommt, dann schauen Sie doch wenigstens einmal über die Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen, Frau Ministerin Behrens, Herr Weil. Dort haben wir einen erfolgreich regierenden CDU-Ministerpräsidenten Henrik Wüst - ja, er ist von der CDU -, der mit den Grünen zusammen regiert und in diesen Tagen ein Sicherheitspaket in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht hat in einem Dreiklang aus, erstens, mehr Sicherheit, zweitens, Konsequenz in der Migrationspolitik und, drittens, einer besseren Prävention. Alles das ist auch hier möglich, meine Damen und Herren. In Düsseldorf haben die Grünen beispielsweise auch erkannt, dass Vorratsdatenspeicherung kommen muss. Was in NRW geht, wird auch in Niedersachsen gehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Weil, Frau Behrens, meine Damen und Herren, wir als Union sind nach wie vor bereit dazu, hier in Niedersachsen gemeinsam einen Handlungspakt auf den Weg zu bringen, wenn Sie umgekehrt bereit dazu sind, auch die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen im Zeitalter der Digitalisierung ankommen zu lassen. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Handlungspakt für Sicherheit schließen! Das ist heute die Erneuerung des Angebots von unserer Seite, damit sich die Niedersächsinnen und Niedersachsen zu jeder Tages- und Nachtzeit und an jedem Ort in unserem wunderschönen Bundesland sicher fühlen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Saade. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über die „Sicherheit der Menschen in Niedersachsen“ sprechen, dann könnte der Titel dieser Diskussion ja schon den Eindruck erwecken, dass wir ein Defizit in diesem Bereich hätten.

(Zurufe von der CDU: Ja! - Stephan Bothe [AfD]: Ja!)

Lieber Kollege Bock, Ihre Rede schlägt genau in diese Kerbe. Aber tatsächlich ist genau das Gegenteil der Fall: Niedersachsen ist ein sicheres Bundesland!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der AfD: Oh!)

Und Rot-Grün sorgt dafür übrigens auch.

(Stephan Bothe [AfD]: Oh ja!)

Sie haben verschiedene Dinge angesprochen. Ich gehe mal auf die rechtlichen Befugnisse ein.

Sie bringen heute einen interessanten Antrag zum Thema KI und Videoüberwachung ein. Interessant ist der Antrag - dazu kommen wir später noch im Detail -, aber ausgereift ist er noch lange nicht. Wir hingegen gehen sehr gründlich vor.

(Zurufe von der AfD)

Sie haben das Verfassungsschutzgesetz angesprochen. Der Gesetzentwurf zur Novellierung befindet sich in der Beteiligung. Das ist auf dem Weg.

Als Nächstes werden wir übrigens auch das NPOG an die neuen technischen Herausforderungen und die technischen Möglichkeiten, die die Polizei hat, anpassen. Das machen wir dann wiederum sehr gründlich. Diesbezüglich ist im Sommer einiges geschehen, und das gilt es dann auch zu berücksichtigen.

Wir sorgen für Sicherheit. Schauen Sie einmal in den Haushalt. Wir haben knapp 50 Millionen Euro zusätzlich in den Polizeietat eingestellt, wir haben einen Gesamtetat von über 1,6 Milliarden Euro. Ich glaube, so hoch war er zuvor noch nie. Wir haben noch nie so viele Polizisten und Polizistinnen auf der Straße gehabt. Wir sorgen für eine gute Ausstattung der Polizei.

Wir haben das Budget für Sonderbekleidung erhöht. Wir sorgen für neue IT-Forensik-Labore zur Bekämpfung von KiPo und Hasskriminalität. Wir sorgen für eine Digitalisierungsoffensive, für eine Modernisierung der Ausstattung der Polizei und auch der Sicherheitsbehörden.

(André Bock [CDU]: Wo denn?)

Wenn Sie am Montag mitbekommen hätten, was Frau Behrens so alles an neuer Ausstattung - unter anderem auch Drohentechnik und Fotoscansysteme - vorgestellt hat, dann wüssten Sie vielleicht ein wenig mehr.

Auch in der Justiz haben wir uns aufgemacht, um künstliche Intelligenz zu nutzen. Wir setzen uns verstärkt gegen Hass und Hetze ein. Das alles sind Maßnahmen, die die Sicherheit in Niedersachsen erhöhen.

Wir haben die Staatsanwaltschaften mit IT-Experten ausgestattet, im Maßregelvollzug haben wir zusätzliche Unterbringungsplätze für psychisch auffällige Personen geschaffen. Das Sozialministerium hat sich - - -

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie müssen aber schon viel hersuchen! - Gegenruf von Michael Lühmann [GRÜNE]: Er hat aber auch viel gefunden!)

- Wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich ruhig.

Das Sozialministerium hat sich das Thema der geschlechterspezifischen Gewalt auf die Fahne geschrieben und einen Aktionsplan gegen häusliche

Gewalt erarbeitet. Prävention ist nämlich auch wichtig für die Sicherheit des Landes.

Nun zu dem, was Sie zur gefühlten Sicherheit im Land gesagt haben. Unsere Bürger fühlen sich in Niedersachsen sehr sicher.

(André Bock [CDU]: Eben nicht!)

- Das sagen die Zahlen sehr wohl. Das besagt übrigens auch die Kriminalstatistik.

(André Bock [CDU]: Ja, die Statistik!)

- Genau. Die Aufklärungsquote ist nämlich in Niedersachsen deutlich höher als in vielen anderen Bundesländern, übrigens auch höher als in CDU-geführten Bundesländern. Vielleicht führen Sie sich das noch einmal zu Gemüte.

(André Bock [CDU]: Aber wir handeln!)

- Zu fragen ist aber immer, wie man handelt. Wir handeln sehr besonnen, dafür dann aber auch rechtlich einwandfrei.

(Beifall bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Oh ja, das erleben wir in diesen Tagen!)

- Wir kommen heute Nachmittag zu Ihrem Antrag. Dann können wir das vielleicht noch genauer erörtern.

Wir sorgen für Sicherheit, auch was Pandemien, Energieversorgung, Kriegsszenarien betrifft. Wir stärken nämlich unsere Krisenstrukturen und den Bevölkerungsschutz. Dazu haben wir einen Antrag auf den Weg gebracht, zu dem wir heute Nachmittag auch noch kommen werden. Ich will nicht vorgeifen. Aber wir können uns ja einmal anschauen, was bereits geschah.

Das Innenministerium hat ein ressortübergreifendes Krisenmanagement und einen Landeskrisenstab eingeführt. Es gibt eine neue Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen“ im Innenministerium. Wir haben, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, Löschflugzeuge bereitgestellt. Dies sind alles Maßnahmen, die die Sicherheit in Niedersachsen erhöhen.

Ich denke, Niedersachsen ist und bleibt ein sicheres Land. Sie können sich sicher sein: Mit uns, Rot-Grün, bleibt Niedersachsen sicher - nicht nur heute, nicht nur morgen, sondern auch in Zukunft.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Bock [CDU]: Morgen sind Sie nicht mehr da!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Saade. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurück zur Realität!

Angesichts der Jahr für Jahr auch in Niedersachsen weiter sprunghaft ansteigenden Zahl von Straftaten, bei denen Ausländer die Tatverdächtigen sind, ist die Frage, wie die Landesregierung bzw. die Innenministerin auf diese fatale Entwicklung reagiert, mehr als berechtigt. Allein bei über 3 000 Messerangriffen in Niedersachsen im letzten Jahr lag der Ausländeranteil bei 41 %. Entsprechend lautet auch die Kernaussage in der PKS für Niedersachsen für das Jahr 2023, dass sich die außer Kontrolle geratene illegale Massmigration klar in dieser widerspiegelt. Neben der Steigerung der allgemeinen Kriminalität geht es vor allem um Messerkriminalität, aber auch um Rohheitsdelikte, die Zuwachsraten zu verzeichnen haben, wie wir sie früher, bevor die Grünen kamen, nur in der Wirtschaft hatten.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Die rechten Gewalttaten gehen auch nach oben!)

Dass sich die Innenministerin dieser Erosion der inneren Sicherheit annimmt - wie dies Ihre Aufgabe wäre, Frau Ministerin -, ist leider in keiner Weise zu erkennen. Ganz im Gegenteil teilte die Frau Ministerin gerade erst am Montag der verblüfften Öffentlichkeit mit, wo im Hinblick auf die Ausrüstung der Polizei ihre Prioritäten in diesen Zeiten, in denen Terroristen und Schwerstkriminelle aus aller Herren Länder unseren Staat herausfordern und die Bürger bedrohen, liegen: in einem schnellstmöglich klimaneutralen Polizeifuhrpark. Herzlichen Glückwunsch, Frau Ministerin!

Sie, Frau Ministerin, haben mittlerweile die niedersächsischen Fußballfans als Ihren persönlichen Hauptfeind auserkoren, statt es mit Terroristen und Schwerstkriminellen aufzunehmen. Vielleicht bekommen Sie die Fußballfans noch mit einem Elektrofahrrad dingfest gemacht, bei Terroristen, Clankriminellen und anderen Straftätern sieht das ganz bestimmt anders aus. Hier braucht die Polizei schnelle und zuverlässige Fahrzeuge und robuste Einsatzmittel. Frau Ministerin, es reicht nicht, sich bei der Vorstellung neuer Einsatzgeräte für die Polizei in

der ZPD feiern zu lassen, zumal elektrisch betriebene Fahrzeuge die Mobilität der Beamten einschränken und bei den Ausrüstungsgegenständen weiterhin ein Taser für alle Polizeivollzugsbeamten fehlt.

Wenn aus Ihrem Hause, Frau Ministerin, einmal etwas Sinnvolles zu vernehmen ist, dann sind es fast immer viel zu späte Übernahmen unserer Forderungen. Die zwei Hubschrauber, die Sie für das Jahr 2026 zumindest in Aussicht gestellt haben, forderten wir bereits im Jahr 2019. Sieben verlorene Jahre, Frau Ministerin! Mit dem Taser wollen Sie sich anscheinend noch mehr Zeit lassen. Hier verweigern Sie sich konsequent.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, am Ende müssen Sie sich aber eines klarmachen: dass die Polizei die Fehlentscheidungen der Politik nicht auf der Straße korrigieren und absorbieren kann. Die Polizei kann oftmals nur die Scherben eines gescheiterten Massenmigrationsexperiments aufkehren. Die Weichen für die innere Sicherheit müssen in der Politik gestellt werden.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Wo die AfD im Haushalt noch nie Anträge dazu gestellt hat!)

Aber wo würde denn eine Innenministerin ansetzen, die ihrer Aufgabe gewachsen wäre? - Beispielsweise sind in Niedersachsen etwa 90 Personen als Gefährder eingestuft. 90 Personen! Auf unsere Frage, wie viele Syrer unter diesen Gefährderten seit 2015 abgeschoben wurden, lautete die Antwort aus dem Ministerium: Keiner. Keiner wurde abgeschoben. Man versteckt sich in dieser Frage weiterhin hinter fehlenden Beziehungen des Bundes zu Syrien, ohne jedoch diesbezüglich irgendeinen Druck auf den Bund auszuüben. Das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der AfD)

Aber, Frau Ministerin, das OVG Münster hat Land und Bund in diesem Jahr eine Hausaufgabe gegeben, indem es feststellte, dass es keine bürgerkriegsbedingten, ernsthaften allgemeinen Gefahren für Leib und Leben der Zivilbevölkerung in Syrien gibt. Wann gedenken Sie, diese Hausaufgaben zu erledigen?

Wir haben dazu viele Vorschläge gemacht. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass der Schlüssel zur Eindämmung der Kriminalität in der Begrenzung oder, besser, in der kompletten Verhinderung der illegalen Massenmigration liegt.

(Beifall bei der AfD - Michael Lühmann [GRÜNE]: Das ist Unsinn, und das wissen Sie!)

Daher gilt es jetzt, Frau Ministerin: Tun Sie endlich Ihre Pflicht. Setzen Sie sich auf der Bundesebene für lückenlose Grenzkontrollen, Rückführungsabkommen und die ausnahmslose Zurückweisung Aufenthaltsunberechtigter ein, anstatt wie bisher das Migrationschaos nur zu verwalten.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss: Nicht die Schaffung immer weiterer Erstaufnahmeplätze muss jetzt Priorität haben, sondern die Zahl der notfalls auch mit einem robusten Mandat durchgeführten Abschiebungen in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Lühmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Ich versuche es ein bisschen sachlicher.

Ein toter Polizist in Mannheim, drei Todesopfer - ein St.-Pauli-Fan, ein Rocker, eine Apothekerin - in Sollingen: alle vier vermutlich Opfer islamistischen Terrors. Vor wenigen Tagen zwei weitere Todesopfer nach einem Brandanschlag in Eberswalde: eine gerade erst aus der Türkei in Deutschland angekommene Mutter mit ihrem vierjährigen Sohn. Ein Schwerverletzter in der Uckermark: Er hatte nur den Kopf geschüttelt, als Jugendliche ein rechtsradikales Lied von trauriger Berühmtheit sangen. Und vorgestern die Festnahme eines jungen Mannes, Teil der Trollgruppe „Neue Weltordnung“, verantwortlich für 26 Bombendrohungen.

Keine Frage: Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist herausgefordert, die Demokratie bedroht in Zeiten von Terror und hybridem Krieg.

Und Sicherheit, das ist kein Nice-to-have, das ist kein Add-on, sondern eine Grundvoraussetzung für Leben in Freiheit, ein zentrales menschliches Bedürfnis. Das Versprechen von Sicherheit ist etwas, woran wir uns als Politik messen lassen müssen. Insofern ist es gut und richtig, dass wir über Sicherheit sprechen. Aber dann bitte auch umfassend. „Sicher

in Zeiten des Wandels“: Der Titel des rot-grünen Koalitionsvertrages zeigt, wie breit unser Verständnis von Sicherheit ist.

Bei allen Herausforderungen und erschütternden Taten: Ich werde nicht in das Horn der Union stoßen, die die Sicherheit im Land über Gebühr schlechtredet für billigen Applaus. Das Sicherheitsgefühl der Menschen - liebe Grüße vom Polizeipräsidenten Johann Kühme aus Oldenburg - ist nichts, womit man spielt, und die tägliche Arbeit unserer Polizei und Sicherheitsbehörden ist nichts, was man hier für billigen Klamauk missbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Fühner [CDU]: Und nichts, was man schönredet!)

Was also tun wir konkret? - Zunächst investieren wir in unsere Polizei, in Zulagen, Ausstattung, Digitalisierung, Gebäude und Menschen; denn zunächst ist Sicherheit eine Aufgabe der Exekutive. Aber reicht das? - Ganz sicher nicht. Die Zeitenwende in der inneren Sicherheit müssen wir mit großen Summen, mit Geld füllen. Da ist auch der Bund in der Verantwortung, ich denke etwa an die Bereitschaftspolizei.

Was tun wir noch? - Wir modernisieren beispielsweise unser Verfassungsschutzgesetz. Und während Sie noch bei Problembeschreibungen sind - hier gibt es diese Regelungslücke, und jenes ist ein bisschen zu eng usw. -, haben wir die Normen im Lichte der Rechtsprechung und der Bedarfe des Verfassungsschutzes längst in einen Gesetzentwurf überführt. Aber das wissen Sie ja, ehrlich gesagt, auch.

Und da, wo Repression hilft - Verbot der DMG in Braunschweig, Razzien gegen organisierte Kriminalität, etwa auch im Rechtsrockmilieu, oder die aus Niedersachsen angestoßene Bundesratsinitiative zu Messerkriminalität -, dort setzen wir das um. Und wir stärken ganz zentral die Prävention; denn ganzheitliche Sicherheitspolitik gibt es nicht ohne Prävention. „Leute ohne Uniform können genauso zur Sicherheit beitragen wie Leute in Uniform“, so der Torexperte Peter Neumann. Das ist, glaube ich, einer aus Ihrem Lager.

Prävention ist und bleibt das Rezept gegen Radikalisierung und daraus folgender eruptiver Gewalt. Es gilt, diese zu erkennen und im Vorfeld einzuhegen - im rechten Jugendclub ebenso wie in der Geflüchtetenunterkunft

(Dirk Toepffer [CDU]: Antifa!)

oder, ehrlich gesagt, auch im antisemitischen Lesezirkel.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nicht zuletzt werden wir uns mit der Radikalisierungswucht sozialer Medien befassen, mit Einflussoperationen aus islamistischen Terrorregimen, aus dem Kreml/AfD.

(Lachen bei der AfD)

Gerade hier lauert doch eine der größten Gefahren: in den Hass-Channels von TikTok. Auch das sagt Peter Neumann.

Da wird gerade eine ganz neue Generation radikalisiert. Etwa zwei Drittel der im Bereich „dschihadistischer Terror“ Festgenommenen sind Teenager. Auch die rechten Angriffe auf CSDs oder der gefasste NWO-Aktivist: alles junge Männer, im Netz radikalisiert. Da hilft klassische Sicherheitspolitik mit Ausstattung und Ausrüstung nicht mehr, da sind wir ganz anders gefordert, und das gehen wir an.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Kurzum: Wir brauchen weiterhin eine umfassende Debatte, die sich klar gegen islamistischen Terror, rechte Straßengewalt, fanatischen Antisemitismus und Hass im Netz stellt, die sich mit der davorliegenden gesellschaftlichen Radikalisierung auseinandersetzt. Und hierfür werden wir ein Demokratiefördergesetz vorlegen, um die Zivilgesellschaft weiter zu unterstützen.

Das gilt an dieser Stelle stellvertretend auch ausdrücklich für die Mobile Beratung, der ich meinen Dank für ihre Arbeit aussprechen möchte. Wir geben uns ernsthaft Mühe und kämpfen dafür - - -

(Stephan Bothe [AfD]: Weg damit!)

Das „Weg damit!“ habe ich gehört. Das ist wirklich ekelhaft.

(Stephan Bothe [AfD]: Linksextreme Propaganda ist das!)

Wir kämpfen dafür, dass diese Strukturen dauerhaft gesichert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was hingegen - das wurde hier gerade auch schon wieder gebracht - wenig hilft - und da bin ich eins mit der Gewerkschaft der Polizei; das haben Sie heute sicher gelesen -, ist das Reden über geschlossene Grenzen; gerade heute - und das ist mir

als Leipziger wichtig -, am 35. Jahrestag der ersten Montagsdemonstration in Leipzig

(Stephan Bothe [AfD]: Das zu vergleichen, ist lächerlich!)

unter dem Motto: „Für ein offenes Land mit freien Menschen“.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine Idee, die ich von hier aus immer wieder gegen jedes falsche Versprechen von Sicherheit verteidigen werde.

Gleiches gilt für Abschiebungen. Herr Bock, Sie waren dabei, und Herr Bothe, Sie waren auch dabei: Es war der Leiter der Kommunikation von Frontex in Warschau, der uns dringend ermahnte, Migration und Terror nicht zu vermischen. Die Debatte, die hier in Deutschland nach Solingen geführt wurde, ist schlichtweg falsch, und das zu vermischen, ist falsch. Es ist bitter, wenn Frontex das einem erklären muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Calderone [CDU])

Kurzum: Das Thema der inneren Sicherheit - ich komme zum Schluss - und des Sicherheitsgefühls in Niedersachsen sind zu groß und zu ernst, um mit Scheinlösungen und Alarmismus aufzuwarten,

(André Bock [CDU]: Unser Gesetzentwurf enthält Scheinlösungen? Das ist doch irre!)

und es ist auch zu groß und zu ernst, um die Hände in den Schoß zu legen. Und das machen wir auch nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lühmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Sicherheitslage in Niedersachsen und in Deutschland ist ange-

spannt. Das ist nicht erst seit dem Angriff der Hamas auf Israel so, sondern schon seit einer gewissen Zeit. Wir sind in einer Situation, in der wir die terroristische Bedrohung von außen haben. Wir haben eine Radikalisierung im Land, wir haben Kräfte in unserem Land, die die Demokratie angreifen. Das alles müssen wir handeln, und die Polizei in Niedersachsen und auch der Verfassungsschutz in Niedersachsen tun das.

Wir haben hier eben die Rede von Herrn Bock gehört, wonach das Land in Schutt und Asche liegt; es geht angeblich gar nichts mehr. Dazu muss ich einfach sagen, Herr Bock - es tut mir leid,

(André Bock [CDU]: Nein!)

ich bin ja sehr gerne bereit, mich über konstruktive Themen auseinanderzusetzen -: Was Sie hier machen, hat selbst mit Realitätsverweigerung kaum noch etwas zu tun, sondern Sie sind ja wirklich gar nicht mehr in der Lage, wahrzunehmen, was hier passiert, Herr Bock.

(Widerspruch von André Bock [CDU] - Gegenruf von Michael Lühmann [GRÜNE]: Mit Tasern retten wir die Welt auch nicht!)

Dass Sie sich hier hinstellen und uns ein Sicherheitspaket, das die nordrhein-westfälische Landesregierung als Reaktion auf den Anschlag in Solingen aufgeschrieben hat, empfehlen, obwohl wir doch schon längst unsere Bausteine haben und danach arbeiten

(André Bock [CDU]: Ja, wo denn? Wo sind denn Ihre Gesetzentwürfe? Mann!)

und obwohl die NRW-Polizei, bei allem Respekt, eine Aufklärungsquote von 54,2 % hat, während die niedersächsische Polizei mit 62,5 % in der Spitzengruppe der Bundesländer ist, macht mich fassungslos, Herr Bock.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da frage ich mich doch schon: Geht es nicht manchmal eine Nummer kleiner?

(André Bock [CDU]: Nein!)

Sie arbeiten doch alle miteinander im Innenausschuss, Sie lassen sich stetig, jede Woche, vorstellen, was die Polizei in Niedersachsen tut, was mein Haus tut, was der Verfassungsschutz tut. Sie sind, ehrlich gesagt, die am besten informierten Abgeordneten der Welt, Herr Bock.

(Lachen bei der CDU und bei der AfD - André Bock [CDU]: Ist Ihnen nicht selber langsam peinlich, was Sie da vortragen?)

Und wenn Sie sich dann hier hinstellen und so tun, als würde in Niedersachsen gar nichts passieren, dann kann ich Ihnen nicht mehr so richtig helfen. Ich kann verstehen - und so habe ich das auch verstanden -, dass Sie sich offensichtlich über mich sehr ärgern. Das mag ja sein. Aber es tut mir leid: Dann müssen Sie halt mithalten können, Herr Bock, aber das können Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei André Bock [CDU])

Da Sie offensichtlich Erkenntnisse nicht wahrnehmen wollen, will ich Ihnen gerne noch einmal sagen: Wir investieren in Niedersachsen jedes Jahr insgesamt 1,6 Milliarden Euro in die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen - 1,6 Milliarden Euro! Wir haben 24 000 Menschen in der Polizei Niedersachsen. In diesem Jahr haben wir wieder 950 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt, also Menschen, die wir brauchen, die engagiert jeden Tag für unsere Sicherheit arbeiten. Wir investieren in Ausstattung, in die persönliche Ausstattung, wir verbessern die Qualität der Dienstkleidung, wir investieren in bessere technische Ausstattung, was das Thema Tatortarbeit angeht, wir haben inzwischen flächendeckend Drohnen im Einsatz. Natürlich setzen wir die auch ein, und natürlich haben wir dafür auch eine rechtliche Grundlage. Herr Bock hat es aber offensichtlich noch nicht verstanden, sonst würde er das hier heute nicht vortragen.

(André Bock [CDU]: Das werden wir noch sehen!)

Wir haben die Digitalisierung in der Polizei. Ich empfehle Ihnen einen Besuch beim Landeskriminalamt. Dort können Sie sich mal vorstellen lassen, wie die KiPo-Analyser funktionieren, wie das „Tracebook“ funktioniert - eine Entwicklung aus dem LKA Niedersachsen, was wir federführend für alle Länderpolizeien machen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Niedersachsen ist vorn! Das muss man mal sagen! - Gegenruf von André Bock [CDU]: Das sind wahrscheinlich Ihre Träume und nicht die Realität!)

Herr Bock kriegt das nicht mit. Wir investieren in die digitale Asservatenkammer, wo wir dieses Jahr in

die Pilotierung kommen, um auch das Thema Beweismittelcloud hinzubekommen. Wir haben im August im Kabinett eine zentrale Stelle zur Informationssteuerung bei hybriden Bedrohungslagen eingerichtet. - Herr Bock bekommt es nicht mit.

Wir haben gestern die Cybersicherheitsstrategie im Kabinett beschlossen, um die Cyberkriminalität zu bekämpfen - Herr Bock bekommt es nicht mit. Wir haben gestern das Verfassungsschutzgesetz zur Verbandsanhörung freigegeben - Herr Bock bekommt es nicht mit. Was soll ich denn machen?

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben eine Bundesratsinitiative zum Thema Messerkriminalität, die von fast allen Bundesländern beschlossen wurde, auf den Weg gebracht. Sie diskutieren darüber, dass das ja gar nichts bringt und man arme Jäger und Schützen in Misskredit bringt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das hat mit dem Thema Waffengesetz gar nichts zu tun. Lesen Sie doch einfach mal die Vorlagen! Komisch, dass alle Unionsländer in der IMK mitgezogen sind. Informieren Sie sich doch bei Ihren Kollegen in anderen Ländern, wenn Sie mich nicht anhören wollen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Herr Bock kriegt es nicht mit!)

Wir richten gerade Waffenverbotszonen in Niedersachsen ein und erweitern die, die wir in Hannover haben. - Herr Bock und Ihre Kolleginnen und Kollegen, Sie bekommen es nicht mit.

Also, meine Damen und Herren, auf die Sicherheit in Niedersachsen kann man sich verlassen. Man kann sich auf die Länder verlassen, man kann sich auf die Polizei und auf den Verfassungsschutz unseres Landes und auf diese Landesregierung verlassen. Ich würde Ihnen, liebe CDU-Fraktion, empfehlen: Sie können das auch.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Es sind zwei Wünsche nach zusätzlicher Redezeit an uns herangetragen worden. Die Ministerin hat die Redezeit nur sehr begrenzt, nämlich um zwei Sekunden, überzogen. Insofern gilt es hier nicht, ei-

nen Ausgleich zu gewährleisten. Ich gebe daher jeweils eine Minute, zunächst Herrn Kollegen Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, ein denkwürdiger Auftritt, muss ich sagen! Sie scheinen hier eine persönliche Fehde abgearbeitet zu haben. Das ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar.

Ich glaube, Sie vergessen dabei das Wesentliche. Sie sprechen die ganze Zeit von einer Stärkung der Polizei. Die Antwort auf unsere Anfrage, die in diesen Tagen veröffentlicht wurde, hat aber gezeigt, dass 40 % der Polizeivollzugsbeamten nicht an einem Schusswaffentraining teilnehmen konnten - 40 %! -, weil Schießanlagen fehlen, weil es an Trainern fehlt, weil es an Personal fehlt. Unsere Polizei ist für die aktuelle Bedrohungslage nicht gut aufgestellt.

Morgen kommen wir noch zur Diskussion über die Sicherung des Landtages und über Bedrohungen rundherum. Von Ihnen habe ich dazu nichts gehört. Sie haben momentan keine Lösung für die Probleme im Land, und das hat sich heute deutlich gezeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Als Nächstes: Herr Kollege Bock für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Da spricht man einmal die Wahrheit und die Gegebenheiten an, wie sie nun einmal sind, und schon geht die Ministerin mir gegenüber gleich unter die Gürtellinie. Das finde ich nicht in Ordnung, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Was war denn da unter der Gürtellinie?)

Sie können doch nicht verschweigen und ganz ausblenden - - -

Sie haben noch einmal heruntergebetet, was es angeblich in Niedersachsen schon geben würde.

(Zuruf von der SPD: Angeblich?)

Wenn Sie aber in die Realität schauen: Die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Drohnen fehlen. Von Videoüberwachung mit KI wollen wir gar nicht sprechen. Deswegen reden wir doch heute Nachmittag an selbiger Stelle über die Novellierung des NPOG, über das, was wir vorgelegt und eingebracht haben, weil diese Instrumente für die Sicherheitsbehörden - für die Polizei und den Verfassungsschutz - nach wie vor fehlen. Da können Sie doch hier nicht sagen: Haben wir alles schon, machen wir alles schon, kriegt ihr alles gar nicht mit! Ihr seid die bestinformierten Abgeordneten überhaupt weltweit!

Das alles ist ein Stück weit lächerlich. Frau Ministerin, Sie liefern an dieser Stelle nicht, wie an vielen anderen Stellen auch nicht. Ich habe das vorhin nur angerissen, Thema illegale Migration: Hinter die ganzen Beschlüsse, die die Länder gemeinsam bei den MPKs auf Bundesebene getroffen haben, können wir nur wenige Haken machen, nämlich zwei, bei den Beschlüssen, zu denen Sie tätig geworden sind. Ansonsten null und nichts! Sie sind an dieser Stelle völlig blank!

Reden Sie nicht immer schön! Liefern Sie! Dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit möchte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Lühmann nutzen. Bitte schön!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte meine Freude an diesem Rededuell. Ich glaube, das Hohe Haus hält es aus, dass die Ministerin den anspricht, der sie angesprochen hat.

(Veronika Bode [CDU]: Wenn sie nicht persönlich wird!)

Ich halte das sogar für sehr richtig und sehr korrekt. Über das Stöckchen, jetzt zu Migrationsthemen zu reden, springe ich nicht. Ich möchte eine andere Geschichte ansprechen, Herr Bock: Wir gucken ja auch, was Sie im Innenbereich machen. Und da

brauche ich, ehrlich gesagt, nicht lange zu gucken; denn viel ist es nicht.

(Lachen bei der CDU - Ulf Thiele
[CDU]: Das ist ja eine steile These! -
Carina Hermann [CDU]: Wir haben ein
Gesetz vorgelegt! Wir haben ein Ver-
fassungsschutzgesetz vorgelegt! Ich
bitte Sie! Das ist ja eine Frechheit!)

Was an dem, worüber wir heute Nachmittag reden, problematisch ist, werden wir Ihnen dann kurz erklären. Ansonsten haben Sie aus unserem Verfassungsschutzgesetz einen sehr schönen Entschließungsantrag gemacht. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Lesekompetenztest! Das haben Sie gut gemacht. Aber Sie sind über Problembeschreibungen kaum hinausgekommen. Das finde ich ein bisschen schade. Wenn das Ihr Arbeitsbeitrag ist: Herzlichen Dank! Da arbeiten wir.

(Carina Hermann [CDU]: Wir haben
Gesetze vorgelegt, und wir haben Ent-
schließungsanträge vorgelegt! Wir ha-
ben ein Gesetz zur Änderung des Ret-
tungsdienstgesetzes vorgelegt, dem
ihr zustimmen musstet, weil ihr zu spät
wart!)

Was von Ihnen immer wieder gekommen ist, aber nicht reicht, um die innere Sicherheit in diesem Land herzustellen, das sind Taser, Taser, Taser. Herzlichen Dank für diesen Beitrag! Das haben wir aber abgeräumt. Seitdem ist von Ihnen nichts mehr gekommen. Wir warten auf Ihre Beiträge.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Zurufe von der CDU und von der
AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lühmann.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit schließen wir diese Aktuelle Stunde.

Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Spekulationen mit landwirtschaftlichen Flächen beenden - mit Preisbremsen Niedersachsens Landwirtschaft schützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5358

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zur Einbringung der Kollege Leddin gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und verein-
zelt bei der SPD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft in Niedersachsen, das Herzstück unserer ländlichen Räume, steht vor großen Herausforderungen - nicht, weil unsere Bäuerinnen und Bauern schlecht arbeiten würden, im Gegenteil! Sie leisten Tag für Tag Großartiges. Sie sorgen dafür, dass unsere Teller gefüllt sind, dass wir hochwertige regionale Lebensmittel genießen können.

Doch immer mehr von ihnen geraten unter Druck. Die Preise für Acker- und Weideland steigen in schwindelerregende Höhen. Das, meine Damen und Herren, müssen wir jetzt mit aller Entschlossenheit aufhalten, bevor es zu spät ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Jedes Jahr verlieren wir mehr und mehr kleine und mittelgroße Höfe, weil sie es sich einfach nicht mehr leisten können, ihr eigenes Land zu pachten oder gar zu kaufen. Junge Bäuerinnen und Bauern, die mit Leidenschaft und Ideenreichtum in den Beruf starten wollen, werden ausgebremst, weil sie nicht das nötige Kapital haben.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Es gibt einen großen Bodendruck auf die Landwirtschaft. Freiflächen-PV, neue Wohn- und Industriegebiete und neue Infrastruktur - all das muss irgendwo gebaut werden. Und ja, es sind dann oftmals Ackerflächen, auf denen eigentlich Lebensmittel produziert werden.

Dieser Realität müssen wir uns stellen. Wo Güter knapp werden - der Boden lässt sich nun mal nicht vermehren -, wächst das Interesse von Unternehmen, zu investieren. Bei den Perspektiven auf dem Bodenmarkt gibt es fast keine bessere Anlage mit solch hohen Renditen.

Wer heute als kleiner Betrieb in Niedersachsen überleben will, muss kämpfen, und zwar nicht nur gegen die Launen der Natur, sondern eben auch gegen die Finanzmärkte. Und das, meine Damen und Herren, darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Bodenspekulation ist der Feind einer nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft. Wenn Ackerflächen nur noch dazu dienen, Dividenden für Anleger zu generieren, dann verlieren wir das, was unsere Landwirtschaft so stark macht: die Verwurzelung in der Region, den verantwortungsvollen Umgang mit den Böden und das Wissen, dass es um mehr geht als nur um den schnellen Profit. Ich sage Ihnen eines: Wir in Niedersachsen überlassen den großen Konzernen nicht das Feld.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb bin ich froh, dass das Agrarstrukturgesetz ins Kabinett gegangen ist. Um den Ausverkauf unserer Böden zu stoppen, müssen wir Preisbremsen einführen, die verhindern, dass Bodenpreise ungebremst in die Höhe schießen. Wir müssen dafür sorgen, dass landwirtschaftliche Flächen in den Händen derer bleiben, die sie bewirtschaften. Wir müssen dafür sorgen, dass Landwirte wieder eine Perspektive haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir werden klare Regeln für den Bodenmarkt schaffen. Es darf nicht länger möglich sein, dass einzelne Akteure riesige Flächen aufkaufen, um sie zu dem höchstmöglichen Preis weiterzuverkaufen oder zu verpachten. Unsere Landwirtschaft ist mehr als ein Geschäftsfeld: Sie ist Kultur, Tradition und Zukunft. Es geht um den Erhalt unserer bäuerlichen Strukturen, um regionale Wertschöpfung und um eine Landwirtschaft, die im Einklang mit der Natur steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sichern wir nicht mit Spekulationen, sondern mit einer starken und vorausschauenden Agrarpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Agrarstrukturgesetz, das wir fordern, ist kein Angriff auf den freien Markt. Es ist eine Schutzmaßnahme, um das Überleben derjenigen zu sichern, die uns tagtäglich mit regionalen Lebensmitteln versorgen. Wenn wir jetzt nicht handeln, wenn wir den Ausverkauf unserer Böden weiter zulassen, dann stehen wir in wenigen Jahren vor einer Agrarlandschaft, die nicht mehr uns gehört, die nicht mehr von uns gestaltet wird. Das ist nicht unsere Auffassung von einer bäuerlichen Agrarpolitik; deswegen werden wir dem jetzt einen Riegel verschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir sind mit einem klaren Ziel in diese Regierung gestartet: Wir wollen die bäuerliche Landwirtschaft erhalten. An diesem Ziel richten wir unsere Politik aus. Wir fangen kleine Betriebe auf, die den Druck im Schweinemarkt einfach nicht mehr aushalten können. Wir ziehen bei den immer höheren Bodenpreisen die Bremse und wollen die Existenzgründung von jungen Landwirtinnen und Landwirten voranbringen.

Meine Damen und Herren, diese Regierung liefert. Auch wenn wir das Höfesterben damit nicht in Gänze aufhalten werden - wir setzen uns dem mit aller Kraft entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unsere Verantwortung, die ländlichen Räume zu schützen, die bäuerlichen Betriebe zu stärken und die Landwirtschaft in Niedersachsen zukunftsfähig zu machen. Mit einem Agrarstrukturgesetz, das Bodenspekulationen die rote Karte zeigt, schlagen wir den richtigen Weg ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Uwe Dorendorf [CDU] meldet sich)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Leddin.

Es gab gerade eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Diese sind in der Aktuellen Stunde aber nicht zulässig. Insofern kann ich Ihnen dafür leider nicht das Wort erteilen. Ich bitte um Verständnis.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Mohrmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, landwirtschaftlichen Grund und Boden in den Händen von landwirtschaftlichen Familien zu halten, eint uns sicherlich übergreifend hier in diesem Haus.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Wir alle wissen um die dynamische, teilweise dramatische Preisentwicklung auf dem Bodenmarkt,

insbesondere für Ackerland, allerdings auch für Grünland. Wir wissen auch um die damit verbundenen Schwierigkeiten, das aus der Landwirtschaft heraus überhaupt noch leisten zu können, zumal sich die Preisentwicklung nun gar nicht aus der Gewinnentwicklung der Landwirtschaft der letzten Jahre erklären lässt.

Daher wäre es wichtig, meine Damen und Herren, den Werkzeugkasten der Preisdämpfung ernsthaft anzupacken. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele: Da wäre die Abschaffung der doppelten Grunderwerbsteuer bei Landkäufen über Landgesellschaften oder auch die Senkung der Steuerschwelle für die Grunderwerbsteuer beim Kauf von Anteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen.

Herr Leddin, Ihre Idee einfacher Preisbremsen allerdings wird der Komplexität dieses Problems nicht gerecht; denn jeder, der sich ein kleines bisschen in der Realität auskennt, der weiß, dass solche politischen Markteingriffe ausschließlich zu fantasievollem Umgehungen führen, aber ganz sicher nicht zur eigentlichen Preisdämpfung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben es angedeutet: Das Gleiche gilt für Vorgaben, wie viele Flächen denn ein Landwirt dann kaufen darf. Wir wissen doch hinlänglich aus der Praxis, dass das nur zu einem führt, nämlich zu weiteren Betriebsteilungen, und davon wiederum profitiert nur die Beratungsbranche.

Die Preisentwicklung am Bodenmarkt ist das Ergebnis von Angebot und Nachfrage. Sie haben es selber erwähnt: Der Boden ist nun einmal nicht vermehrbar.

Was der Landwirtschaft aber in besonderer Weise zu schaffen macht, ist der ständige Systemzug landwirtschaftlicher Fläche und die damit verbundene weitere Verknappung des Bodens.

Beim „Niedersächsischen Weg“ lautete übrigens das Ziel, die Neuversiegelung von Flächen zu vermindern und den Flächenfraß perspektivisch auf Netto-Null zu bringen. Wäre Umweltminister Meyer hier, dann würde ich ihn jetzt ganz gerne fragen, wie weit er damit eigentlich in der Umsetzung bisher gekommen ist.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig wird nämlich alles dafür getan, die Nachfrage nach Flächen weiter anzuhetzen. Sie haben es selber angesprochen. Das sind Ihre eigenen Vorgaben zum Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik: 50-GW-PV-Freifläche,

das sind 15 000 bis 18 000 ha weitere Fläche, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Ebenso wird übrigens auch der forcierte Ausbau der Windkraft weiter Fläche verknappen. Den Preiseffekt kann jeder im Lande eindeutig nachvollziehen.

Dann stellt sich, meine Damen und Herren und Herr Leddin, die Frage, ob dann zum Beispiel die Verteuerung der Fläche durch den Ausbau von Freiflächen-PV böse im Sinne Ihrer heutigen Aktuellen Stunde ist oder ob das dann eine gute Verteuerung ist, weil das dem Klimaschutz dient.

Ich bin bekanntermaßen ein großer Freund der Erneuerbaren, da ich genau um die Chancen für den ländlichen Raum weiß. Etwas empfindlich werde ich aber, wenn der Landwirtschaft ständig weitere Flächen entzogen werden, hier im Parlament dann aber Krokodilstränen über steigende Bodenpreise vergossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Sie nur dringend auffordern, sich endlich aus dem System des immer weiter steigenden Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen durch Kompensationsmaßnahmen zu verabschieden. Es gibt intelligente Maßnahmen der produktionsintegrierten Kompensation. Es kommt inzwischen einer echten Sünde gleich, weiterhin im großen Umfang wertvolles Ackerland auf unseren Gunststandorten aus der Lebensmittelerzeugung zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Verlassen Sie da endlich Ihre ausgetretenen Pfade! Das würde den Bodenmarkt wirklich entlasten. Im Übrigen würde man dann auch noch etwas gegen den steigenden Import von Agrargütern, die aus aller Welt hierherkommen und ganz sicher in der Regel nicht unseren Produktionsstandards entsprechen, tun.

Meine Damen und Herren, Extensivierung, Flächenstilllegung, das starre Festhalten an der 2-GV-Grenze pro Hektar bei Stallumbauten für Tierwohl - all das verschärft den Flächendruck. Denken Sie daher bitte ganzheitlich! Hören Sie auf, nur über einen Teilaspekt zu sprechen, das ist dann nur weiße Salbe.

Verabschieden Sie sich - ich sage es so deutlich, weil es dazu sehr gut passt; wir hatten das heute schon mal - von Verbotspolitik! Trauen Sie sich Ordnungspolitik! Und gehen Sie glaubhaft die Ursachen der hohen Preise auf dem Bodenmarkt an! Damit können Sie Niedersachsens Landwirtschaft schützen und ihr helfen. Mit dem, was Sie bisher heute

geliefert haben, springen Sie da noch deutlich zu kurz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Mohrmann. - Der nächste Redner kommt von der AfD-Fraktion: Herr Dannenberg, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eins vorweg: Ich würde mich freuen, wenn die Grünen irgendwann mal das Mysterium erklären, wie sie ihre Themen für die Aktuelle Stunde setzen. „Spekulationen mit landwirtschaftlichen Flächen beenden - mit Preisbremsen Niedersachsens Landwirtschaft schützen!“ - das ist ein wichtiges Thema, aber das hier ist die Aktuelle Stunde, Herr Leddin.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Wichtiges und aktuelles Thema!)

Wo ist denn da in diesem Moment der aktuelle Anlass? Ein Anlass wie die Krise bei VW, ein Anlass wie der ausufernde Messerterror, ein Anlass wie die Markierung unseres Landtagsgebäudes als Anschlagziel der Hamas!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nichts dergleichen! Stattdessen nehmen Sie ein über Jahre gewachsenes Langzeitthema. Preise für landwirtschaftliche Flächen - hinlänglich bekannt, hätte genauso gut letztes Jahr oder auch nächstes Jahr zur Sprache kommen können.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Leddin zu?

Alfred Dannenberg (AfD):

Nein, Frau Präsidentin,

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Ah!)

ich möchte gerne fortfahren. Danke.

Das nur vorangeschickt, und jetzt in medias res!

Die Grünflation hat uns in allen Lebensbereichen Preissteigerungen beschert, auch bei landwirtschaftlichen Flächen, und dort ganz besonders. Warum? - Ackerland ist eine nicht vermehrbare

Ressource. Aber die Höfe wollen sich weiterentwickeln oder benötigen die Fläche zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger, um eine bestimmte Anzahl Vieh halten zu können usw. Hier geht es um die bäuerliche Landwirtschaft, die wir uns alle wünschen: langfristig orientierte, in Generationen denkende Familienbetriebe, die unser ländliches Leben prägen.

Gleichzeitig wird aber aus anderen Richtungen preistreibend auf den Acker zugegriffen und daran geknabbert: durch Verkehr, Siedlung und Gewerbe. Diese Flächen gehen für die Landwirtschaft unwiederbringlich verloren, und zwar sogar doppelt, weil die Bebauung oft mit Kompensationsmaßnahmen verbunden ist. Das heißt, im Rahmen eines Ausgleichs wird weitere landwirtschaftliche Nutzfläche ganz oder teilweise der Nutzung entzogen. Der Preis für verbleibende Äcker steigt.

Und dann noch der enorme Preis-Booster durch Windräder! Denn die Ertragsausschüttung erfolgt häufig über weiträumige Flächenpools. Natürlich treibt das die Bodenpreise hoch; das ist doch klar!

Und jetzt noch der Doppel-Wumms! Solarparks auf Äckern und Wiesen - Tendenz stark zunehmend. Für Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen werden Pachten bezahlt, die mindestens vier-, eher sechs- und mitunter sogar achtmal so hoch sind wie regulär. Welch ein Preistreiber! Bedingt durch die grüne Ideologie!

(Beifall bei der AfD)

Und dieselben Grünen bringen jetzt eine Preisbremse für landwirtschaftliche Flächen ins Spiel. Genau mein Humor! Preisbremsen sind ein Instrument aus der planwirtschaftlichen Mottenkiste, um etwas zu verstecken, was sich aber nicht verstecken lässt: den Markt. Denken Sie nur an die Preisbremse für Mieten, die seit 2015 in Kraft ist - also auf dem Papier, denn in Wirklichkeit ist sie gescheitert, weil am heiß umkämpften Mietmarkt Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. Angebotener Wohnraum ist knapp und in seiner Herstellung teuer und die Nachfrage nicht zuletzt aufgrund des millionenfachen Zuzugs der letzten Jahre enorm. Einen Preis auf dem Papier festzuschreiben, ist wirklichkeitsfremd und funktioniert einfach nicht.

Genauso verhält es sich bei landwirtschaftlichen Flächen. Wenn ein Interessent mehr bietet als der andere, werden in der Praxis immer Wege gefunden, dass der Meistbietende den Zuschlag bekommt und eine entsprechende Bezahlung auch tatsächlich erfolgt. Das ist die Wirklichkeit. Und

glauben Sie mir: Insbesondere Bauern finden immer einen Weg.

(Beifall bei der AfD)

Eine Preisbremse bremst den Großinvestor sowieso nicht, aber sie reduziert die wirtschaftlichen Chancen des Verkäufers bzw. Verpächters. Ist Ihnen eigentlich klar, liebe Grüne, dass besagte Preisbremsen den Beleihungswert des Landes herabsetzen, also das Kreditvolumen genau des Betriebes beeinträchtigen, den Sie eigentlich schützen wollen? Und vor allem: Welcher Bieter soll denn den Zuschlag erhalten, wenn mehrere den planwirtschaftlich festgelegten Höchstpreis bieten würden? - Ich habe nicht ohne Grund eine Vokabel gewählt, die ein bisschen DDR-Fluidum versprüht. - Ich habe da so einen Verdacht, liebe Grüne: Bestimmt Ihre geliebten Ökobetriebe, oder?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Was haben Sie eigentlich gegen Öko? Mann, Mann, Mann!)

Es gibt doch schon ein real gelebtes Beispiel dafür - schon wieder so eine DDR-Vokabel: real gelebt -: Die bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Nachfolgerin der Treuhand, verpachtet ihre landwirtschaftlichen Flächen zukünftig vorrangig an - Überraschung! - Ökobetriebe.

So eine Günstlingswirtschaft würde es mit der AfD nicht geben. Statt Preisbremse empfehle ich Ihnen einen anderen Fokus: Augen auf in den Grundstücksverkehrsausschüssen und die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, dort landwirtschaftsfremde, ortsferne Investoren herauszuhalten, um diesen speziellen Markt vor Überhitzung zu schützen.

Die sogenannten Share Deals - das sind mittelbare Flächenkäufe durch Anteilserwerb - müssen ebenfalls geprüft oder, noch besser, ganz verboten werden. Genau das hat die AfD übrigens vor zweieinhalb Jahren schon im Bundestag beantragt - Drucksache 20/697. Dort wurde es von allen Altparteien, auch den Grünen, abgelehnt.

Jetzt steht hier in Niedersachsen unter grüner Federführung ein neues Agrarstrukturgesetz an, und das wendet sich nun auch gegen diese Share Deals. Gratulation zu dieser Erkenntnis! Aber bitte Finger weg von der Preisbremsenplanwirtschaft!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von der SPD-Fraktion: Herr Willeke. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben gerade ziemlich viel Richtiges aus den verschiedensten Bereichen gehört. Ja, die Kaufpreise für Ackerland sind enorm gestiegen. Ich will das verdeutlichen: Seit 2010 haben wir hier ungefähr eine Verdreifachung des Preises. Und ja, das lädt natürlich auch zu Spekulation und zu Käufen außerhalb der Landwirtschaft ein. Und ja, die gilt es natürlich einzuschränken. Darin sind wir uns in diesem Hohen Hause zum Glück auch sehr, sehr einig.

Ich möchte ein paar Sachen kurz einordnen. Natürlich sind der Druck und der Konkurrenzdruck auf die landwirtschaftlichen Flächen noch einmal gestiegen, auch im Zuge der erneuerbaren Energien und auch bei ganz vielen anderen Projekten, die wir, auch parteiübergreifend, politisch unterstützen, Projekten, die wir brauchen: Das betrifft Investitionen in die Infrastruktur - ob das der Straßenbau ist, ob das der Wohnungsbau ist, ob das Trassen sind oder ob das erneuerbare Energien sind.

Ein bisschen zu einfach macht man es sich aber, wenn man einfach immer nur sagt: Die Freiflächen-PV ist an allem schuld. Sie steht natürlich an den Autobahnen, und da ist sie sehr prominent sichtbar. Aber wenn man das Ganze versachlicht: Wir wissen doch, dass weniger als 1 % der Fläche in Niedersachsen dafür infrage kommen würde, weil der Bedarf gar nicht höher ist.

Also: Ja, das ist natürlich auch ein Preistreiber; ja, es werden horrend Pachten für erneuerbare Energien, insbesondere für Windenergie, gezahlt. Aber das ist nicht die ganze Wahrheit. Ehrlich gesagt, sind die Preise für Land schon vorher enorm gestiegen.

Ich bin bei vielen Forderungen komplett dabei. Zum Beispiel die Abschaffung der doppelten Grunderwerbsteuer für Flächen, die von der Energiebranche gekauft werden, finde ich super. Und ja, wir haben auch schon die ersten Schritte unternommen. Im Klimagesetz zum Beispiel haben wir festgelegt, dass Flächen, deren Qualität höher ist als 50 Bodenpunkte, nicht für Freiflächen-PV genommen werden sollen. Und ja, natürlich müssen wir auch die Share Deals einschränken. Das ist ganz, ganz

wichtig. Dort wird die Grunderwerbsteuer im Endeffekt von Investoren umgangen. Das können wir nicht hinnehmen. Das ist in dem Sinne keine bäuerliche Landwirtschaft. Deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass wir uns dieses Themas annehmen und dass ein entsprechender Entwurf vorliegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden uns nun ganz genau damit beschäftigen, wie wir Spekulation vermeiden können, wie wir zum Beispiel Share Deals vermeiden können, und natürlich auch noch einmal neue Impulse in die Debatte geben. Ich denke dabei an so etwas wie eine progressive Grunderwerbsteuer. Warum sollen wir Erstkäufern, die in die Landwirtschaft einsteigen wollen, die nachweisen können, dass sie Flächen landwirtschaftlich nutzen wollen, beim Grunderwerb die Steuer nicht erlassen und zum Beispiel sehr, sehr großen Landwirten, deren Betrieb um ein Vielfaches größer ist als der Durchschnittsbetrieb, nicht etwas draufschlagen, um das zu kompensieren?

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist schwierig! Gleichbehandlungsgrundsatz?)

Das muss uns übrigens der Bund freischalten. - Sehr geehrter Herr Thiele, vielen Dank für den Zwischenruf. Sie können sich gerne melden.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie können ja auch reagieren!)

Wir müssen es auch den kleinen bäuerlichen Betrieben ermöglichen, Flächen zu erwerben, und nicht nur den Großlandwirten, die schon sehr, sehr viel Fläche haben. Das führt langfristig - das kann man mal 20 Jahre weiterrechnen - einfach in eine Sackgasse. Ich glaube, das ist uns allen auch klar.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Willeke, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dorendorf zu?

Christoph Willeke (SPD):

Sehr gerne, Herr Dorendorf. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Willeke, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ist Ihnen bekannt, dass vom Grundstücksverkehrsausschuss von Lüchow-Dannenberg knapp 40 ha Wald an einen Architekten verkauft worden sind,

obwohl das Vorkaufsrecht von zwei Landwirten ausgeübt worden ist? Das Ganze ist dann an den Architekten gegangen. Das ist hier im Ministerium entschieden worden. Das entspricht nicht dem, was Sie und vor allem Ihr Vorredner von den Grünen hier gerade alles gefordert haben und umsetzen wollen. Ist Ihnen das bekannt?

(Wiard Siebels [SPD]: Ein Einzelfall! Bestärkt unsere These!)

Christoph Willeke (SPD):

Der Einzelfall ist mir nicht bekannt. Ich komme auch nicht aus Lüchow-Dannenberg. Diese Frage können Sie gerne als Kleine Anfrage an die Landesregierung adressieren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist überhaupt nicht Thema dieser Rede. Trotzdem vielen Dank für diese nicht zur Debatte gehörende Zwischenfrage.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich bin damit eigentlich auch schon am Ende meiner Rede angelangt. Denn sehr, sehr viele richtige Punkte wurden hier schon von allen Parteien genannt. Ich glaube, wir liegen gar nicht so weit auseinander. Lassen Sie uns in konstruktive Gespräche eintreten!

Ich freue mich darauf, dass wir hier eine bäuerliche Struktur erhalten und ausbauen können und dass wir für die kleinen Betriebe eine wirklich gute Perspektive schaffen, damit auch sie Flächen erwerben können. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In den letzten Minuten sind hier wirklich sehr viele gute Aspekte diskutiert worden. Ich bin auch sehr offen, das eine oder

andere Thema aufzugreifen, zum Beispiel das Thema doppelte Grunderwerbsteuer.

Aber das sind Aspekte, die nicht mit diesem Gesetz gelöst werden können. Es ist schon sehr umfangreich, aber es gibt natürlich auch noch weitere Themen, die man im Zusammenhang mit Bodenpreisen diskutieren sollte. Ich glaube, dafür sind wir alle hier offen. Ich bin für Anregungen dankbar.

Ich möchte die Bauernproteste im vergangenen Winter in Erinnerung rufen. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass viele landwirtschaftliche Betriebe um ihre Existenz fürchten. Verschiedenste Gründe haben zu dieser wirtschaftlich angespannten Situation geführt.

Ein ganz wesentlicher Grund sind die gestiegenen Bodenpreise, die in den letzten Jahren zu einem ganz enormen Kostentreiber in der Landwirtschaft geworden sind. Das hat sich schon über viele Jahre hingezogen. Wenn wir uns die Zahlen aus der aktuellen Agrarstrukturerhebung aus 2023, was Kauf- und Pachtpreise betrifft, anschauen, dann sehen wir: Das ist ein Trend, der sich leider weiterhin fortsetzt.

Der Anstieg bei den Kaufpreisen - um nur einige Zahlen zu nennen - von 2010 im Vergleich zu 2023: von über 16 700 Euro auf über 48 100 Euro je Hektar. Das sind Mittelwerte; wir müssen also davon ausgehen, dass es viel höhere Ausreißer gibt.

Auch, was die Pachtpreise betrifft, liegt Niedersachsen deutlich über dem Bundesschnitt. 2010 waren es 307 Euro und 2023 548 Euro Pacht je Hektar - im Schnitt. Wenn wir auf die aktuelle Situation in Richtung Osten gucken, dann sehen wir: Da liegen die Pachtpreise bei ungefähr 200 Euro.

Es ist also ganz deutlich: Es besteht Handlungsbedarf.

Schon 2006 haben die Bundesländer die Zuständigkeit für diese Thematik vom Bund übernommen, aber es ist eigentlich nicht sonderlich viel passiert. In Baden-Württemberg gab es eine kleine Gesetzesinitiative. Dabei ging es vor allem um den Schutz vor Investoren oder landwirtschaftlichen Betrieben aus der Schweiz, die natürlich höhere Preise zahlen konnten. Da ist man tätig geworden. Ansonsten gab es verschiedenste Initiativen in anderen Bundesländern, die dann aber immer im Sand verlaufen sind.

Ich habe den Eindruck, dass jetzt sehr genau in Richtung Niedersachsen geschaut wird. Wir bekommen die Rückmeldung, dass man darauf achtet: Was wird hier diskutiert? Was ist der Vorschlag? Ich

glaube, wir sollten uns dieser Gesamtverantwortung sehr bewusst sein. Ich fände es schön, wenn Niedersachsen als Agrarland Nummer eins nicht nur im wirtschaftlichen Bereich genannt wird, sondern wenn auch ein rechtlich abgesicherter, praktikabler Weg entwickelt wird, um diese Thematik, die so essenziell ist, zu lösen und wir auch agrarpolitisch Agrarland Nummer eins in der Republik wären.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nun gab es in den Äußerungen heute in den Reden, aber auch in verschiedensten Verlautbarungen und Pressemitteilungen durchaus eher positive Rückmeldungen, auch vonseiten der Opposition, was die Grundthematik angeht. Ich möchte Sie bitten, dass wir in konstruktive Beratungen im Ausschuss einsteigen. Wir sind wirklich offen für gute Vorschläge. Wir führen jetzt die Verbandsanhörung durch und wollen dabei Aspekte aufgreifen, die vielleicht noch nicht berücksichtigt worden sind. Ich kann nur an Sie appellieren: Machen Sie das zu einem gemeinsamen Projekt, um unsere aktiven niedersächsischen Familienbetriebe zu unterstützen!

Die Ursachen für die Preisentwicklung sind vielfältig - das wurde von den Vorrednern schon angesprochen -, Stichwort „Flächenkonkurrenzen“. Es gab aber auch niedrige Zinsen in den letzten Jahren, die natürlich zu einem enormen Anstieg geführt haben.

Ein weiterer Aspekt - er ist gerade angesprochen worden - ist, dass vielleicht die Beleihungsmöglichkeit der Flächen nach unten gehen könnte. Ich erhoffe mir viele Effekte davon, glaube aber nicht, dass die Bodenpreise dadurch niedriger werden. Insofern wird es sicherlich auch keine Absenkung bei den Beleihungsmöglichkeiten geben.

Wir wollen Spekulation mit Grund und Boden durch branchenfremde Investoren entgegenwirken. Ich finde, wir haben dafür wirklich gute Eckpunkte entwickelt. Im Gegenzug soll der Flächenzugang für Junglandwirtinnen und Junglandwirte verbessert werden, aber auch der für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Das sind diejenigen, die keinen Hof erben, sondern ihn und Flächen kaufen müssen. Dafür gibt es Moment noch gar keine Unterstützung.

Die Arbeit der Grundstückverkehrsausschüsse ist schon angesprochen worden. Da ist man engagiert tätig. Aber man muss einfach feststellen, dass die Handlungsmöglichkeiten und die Instrumente, die

den Grundstückverkehrsausschüssen zur Verfügung stehen, klarer geregelt werden müssen.

Zu den Versagungsmöglichkeiten - ich betone: Möglichkeiten; das heißt nicht, dass immer versagt werden muss -: Diese betreffen das Thema Kaufpreis oder Pachtpreis. Ein Geschäft mit einem Kaufpreis, der 50 % über dem Verkehrswert liegt, könnte untersagt werden. Allerdings gilt auch dabei immer die Prüfung des Einzelfalls.

Außerdem haben wir eine Verordnungsermächtigung geschaffen. Das heißt, dass für bestimmte Teilgebiete in Niedersachsen spezielle Regelungen erlassen werden können.

Es soll auch eine Versagungsmöglichkeit bei einer zu starken Flächenkonzentration geben; auch diese haben wir in den letzten Jahren festgestellt. Der Vorschlag ist eine Versagungsmöglichkeit, wenn die Betriebsgröße ein Vierfaches der durchschnittlichen Größe eines niedersächsischen Betriebs hat. Diese liegt im Moment bei 73 ha. Das mal vier ergibt 292 ha. Sagen wir also: Bei mehr als 300 ha gibt es eine Versagungsmöglichkeit. Das betrifft im Übrigen, um das einzuordnen, nur 3 % der niedersächsischen Betriebe.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr gut!)

Des Weiteren gibt es den Aspekt des fehlenden Zusammenhangs, was die räumliche Nähe angeht. Es soll in Zukunft nicht mehr unbedingt möglich sein, dass Betriebe aus Cloppenburg oder Vechta die Kolleginnen und Kollegen in Nordostniedersachsen überbieten. Auch das ist eine Versagungsmöglichkeit, die ich sehr wichtig finde.

Eben wurden auch schon die Share Deals angesprochen. Auch hier gibt es bislang gar keine Transparenz und keine Zustimmungspflicht. Bisher wurden lediglich die ganz normalen Flächenverkäufe in die Grundstückverkehrsausschüsse gegeben, aber nicht der anteilige Kauf einer Gesellschaft, die wiederum Flächen besitzt. Da müssen wir Transparenz schaffen. Wir wollen, dass auch in diesem Bereich die gleichen Anforderungen gelten wie in allen anderen. Es soll also kein unreguliertes Hintertürchen für branchenfremde Investoren geben. Das alles wird mit Bußgeldern bewehrt, sodass es zum Beispiel, wenn ein solcher anteiliger Kauf einer Gesellschaft nicht angezeigt werden würde, geahndet werden kann, damit wir eine wirksame Durchsetzung dieses Gesetzes haben.

Ein weiterer Aspekt: Es hört sich erst einmal so an, als ob ganz viele neue Regelungen entstehen. Was die rechtliche Basis angeht, schaffen wir auf jeden

Fall eine Vereinfachung, weil verschiedenste Gesetze des Bundes - das Grundstückverkehrsgesetz des Bundes, das Landpachtverkehrsgesetz des Bundes und das Reichssiedlungsgesetz des Bundes - abgelöst werden durch ein neues Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Verbesserungsgesetz. Darin wird auch das Niedersächsische Grundstückverkehrsgesetz integriert. - Falls jemandem noch ein schönerer, knackiger, kürzerer Name einfällt, sind wir auch dafür offen.

Ich bin auf jeden Fall auf die Rückmeldungen aus der Verbandsanhörung gespannt und freue mich auf die Beratung im Agrarausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/4571 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/5327 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5336 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5389

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 19/5336 zielt die Fraktion der CDU auf eine Änderung ihres eigenen Gesetzentwurfs.

Wir treten in die Beratung ein. Mir liegt nur die Wortmeldung der AfD-Fraktion, von Herrn Lilienthal, vor.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe meine Wortmeldung dieses Mal extra spät abgegeben, um Ihnen den Vortritt zu lassen. Aber wenn Sie das nicht wollen, dann mache ich das eben.

Ein Nachtragshaushaltsgesetz kurz vor den Haushaltsberatungen ist grundsätzlich verdächtig. Nichtsdestotrotz stimmen wir - das haben wir auch im Ausschuss gemacht - diesem Ansinnen der CDU zu. Weshalb? - Das ist ein Mehrthemenantrag, also etwas bunt.

Da sind auch Sachen drin, die uns nicht besonders gut gefallen. Zum Beispiel sehen wir alles, was in Richtung Wasserstoff geht, ausgesprochen kritisch, gerade mit Blick auf Hannover-Herrenhausen. Sie wissen, dass dort versucht wurde, einen großen Wasserstoff-Hub zu gründen. Das ist völlig schiefgegangen; denn was im Labor und am Schreibtisch funktioniert, hat in der Realität ganz, ganz viele Versagensgründe. Das ist hier richtig schiefgegangen. Übrigens wurden hier auch Millionen an Landesförderung versenkt. Deshalb sehen wir das sehr kritisch. Nichtsdestotrotz beschäftigt sich auch dieser Wasserstoffpunkt vor allem mit der Hafeninfrastruktur. Die ist natürlich erhaltenswert und förderungswert. Niedersachsen ist nämlich im Moment noch - so muss man ja wohl leider sagen - Exportland.

Weshalb stimmen wir also im Kern zu? - Der Antrag widmet sich ganz besonders dem Weihnachtshochwasser. Das war auch der Kern der sehr ausführlichen Beratungen, die wir dazu geführt haben. Wir haben bis heute nicht verstehen können, warum die regierungstragenden Fraktionen diesen Gedanken nicht aufgenommen haben. Die CDU hat mehrfach sehr, sehr anschaulich gemacht, dass es da ein großes Problem gibt. Die Geschädigten der Hochwasserkatastrophe im letzten Jahr sind nicht auskömmlich bedacht. Das hat verschiedene Gründe gehabt. Unter anderem haben Meldezeiten zu lange gedauert. Man müsste sich auch mal damit befassen, warum wir noch nicht so digitalisiert sind, dass man schneller solche Schäden feststellen kann. Sei es drum, es hat nicht funktioniert. Deshalb ist der Ansatz, was das Weihnachtshochwasser angeht, völlig förderungswürdig. Deshalb stimmen wir zu.

Genau dasselbe gilt für die Straßeninfrastruktur. Es ist fünf vor zwölf, aber es ist noch nicht zwölf. Es bestünde noch die Gelegenheit, in diesem Jahr vor Einbruch des Winters die Landesstraßen zu sanieren und instand zu setzen. Das wird ja nicht besser, wenn man es schleifen lässt. Im Ausschuss haben wir ja sogar vernommen, dass Mittel aus dem Portfolio eingesetzt wurden, um Radwege zu sanieren. Das will ich mir jetzt gar nicht näher angucken. Es wäre sinnvoll, die Landesstraßen noch einmal vor dem Winter anzufassen.

Deshalb stimmen wir diesem Antrag im Ergebnis zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Lilienthal. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Thiele, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir hören es laut und vernehmlich in jeder Veranstaltung, in jeder Rede, in unzähligen Gesprächen und Diskussionen: das Wehklagen der Landesminister und auch der Abgeordneten von SPD und Grünen dieses Hohen Hauses über fehlende Finanzmittel, die man eigentlich dringend bräuchte, um zu investieren, aber die Schuldenbremse würde ja all das verhindern!

Ich möchte daher allen, die heute der Debatte folgen, aber auch den Menschen draußen noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Landesregierung im Frühjahr dieses Jahres einen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit einem satten Überschuss von 1,5 Milliarden Euro vorgelegt hat.

(Zuruf von der SPD: Den brauchen wir!)

Dann hat ein großes niedersächsisches Unternehmen ein Bußgeld in Höhe von 100 Millionen Euro in die Landeskasse eingezahlt. Auf einen Schlag verfügt diese Koalition in diesem Jahr also über zusätzlich 1,6 Milliarden Euro. Selbst nach Abzug der erwarteten Steuermindereinnahmen aus der Mai-Steuerschätzung hat das Land damit knapp 1 Milliarde Euro mehr in der Kasse.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Schon mal in die Mipla geguckt?)

- Ich habe gerade inklusive Mipla gerechnet.

Kein Problem also mit der Schuldenbremse, sollte man meinen. Das fehlende Geld, über das alle immer klagten, ist jetzt da, sollte man meinen. Also macht sich die CDU-Landtagsfraktion auf den Weg und bringt diesen zweiten Nachtragshaushalt ein, um unsere maroden Landesstraßen noch vor dem Winter zu reparieren, um unsere Häfen jetzt doch noch zu Energiedrehscheiben auszubauen, damit die fehlenden Kapazitäten für On- und Offshore-Windenergie gebaut werden können, um die bisher

fehlende Finanzierung aller Bauabschnitte der Universitätsmedizin Oldenburg, aber auch der Hörsäle der MHH und der UMG für insgesamt 200 zusätzliche Medizinstudienplätze abzusichern und um alle Schäden aus dem Weihnachtshochwasser vollständig bewältigen zu können. Das war unsere Motivation für diesen Nachtragshaushalt; denn die fehlenden Mittel waren ja jetzt vorhanden.

Wir waren also verhalten optimistisch, dass, nachdem man uns schon beim ersten Nachtrag gefolgt war, das jetzt auch beim zweiten Nachtrag gelingen könnte. Doch unsere Hoffnung und die vieler Betroffener wurde leider enttäuscht.

Wir mussten uns im Haushaltsausschuss die steile These anhören, die Landesstraßen seien gar nicht so schlecht, das Geld könne man sowieso nicht mehr ausgeben. Man wolle im kommenden Jahr in die Universitätsmedizin Oldenburg investieren. Man hat dabei übersehen, dass man den letzten Bauabschnitt bei der Finanzierung vergessen hat, und hat dabei übersehen, dass man die Finanzierung der Hörsäle für die MHH und die UMG nicht eingeplant hat, was allein übrigens 100 zusätzliche Studienplätze bringen würde.

Man hat offensichtlich bewusst übersehen, dass man für die Schadensbewältigung des Weihnachtshochwassers - das ist aus unserer Sicht der dramatischste Punkt - keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt hat. Man hat behauptet, die Mittel würden gar nicht abgerufen werden. Es waren zwei Telefonate nötig, um herauszubekommen, dass die Mittel deshalb nicht abgerufen werden - was man im Haushaltsausschuss nicht erklärt hatte -, weil die Landesregierung und die Kommunen und weil die Landesregierung und die Deichverbände noch in Verhandlungen um die Konditionen sind, sich noch nicht einig geworden sind und deshalb sowohl die Kommunen als auch die Deichverbände zwar bauen, aber die Anträge auf Förderung bisher nicht einreichen, weil sie diese Dinge erst geklärt haben wollen.

Man hat auch verschwiegen, dass die Summe der Schäden an der kommunalen Infrastruktur und der Landesinfrastruktur die Summe, die im Nachtragshaushalt vorgesehen ist, bei Weitem übersteigt. Das heißt, das Geld, das wir im ersten Nachtrag zur Verfügung gestellt haben, wird vorne und hinten nicht reichen.

Weil SPD und Grüne nicht bereit sind, unserem Vorschlag zu folgen, bedeutet das in der Konsequenz eben auch: Sie brechen ein Versprechen, das Sie im Februar gegeben haben. Dort haben Sie nämlich

gesagt: Wenn das Geld nicht reicht, wird nachfinanziert. Das tun Sie leider nicht. Das führt jetzt schon dazu, dass die Landesregierung und die Deichverbände darüber reden, wie man die Schadensquoten für die besonders Betroffenen festlegt, wenn das Geld nicht reicht, weil man sieht, dass das Schadensvolumen deutlich größer ist als das, was an Mitteln zur Verfügung gestellt werden könnte.

Nun zu den Investitionsbedarfen in unsere Landeshäfen. Im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ ist uns ausdrücklich und eindeutig gutachterlich belegt worden, dass die Kapazitäten, die dort momentan zur Verfügung gestellt werden, inklusive Cuxhaven nicht ausreichen werden, um den Umschlag von Windenergieanlagen zu organisieren, den es braucht, um die Ziele, die Sie als SPD und Grüne für die Energiewende festgelegt haben, erreichen zu können. Ihre Antwort darauf ist: Achselzucken.

Meine Damen, meine Herren, dieser Nachtrag war und ist der ernst gemeinte Versuch, wenigstens die wichtigsten Investitionen für das Land und die Menschen in Niedersachsen doch noch 2024 zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Änderungsantrag, den wir heute noch einbringen, erweitern wir - das ist zumindest unser Antrag - zusätzlich den durch eine gemeinsame Maßnahme für ein wichtiges niedersächsisches Industrieunternehmen vollständig ausgeschöpften Bürgerschaftsrahmen um 1 Milliarde Euro. Warum? - Weil wir nach wie vor der Auffassung sind, dass das Land Niedersachsen in der Pflicht ist, den Trägern unserer Krankenhäuser dabei zu helfen, die Defizite zu schultern, die da durch einen Skandal aufgelaufen sind, nämlich durch den Wortbruch von Gesundheitsminister Lauterbach, der seit zwei Jahren unsere Krankenhäuser mit hohen Defiziten in der Luft hängen lässt, ihnen nicht hilft und inzwischen eine Existenzkrise diverser Kliniken in Niedersachsen auslöst.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! Unglaublich! Vielleicht gucken Sie mal zu Spahn! Den Spahn, den rufen Sie mal an!)

Die Antwort der Landesregierung darauf ist nach wie vor, Herr Siebels: Nichtstun.

Wir fordern weiterhin, dass die Landesregierung endlich bereit ist, den Kommunen, den Kirchen, den konfessionellen Krankenhäusern, aber auch den

privaten Krankenhäusern durch von der NBank ausgekehrte Liquiditätskredite, die von uns rückverbürgt sind, zu helfen und so dafür zu sorgen, dass die Krankenhäuser in Niedersachsen in dieser Krise stabilisiert werden. Wenn wir diesen Skandal von Lauterbach, der unsere Krankenhäuser kalt schließen möchte,

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja! Spahn vergessen!)

schon nicht beenden können, so wollen wir sie so wenigstens stabilisieren. Ob Sie es glauben oder nicht, Herr Siebels:

(Wiard Siebels [SPD]: Spahn vergessen!)

Bis zum Ende dieses Jahres, also innerhalb von zwei Jahren, hat Herr Lauterbach es geschafft - Herr Lauterbach, niemand sonst -

(Glocke der Präsidentin)

das Defizit in unseren Krankenhäusern auf ein Volumen von 1 Milliarde Euro auflaufen zu lassen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das war der natürlich ganz alleine!)

Auch dabei muss gehandelt werden. Aber auch dazu sind Sie nicht bereit.

(Wiard Siebels [SPD]: Ganz alleine war der das! Unglaublich!)

Sie buchen die zusätzlichen Haushaltsmittel lieber in Ihren Bunker, in die Rücklage, die inzwischen auf 2,5 Milliarden Euro angewachsen ist, anstatt die Landesstraßen zu reparieren, anstatt den Krankenhäusern zu helfen, anstatt die Häfen auszubauen, anstatt die Universitätsmedizin auszubauen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja! Klar!)

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist unterlassene Hilfeleistung im schlimmsten Sinne, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ulf Thiele (CDU):

Das machen wir nicht mit. Denn wir sind der Auffassung - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrophon ab)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Raulfs, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Philipp Raulfs (SPD):

Bei den Turbulenzen in der ersten Reihe von „Hilfeleistung“ zu sprechen, Herr Kollege Thiele: Hui jui jui!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den Nachtragshaushalt der CDU zu beraten und zu beschließen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ach, zu beschließen?)

Dieser Nachtragshaushalt der CDU ist eine Wunschliste, die als Gesetzentwurf hier im Landtag getarnt ist, um den Versuch zu machen, politisch zur Geltung zu kommen. Während diese Landesregierung heute noch - nach der Mittagspause - ihren Entwurf für das kommende Jahr vorlegen und einbringen wird, der kurz vor der Sommerpause in der Landesregierungsklausur beraten wurde, kam die CDU parallel mit ihrem Nachtragshaushalt um die Ecke. Ich glaube, jeder und jedem hier im Hause ist klar, warum dieser Zeitpunkt so gewählt war. Ich glaube, viele Menschen im Land Niedersachsen haben genau verstanden, dass es sich hier um ein politisches Manöver handelt.

Dieser Nachtragshaushalt hat weiterhin seinen Namen nicht verdient. Deshalb werden wir ihn heute - zur Enttäuschung der CDU - auch ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es richtig!)

Es ist hinreichend bekannt, dass wir an dieser Stelle nicht in die Versuchung kommen, kurzfristig Maßnahmen auf den Weg zu bringen, Effekthascherei zu betreiben und die ganze Kohle einfach rauszuhauen. Ich will nicht alle Themen wieder ansprechen, die wir, auch im Ausschuss, schon diskutiert haben, aber zwei Dinge möchte ich schon noch in den Mittelpunkt rücken.

Zum einen ist das die Frage der Finanzierung der Projekte, die Sie hier aufgeschrieben haben und mit denen Sie Ihre internen Wünsche bearbeiten und bezahlen. Das ist ein tiefer Griff in die Rücklage, die ja vermeintlich so gut gefüllt ist. Wir haben das vorhin auch schon gehört: Kein einziger Blick auf die

Mittelfristige Planung! Ich will mal auf den Haushalt 2025 - die Mipla liegt ja schon vor - hinweisen. Dort können wir genau anschauen, was mit dieser vermeintlich gut gefüllten Rücklage passieren wird. Kein Blick auf die Langstrecke, nur kurzfristige Ansätze!

Da frage ich mich wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wo sind eigentlich die finanzpolitischen Grundsätze der CDU aus der Vergangenheit hin? Wo ist die solide Finanzpolitik, für die Sie immer stehen wollen? Und wo ist der Plan über das Jahr 2025 hinaus? - Ich will es Ihnen deutlich sagen: Diesen Plan gibt es schlicht und ergreifend nicht, weil Sie ihn gar nicht haben wollen. Sie brauchen ihn auch nicht, weil Sie genau wissen, dass Sie diese Verantwortung nicht übernehmen müssen. Ich bin mir ziemlich sicher: Wenn Sie mal in vertrauter Runde sitzen und sich tief in die Augen schauen, dann wissen Sie genau um diesen Umstand, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft das Thema Hochwasser, das vorhin auch eine große Rolle gespielt hat. Ich habe bei der Einbringung gesagt, dass jede Fraktion hier in diesem Hohen Haus aufschreiben und einbringen kann, was sie für richtig hält und was sie gerne machen möchte. Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Nachtragshaushalt beraten. Was wir aber nicht durchgehen lassen können und durchgehen lassen werden, das ist genau der zweite Punkt. Neben den aus unserer Sicht falschen Ansätzen zum Nachtrag schüren Sie dann auch noch Ängste und versuchen, auf Kosten der Hochwasseropfer die verantwortungsbewussten Parlamentarier zu spielen. Bei dem Thema Hochwasser machen Sie nämlich genau das.

Wir haben gemeinsam einen Nachtragshaushalt über 111 Millionen Euro für die Schäden im Zusammenhang mit dem Weihnachtshochwasser beschlossen. 2017, beim vorletzten großen Hochwasser, haben wir 37 Millionen Euro ausgegeben, um die Schäden zu beseitigen. Das heißt, wir haben die Summe verdreifacht. Das allein ist ein Schritt, der genau zeigt, dass wir Verantwortung übernehmen und den Menschen helfen wollen und helfen werden.

Jetzt kommen Sie um die Ecke und tun so, als wenn das Geld, die 111 Millionen Euro, die wir dort bereitgestellt haben, nicht ausreichen. Sie machen hier Panik und tun so, als wenn irgendjemand auf den

Kosten sitzen bleiben würde. Diese Taktik der Panikmache ist aus unserer Sicht völlig unbegründet und unverständlich. Und das Schlimme ist - das ist, wie ich finde, heute noch einmal sehr klar geworden -: Wir haben hier in diesem Saal gesessen, als die Landesregierung im Haushaltsausschuss vortragen hat, wie die Summen aussehen, wie die Antragsstände sind und wie viel Geld bisher abgerufen worden ist. Es gab die Daten schwarz auf weiß, welche gezeigt haben, dass das Geld und die Töpfe ausreichen und dass die eingesetzten Mittel nicht ausgeschöpft sind. Wir können und werden allen vollständig helfen. Unerwähnt blieb auch: Wir haben auch noch eine Reserve von 20 Millionen Euro.

Das, was Sie hier vortragen, ist verantwortungslos. Das ist Panikmache auf Kosten der Opfer des Hochwassers. Das lassen wir nicht durchgehen. Sie versuchen hier, die Verantwortung vorzuspielen. Ich will sagen: In diesem Land gilt nicht das Prinzip Panikmache, sondern mit dieser Landesregierung gilt das Prinzip Klarheit und Sicherheit. Dem kommen nur *wir* an dieser Stelle nach, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass wir im Haushaltsausschuss aber auch - das will ich vielleicht versöhnlich zum Abschluss sagen - vernünftig miteinander umgehen können, zeigen die Beratungsreihenfolge und die Tatsache, dass wir erst heute über diesen Gesetzentwurf beschließen. Da gab es das Thema Bürgschaft im Zusammenhang mit der Werft, die wir gerettet haben. Die CDU hat ziemlich früh erklärt, dass dann der Bürgschaftsrahmen aus ihrer Sicht im Bereich der Krankenhäuser nicht mehr ausreichen könnte. Das sehen wir entschieden anders. Damit helfen wir keinem anderen Krankenhaus, aber das will ich an dieser Stelle gar nicht sagen.

Dass die Opposition im Rahmen dieses Nachtragshaushaltes noch dokumentieren kann, dass sie das entschieden anders sieht, haben wir gerne so gemacht, um beim Thema Meyer-Werft weiterhin Seite an Seite vorgehen zu können. Ich finde, das ist ganz ordentlich, und es steht uns gut zu Gesicht, wenn wir so etwas hinbekommen.

Abschließend: Das hat aber an unserer Entscheidung zum Nachtragshaushalt nichts verändert. Wir werden diesen Gesetzentwurf heute ablehnen und laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam nach der Mittagspause am Haushalt für das Jahr 2025, an

wichtigen Investitionen für das Land Niedersachsen, zu arbeiten. Vielleicht können wir dann ja auch - anders als im Nachtragshaushalt - einen Blick auf die Mipla werfen, um zu schauen, was eigentlich in den nächsten Jahren passiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Raulfs, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Thiele. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Lieber Philipp Raulfs, ich will ausdrücklich erwähnen, dass der Umgang in der Beratung dieses Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion im Haushaltsausschuss sehr fair war. Das will ich aber damit verbinden, dass ich den mehrfach geäußerten Vorwurf, dieser Gesetzentwurf sei ein taktischer, zurückweise. Das ist, ehrlich gesagt, nicht okay.

Wir haben als Oppositionsfraktion einen Gesetzentwurf für einen Nachtragshaushalt eingebracht, nachdem die Landesregierung ihren Jahresabschluss vorgelegt hat und nachdem sich damit und mit der Mai-Steuerschätzung die Haushaltseckdaten wesentlich verändert haben. Wir haben daraus den Schluss gezogen, dass wesentliche, notwendige Investitionen, die vonseiten der Landesregierung, der sie tragenden Fraktionen regelmäßig wegen der fehlenden Finanzmittel zurückgewiesen werden, aus unserer Sicht finanzierbar sind. Wenn wir das dann in einen Gesetzentwurf gießen, dann hat das nichts mit Taktik zu tun, sondern dann ist das unser politischer Ansatz, Probleme in diesem Land schnell und zügig anzugehen und zu lösen. Das ist ein riesengroßer Unterschied.

Das will ich Ihnen insbesondere mit Blick auf das Thema Hochwasserschäden deutlich machen, weil Sie dort Unrecht haben. Die Tabelle, die uns im Haushaltsausschuss gezeigt wurde, hat einen Zwischenstand über abgerufene Haushaltsmittel gegeben.

(Glocke der Präsidentin)

Ich habe Ihnen in der Haushaltsausschusssitzung danach erklärt, dass diese Tabelle keine Aussagekraft hat, aus dem ganz einfachen Grund - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele, Sie sind bei einer Kurzintervention. Ich war bei Ihrer Rede sehr großzügig, aber hier werde ich das nicht sein. Also letzter Satz!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, letzter Satz: Weil die von den Deichverbänden und den Kommunen angemeldeten Schadenssummen - von Ihnen erklärt - in diesem Jahr abgerufen werden sollen und damit der Haushaltsplan, den wir als Nachtragshaushalt eingebracht haben, überzeichnet werden wird und das Geld nicht ausreicht - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Raulfs möchte antworten.

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich den letzten Satz nicht verstanden habe, will ich trotzdem versuchen, zu zwei Punkten etwas zu sagen.

Erstens zu der Frage, ob es ein taktisches Manöver ist oder nicht: Man muss das nicht nur am Zeitpunkt festmachen. Ich glaube, man kann sich auch den Inhalt angucken. Wenn man dann sieht, wie wenig Gedanken man sich darüber gemacht hat, wie diese Projekte langfristig finanziert werden, dann ist, wie ich glaube, der Vorwurf, dass das ein politisches Manöver ist, durchaus gerechtfertigt.

Und dann will ich vielleicht noch mit einem Augenzwinkern sagen - das habe ich im Haushaltsausschuss auch gesagt -, dass wir als regierungstragende Fraktionen der Landesregierung mehr Vertrauen schenken, wenn sie uns eine Abfrage der Ministerien vorlegt, als einem Telefonat von Ulf Thiele mit den Deichverbänden. Das sei uns gestattet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie hätten ja auch mit den Deichverbänden telefonieren können! Dann hätten Sie die gleiche Auskunft bekommen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Hoffmann, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Viele Punkte des Nachtragshaushalts sind mit dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Jahr 2025, den wir nachher beraten, erledigt. Medizinstudienplätze, Mittel für den Erhalt der Landesstraßen, Hochwasserschutzmaßnahmen: Das ist alles enthalten und besser noch als in Ihrem Nachtrag auf Dauer gestellt - und nicht nur in den verbleibenden drei Monaten von 2024 zu ver Ausgaben.

So weit, so bekannt. Das hatten wir im letzten Jahr alles so ähnlich auch schon mal. Damals ging es in Ihrem Nachtrag darum, die Versäumnisse Ihrer eigenen Politik zu korrigieren, die wir quasi nachträglich retten sollten. Und auch hier sind wieder die alten Forderungen enthalten - diesmal begründet mit dem Weihnachtshochwasser, obwohl wir im Haushaltsausschuss erst kürzlich gehört haben, dass das Geld für 2024 ausreicht; Kollege Raulfs hat darauf hingewiesen.

Aber die CDU schlägt, nachdem wir den Bürgschaftsrahmen des Landes für die Meyer-Werft so gut wie ausgeschöpft haben, noch etwas Neues vor, nämlich diesen Bürgschaftsrahmen um 1 Milliarde Euro zu erweitern. Sie wollen Bürgschaften für Kredite geben, die die niedersächsischen Krankenhäuser aufnehmen können. Das klingt auf den ersten Blick zu schön, um wahr zu sein. Aber denken wir uns da mal ein bisschen genauer rein.

Die Vergabe von Bürgschaften folgt ja eigenen strengen gesetzlichen, verfassungsrechtlichen Anforderungen.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Bürgschaft ist für die NBank, und die NBank gibt Kredite aus!)

Das Land Niedersachsen darf Bürgschaften nur dann geben, wenn erstens der Charakter als Risikoabsicherungsgeschäft gegeben ist und zweitens es keine überwiegende Wahrscheinlichkeit einer späteren Inanspruchnahme aus der Risikoübernahme gibt. In einfach: Das Land kann nur dann eine Bürgschaft geben, wenn das Geschäftsmodell stimmt und das Land erwarten kann, dass die Bürgschaft nicht zieht.

Nun würden wir uns alle das ja anders wünschen. Aber allein die Tatsache, dass die Kommunen jährlich Millionen für den Betrieb und den Erhalt kommunaler Krankenhäuser zuschießen müssen, ist ein klares Indiz dafür, dass der Business-Case Krankenhaus gerade nicht rundläuft.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja!)

Eine Bürgschaft darf nur dann erklärt werden, wenn wir erwarten können, dass der Empfänger des Kredits, den wir verbürgen, aus eigener Kraft die anfallenden Zinsen aufbringen und die Kreditsumme aus eigenen Mitteln erwirtschaften und begleichen kann -

(Ulf Thiele [CDU]: Begünstigt wird die NBank und nicht das Krankenhaus! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und das können Kliniken leider gerade nicht.

Dazu kommt die Erwartung, dass der Bund die Kosten später übernimmt und die von uns verbürgten Kredite begleicht. Angesichts des vorgelegten Bundeshaushaltsentwurfs und der Spardebatten auf Bundesebene - tut mir leid; auch das hätte ich gerne anders - besteht hier ein ziemliches Risiko für das Land.

Sie schlagen also vor, dass wir den Bürgschaftsrahmen für potenzielle Schuldner vergrößern, für die wir nach aktuell bekannten Informationen keine Bürgschaft als Land übernehmen könnten, wenn wir uns an die gesetzlichen, verfassungsrechtlichen Anforderungen halten würden.

(Ulf Thiele [CDU]: Noch einmal: Die Bürgschaft begünstigt die NBank!)

Ihr Vorschlag wäre auf Sicht ein Verstoß gegen die landesrechtliche Schuldenbremse. Sie wären ja nicht der erste CDU-Landesverband, der sich für eine Anpassung der Regel der Schuldenbremse ausspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso wie ich sind sicher noch viele weitere Abgeordnete hier im Plenum gerne bereit, mit Ihnen über eine Reform der Schuldenbremse zu sprechen, liebe CDU. Aber lassen Sie uns das offen und transparent und nicht über die Hintertür als Änderungsantrag zu einem Nachtrag und auf fragwürdiger Rechtsgrundlage tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hoffmann. - Die nächste Wortmeldung: unser Finanzminister Gerald Heere. Bitte schön!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja schon viel in der Debatte gesagt worden. Deshalb werde ich versuchen, es kurz zu machen.

Das Hauptproblem Ihres Antrags bleibt seine Finanzierung; denn wie Sie der neuen Mittelfristigen Finanzplanung entnehmen können, würde die Verwendung eines großen Betrages der allgemeinen Rücklage für zusätzliche Ausgaben im Jahr 2024 zu einer nennenswerten Unterfinanzierung der nachfolgenden Haushaltsjahre führen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ja, dann müssen Sie strukturelle Defizite abbauen!)

Nun können Sie natürlich theoretisch sagen, die Mipla sei erst mal das Problem der Landesregierung, und den Nachtrag dann trotzdem beschließen. Aber das würde im Kern ja bedeuten, dass die Haushaltsberatungen 2025, die wir nachher starten, sofort mit einem Einsparrucksack versehen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, Sie haben nicht gesagt, wo man dann sparen soll. Insofern bin ich sehr gespannt, ob Sie dann eher die Einstellung von 2 500 Lehrkräften streichen wollen oder die Zuwächse an Investitionen in unsere Gebäude, in die Sanierung von Brücken oder in die Digitalisierung der Verwaltung. Für die Landesregierung jedenfalls sind diese Themen so wichtig, dass wir dafür die Nutzung der Rücklage in der Mipla vorgeschlagen haben. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten setzen wir damit über mehrere Jahre verlässlich die Impulse, die das Land braucht. Genau deshalb ist es richtig, sie dafür zu verwenden und nicht für einen Nachtragshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Zu den weiteren Punkten ist eben auch schon ausgeführt worden. Ich kann nicht nachvollziehen, warum wir jetzt die Mittel aus dem Hochwasser-Nachtrag aufstocken sollen. Die Abfrage zum Mittelabfluss ist genannt worden. In diesem Jahr ist keine weitere Aufstockung erforderlich. Sollte es weitere, höhere Bedarfe geben - Beispiele sind ja genannt worden -, dann werden sie nicht mehr in den nächsten drei Monaten zahlungswirksam. Insofern würde Ihr Vorschlag auch nicht dazu führen, dass in diesem Jahr auch nur ein einziger Euro mehr abfließt. Deshalb ist es doch wesentlich sinnvoller, zusätzliche Volumina, die dann noch benötigt werden, nach Bedarf in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen.

Auch in Bezug auf die von Ihnen geforderten zusätzlichen Mittel im Landesstraßenbauplafond sind erhebliche Zweifel angezeigt, ob diese Mittel kassenmäßig noch in 2024 abfließen können. An dieser Stelle weise ich noch einmal darauf hin, dass das Haushaltsjahr nur noch drei Monate hat.

Zu dem Thema Bürgschaftsvolumen - das können Sie nicht wissen - haben wir ganz aktuell nachgerechnet. Wenn wir alle Verpflichtungen, die vor der Meyer-Transaktion schon da waren, zusammenrechnen und schauen, was noch in der Pipeline ist, sehen wir, dass ein Volumen von 1,61 Milliarden Euro verblieben war. Meyer verbraucht davon 1,065 Milliarden Euro. Die HanBG - auch das ist kürzlich nachgerechnet worden - braucht in diesem Jahr keinen Teil des Volumens mehr.

Wenn man das alles zusammenrechnet, verbleibt in diesem Jahr also noch ein restliches Bürgschaftsvolumen von 550 Millionen Euro. Insofern ist es auch hier aus unserer Sicht nicht nötig, ein Volumen von 1 Milliarde Euro für die kommenden drei Monate hinzuzufügen. Wie viel wir für das nächste Jahr brauchen und beschließen, können wir dann bei den Haushaltsberatungen im Herbst klären. Aber für dieses Jahr sind noch 550 Millionen Euro vorhanden. Daher sehen wir auch hier den Bedarf nicht.

Insofern kann ich mich insgesamt nur den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, die hier vorgetragen haben und alles Wichtige gesagt haben, anschließen und um eine Ablehnung des Gesetzesentwurfs bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Es gibt bei dem Minister keine Redezeitüberschreitung. Darum kann ich Ihnen auch keine zusätzliche Redezeit geben, Herr Thiele. Sie hatten schon jede Menge Redezeitüberschreitung.

(Jörg Hillmer [CDU]: Schauen Sie mal in die Geschäftsordnung!)

- Es liegt doch in meinem Ermessen, ob ich ihm zusätzliche Redezeit gebe? - Das wird mir von der Verwaltung gerade bestätigt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5336 ab. Falls

dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU mit den aus dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen in der Schlussabstimmung annehmen möchte, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir klären gerade das Rederecht, weil ich mir sicher bin, dass ich eine Minute Redezeit habe!)

Wir kommen nun also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der Grünen. Ich bitte um die Gegenprobe. - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/5328 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5338

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich von der SPD-Fraktion Herr Kopka. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

René Kopka (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Ände-

rung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften wird nun die Übertragung der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst auf Beamtinnen und Beamte, die Richterschaft sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger umgesetzt.

Die geplanten Erhöhungen sind ein wichtiger Schritt, um den öffentlichen Dienst in Niedersachsen attraktiv zu halten und die Einkommensentwicklung der letzten Tarifabschlüsse nachzuvollziehen. Es ist vorgesehen, zum 1. November 2024 die Grundgehälter um 200 Euro zu erhöhen und alle weiteren dynamischen Besoldungsbestandteile um linear 4,76 % anzupassen. Eine weitere lineare Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 5,5 % soll zum 1. Februar 2025 vorgenommen werden.

Neben diesen Maßnahmen haben wir weitere Regelungen im Blick. Ein wichtiger Schwerpunkt des vergangenen Haushalts war die Erhöhung der Besoldung von Lehrkräften auf A 13 und von Schulleitungen auf A 14 zum 1. August 2024 - ein Zeichen der Wertschätzung und Wettbewerbsfähigkeit des Landes, wenn es um die Einstellung von Lehrkräften in den entsprechenden Schulformen geht.

Die mit dem Gesetz nun folgende, weitere Besoldungshebung von Schulleitungen an Schulen mit bis zu 80 Schülerinnen und Schüler auf A 14 zum 1. Januar 2025 soll Schulleitungen kleinerer Schulen stärken. Gut so und ein richtiger Schritt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen weiteren Regelungsbedarf hat das Bundesverfassungsgericht zu dem Thema der amtsangemessenen Alimentierung der Beamten und Richterschaft ausgelöst. Um diesem Urteil zu entsprechen, sieht das Gesetz für das Jahr 2024 eine Einmalzahlung von jeweils 1 000 Euro für das erste und zweite Kind vor, soweit die Kinder bei der Berechnung der Besoldung berücksichtigt werden. Zudem sollen künftig auch Beamtinnen und Beamte mit nur einem Kind, deren Ehegatten oder Lebenspartner mit keinem oder nur einem sehr geringen Hinzuverdienst zum Familieneinkommen beitragen, rückwirkend zum 1. Januar 2023 einen Anspruch auf Gewährung eines Familienergänzungszuschlags erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer zentraler Punkt des Gesetzes ist das Thema demografiefeste Landesverwaltung. Der demografische Wandel und der damit einhergehende Arbeits- und Fachkräftemangel sind nicht nur eine erhebliche gesamtgesellschaftliche Herausforderung, sie

betreffen insbesondere auch die öffentliche Verwaltung. Das hat der Personalstrukturbericht 2021 sehr deutlich aufgezeigt. Wir müssen Hindernisse beim Einstieg in den öffentlichen Dienst abbauen und Entwicklungsmöglichkeiten verbessern. Ebenso müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität zu steigern.

In diesem Zusammenhang geht es im Gesetzentwurf auch um die Weiterbeschäftigung von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten. Beamtinnen und Beamte sollen auch nach Erreichen des Ruhestandsalters die Möglichkeit erhalten, weiter im öffentlichen Dienst beschäftigt zu werden. Klassisch könnte hier der Lehrer genannt werden, der nach seinem Eintritt in die Pension bei der Schule beschäftigt bleibt und ein paar Stunden Mathematik weiterunterrichtet. Dieses Einkommen wird mit dem Gesetzentwurf zukünftig nach Erreichen der Altersgrenze nicht mehr auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Derzeit ist die Situation noch so. Eine klare Attraktivitätssteigerung - und eine überfällige Regelung, denn eine Weiterbeschäftigung in der Wirtschaft hätte schon heute keine Auswirkungen auf die Versorgungsbezüge. Hier schaffen wir ein Stück Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die kommunalen Spitzen haben in der schriftlichen Anhörung die beabsichtigte Harmonisierung der Vorschriften mit den Regelungen des Bundes und anderer Länder begrüßt. Sie erwarten, dass diese Vereinheitlichung zu einer Entlastung der Verwaltungsverfahren führen wird.

Ein Punkt, der im Ausschuss kritisch diskutiert wurde und sicherlich noch in den weiteren Redebeiträgen aufgegriffen werden wird, ist der Hinzuverdienst von Rentnerinnen und Rentnern im Vergleich zu Pensionärinnen und Pensionären. Während Rentnerinnen und Rentner bereits nach der Altersgrenze ohne Anrechnung hinzuverdienen können, sollen die neuen Regeln nun auch für Pensionäre im öffentlichen Dienst gelten.

Jetzt kann man kritisieren, dass die Anpassung für Pensionäre in diesem Maße nicht angebracht erscheine. Bei allen vorgelegten Modellrechnungen kommt aber ein Großteil der Differenz zustande, da bei Eintritt in den Ruhestand das Rentenniveau niedriger ist als das Niveau der Pension. Im Umkehrschluss heißt das für mich: Kümmern wir uns um die Steigerung des Rentenniveaus - und erschweren wir an dieser Stelle nicht die zukünftigen

Möglichkeiten für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung hat sich, wie diese Woche zu lesen war, mit dem Thema beschäftigt, wie Ältere länger erwerbstätig bleiben. In der Studie geben drei Viertel der Altersrentnerinnen und Altersrentner ab 65 Jahren an, gesundheitlich nicht eingeschränkt zu sein. Für sie wären finanzielle Anreize und passgenaue Arbeitsangebote geeignete Maßnahmen, die Erwerbsneigung zu erhöhen. Mit der Gesetzesänderung gehen wir für das Land Niedersachsen diesen Weg und schaffen ein entsprechendes Angebot für Beamtinnen und Beamte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch ein weiteres Thema ansprechen, das in der Anhörung aufgekommen ist, und zwar die leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte. Die derzeitige Rechtslage bedeutet erhebliche Rechtsunsicherheiten für die Kommunen. Wir haben das Thema im Gesetzentwurf nicht mehr regeln können. Allerdings möchte ich an dieser Stelle schon jetzt darauf hinweisen und auch deutlich machen, dass wir zur Regelung der leistungsorientierten Bezahlung bis zum Ende des Jahres einen Vorschlag erarbeiten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf bringt die notwendige besoldungsrechtliche Anpassung und weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen. Wir gestalten damit eine demografiefeste Landesverwaltung! Wir packen an! Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kopka. - Von der CDU-Fraktion hat das Wort jetzt Herr Thümler. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kopka hat gerade dankenswerterweise die Details des Gesetzes sachlich dargestellt, auf die ich gleich im Kern zurückkommen werde.

Zunächst einmal haben wir große Kritik am gesamten Gesetzgebungsverfahren, weil wir diesen Gesetzentwurf, man kann sagen, im Schweinsgalopp in knapp drei Wochen durch dieses Parlament hindurchgepeitscht haben. Warum ist das eigentlich ein Problem? Das ist ein Problem, weil ich unterstelle, dass das Thema Besoldung und alles, was damit zu tun hat, den meisten Kolleginnen und Kollegen hier eigentlich nichts sagt.

Wir müssten die Zeit haben, nicht nur intensiv im Ausschuss, sondern vor allen Dingen auch mit den betroffenen Institutionen darüber zu reden. Es hat eine Anhörung im schriftlichen Verfahren unter Abkürzung der Fristen gegeben. Es hat keine Anhörung gegeben - wie sie sinnvoll gewesen wäre - zum Beispiel der Verbände, die dringend dazu hätten angehört werden müssen. Das sind die Versicherungsträger genauso wie der Gewerkschaftsbund, der Beamtenbund und andere.

Ich glaube, dass wir uns einen Gefallen damit tun sollten, solche Verfahren nicht ständig durch den Landtag zu treiben, meine Damen und Herren, weil das nicht gut ist für die Demokratie in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir ein Gesetz verabschieden, damit die Besoldung dem Tarif folgt, ist selbstverständlich. Das haben wir in all den letzten Jahren so gehalten. Dazu steht die CDU-Fraktion vorbehaltlos.

Allerdings - das ist angeklungen - gibt es Regelungen in diesem Gesetzentwurf, die nicht zwingend jetzt in dieser Form hätten getroffen werden müssen. Ich spreche über die Artikel 2 und 7 des Gesetzentwurfs zum Familienergänzungszuschlag. Das ist etwas für Liebhaber - wenn Sie wollen, gucken Sie rein oder lesen Sie es im Bericht nach, der vom Ausschuss vorgelegt worden ist. Darin hat der GBD noch mal sehr deutlich auf die Problematiken, die in diesem Gesetz vorhanden sind, hingewiesen.

Nach den Stellungnahmen, die das Finanzministerium dazu abgegeben hat, kann man sagen: Ja, das mag nach aktuellem Wissensstand den Anforderungen standhalten. Aber es ist nicht so, dass das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren nicht auch Urteile gesprochen hätte, die auch eine an-

dere Richtung möglich gemacht hätten. Dementsprechend sollten wir uns die Zeit nehmen und die Mühe machen, sehr sorgfältig zu prüfen, wie das Lohnabstandsgebot insgesamt eingehalten werden kann.

Was wir jetzt mit dem Familienergänzungszuschlag machen, ist eine Möglichkeit, ja. Dieses Vorgehen führt aber dazu, dass es innerhalb der Besoldungsgruppen zu Ungleichgewichten kommt, die noch problematisch werden können. Der GBD hat darauf hingewiesen. Wir hatten allerdings keine Zeit, uns ausführlich damit zu beschäftigen.

Sie machen das - und das kann ich gut nachvollziehen, wir tragen das ja auch mit -, weil Sie den Abstand vom Bürgergeld zu den unteren Besoldungsstufen in Höhe von 15 % einhalten müssen. Ob das dauerhaft so tragfähig ist und ob wir nicht in den Besoldungsstufen A 5, A 6 und höher nachziehen müssen, wie wir es bei den Lehrern von A 12 auf A 13 getan haben, steht auf einem anderen Blatt und muss noch mal intensiv diskutiert werden.

Das zeigt aber, dass wir in diesem Landtag eigentlich einen eigenen Ausschuss brauchen, der sich ausschließlich um die Fragen des Beamtenrechts kümmert, inklusive der Besoldung, damit es auch hier eine fachliche Auseinandersetzung dazu geben kann, die dem Ganzen gerecht wird. Denn wir reden hier über 100 000 Menschen in diesem Land, die Beamtinnen und Beamte sind, und sie hätten es verdient, dass man sich bei der Besoldung etwas mehr Mühe gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Verfahrensbedenken hatte ich gerade schon einmal dargestellt, und insbesondere hatte ich abgehoben auf Artikel 5 Nr. 6, in dem es darum geht - das hatte Herr Kopka dargestellt -, dass die Beamtinnen und Beamten, wenn sie in den Ruhestand gehen, ab dem ersten Tag dieses Ruhestandes das Geld, das sie dazuverdienen, sofort ohne Abzüge behalten können. Das führt dazu, dass es durch den Zuschlag zu einer Steigerung auf bis zu 180 % kommen kann - ohne Abzug. Wir halten das für sittenwidrig, um es ganz deutlich zu sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dementsprechend werden wir genau diesen Punkt ablehnen. Deswegen bitten wir zu diesem Punkt um gesonderte Abstimmung über die einzelnen Artikel in diesem Gesetzentwurf.

Allerdings - das muss man auch sagen - gibt es weitere verfassungsrechtliche Bedenken, die nicht ganz ohne sind. Ich hatte gerade darauf hingewiesen, dass das Mindestabstandsgebot ein Punkt ist, über den wir hier zu reden haben. Deswegen gehe ich davon aus, dass uns die Landesregierung noch 2024 eine Berechnung für 2025 vorlegen wird, woraus wir ersehen können, dass eben genau dieses Mindestabstandsgebot eingehalten wird - auch 2025. Ist das nicht der Fall, wird es verfassungsrechtlich sehr eng.

Sie wissen, dass sich Frau Heiligenstadt in der vorletzten Wahlperiode schon einmal ein Urteil eingefangen hat, bei dem es auch um besoldungsrechtliche Fragen ging, die das Land Niedersachsen auf Dauer sehr viel Geld kosten werden. Das muss auf jeden Fall vermieden werden.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir Anregungen gegeben haben, wie man diese Umstände, die ich gerade beschrieben habe, auch anders hätte heilen können, indem wir jetzt sozusagen den Beschluss hätten fassen können, das vorhandene Gesetz noch etwas länger laufen zu lassen, das Ganze im Haushaltsbegleitgesetz zu regeln und uns die Zeit zu nehmen, dann im Rahmen des Abschlusses des Haushaltes für das nächste Jahr im Dezember zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Warum war das alles nicht möglich? - Auf der einen Seite wollten Sie es nicht. Okay. Auf der anderen Seite muss man sagen, das Finanzministerium hat schlicht und ergreifend vergessen, diesen Gesetzentwurf vorzulegen - das ist die schlichte Wahrheit -, weil man vergessen hat, dass im Oktober kein Plenum ist. Wie so etwas passieren kann, weiß ich nicht. Wir müssen das aufarbeiten. Das führt aber eben genau zu diesem Umstand, dass das, was im Gesetz steht, nicht ausführlich genug beraten werden konnte. Das ist, wie ich finde, ein Problem.

Die Beamten und Beamtinnen in unserem Land sollten es uns wert sein, diese Dinge vernünftig zu diskutieren, zumindest im zuständigen Fachausschuss. Deswegen noch einmal: Wir bitten um die getrennte Abstimmung über die Artikel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Thümler. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Lilienthal, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, zum Verfahren ist jetzt schon viel gesagt worden. Solche Fehler lassen so ein Ministerium sehr menschlich wirken. Ich selbst habe in meiner Schulzeit manchmal auch hinten in der letzten Reihe im Bus Hausaufgaben gemacht. Insofern kann ich es ein ganz kleines bisschen nachvollziehen, wie es zu solchen Konstellationen kommt.

Eigentlich hätten die Verfahren getrennt werden müssen - nämlich mit der Abtrennung der Übernahme des Tarifergebnisses, die, glaube ich, hier im Haus völlig unstrittig akzeptiert wird. Was auch sonst? Das klingt zwar auf den ersten Blick nach ziemlich viel, ist aber, wenn man auf die Inflation schaut, im Prinzip völlig klar und unstrittig.

Wir haben ein paar andere Probleme mit dem Gesetz. Sie wissen vielleicht, dass zwischen dem Staat und dem Beamten eine Treuepflicht besteht. Er ist ja kein Arbeitnehmer; das ergibt sich aus Artikel 33 des Grundgesetzes. Demnach verschreibt sich der Beamte sozusagen dem Staat, aber umgekehrt eben auch der Staat dem Beamten, indem er sich um ihn kümmert: Das ist das Alimentationsprinzip.

Das hat verschiedene Facetten. Eine ist gerade schon ausführlich angesprochen worden. Der Beamte soll also auch in niedrigster Besoldungsstufe mehr verdienen, als das Grundsicherungsniveau beträgt. Das ist auch schon einmal ausgeurteilt worden und liegt eigentlich auf der Hand. Wer sich für den Staat engagiert, soll also unter sonst gleichen Bedingungen nicht weniger verdienen, als jemand bekommt, der zum Beispiel im Bürgergeld ist. Völlig klar, völlig richtig.

Das ist allerdings in diesem Entwurf nur unter Zuhilfenahme des sogenannten Familienergänzungszuschlags erreicht worden. Diesen Abstand von 15 % hat man also nur gewahrt, indem man im Prinzip einen Kunstgriff wählt und sagt: Na ja, es gibt noch einen Familienergänzungszuschlag zum normalen Familienzuschlag, der auf die unteren Gehaltsgruppen so wirkt, dass dieser Abstand gewahrt ist.

Er schafft aber ein anderes Problem, und das ist für mich eigentlich der Kern dessen, weshalb wir die Regelung insgesamt ablehnen müssen. Er schafft nämlich das Problem - das hat der GBD relativ ausführlich dargestellt -, dass zwei Beamte unter gleichen Lebensbedingungen trotz unterschiedlicher Besoldungsstufen im Ergebnis auf den Euro gleich

bezahlt werden. Das muss man sich einmal vorstellen! Stellen Sie sich einmal vor - Sie haben ja Beamte in allen Fraktionen, glaube ich -: Es gibt einen Beamten, der ist nach A 7 besoldet und hat zwei Kinder. Ferner gibt es einen Beamten, der ist nach A 9 besoldet, hat zwei Kinder. Und beide verdienen dasselbe.

Da sollte sich eigentlich bei jedem von uns sofort ein Störgefühl einstellen, vor allem mit Blick auf die Aufsteiger. Sie wissen vielleicht, dass es möglich ist, die Laufbahngruppe zu wechseln. Jetzt versetzen Sie sich mal in die Lage eines A-8-Beamten - früher war das der mittlere Dienst, jetzt heißt es anders -, der einen Aufstiegslehrgang machen will, sehr aufwendig, zum Beispiel in der Finanzverwaltung. Was genau soll ihn jetzt noch reizen, danach in A 9 zu sein? - Das Geld nämlich nicht. Und das halten wir für ein Riesenproblem. Deshalb lehnen wir das insgesamt ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Lienthal. - Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Schneider, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften - das klingt jetzt erst mal ziemlich trocken und vordergründig vielleicht auch nicht so geeignet für eine spannende Rede. Wenn man sich aber mal anschaut, worum es da eigentlich geht, dann merkt man, dass es eigentlich gar nicht so trocken ist, sondern dass es um Politik geht, die konkret die Lebensrealitäten der Menschen verbessert. Es geht um den Unfallschutz auf dem Weg zwischen Kita und Homeoffice. Es geht um Familienzuschläge. Und es geht ganz konkret um mehr Geld im Geldbeutel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen, der demografische Wandel stellt die Landesverwaltung, die Lehrer*innenschaft, die Polizei vor große Herausforderungen. Die Attraktivität drückt sich einerseits im Einkommen aus, aber auch darin, dass das Land als Arbeitgeberin auf die vielfältigen Lebensrealitäten seiner Beamt*innen und

Angestellten reagiert. Hier ist eine Modernisierung des Beamtenrechts ein wichtiger Baustein. Ziel ist es, mit dem Gesetz das Tarifergebnis auf die Beamenschaft zu übertragen. Im November bekommen die Tarifangestellten 200 Euro brutto mehr. Das heißt, dieser Vorschlag zur Änderung des Besoldungsgesetzes enthält Maßnahmen, die jetzt umgesetzt werden müssen und auf die Menschen ganz konkret warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Zentrum - das haben wir eben gehört - steht hier die Anpassung des Familienergänzungszuschlags. Hintergrund ist das Abstandsgebot zur Sozialhilfe. Das heißt, dass der Verdienst in den unteren Besoldungsgruppen mindestens 15 % über der Grundsicherung liegen muss. Deshalb machen sich die Länder nun auf den Weg, das umzusetzen.

Etliche Regelungen im Beamtenrecht basieren auf dem Modell der Alleinverdienerfamilie, also, dass nur eine Person den Unterhalt für sich und die ganze Familie erwirbt. Die gesellschaftlichen Realitäten haben sich aber geändert. Das Modell eines Alleinverdieners für eine ganze Familie entspricht immer seltener der Praxis. Deswegen müssen wir auch hier das Gesetz modernisieren und an die gesellschaftlichen Realitäten anpassen.

Zum Thema Hinzuverdienstgrenze hat mein Kollege von der SPD ja schon ausführlich ausgeführt.

Deswegen will ich auf einen weiteren konkreten Punkt eingehen: Der Unfallschutz im Homeoffice wird erweitert. Künftig ist zum Beispiel der Weg zwischen Homeoffice und Kita versichert. Spätestens seit der Pandemie haben wir einen erheblichen Anstieg an Arbeit im Homeoffice. Hier braucht es klare Regelungen durch ein modernisiertes Gesetz. Genau diese schaffen wir nun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Thümler, bei aller Kritik am Verfahren gehört zur Wahrheit auch, dass Sie als Fraktion Gesprächseinladungen ausgeschlagen haben. Das zeigt eher, dass man nicht zu einer gemeinsamen Einigung kommen wollte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Entschuldigung, Herr Thümler war da, Sie waren nur schon fertig! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Tja! - Ulf Thiele [CDU]: Es war angekündigt, dass er später kommt!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Frau Schneider. - Die nächste Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir von unserem Finanzminister vor. Herr Heere, bitte schön! Sie haben das Wort.

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 9. Dezember 2023 haben die TdL und die Gewerkschaften eine tarifvertragliche Einigung erzielt. Von Anfang an war es der erklärte Wille dieser Landesregierung, diese Einigung ohne Abstriche auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zu übertragen. Und wir halten Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben die Inflationsausgleichsprämie im März 2024 schnell umgesetzt, damit nicht gewartet werden musste, sondern die 3 000 Euro unmittelbar übertragen werden konnten. Mit dem heute zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurf wird nun der zweite Schritt vollzogen: die Erhöhung der Grundgehaltssätze um einen Sockelbetrag und um die dynamischen Besoldungsbestandteile zum 1. November 2024 und dann zum 1. Februar 2025 sowie die Erhöhung der Grundbeträge für die Anwärterinnen und Anwärter. Damit werden wir die Einkünfte der Statusgruppen im Gleichklang erhöhen und die Entwicklung des Verbraucherpreises der letzten Jahre kompensieren.

Für das Land Niedersachsen ist das ein haushaltswirtschaftlicher Kraftakt: Die Belastung des Landes aus der Besoldungs- und Versorgungserhöhung beträgt für das Haushaltsjahr 2024 noch moderate 81 Millionen Euro, aber für das Haushaltsjahr 2025 rund 1,16 Milliarden Euro.

Neben der Anhebung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge enthält der Gesetzentwurf weitere Regelungen. Das ist eben schon angeklungen. So bedarf es angesichts der inflationsbedingt stark gestiegenen Regelbedarfssätze der sozialrechtlichen Grundsicherung einer einmaligen Maßnahme, um das angemessene Alimentationsniveau und entsprechende Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2024 einzuhalten. Hierzu wird in diesem Jahr für jedes erste und zweite anspruchsberechtigte Kind zusätzlich zur jährlichen kinderbezogenen Sonderzahlung ein Einmalbetrag von jeweils 1 000 Euro gewährt. Diese Ergänzungsmaßnahme belastet den Haushalt mit weiteren 105 Millionen

Euro. Darüber hinaus ist es erforderlich, den Familienergänzungszuschlag auch für Familien mit nur einem Kind zu gewähren.

Die Debatte, die Sie, Herr Thümler, angestoßen haben - Herr Lilienthal ist dann darauf eingegangen -, verwundert mich ein Stück weit, weil wir als ersten Schritt das Recht anwenden, das Sie in der letzten Legislaturperiode geschaffen haben. Den Gedanken setzen wir fort, und wir setzen die Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht angesetzt hat, ein. Mit diesen müssen wir handeln.

Sie sagen, man kann auch anders vorgehen. Das ist korrekt. Wir haben aber erstens den Anspruch, das Recht nicht ständig zu ändern, und zweitens erwarten wir ohnehin ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu zurückliegenden Jahreszeiträumen bezüglich der Alimentation und wollen aus diesem Urteil Schlüsse ziehen, falls sich notwendige Änderungen ergeben. Vorher würden wir klugerweise keine Änderungen vornehmen. Denn sonst muss man das Besoldungsrecht wieder und wieder anpassen. Insofern gehen wir erst einmal diesen Weg. Ich glaube, das ist auch sehr klug.

Mit dem Gesetz setzen wir weitere wichtige Impulse. Ich will noch einmal erwähnen, dass wir die Schulleitungen kleiner Grundschulen mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern stärken, indem wir deren Besoldung ab dem 1. Januar 2025 auf A 14 anheben. Damit wollen wir insbesondere erreichen, dass dem Trend der Abwanderung von Lehrkräften aus dem ländlichen Raum mit zum Teil sehr kleinen Schulsystemen begegnet und insbesondere auch das Berufsbild der Schulleitung in diesem Bereich gestärkt wird. Auch dies haben wir veranschlagt.

Frau Schneider hat die Möglichkeit, den dienstlichen Unfallschutz auf den Fall zu erweitern, dass das eigene Kind in die Kita gebracht wird, aber man selbst in Homeoffice arbeitet. Dies ist grundsätzlich sinnvoll. Es dient dem effektiven Arbeiten und gleichzeitig der bedarfsgerechten Betreuung des Kindes und sollte uns allen am Herzen liegen.

Nun zum letzten Punkt, der hier bereits genannt wurde, zur Altersgrenze. Wir wollen es Beamtinnen und Beamten erleichtern, nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, also auch als Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, weiter für das Land zu arbeiten.

Die bisherige Regelung sah vor, dass ein Hinzuverdienst aus öffentlichen Mitteln auf die Versorgungsbezüge angerechnet und entsprechend abgezogen wurde, während ein Hinzuverdienst aus privaten

Quellen schon immer anrechnungsfrei war. 170 % waren im öffentlichen Dienst nicht möglich, allerdings in der privaten Wirtschaft. Das ist nicht sinnvoll und führt beispielweise dazu, dass ein pensionierter Mathelehrer ohne Abzüge einige Stunden als privater Nachhilfelehrer arbeiten kann; übernimmt aber die gleiche Person noch einmal einen Oberstufenkurs, so wird ihr der Hinzuverdienst angerechnet und abgezogen worden.

Ich glaube, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels in fast allen Bereichen der Landesverwaltung brauchen wir die persönliche Bereitschaft unserer Beamtinnen und Beamten, dem öffentlichen Dienst die eigene Arbeitskraft und das eigene Fachwissen auch über das Erreichen der persönlichen Altersgrenze hinaus zur Verfügung zu stellen und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich kann nur empfehlen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir schaffen damit Planungssicherheit für den Landeshaushalt, und wir setzen auch erste strategische Impulse für die Zukunftsfähigkeit unseres öffentlichen Dienstes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Heere. - Da der Herr Minister überzogen hat, gewähre ich Herrn Lilienthal, der um zusätzliche Redezeit gebeten hat, eine Minute.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich gehe noch einmal ganz kurz auf den Unterschied zwischen den Besoldungsstufen ein und zitiere dabei den GBD. Mir glauben Sie es vielleicht nicht, aber dem GBD. Er schreibt mit Blick auf den Abstand zwischen den Besoldungsgruppen:

„Eine solche vollständige Einebnung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen halten wir mit Blick auf das Abstandsgebot für verfassungsrechtlich in erheblichem Maße bedenklich.“

Ich bin kein Jurist und möchte mich auch gar nicht hinter der Formulierung des GBD verstecken. Das stößt bei mir einfach aus Gerechtigkeitserwägungen

heraus auf Ablehnung, weil ich mir Finanzbeamte vor Augen führe, die aufsteigen wollen, die Aufsteigerlehrgänge im fortgeschrittenen Lebensalter absolvieren, dazu natürlich auch privat organisieren und wieder aus der Praxis in die Theorie kommen müssen, und ich mir nur schwer vorstellen kann, dass sie das in Zukunft, wenn sich das finanziell zunächst einmal nicht auszahlt, noch auf sich nehmen.

Das halte ich für ein Gerechtigkeitsproblem. Ganz unabhängig davon meine ich: Wenn darüber geurteilt wird, geht das definitiv schief.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Anderthalb Minuten! Bitte!

(Zurufe von der CDU)

- Herr Thümler hat noch eine Restredezeit von 51 Sekunden zur Verfügung. Die erhalten Sie natürlich oben drauf.

Ulf Thiele (CDU):

Na, schauen Sie mal! Das ist ausgleichende Gerechtigkeit.

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister, ich habe mich in Rücksprache mit dem Kollegen Thümler wegen der von Ihnen angesprochenen in Zukunft nicht mehr erfolgenden Anrechnung der Pension bei pensionierten Beamten, die weiterbeschäftigt werden, noch einmal gemeldet.

Der erste Punkt ist: Wir waren sehr irritiert darüber, dass nicht einmal in der Gesetzesbegründung und auch nicht in der Debatte - das haben wir zufällig am Rande erfahren - ein Hinweis darauf gegeben wurde, dass eine Übergangsregelung ausläuft und dass es deshalb zu einer Neuregelung kommen muss. Das haben wir nicht verstanden, und das hätte man im Ausschuss ordentlich erklären müssen. Dann hätte man auch über das eine oder andere anders diskutieren können.

Beim zweiten Punkt sind wir dann doch sehr klar. Was die Situation eines Beamten angeht, der pensioniert ist, sind seine Verpflichtungen aus dem Beamtenverhältnis - ich glaube, da sind wir einer Meinung - nur noch eingeschränkt vorhanden - im Verhältnis zu einem normalen Beamtenverhältnis vor

der Pensionierung: was die Möglichkeit von Versetzungen angeht, was die Möglichkeit einer Beschäftigung auch gegen den Willen des Mitarbeiters angeht -, weil der Pensionär im Zweifel in der nächsten Woche kündigen und gehen kann.

Dann haben Sie aber die Situation - dazu gibt es sogar eine Modellrechnung Ihres Hauses -, dass das, was jemand am Tag nach seiner Pensionierung für die gleiche Beschäftigung erhält, von 5 000 Euro brutto auf fast 10 000 Euro brutto anwächst, während der tarifangestellte Mitarbeiter, der vorher 5 000 Euro brutto hatte, nach seiner Verrentung nur auf nicht ganz 7 500 Euro kommt. Da besteht ein Unterschied von 142 % ohne Anrechnung beim Rentner zu 172 % beim Pensionär für die gleiche Tätigkeit. Das halten wir für problematisch.

Unsere Bitte an die die Regierung tragenden Fraktionen war, dass wir diese Frage zurückstellen, dazu eine ordentliche Anhörung machen und uns miteinander vernünftig angucken, ob es unter Gerechtigkeitsaspekten begründbar ist, ein solches Delta, ein solches Mehr zu produzieren. Dass es nicht gelungen ist, dafür eine Übergangsregelung zu schaffen, damit wir drei Monate mehr Zeit haben -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

- und das miteinander vernünftig besprechen können, bedauern wir sehr, und deshalb müssen wir bei diesem gravierenden Missverhältnis gegen den Artikel 5 stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Auf den Wortbeitrag von Herrn Thiele gibt es eine Erwiderung des Finanzministers. Herr Heere, bitte! Sie haben das Wort.

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur zwei kurze Hinweise:

Herr Lilienthal, Sie verweisen auf das Recht, das in der letzten Legislaturperiode geschaffen wurde. Die Erwartung ist, dass es sehr wenige Fälle sind. Wir haben das damals auch in der Ausschussberatung und im Plenum gehabt, und das wirkt ja fort. Wir nutzen dieses Instrument jetzt fortgesetzt, solange wir

keine neuen Erkenntnisse haben, und gehen davon aus, dass es rechtssicher ist, eben weil es sehr wenige Einzelfälle sind.

Herr Thiele, zu der Fragestellung, die Sie angesprochen haben: Wenn Sie das problematisieren, problematisieren Sie nicht, dass künftig 100 % behalten werden dürfen, sondern Sie problematisieren ausschließlich die Unterschiede im Pensions- und Rentenniveau. Hier geht es um maximal 71,25 % bei den Beamten und Beamten und um 48 % als durchschnittliches Rentenniveau.

(Ulf Thiele [CDU]: 42 %!)

- 42 %. Entschuldigung, das habe ich nicht im Kopf gehabt.

Das ist die Problemanalyse. Insofern können wir uns gerne über Sozialversicherung und Versorgung unterhalten. Das ist jetzt kein Hauptthema, gerade bei der Sozialversicherung ist es bundesweite Debatte. Aber uns geht darum, die Arbeitskraft zu erhalten. Und ja: Extremfälle, wie Sie sie benannt haben, können daraus folgen. Aber wenn die Person weg ist, dann wird es für das Land umso teurer. Denn wenn wir eine neue Kraft einstellen, ist das teurer, als die alte Kraft weiter zu beschäftigen. Insofern ist es der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Heere.

Herr Thümler hatte beantragt, über die Artikel einzeln abzustimmen. Darum treten wir jetzt in die Abstimmung der einzelnen Artikel ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer dazu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD, die Grünen, die CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Damit ist der Artikel mit Mehrheit angenommen.

Artikel 2. - Wer ist dafür? - SPD, Grüne und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Damit ist der Artikel angenommen.

Artikel 3. - Wer ist dafür? - SPD, Grüne und CDU. Dagegen? - Die AfD. Damit ist der Artikel angenommen.

Artikel 4. - Wer ist dafür? - Das sind die SPD, die Grünen und die CDU. Dagegen? - Die AfD.

Artikel 5. - Wer ist dafür? - SPD und Grüne. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU und die AfD. Damit ist der Artikel mit Mehrheit angenommen.

Artikel 6. - Wer ist dafür? - SPD, Grüne und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Damit ist der Artikel angenommen.

Artikel 7. - Wer ist dafür? - SPD, Grüne und CDU. Dagegen? - Damit ist der Artikel angenommen.

Artikel 8. - Wer ist dafür? - SPD, Grüne, CDU und die AfD. Damit ist der Artikel angenommen.

Artikel 9. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Das sind die SPD, die Grünen und die CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Damit ist der Artikel 9 angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD, die Grünen und die CDU. Gegenprobe! - Das ist die AfD-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4409 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/5329 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5377

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: von der SPD-Fraktion Herr Hujahn. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sprechen über eine kleine, aber, wie ich glaube, für die, die es erreicht, eine doch ganz wesentliche Änderung des Wassergesetzes. Wir haben das Wassergesetz an zwei Stellen modifiziert, und das hat auch eine Historie.

Ich fange mal mit den Sportvereinen an. Die Sportvereine - das stammt aus einem Gesetzentwurf der CDU, der später zurückgezogen wurde; das will ich nicht verschweigen - beklagten als Klimafolge lange Dürreperioden und Probleme, die Sportplätze zu bewässern, um dort Breitensport ausführen zu können. Ich denke, es ist sehr sinnvoll bei dem Stellenwert, den Sport für uns in der Gesellschaft hat, den Vereinen, die aufgrund von Mitgliedsbeiträgen nicht über Riesenbudgets verfügen, unter die Arme zu greifen. Bis zu 5 000 m³ Wasser werden jetzt für Vereine beitragsfrei gestellt, sodass auch in Dürresommern der Sportbetrieb weitergehen kann, womit wir die Volksgesundheit durchaus erhöhen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Zweite ist von der Historie etwas Anderes. Das haben wir nämlich in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU gemacht. Wir hatten Modifizierungen bei der Wasserentnahmegebühr vorgenommen und damit einen Tatbestand abgeschafft, der es Sägemühlenbesitzern ermöglicht, die Nasslagerplätze zu günstigeren Konditionen zu betreiben. Man muss wissen: Wir wollen den Wald nachhaltig haben, wir wollen das Holz auch aus dem Wald haben, und das Holz muss in die Sägemühlen, aber das geht nicht sofort, weil die Kapazitäten nicht ausreichen. Deshalb kommt das Holz auf Nasslagerplätze. Dort wird berieselt, und das Holz wird dann zur Verfügung gestellt, wenn Kapazitäten frei sind.

Bei den Nasslagerplätzen lief es sehr auseinander, weil die Landesforsten die Nasslagerplätze umsonst betreiben können, aber die Sägewerke diese nicht umsonst betreiben können, und die Differenz ist erheblich. Ich weiß es aus eigener Erfahrung: Wir haben bei mir vor Ort einen Nasslagerplatz von den Landesforsten, der umsonst betrieben wird, und wir haben einen Nasslagerplatz von einem Sägewerk. Das Sägewerk zahlt 26 000 Euro pro Jahr an Berieselungsgebühren, die Landesforsten zahlen nichts. Dadurch kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen, und wir berücksichtigen vor allem nicht die Privaten und die Kleinwaldbesitzer, die nicht über eigene Nasslagerplätze verfügen und auf die Kapazitäten der Sägewerke ausweichen. Da die Preise weitergegeben werden würden, würden wir unsere Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Bereich schlechterstellen.

Diese Änderung, die wir damals in der vorherigen Periode gemacht haben, haben wir jetzt bereinigt und hier auch vergünstigte Tarife für genau diesen

Zweck ausgerufen, um eine gerechte Verteilung der Gebühren zwischen Landesforsten, anderen Forsten und den Sägewerken vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Insgesamt sind es relativ kleine Änderungen - in der Auswirkung vielleicht ein bisschen größer -, und ich denke mal, das Wassergesetz wird uns in dieser Periode nicht das letzte Mal begegnen. Wie ich gehört habe, wird es demnächst einen Regierungsentwurf geben, sodass wir dann an einigen anderen Stellen durchaus noch mal in die Diskussion im Ausschuss kommen.

So, meine Redezeit ist um vier Sekunden überzogen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche eine schöne Mittagspause.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Dr. Schmäddeke, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmäddeke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gerd Hujahn! Vieles ist gesagt worden. Wasser ist immer wieder ein Thema, welches viel Sachlichkeit fordert. Deswegen nehme ich es vorweg: Nach vielen gemeinsamen Beratungen im Umweltausschuss ist eine sachorientierte Beschlussempfehlung entstanden, die deshalb über die Fraktionsgrenzen hinaus getragen wird, weil sie eine gerechte Balance zwischen zukunftsfähiger Wassernutzung, sozialer Verantwortung und wirtschaftlicher Vernunft schafft. - Das könnte es jetzt eigentlich gewesen sein.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch ein bisschen Historie: Bereits im Juni vergangenen Jahres habe ich hier - das hat Gerd Hujahn eben auch gesagt - für die CDU-Fraktion einen Antrag zur Änderung des Wassergesetzes eingebracht. Grund dafür war die NWG-Novelle vom September 2022, die dazu geführt hat, dass Sportvereine für die Bewässerung ihrer Sportplätze deutlich höhere Wasserentnahmegebühren zahlen mussten. Gerade für

kleine und ehrenamtlich geführte Vereine war dies eine erhebliche Belastung.

Ziel unseres Antrages war es, die Sportvereine zu entlasten, damit sie ihre wichtige gesellschaftliche Rolle ohne Gebührenerhöhung weiterführen können. Der nun zur Abstimmung stehende weitergehende Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen sieht ebenfalls eine spürbare Entlastung der Vereine, die jährlich weniger als 5 000 m³ Wasser entnehmen, vor. Das ist ein richtiger Schritt für den Breitensport und für das Ehrenamt.

Darüber hinaus sollen auch private Unternehmen entlastet werden, indem sie eine Ermäßigung von 11,8 % auf die Wasserentnahmegebühr erhalten. Diese schützt die Wirtschaft vor Wettbewerbsnachteilen und sichert Arbeitsplätze in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

Die Ermäßigungen betragen rund 3 Millionen Euro jährlich. Im Vergleich zu den zu erwartenden 120 Millionen Euro Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr im Jahre 2025 ist dies eine moderate Entlastung, die wir uns leisten könnten und auch leisten sollten, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen zu sichern.

Es ist erfreulich, dass Vorschläge aus unserem Antrag in den vorliegenden Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen aufgenommen wurden. Die CDU ist sehr zufrieden, dass wir hier so weitgehend auf einen gemeinsamen Nenner gekommen sind. Deshalb konnten wir unseren Antrag - Herr Hujahn hat es gesagt - zurückziehen.

Beim nun vorliegenden Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen handelt es sich faktisch um einen gemeinsamen Gesetzentwurf. Das kommt im Bereich Wasser häufiger vor und zeigt, dass wir an dieser Stelle das gleiche Ziel verfolgen: die Stärkung des Vereinssports und der niedersächsischen Wirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in Zeiten großer Herausforderungen ist es wichtig, dass wir als Politik kluge und wohlgedachte Entscheidungen treffen, die den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken und gleichzeitig für wirtschaftliche Stabilität sorgen. Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir genau ein solches Zeichen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Gesetzesänderung den richtigen Weg einschlagen - für unsere Sportvereine, für unsere Unternehmen und für eine zukunftsfähige Wassernutzung in Niedersachsen.

Lassen Sie uns heute gemeinsam ein starkes Signal der Zustimmung senden, ein starkes Zeichen für das Ehrenamt und den Breitensport in Niedersachsen! Gleichzeitig wollen wir unsere Wirtschaft unterstützen.

Vielen Dank und auf eine gute Abstimmung!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schmädeke. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kellermann, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Jeder von uns verbraucht täglich ungefähr 120 l sauberes Trinkwasser. Maximal 4 l davon brauchen wir, um unseren Körper mit ausreichend Flüssigkeit zu versorgen. Der Rest ist zum Waschen, Duschen, Baden, Putzen oder wird schlicht die Toilette heruntergespült.

Der größte Teil des aus dem Wasserkreislauf entnommenen Wassers wird in Europa allerdings von Gewerbeunternehmen wie Energieversorgern, der Industrie oder Getränkeherstellern verbraucht. Die Erde ist zwar zu 71 % von Wasser bedeckt. Davon sind aber nur 2,5 % trinkbares Süßwasser. Und weltweit haben 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Angesichts des Klimawandels, der zunehmenden Anzahl und Dauer von Dürreperioden und der global weiterhin steigenden Nachfrage wird klar: Wir können uns einen verschwenderischen Umgang mit der Ressource Wasser nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Warum erzähle ich Ihnen das? - Weil das die Rahmenbedingungen sind, unter denen wir heute über Ermäßigungen bei der niedersächsischen Wasserentnahmegebühr entscheiden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist es offensichtlich, dass die Wasserentnahme begrenzt werden muss. Gleichzeitig ist es unser politischer Auftrag, unangemessene Belastungen Einzelner durch zu hohe Gebühren zu vermeiden.

Besonders erleichtert bin ich, dass wir - fraktionsübergreifend - die 9 200 niedersächsischen Sportvereine wieder von der Wasserentnahmegebühr befreit werden, und zwar rückwirkend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sport hat eine hohe Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es macht eben mehr Spaß, wenn man auf grünem Rasen Fußball spielen kann und die Ascheplätze beim Tennis nicht stauben. Gleichzeitig setzen wir mit einer Begrenzung auf 5 000 m³ Wasser pro Jahr das klare Signal, dass auch Vereine sparsam mit der Ressource Wasser umgehen müssen. Damit schaffen wir eine ausgewogene Lösung, die sowohl Sport und Gemeinschaft als auch Nachhaltigkeit fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit zu hohen Gebühren belastet waren zuletzt auch die niedersächsischen Privatunternehmen. Durch die Anhebung der Wasserentnahmegebühr zum Ausgleich der Inflation in den Jahren 2021 und 2022 ist die Gebühr um 13,4 % angestiegen. Das hat den länderübergreifenden Wettbewerb zulasten der niedersächsischen Unternehmen verzerrt. Durch die Einfügung des neuen Absatzes 4 in § 22 wollen wir das ausgleichen.

Entlastet wird außerdem die Holz verarbeitende Wirtschaft in Niedersachsen, die Stammholz nass lagert, wie Herr Hujahn vorhin ausgeführt hat.

Liebe Abgeordnete, mit dieser kleinen Novelle des Wassergesetzes setzen wir auch weiterhin sinnvolle Anreize zum Wassersparen und entlasten trotzdem da, wo es nötig ist. Deshalb bitte auch ich Sie heute um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Frau Kellermann. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Queckemeyer, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wichtiges Thema des heutigen Tages: die Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes. Diese Änderung betrifft jeden Bürger in unserem Bundesland.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind mit einem einzigen Ziel konzipiert: unsere Gemeinschaft und Wirtschaft zu priorisieren, indem greifbare Vorteile durch reduzierte Wasserentnahmegebühren und klare Regelungen zu Ausgleichszahlungen geschaffen werden.

Lassen Sie uns daher Klartext reden! Die notwendigen Änderungen sind ein Schritt, um unseren Sportvereinen die dringend benötigte Unterstützung zu geben. Die Reduzierung der Wasserentnahmegebühren ist nicht nur eine finanzielle Erleichterung, sie ist eine Anerkennung ihres unschätzbaren Beitrages zu unserer Gesellschaft.

Und was ist mit unseren Unternehmen? - Die Einfügung des § 22 Abs. 3 a zielt darauf ab, die Wasserentnahmegebühren für gewerbliche Unternehmen zu senken. Dies ist nicht nur eine Handreichung, dies ist eine Investition in unsere Zukunft. Unsere Unternehmen schaffen Arbeitsplätze unter erschwerten Bedingungen der Ampelkoalition, treiben unsere lokale Wirtschaft an und setzen Niedersachsen auf die Landkarte. Durch die Senkung ihrer Betriebskosten tragen wir direkt zum wirtschaftlichen Wachstum bei und machen viele Regionen in Niedersachsen wettbewerbsfähiger.

Darüber hinaus ist die Änderung von § 28 Abs. 5 Satz 2 von entscheidender Bedeutung. Sie verspricht klare und flexible Regelungen bezüglich Ausgleichszahlungen.

Wir dürfen jedoch ein fundamentales Prinzip nicht übersehen: Fairness. Während die vorgeschlagenen Änderungen notwendige Vorteile für Sportvereine und einige Unternehmen bieten, müssen die breiteren Auswirkungen auf alle Bürger, also alle Wasserverbraucher berücksichtigt werden. Die gesetzliche Änderung sollte ganzheitlich und gerecht sein und alle Akteure fair behandeln, die die Wasserentnahmegebühr zahlen müssen. Wir können es uns nicht leisten, einige zu privilegieren und Bürger zu benachteiligen. Jeder Bürger ist wichtig.

Wir müssen sicherstellen, dass diese gesetzliche Änderung weise umgesetzt wird und allen, wirklich allen in Niedersachsen zugutekommt. Wir werden uns enthalten, weil Ihnen mit diesem Gesetzentwurf der große Wurf, den Sie hätten vollziehen können,

nicht gelungen ist. Das wurde in den Anhörungen im Ausschuss deutlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserem Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Herr Meyer, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass unter den demokratischen Fraktionen

(Lachen bei der AfD)

ein großer Konsens besteht, die Wasserentnahmegebühr in drei wichtigen Punkten etwas neu zu regeln. Zwei davon korrigieren etwas, was der Landtag im Jahr 2021 nicht ganz so gut gemacht hatte. Da haben wir uns auf den „Niedersächsischen Weg“ gemacht und eine Reform der Wasserentnahmegebühr vorgenommen - Stichwort „Lenkungseffekt“. Es wurde entschieden, dass Sportvereine, die bislang einen ermäßigten Satz - wie die Landwirte - gezahlt hatten, nun den vollen Satz zahlen mussten. Deshalb gab es eine Debatte im letzten Jahr; denn offenbar sollten einige Sportvereine für die bisherige Wasserentnahme einen deutlich höheren - den acht- bis zehnfachen - Betrag zahlen.

Wir haben jetzt - und das finde ich gut; das ist auch ein Beispiel dafür, wie man es einfacher, schneller und unbürokratischer machen kann - nicht entscheiden, für ganz kleine Mengen wieder auf den ermäßigten Satz zurückzugehen, sondern geregelt, dass die meisten Sportvereine komplett von der Gebühr befreit werden. Dann müssen sie bei kleinen Mengen für ein paar Cent auch keine Abrechnung machen.

Ich bin über den Vorschlag des Landessportbundes sehr froh, dass die Wasserentnahme bis zu einer Menge von 5 000 m³ für Sportvereine komplett gebührenfrei sein soll. Das dürfte 90 % der Sportvereine betreffen. Für die Sportvereine, die unter dieser Schwelle liegen, ist das also komplett gebührenfrei. Sie müssen nichts mehr melden und keine Abrechnung machen. Wir gehen also noch weiter als

die CDU, die vorgeschlagen hat, wieder zum ermäßigten Satz zurückzukommen. Für die Sportvereine wird es jetzt einfacher.

Bei den Sägewerken war es ebenfalls so: Sie haben bisher den ermäßigten Satz gezahlt, weil sie unter „Forstwirtschaft“ fielen. Dann wurde das voneinander getrennt. Kollege Hujahn hat es angesprochen: Für die Landesforsten gibt es eine deutliche Vergünstigung, jetzt gehen wir wieder auf den alten Satz zurück. Auch für die ändert sich also nichts.

Mit Blick auf die Wirtschaft - das ist angesprochen worden - ist ganz wichtig, dass es für die Wirtschaft, die im Wettbewerb steht, bei den bisherigen Gebührensätzen bleibt. Das ist ein ganz wichtiger Standortvorteil, den wir haben. Über einige der großen Verbraucher haben wir heute Morgen schon geredet.

Wenn Niedersachsen Energie- und Transformationsland bleiben soll, dann müssen wir auch darauf Rücksicht nehmen. Deshalb bin ich über diesen breiten Konsens, die Wasserentnahmegebühr neu zu gestalten, froh.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Grünen und die CDU. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns nach der Mittagspause um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13.33 Uhr bis 15.02 Uhr)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Mittagspause und sind gestärkt für die Debatte am Nachmittag.

Bevor wir die Tagesordnungspunkte 8 und 9 behandeln, kommen wir zu einem Punkt außerhalb der Tagesordnung. Herr Umweltminister Meyer hat mitgeteilt, dass er eine Unterrichtung zum Thema „Änderung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention“ abgeben möchte.

(Beifall)

- Der Applaus kommt schon.

Ich rufe deshalb auf:

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Thema „Änderung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention“

Ich erteile Ihnen, Herr Umweltminister Meyer, dafür nun das Wort. Bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss doch, wenn in diesen Tagen in der EU vernünftige Entscheidungen getroffen werden, auch den Landtag darüber unterrichten.

Heute hat eine Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten in der EU stattgefunden. Dabei ging es um einen Ihnen, glaube ich, gut bekannten Antrag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention. Ziel des Antrags ist eine Umlistung des Wolfs von Anhang 2 (streng geschützt) in Anhang 3 (geschützt) - insofern bleibt der Wolf in der Berner Konvention geschützt -, um in den Regionen, in denen der Wolf nicht mehr vom Aussterben bedroht ist, die Handlungsmöglichkeiten für ein regional differenziertes Bestandsmanagement zu erweitern.

Dieser Antrag hat heute mit der Stimme Deutschlands eine qualifizierte Mehrheit gefunden. Niedersachsen begrüßt dies ausdrücklich. Und ich finde, wir sollten diese Entscheidung der Bundesregierung auch loben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das hätten wir alles viel früher haben können! - Carina Hermann [CDU]: Frau Lemke hat es endlich auch eingesehen!)

Gerade in Niedersachsen hatten wir dazu ja viele Debatten. Bereits bei der letzten Umweltministerkonferenz, auf der wir noch einmal über Schnellabschussverfahren diskutiert haben, hatte ich in einer Protokollerklärung zusammen mit den Umweltministern aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen gefordert, die positive Entwicklung des Wolfsbestandes in der EU und vor allem in unserer biogeografischen atlantischen Region, zu der große Teile Niedersachsens gehören, bei den anstehenden Abstimmungen zur Berner Konvention zur FFH-Richtlinie zu berücksichtigen. Dies entspricht auch den Forderungen, die Ministerin Staudte und ich im Rahmen des niedersächsischen Dialogforums „Weidetierhaltung und Wolf“ immer wieder erhoben haben.

Ich bin daher froh, dass Bundesumweltministerin Steffi Lemke heute ihre Zustimmung erklärt hat. Ich zitiere aus ihrer Pressemitteilung:

Deutschland

„wird heute im AStV dem Vorschlag der Europäischen Kommission zustimmen, den Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention von ‚streng geschützt‘ auf ‚geschützt‘ zu reduzieren. Wir haben uns in Gesprächen mit der EU-Kommission erfolgreich dafür eingesetzt, dass andere Arten nicht von einer Herabstufung des Schutzstatus betroffen sein werden. Mit dieser Zusage der Kommission vermeiden wir eine jahrelange Auseinandersetzung um den europäischen Artenschutz.“

Wenn wir jetzt nämlich auch noch über Biber, Braunbär und was weiß ich diskutieren, kommen wir nicht zu schnellen Lösungen. Es geht also ausdrücklich um den Wolf. Das ist faktenbasiert, denn - so heißt es weiter -

„die Bestandszahlen des Wolfes haben sich in den letzten Jahren so entwickelt, dass diese Entscheidung aus Sicht des Naturschutzes verantwortbar und aus Sicht der Weidetierhalter notwendig ist.

Es ist ein Erfolg des Naturschutzes“,

weil der Wolf in vielen Regionen nicht mehr vom Aussterben bedroht ist, sodass wir diese Entscheidung heute treffen konnten.

„Die Weidetierhaltung ist für die Artenvielfalt von unersetzbarem Wert. Auch deshalb nehmen wir die Sorgen und Nöte der Weidetier-

halter ernst und brauchen pragmatische Lösungen, um die oft emotional geführte Debatte ausgleichen zu können. Eine Reduzierung des Schutzstatus kann dem Gesetzgeber mehr Spielraum und Flexibilität im Umgang mit problematischen Wölfen geben.“

Ich erinnere an die Erleichterung des Schnellabschussverfahrens da, wo wir Probleme mit Wölfen haben. Aber sie ist eben

„kein Freifahrtschein für unregelmäßige Abschüsse. Der Wolf ist und bleibt eine geschützte Art. Sein guter Erhaltungszustand“

erlaubt diese Herabstufung.

Wie geht es jetzt weiter? - Der Antrag zur Änderung des Schutzstatus kann nun - ich glaube, morgen tagt der Rat - dem Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vorgelegt werden und bei seiner Sitzung am 2. Dezember dieses Jahres behandelt werden. Ich hoffe, dass der Antrag dann eine Mehrheit findet; denn im Ausschuss der Berner Konvention sind nicht nur europäische Mitgliedstaaten vertreten. Ziel ist, dass der Wolf geschützt bleibt, aber eben nicht mehr streng geschützt ist.

Auch Tierarten in Anhang 3 bleiben grundsätzlich schutzbedürftig und dürfen nur regional eingeschränkt reguliert werden, ohne den günstigen Erhaltungszustand in den jeweiligen biogeografischen Regionen zu gefährden. Möglich machte die Entscheidung eine Erklärung der EU-Kommission, dass bei einer späteren Änderung der FFH-Richtlinie nur eine Änderung beim Wolf erfolgt und ansonsten das Naturschutzrecht unangetastet bleibt.

Wir als Landesregierung begrüßen diese Entscheidung des Ausschusses sehr, weil sie auf wissenschaftlichen Fakten basiert, auf die wir in Niedersachsen immer wieder hingewiesen haben. Mit zurzeit 56 Rudeln, 3 Wolfspaaren, 3 Einzelwölfen und einer großen räumlichen Ausbreitung ist der Wolf in Niedersachsen, in unserer biogeografischen Region, nicht mehr vom Aussterben bedroht.

Letzter Punkt: Der Beschluss ist daher ein richtiger Schritt. Aber er ist erst *ein* Schritt, um dem Ziel eines praxisnahen, regional differenzierten Bestandsmanagements näherzukommen. Klar ist auch: Der Wolf wird bleiben. Er wird nicht wieder ausgerottet. Aber wir werden die Möglichkeiten für ein regionales Wolfsmanagement da erweitern, wo es zu Konflikten mit der Weidetierhaltung kommt. Ein ausreichender und guter Herdenschutz spielt aber auch zukünftig die zentrale Rolle bei der Vermeidung von Nutztierschäden. Ich bin froh, dass das, was wir im

sachlichen Dialog im Dialogforum mit Umweltverbänden und Weidetierhaltern in Niedersachsen erreicht haben, auch bei der EU angekommen ist. Von daher ist diese differenzierte Entscheidung sehr zu begrüßen.

Darüber wollte ich Sie unterrichten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich danke dem Umweltminister für die Unterrichtung.

Nach unserer Geschäftsordnung ist über die Ausführungen die Besprechung zu eröffnen, wenn dies zehn Mitglieder des Landtags verlangen. Ich frage daher, ob eine Besprechung verlangt wird, und bitte um das Handzeichen. - Das sind locker mehr als zehn. Also wird eine Besprechung verlangt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Es geht aber auch nicht einmal ohne den Wolf! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Wir wollen uns gern bei Frau Lemke bedanken!)

- Kein Landtag ohne den Wolf. Herr Bajus, gönnen Sie es doch!

Ich stelle fest, dass die Unterrichtung durch Umweltminister Meyer 4:51 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls jeweils 4:51 Minuten. Die beiden kleinen Fraktionen erhalten jeweils halb so viel Redezeit wie die großen Fraktionen. Für jede der beiden kleinen Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von - hat das mal jemand schnell ausgerechnet? -

(Zuruf: 2:26 Minuten!)

- genau! - 2:26 Minuten. Das fraktionslose Mitglied des Hauses erhält, wenn es denn das Wort ergreifen möchte - es ist gar nicht da -,

(Heiterkeit)

anderthalb Minuten Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit dieser Handhabung fest und rufe nun zur Besprechung die Wortmeldungen auf.

Die erste Wortmeldung liegt aus der Fraktion der CDU vor. Herr Dr. Mohrmann, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, dass wir diesen Tag noch erleben dürfen! Es ist wirklich schön, dass unser inzwischen jahrelanger Einsatz als CDU-Fraktion in dieser Frage nun endlich mal ein Stück weit zum Erfolg geführt hat.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Wo warst du denn zum Mittagessen?)

Wir haben das Thema wieder und wieder aufgerufen. Sie haben es zur Chefsache erklärt. Sie haben uns von Schnellabschüssen berichtet. Sie haben Verordnungen aufgerufen, die alle miteinander zu nichts außer zu Gerichtsurteilen geführt haben. Es gibt Not und Elend bei den Weidetierhaltern. Ihnen sind die Risszahlen bekannt. Ich kann Ihnen nur sagen: Jetzt ist der Tag, an dem diesen Worten auch Taten folgen müssen.

Wie oft wurden wir in diesem Parlament darauf hingewiesen - auch in Ihren Reden -: Die EU-Kommission muss mal liefern. - Die hatte schon lange geliefert. Es war Ihre Bundesumweltministerin Lemke, die sich an dieser Stelle verweigert hat.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Genau richtig! Die auf der Bremse stand wie ein Klotz!)

Dass nun zur Berner Konvention zur Absenkung des Schutzstatus die qualifizierte Mehrheit mit der Stimme Deutschlands zustande gekommen ist, ist ein großer Lernzuwachs. Das wollen wir anerkennen. Warum gleich wieder eine Einschränkung her muss, was andere Tierarten angeht, verstehen wir an dieser Stelle nicht. Aber jetzt reden wir tatsächlich erst mal über den Wolf.

Nun geht es darum, dass die Bundesregierung und die Landesregierung alles in die Wege leiten, damit wir auch in eine entsprechende Wolfsregulation kommen können - was wir auch müssen. Wir haben in der letzten Wahlperiode zusammen mit den Sozialdemokraten den Wolf ins Jagdrecht geholt. Wir haben alle Vorbereitungen getroffen, um endlich in das Bestandsmanagement einsteigen zu können.

Nun ist die Gelegenheit da. Jetzt muss das anständig zu Ende geführt werden. Wir müssen dazu kommen, dass wir die ausufernde Wolfspopulation in diesem Land regulieren können. Das ist die einzige Chance, sich mit den Menschen im ländlichen Raum, die so sehr unter dieser Tatsache leiden, wieder zu versöhnen.

Daran arbeiten wir mit. Dazu werden wir Ihnen gute Vorschläge unterbreiten. Aber ich verspreche Ihnen schon heute: Wenn Sie da nicht liefern, werden wir weiterhin in jeder Plenarsitzung mit genau diesem Thema nerven - solange, bis wir an der richtigen Stelle angekommen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner kommt aus der Fraktion der AfD: der Kollege Dannenberg. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, gut gebrüllt, Löwe - äh, Wolf - äh, Minister!

(Jörn Domeier [SPD]: Ha, ha, ha, ha, ha!)

Also das wurde ja mal Zeit! Es hat aber auch lange gedauert. Allein 1 000 tote Tiere, seitdem Herr Ministerpräsident Weil das Thema zur Chefsache gemacht hat - ich stellte es letztens heraus und gehe bei dieser Gelegenheit gerne noch mal darauf ein.

Herr Ministerpräsident Weil, Sie sagten, Sie hätten ja das Wort „Chefsache“ nie in den Mund genommen. Sie haben sich aber ein Jahr lang im Lichte dieser Chefsache gesonnt und haben auch nicht etwaige Berichte dementiert, die ja nun in der Presse genügend verbrieft sind.

Sei's drum! Jetzt haben wir also einen neuen Etappenschritt gemacht. Wichtig ist tatsächlich eine Änderung auch im Bundesnaturschutzgesetz. Denn nur zur Erinnerung: Dass die Schnellabschussregelung Wolf nicht zum Tragen gekommen ist, wurde von den Gerichten immer damit begründet, dass das zum Naturschutzgesetz nicht passt.

Das Problem ist nach wie vor die Individualisierung. Ich hoffe sehr, dass dieser wichtige Punkt jetzt angefasst wird und tatsächlich unverzüglich alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, dass wir in ein aktives Wolfsmanagement hineingeraten.

Diese Landesregierung muss sich auch die Frage beantworten - und da schaue ich insbesondere Herrn Minister Meyer an -: Ist der günstige Erhaltungszustand hier jetzt erreicht? Butter bei die Fische!

Und hoffen wir mal, dass auch wirklich konkrete Schritte folgen, die jetzt eine Ernsthaftigkeit bezeugen und nicht nur Lippenbekenntnisse sind. Kommen Sie mit dem Wolfsmanagement endlich ins Machen - für unsere Weidetierhalter, für unsere Kulturlandschaft, für den Deichschutz und vor allem für die Menschen im ländlichen Raum!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Eine weitere Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD von der Kollegin Hanisch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Thordies Hanisch (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was für ein großartiger Tag! Endlich kommen wir bei der Sache Wolf einen Schritt voran - einen wichtigen Schritt, manche mögen auch behaupten: einen überfälligen Schritt.

Aber zeigen Sie uns mal bitte, wo Deutschland das verhindert hat, was heute entschieden wurde, nämlich eine eindeutige Positionierung zu einem Bestandsmanagement. Das haben wir in allen Koalitionsverträgen über alle Ebenen - - -

(Lachen und Zurufe von der CDU und von der AfD - Sebastian Lechner [CDU]: Oh ja! Jahrelang!)

- Tut weh, wenn man selber nicht dabei ist. Ich verstehe das.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Aber das Gebrülle hilft hier überhaupt nicht weiter.

Mit Ihren Anträgen, die Sie immer wieder gestellt haben, dass sich unser Umweltminister für eine Änderung der Berner Konvention einsetzen soll, haben Sie es tatsächlich geschafft, dass irgendwo in diesem Land Leute denken, Christian Meyer könnte mit abstimmen. Das ist einfach nicht der Fall.

Christian Meyer hat sich aber sehr wohl immer dafür eingesetzt, hier voranzukommen.

(Lachen bei der CDU)

- Ja, Christian Meyer hat das gemacht, und Stephan Weil hat es auch gemacht,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und sie haben ihre Bedeutung auch auf Bundesebene geltend gemacht, sodass die Bundesebene sich heute so verhalten hat, wie sie es getan hat.

(Sebastian Lechner [CDU] lacht - Zuruf von Uwe Schünemann [CDU])

- Sie haben das doch selbst immer bezweifelt. Jetzt ist es passiert, und Sie wollen den Erfolg abgreifen, den wir gerade erleben.

(Lachen bei der CDU)

Ich habe heute großen Spaß daran, dass wir vorankommen. Denn es war schon mühselig - das war auch noch in der Koalition mit Ihnen so -, allen Bürgerinnen und Bürgern immer wieder zu erklären, dass Niedersachsen begrenzte Optionen hat und dass es eine EU-Sache ist. Da sind wir heute einen Schritt vorangekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber um auch das klarzustellen: Das heißt nicht, dass wir morgen zum Bestandsmanagement übergehen können.

(Zuruf von der CDU: Ach so! - Marcel Queckemeyer [AfD]: Aha!)

Die ersten Schlagzeilen, die in den Medien breitgetreten werden, sind: „EU will gefährliche Wölfe nun doch abschießen.“, „Die Jagd auf den Wolf soll bald beginnen dürfen.“, „EU-Länder stimmen für schnelleren Abschuss von Wölfen.“ Das mag sich ganz gut lesen. Aber es braucht noch ein bisschen Zeit - das gehört zur Wahrheit dazu.

In der EU wurde lediglich ein Antrag zu einer Änderung der Berner Konvention entschieden. Da muss dieser Antrag erst mal hin.

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Also ist es doch kein Erfolg! - Gegenruf von der SPD: Doch ist es! - Volker Bajus [GRÜNE]: Eine Etappe!)

- Das ist die Grundlage dafür, dass wir ins Handeln kommen können. Also ist es ein Erfolg. Anders wäre das nicht möglich. Irgendwer muss nämlich einen Antrag stellen, um die Berner Konvention zu ändern. Das haben wir jetzt getan. Ich erkläre Ihnen das gerne später noch mal in Ruhe, wenn das jetzt zu kurz und schnell für Sie ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das geht also in den Ständigen Ausschuss der Berner Konvention, der noch dieses Jahr tagt. Danach muss die FFH-Richtlinie auf EU-Ebene angepasst werden. Danach folgt die Umsetzung in Bundesrecht. Dann können wir hier ins Handeln kommen.

Zu dem, was der Kollege Mohrmann bereits angedeutet hatte: Ich bin mir sicher, es drehen sich schon alle Räder, um das Bundesrecht vorzubereiten, damit wir dann auch hier schnell in die Umsetzung kommen können.

Ich freue mich, wenn es so weit ist, dass wir für unsere Weidetierhalter deutliche Signale setzen und etwas an der aktuellen Situation, die für wirklich viele Menschen nicht tragbar ist, ändern können. Dafür sind wir heute den ersten Schritt gegangen. Ich freue mich, unseren Erfolg mit Ihnen allen zu feiern.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen zu der Unterrichtung liegen nicht vor. - Doch. Der Kollege Mohrmann möchte wahrscheinlich noch die 2:27 Minuten Restredezeit nutzen. Bitte schön!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Die Restredezeit habe ich mir extra übriggelassen, weil ich ein bisschen geahnt habe, was kommt.

Frau Kollegin Hanisch, ich kann Ihnen sagen - da brauchen Sie nur ein bisschen zu googeln -: Es ist ungefähr ein halbes Jahr her, da hat die Bundesumweltministerin Lemke noch deutlich gesagt, dass sie der Absenkung des Schutzstatus über die Berner Konvention nicht zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: So ist das!)

Ich will Ihnen mal was sagen: Wenn eines sicher ist, dann das: Dass es jetzt zu dieser Entscheidung gekommen ist, hat auch ganz gewaltig damit zu tun, was in den letzten Wahlen passiert ist, wie die Stimmungslage gerade ist, vielleicht auch damit, dass die Grünen heute ihren Bundesvorstand verloren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Da musste erst der gesunde Menschenverstand einsetzen. Das ist heute passiert, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich habe es geahnt. Der Wolf ist nach einer Mittagspause gut. Die Kollegin Hanisch hat noch 1:07 Minute. Bitte schön!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Mohrmann, vielen Dank für die Gelegenheit, das noch einmal einzuordnen. Eine Verlautbarung in der Öffentlichkeit ist kein Handheben. Ich hatte gefragt: Wann hat Frau Lemke, unsere Bundesumweltministerin, das verhindert? - Dass sie das vor ein paar Monaten noch so gesagt hat und dass das heute anders gekommen ist, können wir, glaube ich, auch ganz gut dieser Landesregierung ins Buch schreiben.

(Beifall bei der SPD und Lachen bei der CDU)

Dass Sie uns das nicht gönnen, ist aufgrund der Vorgeschichte verständlich. Aber ich freue mich sehr, weil wir alle in den Wahlkreisen regelmäßig mit Betroffenen sprechen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir sollten uns alle miteinander bei Ursula von der Leyen bedanken, dass sie das so lange durchgehalten hat!)

Die allermeisten von uns, die keinen städtischen Wahlkreis erwisch haben, sind regelmäßig im Kontakt mit dem MU, mit Christian Meyer, der Staatskanzlei und auch unserer Bundesebene, um zu

schauen, wie wir uns einsetzen können. Das hat nun zum Erfolg geführt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Ich gucke, ob noch jemand seine Restredezeit ausnutzen möchte. - Das kann ich nicht sehen. Dann ist die Unterrichtung beendet.

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4900 neu

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5319

Wir kommen zur Einbringung durch den Finanzminister, Herrn Heere. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der guten Nachricht zum Wolf darf ich Ihnen an dieser Stelle gleich die nächste gute Nachricht präsentieren. Ich darf Ihnen heute nämlich den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 vorlegen.

Der Regierungsentwurf ist das Ergebnis intensiver Beratungen, die zu Beginn des Jahres begonnen haben. Sie waren, wie in den vergangenen Jahren, durchgängig geprägt von konstruktiver Zusammenarbeit und Lösungswillen, genau so, wie wir es in diesen Zeiten benötigen.

Ich kann deswegen den Kolleginnen und Kollegen des Kabinetts und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller beteiligten Häuser meinen Dank dafür aussprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausgangsbedingungen für diese Haushaltsaufstellung waren geprägt von der anhaltenden konjunkturellen Schwäche. Im vergangenen Jahr sank die deutsche Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 0,2 %. Auch derzeit zeichnet sich nach dem weiteren Rückgang im zweiten Quartal noch keine Trendumkehr ab. Entsprechend vorsichtig wird die Entwicklung der Staatseinnahmen der kommenden Jahre von uns eingeschätzt. Die Mai-Steuerschätzung sagt bis 2028 gut eine halbe Milliarde Euro Mindereinnahmen im Vergleich zur Vorplanung voraus. Zugleich wirkt sich die Preisentwicklung der vergangenen Jahre nun voll auf die öffentlichen Haushalte aus, etwa durch stark steigende Personal- oder auch durch Baukosten. Im Zusammenspiel dieser Faktoren schrumpfen die haushaltspolitischen Spielräume leider deutlich.

Schließlich werden Sie wahrgenommen haben, dass sich die Republik nicht nur ökonomisch, sondern auch gesellschaftlich und politisch in erregten Zeiten befindet. Ich finde, Haushalts- und Finanzpolitik hat gerade in dieser Zeit die Aufgabe, für Verlässlichkeit und Planbarkeit zu sorgen. Wir lösen das ein. Dieser Haushalt ist ein Fels in der Brandung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist es mir wichtig, zu betonen, dass alle geplanten Maßnahmen des Haushaltes für sämtliche Jahre der Mittelfristigen Planung ausfinanziert sind. Es wäre ein schwerer Fehler - wie es hier vonseiten der Opposition immer wieder gefordert wird -, bereits jetzt auf Mittel zurückzugreifen, die wir in den kommenden wirtschaftlich schwierigen Jahren sicher brauchen werden. Wir machen es anders: Was wir anfangen, das halten wir auch dauerhaft durch, und nur das, was wir dauerhaft durchhalten können, fangen wir an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz geringerer Einnahmeerwartung halten wir Kurs. Wir steigern die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Klima-

schutz und Klimafolgenanpassung. Wir stärken Bildung und Gesundheitsversorgung, und wir verbessern die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Die Investitionsquote steigt im kommenden Jahr geplant auf 6,4 %. Nach Ihrer letzten Mipla war für 2023 eine Investitionsquote von nur 4,6 % Prozent geplant. Wir haben das in zwei Nachträgen 2023 auf 5,2 % gesteigert, im laufenden Haushalt 2024 dann auf 5,9 %. Nun planen wir in dem Ihnen vorgelegten Haushalt für 2025 6,4 % ein. Zusammen mit den weiteren Investitionen, die in den Sondervermögen stehen, sind das die richtigen Schwerpunkte für die Zukunft Niedersachsens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und zur Stärkung des Hochwasserschutzes ist die Bereitstellung erheblicher Mittel bis 2028 erforderlich. So erhöhen wir die Mittel für die Reparatur von Straßen und Schienen, die Sanierung landeseigener Moore und den Hochwasserschutz.

Durch die erneute außerplanmäßige Tilgung von 254 Millionen Euro Corona-Notlagenkrediten in diesem Jahr reduzieren sich unsere Tilgungsleistungen in den kommenden Jahren. Diese frei werden Mittel nutzen wir für ein langfristig angelegtes Paket zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes, um ganz konkret den Schutz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die hinter dem Deich leben und wohnen, zu verbessern.

Die Investitionen gehen darüber hinaus. Da ist es mir wichtig, Herrn Lechner anzusprechen. Herr Lechner, Sie haben in Ihrer Rede zu VW vorhin den Straßenbau angesprochen. Wir erhöhen die Mittel im Landesstraßenbauplafond um 25 Millionen Euro im Jahr. Schauen Sie in Ihre letzte Mipla! Im Vergleich dazu liegen wir jetzt 30 Millionen Euro höher gegenüber Ihren Planungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie sich die Verkehrswege anschauen, wenn Sie sich die Brücken anschauen: Es ist 20, 30 Jahre lang viel zu wenig in die Infrastruktur investiert worden. Rot-Grün packt das jetzt endlich an. Deshalb ist es richtig, diesen Haushalt mit dieser Prioritätensetzung vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darüber hinaus stellen wir weitere 70 Millionen Euro in 2025 für den flächendeckenden Breitbandausbau bereit. Damit ist sichergestellt, dass alle frist- und formgerecht gestellten Anträge kofinanziert werden können. Kurz: Auch dieser Haushalt ist ein Investitionshaushalt für die Zukunftsfähigkeit und für die Nachhaltigkeit des Landes und die Zukunft Niedersachsens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein zweiter großer Schwerpunkt: die Bildung. Zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung bei stark steigenden Schülerzahlen entsperren wir fast 1 300 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer und schaffen darüber hinaus 1 160 neue Stellen. Diese fast zweieinhalbtausend zusätzlichen Stellen sind eine erneute finanzielle Kraftanstrengung im Bildungsbereich, zu der sich diese Landesregierung sehr bewusst und sehr einmütig entschieden hat. Auch dies sind im besten Sinne Investitionen in die Zukunft, und zwar in die Köpfe unserer Kinder, und genau dahin müssen sie gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein dritter Schwerpunkt: die Gesundheitsversorgung. Um Engpässe bei der medizinischen Versorgung zu vermeiden, bauen wir die Kapazitäten an der European Medical School am Standort der Universität Oldenburg auf stattliche 200 Studienplätze aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darin enthalten sind nicht nur die Kosten der Studienplätze selbst, sondern auch die Erstattung der Auslagen der kooperierenden Krankenhäuser sowie erforderliche Baumaßnahmen in beachtlicher Höhe. Hinzu kommen Mittel für die Errichtung neuer Gesundheitszentren, die gerade im Flächenland Niedersachsen für die Lebensqualität auch außerhalb der Metropolen wichtig sind.

Ein vierter Schwerpunkt: die Digitalisierung. Ein persönliches Anliegen ist mir die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Nur ein leistungsfähiger Staat kann den gestiegenen Anforderungen gerecht werden. Für die Jahre 2025 bis 2028 stellen wir über die bisherigen Ansätze hinaus rund 300 Millionen Euro zusätzlich für Sach- und Personalausgaben in diesem Bereich zur Verfügung. Zusammen mit dem Haushalt 2024 sind das insgesamt schon 800 Millionen Euro im Mipla-Zeitraum

für die Digitalisierung der Verwaltung. Gerade in der aktuellen gesellschaftlichen Stimmungslage leisten wir damit einen wichtigen Beitrag dafür, dass der Staat besser funktioniert und die Leistungsfähigkeit bekommt, die die Menschen völlig zu Recht von ihm erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alles in allem ist dies im gegebenen Finanzrahmen ein ausgewogenes Paket mit klaren Schwerpunkten und einem klaren Fokus auf die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei all dem will ich nicht verhehlen, dass wir zur Finanzierung dieses Maßnahmenpaketes in erheblichem Umfang auf unsere Reserven zurückgreifen müssen. Wir nutzen den Bestand der allgemeinen Rücklage von rund 2,5 Milliarden Euro bis 2028 vollständig für den Haushaltsausgleich, und wir schöpfen den Verschuldungsspielraum voll aus, den uns die Schuldenbremse im Rahmen der Konjunkturbereinigung bietet. So schaffen wir es, die aktuell schwierige Situation stärker abzufedern, als manch andere Länder dies können.

Aber auch wir werden, wenn sich die wirtschaftliche Lage nicht deutlich erholt, beginnend im nächsten Jahr in eine plan- und maßvolle Konsolidierung einsteigen müssen. Ich möchte betonen: kein blindes Spar- oder Streichprogramm, aber doch die Überprüfung von Ausgaben und Prioritäten in einem geordneten Prozess, um uns für die kommenden Jahre die Handlungsspielräume zu erhalten. Wir justieren unseren Kurs jetzt, damit wir diesen richtigen Kurs auch in den kommenden Jahren zuverlässig halten können. Das ist der richtige Weg für die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, hierfür - wie für die nun unmittelbar bevorstehenden Haushaltsberatungen - setze ich auf die weiterhin enge und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen als dem Haushaltsgesetzgeber. Ich freue mich auf die kommenden Beratungen und, wie immer, auch auf alle Vorschläge, die diesen Haushaltsentwurf noch besser machen - für die Zukunft Niedersachsens.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Heere, für die Einbringung des Haushalts. - Wir kommen nun zum nächsten Redner: aus der Fraktion der CDU der Kollege Thiele. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Finanzminister, ich habe Ihnen jetzt - wie wohl wir alle - aufmerksam zugehört. Und man fragt sich, Herr Finanzminister, Herr Ministerpräsident: Was ist eigentlich mit dieser Landesregierung los? Wir machen uns inzwischen tatsächlich große Sorgen; denn diese rot-grüne - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist das schon wieder für ein peinlicher Einstieg?)

- Herr Siebels, ich habe noch nicht mal zwei Sätze gesprochen,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

und Sie schaffen es tatsächlich, nach zwei Sätzen hier schon unqualifiziert dazwischenzurufen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die zwei Sätze reichen ja auch!)

Hören Sie mir - auch wenn es Ihnen schwerfällt - doch einfach erst mal zu!

Wir machen uns deshalb Sorgen, weil diese Landesregierung inzwischen zu einer echten Belastung und zu einem Chancentod für Niedersachsen wird.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

- Ja, ja.

Das Land steckt - für jeden erkennbar - in einer sich immer weiter verschärfenden Krise. Und Rot-Grün legt einen völlig ambitionslosen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vor. Rot-Grün plant business as usual. Dabei sind die Herausforderungen, vor denen dieses Land steht, inzwischen immens:

Wir haben deutlich zu wenig Wohnraum.

Wir haben weiterhin eine dramatisch schlechte Unterrichtsvorsorgung. Der Haushaltsentwurf gibt dafür maximal eine Scheinantwort. Denn die Stellen, die Sie da zusätzlich freigeben - das weiß hier eigentlich jeder -, werden in wesentlichen Teilen gar nicht besetzt werden können.

Wir haben eine zunehmend marode Infrastruktur.

(Anne Kura [GRÜNE]: Ja, woran liegt das denn?)

Unsere Landesstraßen, Brücken und Radwege - wir sprachen vorhin darüber - sind in schlechtem Zustand. Keine echte Antwort durch diesen Haushaltsentwurf!

Es fehlen in erheblichem Umfang - auch darüber haben wir vorhin schon gesprochen - Hafenumschlagplätze für den Ausbau der Windenergie offshore wie onshore. Das sind Ihre Ausbauziele, die dadurch gefährdet sind, und dieser Haushalt gibt darauf keine Antwort.

Es fehlen zukünftig Tausende Ärztinnen und Ärzte. Wir benötigen Hunderte zusätzliche Medizinstudienplätze. Der Haushaltsentwurf - ich komme später noch darauf zurück - gibt darauf leider ebenfalls nur eine halbherzige Antwort.

Die Kosten in der Pflege explodieren. Die Pflegesätze steigen. Die Zuzahlungen steigen. Rot-Grün gibt darauf keine Antwort.

Den Krankenhäusern wachsen dank Lauterbachs Wortbruch die Defizite über den Kopf. Rot-Grün gibt darauf keine Antwort.

Wir haben nach den Anschlügen unter anderem in Mannheim, Solingen und München eine andere Bedrohungslage in diesem Land - für jeden erkennbar - und ein handfestes Sicherheitsproblem. Rot-Grün gibt darauf keine Antwort.

Unsere Kommunen beklagen ein anwachsendes Integrationsproblem, und zwar in jeder Gemeinde und in jeder Stadt in Niedersachsen. Rot-Grün hat darauf keine Antwort.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Doch!)

Stichwort „Kommunen“: Immer mehr Landkreise, Städte und Gemeinden geraten finanziell unter die Wasserlinie. Und auch darauf gibt Rot-Grün mit diesem Haushalt keine Antwort.

Das Land selbst weist in seiner mittelfristigen Finanzplanung ein strukturelles Defizit von 3,2 Milliarden Euro aus, und der Haushalt gleicht das mit einem Griff in die Rücklage aus. Die richtige Antwort darauf - das hätte ich Ihnen vorhin gerne sagen wollen - wäre ein echter Reformeifer, eine Aufgabenkritik: Einsparmaßnahmen im Personalkörper, eine Modernisierung der Landesverwaltung und tatsächlich mal jeden Euro umdrehen: Was ist eigentlich notwendig, und was ist nicht notwendig? - Das

schaffen Sie als Rot-Grün nicht. Sie machen weiter wie bisher. Sie haben ein sattes Loch in der Kasse, das sie mit Einmaleffekten stopfen, anstatt dieses strukturelle Defizit ordentlich anzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Und zuallererst und zuvorderst: Das Land steckt in einer für alle erkennbaren, handfesten Wirtschaftskrise. Der Haushaltsentwurf gibt auf diese zentrale Frage für Arbeit, Wohlstand und Zukunftschancen für die Menschen in Niedersachsen ebenfalls leider keine Antwort.

Meine Damen, meine Herren, das Land steht wirklich vor großen Herausforderungen, und die Landesregierung legt uns einen Haushaltsentwurf vor, mit dem sie keine Antworten auf diese zentralen Herausforderungen gibt. Das ist zu wenig, Herr Ministerpräsident. Das ist zu wenig, Herr Heere.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, ich will zugeben: Es gibt einzelne Lichtblicke in diesem Haushaltsplanentwurf. Ich will diese durchaus ansprechen. Denn manchmal hören SPD und Grüne ja sogar auf die CDU, wenn wir nur lange genug drängeln und nerven. Immerhin machen Sie jetzt einen halben Schritt bei der Universitätsmedizin Oldenburg, nachdem massive Forderungen aus der Region und auch von uns aus der CDU-Fraktion kamen. Einen halben Schritt! Sie haben nämlich den letzten Bauabschnitt leider nicht mitfinanziert - die Forschungsgebäude -, und deswegen können diese jetzt auch nicht mitgeplant werden. Sie sind aber entscheidend dafür, dass die Studienplatzzahl vollumfänglich geschaffen werden kann.

Und Sie haben auch übersehen, dass Sie die zusätzlichen Hörsaalkapazitäten für die UMG in Göttingen und für die MHH in Hannover nicht eingeplant haben, mit denen man auf einen Schlag relativ kurzfristig zusätzlich 100 Medizinstudienplätze hätte schaffen können. Die Kraft haben Sie in der Landesregierung nicht gehabt, diese überschaubaren Finanzierungen darzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren von Rot-Grün, verehrte Kollegen, das ist ein Fehler. Das Nachtragshaushaltsgesetz - hätten Sie ihm zugestimmt; Sie haben es gerade abgelehnt - hätte dieses Problem abgeräumt. Wir haben eine Finanzierung dafür dargestellt. Sie *wollen* diese Probleme nicht lösen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Man muss sich das nur kräftig selber einreden, Herr Thiele, dann glaubt man das auch!)

Ein positives Beispiel ist gerade vom Minister auch schon genannt worden: Der Straßenbauplafond wird stabilisiert. Ja, aber auch das ist ein halber Schritt. Denn in Wahrheit decken Sie damit mal gerade - auf dem Niveau des vorvergangenen Jahres - die Lohn- und Materialkostensteigerungen ab. Das heißt, für echte Sanierungsmaßnahmen an unseren Landesstraßen, Brücken und Radwegen, geschweige denn für Baumaßnahmen, schaffen Sie überhaupt gar keinen zusätzlichen Spielraum. Ich prophezeie Ihnen: Weil Sie die Reparaturmaßnahmen in diesem Jahr nicht durchführen, werden Sie das Geld, das Sie dem Minister zusätzlich geben, im nächsten Jahr dafür brauchen, die schweren Schäden, die in diesem Winter entstehen, weil Sie sie nicht repariert haben, überhaupt in den Griff zu kriegen. Eine Lösung für die maroden Landesstraßen, Radwege und Brücken ist dieser Haushaltsplan auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, für viele ist solch ein Haushalt nur - das weiß ich als Haushälter aus vielen Gesprächen - irgendwie ein undurchsichtiges Zahlenwerk. Aber der Landeshaushalt ist letztlich viel mehr. Er ist das in Zahlen und Finanzdaten gegossene politische Programm einer Landesregierung.

Was nicht im Haushalt verankert ist, wird nicht in Politik umgesetzt. Das bedeutet mit Blick auf den rot-grünen Haushaltsentwurf 2025: Wenn er so bleibt, wird das Jahr 2025 wieder kein Reformjahr. Wenn er so bleibt, wird das Jahr 2025 wieder kein Investitionsjahr. Wenn er so bleibt, wird das Jahr 2025 erneut ein Jahr der verpassten Chancen statt eines Jahres des Aufbruchs für Niedersachsen.

Herr Finanzminister, Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren von Rot-Grün, dieser Haushalt darf nicht so bleiben, wie er ist. Dieser Haushalt muss in seinen Grundzügen verändert werden, damit Niedersachsen diese Krisenlagen überwindet, damit Niedersachsen seine Chancen ergreift, damit Niedersachsen einen neuen Aufbruch erleben kann. Wir werden uns - das kann ich Ihnen versprechen, meine Damen und Herren von der SPD - über diesen Haushalt handfest auseinandersetzen.

(Zuruf von der SPD: Wir zittern!)

Denn er braucht grundlegende Änderungen, damit aus diesem Haushalt verpasster Chancen ein Chancenhaushalt für Niedersachsen wird.

Meine Damen, meine Herren, was ist zu tun?

Erstens. Das Land muss sein strukturelles Defizit in den Griff bekommen. Dafür bedarf es grundlegender Reformen der Landesverwaltung und der Struktur der konsumtiven Ausgaben. Es braucht insbesondere eine Aufgabenkritik.

Zweitens. Das Land muss den Kommunen helfen, deren strukturelle Defizite abzubauen. Dafür müssen dort die Personalkosten herunter - mit Verwaltungsvereinfachungen, auch dort mit einer Aufgabenkritik und einer Finanzreform.

Drittens. Das Land muss seine Finanzbunker endlich räumen und zu einer echten Investitionsoffensive kommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, Rot-Grün bunkert inzwischen mehr als 3 Milliarden Euro in freien Sondervermögen und in der Rücklage - 3 Milliarden Euro, die Sie als Pulver für das Wahlkampfsjahr trocken halten, anstatt sie jetzt in die Infrastruktur zu investieren,

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

anstatt sie jetzt in Polizei und Justiz zu investieren und dringende, wichtige Investitionen in die Sicherheitseinrichtungen vorzunehmen, anstatt sie jetzt in Studienplätze für die Mediziner Ausbildung zu investieren, anstatt sie jetzt in unsere Krankenhäuser zu investieren,

(Wiard Siebels [SPD]: Sind wir jetzt arm oder reich? Was stimmt denn jetzt?)

anstatt sie jetzt in unsere Heimunterbringung zu investieren, anstatt jetzt investive Mittel in den Ausbau unserer Häfen als Energiedrehscheibe zu investieren, anstatt jetzt dafür zu sorgen, dass in Niedersachsen Hunderttausende bezahlbare Wohnungen entstehen, und nicht eine Landeswohnungs-Kauf-Bau-Verwaltungs-Irgendwas-Gesellschaft zu gründen, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode keine einzige Wohnung in Niedersachsen schaffen wird.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Sind wir nun arm oder reich?)

Die Finanzbunker der rot-grünen Landesregierung müssen endlich geräumt werden für die zentralen Zukunftsinvestitionen des Landes Niedersachsen. Herr Finanzminister, Herr Ministerpräsident, Sie sparen dieses Land nicht kaputt; Sie bunkern es kaputt, und Sie versündigen sich damit an den Zukunftschancen Niedersachsens.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das, meine Damen, meine Herren, an drei Punkten beispielhaft konkret festmachen.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Schuldenbremse abschaffen!)

Erstens. Niedersachsen braucht einen Handlungspakt für Sicherheit. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, namentlich unser Vorsitzender Sebastian Lechner, haben Rot-Grün einen Handlungspakt für Sicherheit angeboten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

- Ja!

Wir haben Ihnen angeboten, im Kampf gegen Messergewalt und die Terrorgefahr gemeinsam vorzugehen. Dazu gehört ein umfassendes Maßnahmenbündel für weitergehende Befugnisse der Sicherheitsbehörden. Zu nennen sind hier Änderungen des Polizeigesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes. Das liegt Ihnen alles vor. Dazu gehören auch weitere Investitionen in die Ausstattung und Sicherheitstechnologien von Polizei und Verfassungsschutz, in zusätzliche Abschiebeplätze und in die Struktur der LAB NI.

Wir schätzen die Investitionen der Landesregierung in einen ökologischen und klimaneutralen Fuhrpark unserer Polizei sehr. Noch mehr würden wir es allerdings zu schätzen wissen, wenn die Rechtsgrundlagen für den Einsatz modernster Technologie der Verbrechensbekämpfung umgehend geschaffen würden. Noch mehr würden wir es schätzen, wenn diese Technik beispielsweise für die KI-gestützte Internetfahndung dann auch zügig angeschafft werden könnte. Dafür müsste in diesem Haushalt Vorsorge getroffen werden. Das ist leider nicht der Fall.

Bisher hat Rot-Grün unser Angebot für einen solchen Handlungspakt für Sicherheit in Niedersachsen leider nicht angenommen. Wir hoffen noch. Bisher bietet dieser Landeshaushalt auch keine Grundlage für umfassende Investitionen in die Sicherheitsarchitektur des Landes. Darüber werden wir intensiv reden müssen.

Zweiter Punkt: Niedersachsen braucht mehr Wohnungen. Die Analyse ist klar und unbestritten: In Niedersachsen fehlen mehr als 100 000 bezahlbare Wohnungen. Zudem ist der Wohnungsbau, wie Sie an der Anzahl der Bauanträge nachverfolgen können, regelrecht eingebrochen - trotz der Vereinfachung der Baustandards, Herr Minister. Daher haben wir bereits im vergangenen Jahr beantragt, über die Reduzierung der Grunderwerbsteuer einen handfesten, greifbaren Anreiz zu setzen, jetzt kurzfristig in die eigenen vier Wände zu investieren. Das hat Rot-Grün leider abgelehnt.

Auch jetzt setzt die Landesregierung weiterhin vor allem auf ihre Landeswohnungs-Bau-Kauf-Irgendwas-Gesellschaft, bei der klar ist: Wohnraum schafft sie ganz sicher nicht. Aber diese Gesellschaft bindet 100 Millionen Euro, die nicht effektiv gegen die Wohnungsnot eingesetzt werden können, sondern die in dieser Gesellschaft schlummern und die nach menschlichem Ermessen in dieser Legislaturperiode keinen einzigen Quadratmeter zusätzlichen Wohnraum schaffen werden.

(Frank Henning [SPD]: Das ist falsch, und das wissen Sie, Herr Kollege!)

Das ist ein Fehler. Da werden wir erneut ansetzen.

(Beifall bei der CDU)

Dritter und letzter Punkt: Niedersachsen braucht eine Investitionsoffensive. Wir wollen Autoland sein, aber unsere Verkehrsinfrastruktur ist nicht in Ordnung. Sie ist teilweise in einem besorgniserregenden Zustand. Das muss sich ändern. Das Land hat sich Ziele für den Ausbau der Windenergie gesetzt. Aber die Hafeninfrastruktur, die zwingend für den Umschlag von Onshore-Windenergieanlagen sowie für Bau von und Service für Offshore-Windparks benötigt wird, reicht nicht aus. Das ist allen Beteiligten bekannt. Die Fakten liegen auf dem Tisch.

Wir haben heute Vormittag darüber gesprochen, und ich spreche es mit Blick auf diesen Haushalt noch einmal an: Wir brauchen an dieser Stelle eine Investitionsoffensive, weil ansonsten das Land Niedersachsen die Chancen, die es in dieser Zeit hat, nicht ergreifen kann. Für diese Investitionsoffensive brauchen wir die Reserven in Milliardenhöhe. Wir werden mit Haushaltsanträgen diese auch freilegen und hoffen, dass Sie uns wenigstens an der einen oder anderen Stelle folgen.

Meine Damen, meine Herren, Sie verschlafen als rot-grüne Koalition regelrecht die Chancen unseres Landes. Sie sind ein Chancentod für Niedersach-

sen. Wir werden in den Haushaltsberatungen zeigen, dass es auch anders geht, dass es besser geht; denn ein besseres Niedersachsen ist machbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es geht in der Beratung weiter mit dem Kollegen aus der Fraktion der AfD. Herr Lilienthal, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ganz zu Beginn des Jahres hat die *Financial Times*, eine britische Zeitung, einen kritischen Blick auf Deutschland gerichtet und dabei alle möglichen Aspekte unseres Zusammenlebens beleuchtet. Sie hat über die Parteienstruktur in Deutschland geschrieben - hoch lesenswert! Sie hat über gesellschaftliche Verwerfungen und die Demografie geschrieben. Sie hat über die Wirtschaft geschrieben. Alles zusammenfassend, ist sie zu einer etwas humorigen, aber doch treffenden Einschätzung gelangt und hat gesagt - Zitat -: Wer auf Deutschland blickt, sieht einen Unfall in Zeitlupe.

Ich kann nur sagen: Genau dieses Bild passt natürlich im Moment nicht mehr. Der Januar dieses Jahres ist ja auch lange her. Mittlerweile befinden wir uns im Fast-Forward-Modus, könnte man meinen. Wir befinden uns auf jeden Fall im Normal-Modus. Sie fahren Deutschland, Sie fahren Niedersachsen hier mit Vollgas gegen die Wand.

(Beifall bei der AfD)

Aber schauen wir, ob das, was die *Financial Times* für Deutschland konstatiert hat, also die Wirtschaftsschwäche - sie sagt: eine der ehemals größten Industrienationen im Niedergang -, auch für Niedersachsen zutrifft, und lassen wir Michael Hüther sprechen - nicht in Verdacht stehend, AfD-Fan zu sein; Ökonom, IW-Leiter. Er bzw. sein Institut hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, die sich mit dem Industriestandort Niedersachsen befasst hat, und ist zur Conclusio gekommen, Niedersachsen habe ein „echtes Wachstumsproblem“. Das ist auch kein Wunder. Schaut man sich die Studie an - es ist übrigens eine repräsentative Studie, bei der über 1 000 Unternehmen befragt wurden, und es geht ausschließlich um den Industriestandort Niedersachsen, also um das, was uns unmittelbar betrifft -,

sieht man, dass 35 % der Unternehmen in Niedersachsen nicht mehr investieren. Das ist ein Alarm-signal.

Jetzt könnte man sich die Frage stellen: Sparen sie möglicherweise ihr Geld? Halten sie also ihr Pulver trocken? - So ähnlich war es ja in der Corona-Zeit. Da haben die Unternehmen zwar auch nicht investiert. Das hat aber handfeste marktwirtschaftliche Gründe gehabt, weil die Unternehmen einfach abgewartet haben, gespart haben und danach dann auch teilweise viel investiert haben.

Das ist aber nicht der Fall. Und warum das nicht der Fall ist, sagt die Studie auch. Denn: 56 % dieser Unternehmen wollen investieren, aber nicht in Niedersachsen, nicht in Deutschland, sondern im Ausland. Und das, meine Damen und Herren, zeigt doch, dass sich - wir haben es heute Morgen besprochen - nicht nur Volkswagen, nicht nur Continental, nicht nur die großen Unternehmen im freien Fall befinden, sondern dass ganz Deutschland, ganz Niedersachsen an der Schwelle zu einem wirtschaftlichen Niedergang steht.

Dieser Niedergang wird durch Sie befeuert, so meinen wir, weil Sie zu tief und an den falschen Stellen in die Wirtschaft eingreifen. Sie haben sich nämlich von den damaligen Vorstellungen Ludwig Erhards, also der sozialen Marktwirtschaft, gelöst. Demnach sollte der Staat vor allem derjenige sein, der das Spielfeld und den Schiedsrichter stellt, und selbstverständlich - es ist ja eine soziale Marktwirtschaft - auch soziale Härten abfedert. Was denn sonst? Das gehört dazu.

Unter guten Rahmenbedingungen verstehen wir - und so ist es auch schon immer verstanden worden - die Schaffung guter Infrastruktur. Also nicht nur die Infrastruktur, die man anfassen kann - Straßen, Brücken, Glasfaser, Bahn; alles liegt darnieder -, sondern auch gute Bildung. Das wäre eigentlich ein Thema, über das allein man hier neun Minuten sprechen könnte. Da sind Sie aus unserer Sicht auf dem völlig falschen Weg, weil Sie gute Bildung immer am Abschluss messen. Und wenn man die Anforderungen entsprechend senkt - der Kollege Rykena wird im Dezember eine ganze Menge dazu sagen -, dann hat man natürlich im Ergebnis 50 % Abiturienten in einem Jahrgang. Nur sind die nicht annähernd so gut, wie früher die 70 % Realschüler. So ehrlich muss man sein.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind aber keine Laborökonomien. Auch wir wissen, dass jede volkswirtschaftliche Theorie ihre

Grenzen findet und die Realität halt kein mathematisches Labor ist. Den Fall der Meyer-Werft haben wir hier zusammen exekutiert. Wir haben zugestimmt, weil auch wir wissen, dass es Unternehmen und Wirtschaftsbereiche gibt, die für uns so wichtig sind, dass sie, obwohl sie eigentlich marktberichtigt werden würden - so ehrlich muss man ja sein -, erhaltenswert sind.

In der Zusammenfassung ist es aber so, dass wir als Staat - und gerade wir als Land Niedersachsen - halt nicht die Art, Güte und den Preis der Güter kennen, die hergestellt werden sollen. Das machen Sie aber im Moment - wir haben vorhin schon sehr reichhaltig darüber gesprochen -: Sie führen zu Fehlallokationen. Sie setzen also die Betriebsmittel falsch ein.

Wenn es dafür ein treffendes Beispiel gibt, ist es das der E-Autos. Das ist schon hinlänglich diskutiert worden. Vorhin ist durch den Ministerpräsidenten die Aussage erfolgt: Die Nachfrage nach den E-Autos ist hinter den Erwartungen geblieben. - Das stimmt aber nicht. Die Nachfrage nach den E-Autos ist nur hinter *Ihren* Erwartungen geblieben.

(Beifall bei der AfD)

Was Sie jetzt tun: Sie gehen davon aus, dass der Konsument im Grunde genommen nicht klug genug ist, die richtige Entscheidung zu treffen, dass hier der Markt irgendwie versagt: Also eigentlich werden E-Autos ja abgenommen, nur irgendwas passt da nicht. - Und jetzt wollen Sie auch noch - das muss man sich mal vor Augen führen - nachfrageseitig Anreize schaffen! Sie wollen also das, was vorher schon nicht funktioniert hat, noch durch eine Kaufprämie subventionieren. Also mehr vom Falschen, dem schlechten Geld noch gutes hinterherwerfen!

Sie haben auch nicht berücksichtigt - auch im Haushalt nicht -, dass Industriegesellschaften von sicherer Energie abhängig sind. Wir hatten hier in Niedersachsen das leistungsfähigste Kernkraftwerk der Welt: Grohnde. Das muss ich jetzt ablesen: 400 Milliarden kWh hat dieses Kernkraftwerk geliefert.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich mache aus meinem Herz keine Mördergrube. Ich sehe die Probleme der Kernenergie durchaus, und ich bin mir auch nicht so sicher, dass man die Abfallprodukte einfach weiterverwenden kann. Sonst würden zum Beispiel die Finnen nicht hunderte Meter tiefe Stollen schlagen, um die radioaktiven Abfälle dort zu lagern.

Aber man kann doch nicht auf die Idee kommen, solange man das Neue noch nicht betriebsbereit hat - also die neue Energieversorgung noch nicht steht -, das Alte abzuschalten! Das ist doch einfach nur energiepolitischer Amoklauf!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ich muss es ganz deutlich sagen: Deutschland hat allerdings schon schlimmere Verheerungen als Rot-Grün erlebt, das ist völlig klar. Wir haben uns nach dem Zweiten Weltkrieg letztendlich aus Ruinen wieder hochgearbeitet.

(Zuruf: Sagt der, der die Ruinen verursacht hat!)

Und das werden wir - mit „wir“ meine ich unsere Partei - auch schaffen. Das wird allerdings Dekaden dauern. Wir werden das überleben.

Was wir - oder: einige unserer Volksgenossen - allerdings nicht überleben werden, ist die Erosion der inneren Sicherheit. Dazu zwei Zitate. Einmal von Friedrich Merz - nach Solingen -:

„Es reicht! Jetzt ist der Punkt erreicht, wo gehandelt werden muss und nicht weiter ritualhafte Reden gehalten werden müssen.“

Oder Olaf Scholz:

„Das ist etwas, das wir niemals hinnehmen werden und das wir niemals akzeptieren werden.“

Meine Damen und Herren, Sie haben das seit 2015 hingenommen. Uns hat es gereicht nach den Silvestervorfällen 2015. Uns hat es gereicht nach Maria aus Freiburg 2016. Uns hat es gereicht nach Mia aus Kandel 2017. Uns hat es gereicht nach Daniel aus Chemnitz 2018. Die Liste könnte man ins Unendliche fortsetzen!

Es ist Ihnen noch nicht bunt genug gewesen. Ihnen hat es tatsächlich nie gereicht!

(Beifall bei der AfD)

Und von Ihnen kommt dazu - außer: E-Roller für die Polizei, und wir brauchen Waffenverbotszonen und kürzere Klingen; ist das Ihr Ernst? - gar nichts! Wir hingegen haben Lösungen vorgestellt, werden das auch weiter machen. Zum Beispiel den sofortigen Aufnahmestopp. Ja, was denn sonst? Das ist keine neue Rechtslage, sondern einfach nur Exekution des Artikels 16 a des Grundgesetzes,

(Lena Nzume [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

den man im Übrigen - eine Idee aus der CDU - neuerdings auch nicht abschaffen muss, sondern man kann bei geltender Rechtslage einen Aufnahmestopp vollziehen. Was denn sonst?

Außerdem brauchen wir konsequente Abschiebungen.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Langweilig!)

§ 58 des Aufenthaltsgesetzes ermöglicht das bereits jetzt. Wir haben in Niedersachsen über 20 000 vollziehbar ausreisepflichtige Personen.

(Lena Nzume [GRÜNE]: Es geht um den Haushalt! - Gegenruf von Marcel Queckemeyer [AfD])

Meine Damen und Herren, dass die noch hier sind, ist nichts anderes als fehlender politischer Wille.

(Beifall bei der AfD - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wie langweilig!)

Um diese konsequenten Abschiebungen zu exekutieren, brauchen wir Rückführungszentren, wir brauchen schnellere Asylverfahren, und wir brauchen selbstverständlich - Kollege Bothe legt dazu am Freitag noch einen Antrag vor -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Auch das noch!)

auch die Amtshilfe der Bundeswehr. Wir haben als Niedersachsen die Luxussituation, dass wir das größte Lufttransportgeschwader der Bundeswehr vor der Tür haben. Und das werden wir selbstverständlich nutzen. Ich kann Ihnen zu 100 % sagen: Die Kameraden haben dabei mitgeholfen, die Personen hier reinzuführen. Die freuen sich ganz besonders darauf, die auch wieder nach Hause zu bringen.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Schließlich brauchen wir selbstverständlich - und auch dazu nichts im Haushalt! - endlich eine Umkehr der Anreizsysteme. Wir müssen klarmachen, dass das Weltsozialamt Deutschland, Außenstelle Niedersachsen, zu ist! Sachleistungen statt Geld und Bezahlkarten, selbstverständlich mit limitierter Abhebung von Bargeld.

Das ist die Klarheit, die ich im Haushalt vermisste. Das ist die Klarheit, die Niedersachsen aber verdient hat.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

In der Beratung folgt nun die Fraktion der SPD mit dem Kollegen Philipp Raulfs. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Philipp Raulfs (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das kommende Jahr starten wir in die Haushaltsberatungen.

Ich will deutlich sagen: Es ist der Ausdruck einer starken, einer gut arbeitenden Landesregierung, dass wir heute genau diesen Entwurf hier im Parlament vorgelegt bekommen. Vor der Sommerpause wurde er gemeinsam diskutiert und erstellt, heute folgt die Einbringung.

Wir sind der Landesregierung ausgesprochen dankbar dafür, dass wir diesen Haushaltsplanentwurf hier beraten können. Wir werden den Entwurf in den kommenden Wochen natürlich weiterhin beraten und bearbeiten. Und Sie können sich sicher sein - um auch gleich die erste Sorge der CDU zu nehmen -: Am Ende wird ein richtig guter Haushalt dabei herauskommen, werden ein starkes Signal und kluge Entscheidungen stehen, die gut für unser wunderschönes Land Niedersachsen sein werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann natürlich, wie der Kollege Thiele das in seiner gesamten Rede hier gemacht hat, das Land schlechtreden, Probleme anzetteln und am Ende keine tragfähigen finanzierbaren Lösungen aufzeigen. Oder man macht es so wie die Landesregierung mit dem Entwurf: Man stellt sich der aktuellen Gesamtlage

(Ulf Thiele [CDU]: Und laviert sich durch!)

und schlägt vor, wie man mit kluger Haushaltspolitik dieses Bundesland weiter gut regieren kann. Diese Tatsache allein zeigt einmal mehr, dass Sie überhaupt kein Interesse daran haben, hier irgendeine Verantwortung zu übernehmen. Wir werden das wieder machen müssen. Das machen wir gerne mit diesem Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will mal deutlich sagen, was uns mit diesem Haushalt wieder gelingt: Wir schaffen wieder die

Grundlage für das kommende Jahr - für das Jahr 2025 -, um weiterhin gut durch diese wirklich schwierige Lage zu kommen. Damit geben wir den Menschen eine klare Orientierung und eine ordentliche Perspektive. Und wir sorgen dafür, dass es weiterhin dabei bleibt, dass wir Standards erhalten können, dass wir Strukturen erhalten können, dass wir kluge Haushaltspolitik machen, damit wir um massive Kürzungen herumkommen.

Wenn man sich nur einmal zwei Minuten Zeit nehmen und schauen würde, wie die Haushaltsplanberatungen gerade in anderen Bundesländern laufen, muss man feststellen, dass wir hier in Niedersachsen um Streichungen, um Kürzungen und massive Einsparungen herumkommen und in der Lage sind, mit diesem Haushaltsplanentwurf einen ordentlichen Haushalt vorzulegen und das zu erhalten, was wir bereits angefangen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Ein guter Finanzminister!)

Und das liegt daran, weil wir eben nicht der Versuchung erliegen, kurzfristig Effekthascherei zu betreiben, weil wir uns unserer Verantwortung bewusst sind. Diese Tatsache, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir uns weder klein- noch kaputtreden.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ein Punkt im Gesamthaushalt, über den wir heute schon mehr oder weniger diskutiert haben, ist mir ausgesprochen wichtig: Das ist der Blick über das Jahr 2025 hinaus, nämlich auf die Mittelfristige Planung. Dass wir im Jahr 2025 wichtige Projekte angehen und gute Entscheidungen treffen, ist das eine. Das ist auch mindestens wichtig. Aber über den gesamten Zeitraum eine ausgeglichene Mittelfristige Planung vorzulegen, ist genauso schwierig und in diesen Zeiten auch genauso herausfordernd, und auch das ist mit diesem Haushaltsplanentwurf wieder gelungen.

Alle Projekte, Investitionen, die laufenden Kosten sind über den gesamten Zeitraum hinterlegt und eingeplant. Investitionen in die Bildung, in die medizinische Versorgung, den Hochwasserschutz, die Infrastruktur, die Digitalisierung - alles ist über den gesamten Zeitraum abgebildet. Das alles gelingt uns übrigens uns bei sinkenden Einnahmen unter Einhaltung der Schuldenbremse. Die Schuldenquote ist auf dem niedrigsten Stand seit vielen, vie-

len Jahren, seit über 20 Jahren, und gleichzeitig haben wir die höchste Investitionsquote geplant, die es in der Mipla jemals gegeben hat.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeichnet solide und ordentliche Haushaltsführungen aus, und ich hätte mir gewünscht, dass sich die CDU an dieser Stelle zumindest mal entscheidet, ob sie jetzt mehr ausgeben oder mehr sparen möchte. Aber man kann sich hier schlecht hinstellen und beides fordern, denn beides geht in diesem Haushalt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Man muss das strukturelle Defizit angehen!)

Und gleichzeitig müssen wir über ein paar Herausforderungen im Zusammenhang mit diesem Haushalt sprechen, die ich natürlich auch ansprechen möchte.

Ich will als erstes die Kommunen nennen. Viele von uns sind ja auch kommunalpolitisch aktiv, und wir alle wissen, wie es teilweise um die kommunalen Haushalte steht. Immer wieder kommt die Frage auf: Wer bezahlt eigentlich was, und wer ist eigentlich wie gut aufgestellt? - Ich habe etwas zu unserer Gesamtverantwortung gesagt, die von diesem Haushalt ausgeht. Und wer nicht glaubt, wie es bei uns aussieht, oder meint, wir haben hier irgendwo riesige Rücklagen, der muss einfach mal ziemlich genau in die Mipla gucken. - Wir haben ja noch ein bisschen Zeit, bis wir das abschließend beraten. - Da wird sehr deutlich, dass wir eben keine große Rücklage aufbauen, sondern genau diese Rücklage in der Mipla entsprechend abbauen.

(Ulf Thiele [CDU]: Weil Sie das strukturelle Defizit nicht angehen! - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Wir werden auch gleichzeitig nicht zugucken, wie es um die Kommunen steht, oder sie achselzuckend alleine stehen lassen. Umso erfreulicher ist es, dass wir zum Beispiel beim Thema Wohngeld auf einem guten Weg sind und auch andere Themen angehen werden, um sie gemeinsam mit den Kommunen zu bearbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Die regierungstragenden Fraktionen stellen die Oberbürgermeister der beiden größten niedersächsischen Städte, und die SPD als Partei im ländlichen Raum ist sich genau dieser Verantwortung bewusst, und darauf, dass wir dieser Verantwortung auch weiterhin gerecht werden, können sich alle

Beteiligten verlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Des Weiteren möchte ich ansprechen, dass dieser Haushalt, so wie er vorgelegt ist, natürlich kein wildes Wunschkonzert ist. Das unterscheidet ihn entschieden zum Beispiel von dem Nachtragshaushalt der CDU oder dem Feuerwerk, das eben hier abgebrannt wurde. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Fraktionen beraten, und wir müssen am Ende ja auch priorisieren und teilweise schmerzhaft Entscheidungen treffen. Das gehört zur Verantwortung dazu. Dennoch sind im Entwurf der Landesregierung wichtige und entscheidende Projekte mit den notwendigen Prioritäten abgebildet. Wir werden die nächsten Wochen und Monate sehr intensiv dafür nutzen, genau diese Beratungen im Haushaltsausschuss und in den anderen Ausschüssen zu führen. Darauf können sich alle verlassen.

Ich habe vorhin gedacht, lieber Kollege Thiele, Sie hatten vielleicht noch nicht genug Zeit, den Haushaltsplanentwurf zu lesen,

(Wiard Siebels [SPD]: Leider doch! - Ulf Thiele [CDU]: In zwei Jahren einen halben Schritt!)

weil einige Dinge, die Sie angesprochen haben, sehr wohl im Haushalt abgebildet sind. Aber das werden die Beratungen dann ja auch entsprechend zeigen.

Ich möchte ein paar Dinge ansprechen. Da wäre zum Beispiel die auch hier schon häufig diskutierte Infrastruktur. Die Herausforderungen sind dort sehr vielschichtig, und mit dem vorliegenden Entwurf gelingt es uns, die Bauunterhaltung zu stärken, begonnene und geplante Projekte trotz enormer Kostensteigerungen zu finanzieren und kräftig in unser Land zu investieren. Polizei-Hubschrauber, Gesundheitszentren, Infrastruktur in den Universitäten, Landesstraßen, NPorts - also die Hafeninfrastruktur, lieber Kollege Thiele -, Küsten- und Hochwasserschutz, Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel, Ausfinanzierung von beschlossenen Baumaßnahmen sind nur einige Dinge, aber alles ist wichtige Infrastruktur für unser Land, verankert in diesem Entwurf.

Ich habe auf die Investitionsquote, wie sie momentan aussieht, hingewiesen. Das zeigt eben den Unterschied von unserem zu anderen Haushalten:

klare Priorisierung, keine Streichung oder gar Rückzug von beschlossenen Maßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein echtes Pfund im Bereich der Infrastruktur.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gucken wir uns einen anderen wichtigen Bereich, nämlich die Bildungspolitik, an: Wir nehmen einen richtig großen Schluck aus der allseits zitierten Pulle. Wir wollen die beste Bildung für alle Kinder in Niedersachsen organisieren. Dafür benötigen wir - das steht außer Frage - ausreichend Lehrkräfte. Damit das zukünftig gelingt, wollen wir allen Absolventinnen und Absolventen ein Angebot machen, und dafür brauchen wir eben zusätzliche Mittel, 125 Millionen Euro im kommenden Jahr und in den nachfolgenden Jahren ab 2026 jeweils 180 Millionen Euro. Das sind riesige Summen, und ich glaube, wenn wir uns zusammensetzen würden, würden jeder und jedem hier noch einige andere Projekte einfallen, die man mit diesen Summen angehen könnte. Wir wollen sie aber prioritär und ganz bewusst im Bereich der Bildung einsetzen. Ich glaube, dass damit am Ende auch ein sehr deutliches und ein sehr starkes Signal von diesem Haushaltsentwurf ausgeht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verbunden damit - das will ich hier auch ansprechen - ist natürlich auch die Erwartung, dass dann mit diesen Mitteln, den zusätzlichen Stellen und dem ausreichenden Personal auch die Unterrichtsversorgung spürbar verbessert wird und wir insbesondere den ländlichen Raum stärken. Dabei sind wir alle gefragt, aber insbesondere die Kultusministerin. Wir sind uns sicher, dass sie das gemeinsam mit ihrem Team am Ende auch hinbekommen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch das Thema Medizinstudienplätze und medizinische Versorgung wurde eben angesprochen. Ich will das hier erwähnen, weil ich schon einigermaßen überrascht war. Wir schaffen es in diesem Haushaltsplanentwurf, dass wir im Bereich der EMS in Oldenburg mit einem konsequenten und umsetzbaren Plan, auf 200 Studienplätze zu kommen, endlich ein paar wichtige Schritte machen und ein echtes Signal geben. Dafür brauchen wir 17 Millionen Euro im kommenden Jahr, und dann steigt die Summe in den nächsten Jahren bis auf 48 Millionen Euro an. Das gelingt dieser Landesregierung. Lieber Kollege

Thiele, ich empfehle Ihnen ein Vier-Augen-Gespräch mit dem geschätzten Kollegen Thümler. Dann können Sie ja vielleicht mal besprechen, was wir da in den letzten Jahren hinbekommen haben. Aber ich glaube, dabei wird nicht so fürchterlich viel herauskommen. Hier das alles kleinzureden, ist eine Frechheit, um das deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Veronika Bode [CDU]: Ist das parlamentarisch?)

Ich will abschließend sagen, dass die heutige Debatte gezeigt hat oder vielleicht gleich noch zeigen wird, dass wir diesen Haushaltsplanentwurf gemeinsam intensiv und gut beraten werden können. Neben den unterschiedlichen Prioritäten ist, glaube ich, insbesondere die Frage, wie wir das alles finanzieren, sehr genau anzuschauen. Der Landesregierung ist es heute jedenfalls gelungen, einen ausgewogenen, guten und ordentlichen Haushaltsplanentwurf zu präsentieren, der klare Prioritäten setzt. Bei sinkenden Einnahmen höhere Ausgaben vorzunehmen, gleichzeitig die Schuldenbremse einzuhalten und zu priorisieren, zeigt eben, wie es gehen kann. Dafür sind wir sehr dankbar, und wir werden genau diesen Maßstab, den wir hier heute an unseren Haushaltsplanentwurf anlegen, auch an die Gegenentwürfe, die es vielleicht ja noch geben wird, anlegen. Darauf freuen wir uns.

Ich will noch ansprechen, dass wir auch ein Haushaltsbegleitgesetz eingebracht haben, was wir dann im Verfahren mitzudiskutieren haben. Ich schlage vor - das wurde mir vorhin noch herübergerufen -, dass wir an einer Stelle die Mitberatung durch den Umweltausschuss vorsehen, weil es einen ökologischen Teil im Wirtschaftsförderfonds gibt. Das ist noch nicht aufgeschrieben, wir müssten das im Haushaltsausschuss erst extra beantragen. Ich wollte das hier gleich mit ansprechen. Ich glaube, das können wir gleich noch mitmachen, um das Haushaltsbegleitgesetz ordentlich beraten zu können.

Wir freuen uns auf jeden Fall auf die Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten, und am Ende wird es ein gutes Signal für das Land Niedersachsen geben.

Bis hierhin erst mal herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: der Kollege Dr. Hoffmann aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten legt uns die rot-grüne Landesregierung heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 vor. Erst mal vielen Dank an alle Häuser, insbesondere an das Finanzministerium, für den guten Entwurf.

Die Rahmenbedingungen - wir haben es schon gehört - haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verbessert. Die geopolitischen Krisen sind weiterhin ungelöst, und die wirtschaftlichen Herausforderungen bleiben bestehen, auch wenn eine gewisse Stabilisierung erkennbar ist.

Besonders die niedersächsische Industrie von Meyer-Werft bis Volkswagen steht unter erheblichem Druck. Das hatten wir schon gehört. Unter diesen Vorzeichen starten wir also die Haushaltsverhandlungen.

(Stephan Bothe [AfD]: Stabilisiert sich was?)

Liebe Kolleg*innen, dieser Landeshaushalt ist weit mehr als nur eine Sammlung von Zahlen und Tabellen. Darauf hat ja auch schon die CDU hingewiesen. Er ist Ausdruck unserer politischen Prioritäten, unserer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Trotz der angespannten Lage setzen wir weiterhin auf erhebliche Investitionen, egal, was Sie da reden oder ob Sie es kleinreden. Die Investitionsquote steigt auf 6,4 %, was deutlich über den bisherigen Mittelfristigen Planungen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Schwerpunkte liegen dabei auf Bildung, Hochwasserschutz, medizinischer Versorgung, und zwar nicht als einmalige Maßnahme beim Nachtrag, sondern langfristig gesichert. Ein zentraler Punkt - der Finanzminister hat darauf hingewiesen - in diesem Entwurf ist die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Die steigenden Schüler*innenzahlen stellen uns vor Herausforderungen, denen wir mit einer wirksamen Erhöhung der Kapazitäten begegnen. Mit der Schaffung von 2 456 Vollzeiteinheiten durch die

Entsperrung bisheriger Stellen und durch neu geschaffene Stellen sorgen wir für bessere Perspektiven für Lehramtsstudent*innen und für eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Wir können hiermit aktuell jeder Absolvent*in eines Lehramtsstudiums ein Jobangebot machen.

Die demografische Entwicklung ist dabei kein neues Thema. Bereits Ende der 1990er-Jahre wurde vorausgesagt, dass uns in den 2020er-Jahren ein massiver Arbeitskräftemangel bevorsteht. Genau das erleben wir jetzt. Wir befinden uns im Wettbewerb um die besten Köpfe. Diese müssen wir auch für den Lehrer*innenberuf gewinnen. Eine faire, angemessene Besoldung ist dabei essenziell. Deshalb erhalten auch alle Lehrkräfte der Grund-, Haupt- und Realschulen seit dem 1. August eine Einstiegsbesoldung nach A 13.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist gut so!)

Dafür sind im Haushalt 2025 rund 165 Millionen Euro vorgesehen, von denen etwa 36 000 Lehrer*innen profitieren werden.

Das klingt zu Recht nach einer Menge Geld - Geld, das sicherlich auch in die Infrastruktur oder anderes hätte gesteckt werden können. Doch machen wir uns nichts vor: In ressourcenarmen Ländern ist es die Bildung, die langfristig Wohlstand erhält.

Weitere Schwerpunkte dieses Haushalts sind der Klimaschutz und die Anpassung an Klimafolgen, insbesondere der Hochwasserschutz. Die Überschwemmungen in Niedersachsen zum Jahreswechsel 2023/2024 haben uns erneut vor Augen geführt, wie dringlich dieses Thema ist. Genauso mahnen uns die jüngsten Überschwemmungen im September in Österreich, Polen, Tschechien und Rumänien, hierbei konsequent vorzugehen. Die Schadensbilanz in Niedersachsen übertrifft die ersten Annahmen, und zusätzliche Mittel werden benötigt. Darüber sind wir uns alle einig.

(Ulf Thiele [CDU]: Ach, jetzt doch!)

Während der Nachtragshaushalt 2024 kurzfristige Hilfe bereitgestellt hat, sieht der Haushaltsplan 2025 weitere Mittel vor, um die Schäden zu beseitigen, die Infrastruktur wiederaufzubauen, den Katastrophenschutz zu stärken und Moore zu sanieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie haben vorhin beklagt, dass nicht genügend Mittel für Landesstraßen zur Verfügung stehen, haben sogar von unterlassener Hilfeleistung gesprochen,

(Ulf Thiele [CDU]: Ja!)

von verpassten Chancen. Damit kennen Sie sich ja aus. Man muss auch einmal bemerken, dass das Gleiche auch für den Klimaschutz gilt. Hätte die CDU in ihrer Verantwortung dafür mehr investiert, müssten wir heute nicht - was wir allerdings gern tun - 15 Millionen Euro für zusätzlich für Hochwasserschutzmaßnahmen ausgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Zusätzlich gibt es eine langfristige Investition von einer Viertelmilliarde Euro bis 2048. Damit setzen wir auf Nachhaltigkeit und Vorsorge und stellen im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten die notwendigen Mittel bereit, wohl wissend, dass nichts zu tun, das Land in der Zukunft viel mehr kosten würde, als wenn wir jetzt die Vorsorge- und Klimaanpassungsmaßnahmen verstärken.

Auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge setzen wir klare Schwerpunkte. Der Fachkräftemangel macht sich auch in diesem Bereich besonders bemerkbar, und Engpässe in der medizinischen Versorgung sind absehbar. Statt auf kurzfristige Lösungen zu setzen, wie es die Opposition vorschlägt, planen wir langfristig. So wird die Kapazität der European Medical School in Oldenburg auf 200 Studienplätze ausgebaut. Dieser Ausbau umfasst nicht nur die Studienplätze selbst, sondern auch die notwendigen Baumaßnahmen und weitere Folgekosten.

Darüber wird das Krankenhausinvestitionsprogramm fortgeführt und der Aufbau weiterer Regionaler Gesundheitszentren unterstützt.

Das alles sind sinnvolle und wichtige Investitionen, die unsere Landesregierung trotz nach unten korrigierter Einnahmeerwartungen für das Land seriös und kreativ in diesem Haushaltsentwurf realisiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie mich noch ein persönliches Highlight dieses Haushalts erwähnen. Das ist die Verknüpfung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Erstmals wird in den Haushaltsplänen des Wirtschafts- und des Umweltministeriums konkret Bezug auf diese Ziele genommen. Besonders im Umweltministerium wird jedes Kapitel mit einem

Verweis auf die verfolgten Ziele abgeschlossen. Durch das konkrete Ausweisen der Haushaltsstellen wird eine stärkere Verzahnung des niedersächsischen Landeshaushalts mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen erreicht und unsere Haushaltsfinanzpolitik stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dies zeigt, dass wir unser Handeln in einen globalen Kontext stellen und in unserem Land nicht isoliert agieren. Ich bin gespannt, wie dieses Signaling nach Abschluss der Erprobung in künftigen Aufstellungsverfahren auf weitere Einzelpläne angewendet werden kann.

Die CDU hat in ihrem Nachtragshaushalt Forderungen gestellt, die in den verbleibenden Monaten kaum umsetzbar sind. Ihre Vorschläge sind kurzfristig und finanziell nicht nachhaltig.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht richtig!)

Es fehlt an Antworten, wie diese Geschenke langfristig finanziert werden sollen.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Was?)

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt ausführlich, wie schwierig die Lage ist. Dennoch fordert die CDU regelmäßig zusätzliche Ausgaben. Einsparungen werden zwar einmal angedeutet - erinnert sei an die ersatzlose Streichung im Bereich des Wohnens -, aber umsetzbare, verantwortungsvolle Vorschläge fehlen.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Würden wir so handeln, wie Sie es vorschlagen, wären die Kassen schnell leer, und wir würden uns innerhalb kürzester Zeit in Spardebatten wiederfinden.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Unglaublich!)

Erst heute haben Sie wieder gezeigt, wie lang Ihre Liste an Ausgabewünschen ist. Ich bin gespannt, ob es irgendwann von der CDU einen Gegenfinanzierungsvorschlag für ihre Vorschläge, wo das Land mehr Geld - und das meistens dauerhaft - ausgeben sollte, geben wird, der dies seriös abbildet. Ihre Kolleg*innen, die Verantwortung in anderen Bundesländern tragen, haben mit Blick auf die Schuldenbremse bereits mehrfach Reformbereitschaft signalisiert.

Sie haben vorhin einen Sparkatalog angekündigt. Ich bin gespannt, wie Sie einerseits einen Sparkatalog ankündigen, andererseits aber behaupten, dass wir auf einem riesigen Geldschatz sitzen und alles bunkern. Diese beiden Dinge widersprechen

sich. Aber wie Sie das auflösen, sehen wir in den Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, der heute vorgelegte Haushaltsentwurf ist ein klares Bekenntnis zu unserer Verantwortung für Niedersachsen. Er steht für Weitsicht in schwierigen Zeiten, für soziale Gerechtigkeit und für Nachhaltigkeit. Unser Ziel ist es, ein Land zu gestalten, in dem wirtschaftliche Stärke, soziale Sicherheit und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen Hand in Hand gehen.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich bei unserem Finanzminister Gerald Heere, seinem Team und allen Mitarbeitern in allen Ministerien für die seriöse Arbeit und die Einbringung des Haushalts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben damit eine Grundlage, die es uns ermöglicht, umfangreich in die Zukunft Niedersachsens zu investieren und das Land vorerst vor Sparzwängen zu bewahren.

Ich danke Ihnen und freue mich auf eine konstruktive Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Die Beratung ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 8.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Einstimmig. Mitberatend sollen die ständigen Ausschüsse sein. Wer ist damit einverstanden? - Alle.

Nun kommen wir zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 9.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer ist damit einverstanden? - Mitberatend sollen sein der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Kultusausschuss, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sowie der Aus-

schuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sein. Herr Kollege Raulfs hat noch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz genannt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Auch das ist einstimmig beschlossen worden.

Damit haben wir diese beiden Tagesordnungspunkte abgearbeitet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5303

Die Einbringung übernimmt die Ministerin für Inneres und Sport. Frau Behrens, bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns zu Recht, dass wir die Verwaltung im Land und in den Kommunen zukunftsfest aufstellen, dass wir bestmögliche Rahmenbedingungen zur Stärkung der Kommunen und ihrer Handlungsfähigkeit schaffen. Unsere Prozesse müssen schneller und einfacher werden. Der Entwurf zur Änderung kommunalrechtlicher und anderer Vorschriften ist ein Baustein hin zu diesem Ziel.

Ich möchte Ihnen die drei Kernpunkte dieses Gesetzentwurfs in aller Kürze vorstellen. Einmal geht es um die Verlängerung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten von fünf Jahren auf acht Jahre. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung in den Kommunen für den Erhalt und die Stärkung unserer Demokratie unverzichtbar ist. Sie hängt grundlegend davon ab, auch weiterhin gut qualifizierte, kluge Köpfe für das

kommunale Spitzenamt einer oder eines Hauptverwaltungsbeamten zu gewinnen.

Die Bereitschaft für die Übernahme dieser Leitungsfunktion auf Zeit hängt entscheidend von der Attraktivität des Hauptverwaltungsbeamtenamtes für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ab. Eine Amtszeit von fünf Jahren wird häufig als zu kurz wahrgenommen. Das ist für viele keine berufliche Perspektive. Deswegen schlagen wir die Verlängerung auf acht Jahre vor und sorgen damit für eine Attraktivitätssteigerung. Das ist eine gute Anpassung, die der Realität geschuldet ist.

(Uwe Schünemann [CDU]: Endlich!
Rolle rückwärts!)

Der zweite Kernpunkt betrifft das Thema kommunale Konzernkredite. Nach einer erfolgreichen Experimentierphase soll nun für die Kommunen in Niedersachsen die Möglichkeit des sogenannten Konzernkredits als dauerhafte Regelung im Gesetz etabliert werden. Damit können Kommunen Kredite für Investitionen ihrer Unternehmen aufnehmen und die Mittel an diese weitergeben. In diesem Zusammenhang wurde die gesamte kommunale Konzernfinanzierung weiterentwickelt, und es wurden weitere Vorschriften in die Änderungen einbezogen. Die Kommunen wünschen sich flexiblere und rechtssicherere Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Unternehmen mit Liquiditätskrediten. Deswegen haben wir hier eine gänzlich neue Regelung erarbeitet, die diesem Wunsch Rechnung trägt. Wir haben uns dabei auch die Grundzüge des kommunalen Haushaltsrechts noch mal vorgenommen und haben es neu konzipiert. Dabei ist klar, dass wir keine Verschuldung entstehen lassen wollen, die nachher nicht zu handeln ist. Auch dafür haben im Gesetz Vorsorge getroffen.

Der dritte Kernpunkt - ein kleiner, aber wichtiger Punkt - betrifft die Tatsache, dass die kommunale Zusammenarbeit immer davon abhängig ist, dass man Aufgaben übertragen kann, zum Beispiel an den Landkreis oder an die kreisfreie Stadt. In diesem Zusammenhang möchten wir eine Regelung schaffen, dass das auch bei der Vollstreckung der Bescheide über rückständige Rundfunkgebühren möglich ist. Das können die Gemeinden derzeit nicht übertragen. Es fordert sie aber sehr. Und wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, wenn sie es denn wollen, diese Aufgabe an Landkreise zu übertragen. Damit wollen wir eine Verbesserung in der Handlungspraxis erzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir haben uns insgesamt verschiedene Regelungen vorgenommen und haben sie praxisnäher aufgebaut. Ich würde mich freuen, wenn Sie in den weiteren Beratungen dem Weg der Landesregierung folgen würden, und wünsche Ihnen gute Beratungen in den Fachausschüssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens. - Für die Fraktion der SPD hat das Wort: der Kollege Beck. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ansonsten liegen hier oben noch keine weiteren Wünsche nach Wortmeldung vor. Das nur als Hinweis.

Jan-Philipp Beck (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden und gerade eingebrachten Gesetzentwurf werden wichtige Themen der kommunalen Familie aufgegriffen. Insbesondere die angesprochene Amtszeitverlängerung für Hauptverwaltungsbeamte und die kommunale Konzernfinanzierung sind bereits seit längerer Zeit Forderungen der kommunalen Spitzenverbände. Wir begrüßen als SPD-Fraktion sehr, dass der eingebrachte Gesetzentwurf genau diese Punkte berücksichtigt.

Ich will zu Beginn sowohl einen Dank an die kommunalen Spitzenverbände als auch an das Innenministerium für die nach meiner Einschätzung sehr gute und vertrauensvolle Abstimmung im Vorfeld des Gesetzentwurfs richten, insbesondere auch einen Dank an unserer Innenministerin Daniela Behrens. So geht partnerschaftlicher Dialog. Ich glaube, darauf kann man in Zukunft gut aufbauen. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle merken es in unseren Kommunen vor Ort: Die Rahmenbedingungen für kommunale Hauptverwaltungsbeamte haben sich in den letzten Jahren ganz gravierend verändert. Insbesondere in kleineren Kommunen im

ländlichen Raum wird es zudem schwieriger, gute und geeignete Kandidierende zu finden. Die Bereitschaft, diese verantwortungsvollen Ämter zu übernehmen, hat in den letzten Jahren abgenommen.

Wir müssen zeitgleich feststellen, dass die thematischen Herausforderungen für unsere Kommunen komplexer und vielfältiger geworden sind: Integration, Klimaschutz, Digitalisierung und Wohnraumangel sind nur einige Schlagworte. Wir könnten uns mit Sicherheit noch weitere hinzudenken und diese Liste fortführen. Unsere Kommunen haben viele und lang laufende Projekte vor der Brust bzw. auf dem Aufgabenzettel.

Hinzu kommt, dass das Diskussionsklima im gesamten öffentlichen Raum, aber auch in unseren kommunalen Parlamenten rauer geworden ist. Wir alle haben hier, denke ich, auch die Übergriffe auf kommunale Beamte vor Augen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass das Amt der Hauptverwaltungsbeamten attraktiver wird. Die Innenministerin hat das gerade zutreffend ausgeführt. Die Amtszeitverlängerung ist dabei auch aus unserer Sicht eine ganz zentrale Maßnahme, damit sich gute und qualifizierte Personen auf diese verantwortungsvollen Ämter bewerben. Die Amtszeitverlängerung hilft auch, dass lang laufende Projekte besser und mit personeller Kontinuität umgesetzt werden können. Wir sind davon überzeugt, dass das ein ganz entscheidender Anreiz ist, damit sich auch künftig gute und qualifizierte Bewerber für diese Ämter finden. Denn wir brauchen gute Leute in unseren Rathäusern, in unseren Kreishäusern, damit unsere Kommunen eine gute Zukunft haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzt angestrebte Lösung gibt allen die notwendige Planungssicherheit - insbesondere vor der Kommunalwahl 2026 - und stärkt unseren Kommunen den Rücken. Sie steigert die Attraktivität des Amtes, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Von daher halten wir es ganz ausdrücklich für richtig, die Amtszeit auf acht Jahre zu verlängern. Das ist aus unserer Sicht verhältnismäßig, gut begründet und auch notwendig. Wir freuen uns sehr über die Einigung, die hier erzielt worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus nehmen wir als Rot-Grün aber auch das kommunalpolitische Ehrenamt in den Blick. Das will ich an dieser Stelle erwähnen. Das kommunale Mandat muss gestärkt werden. Wir wollen das kommunale Ehrenamt attraktiver und zugänglicher machen; denn unsere Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Das kommunalpolitische Mandat ist eine ganz wichtige Säule unserer freiheitlichen demokratischen Kultur in unserem Lande. Deswegen wollen wir es in dieser Wahlperiode mit weiteren Schritten stärken. Wir sind uns klar darüber, dass es nur gemeinsam geht. Nur mit einem starken Haupt- und Ehrenamt ist eine gute kommunale Entwicklung auch zukünftig zu gewährleisten.

Neben der Amtszeitverlängerung begrüßen wir auch die Regelungen für kommunale Konzernkredite. Nach einer erfolgreichen Experimentierphase in den vergangenen Jahren wird es hierzu auch künftig eine dauerhafte Regelung im Gesetz geben. Das begrüßen wir sehr. Damit können unsere Kommunen Kredite für Investitionen ihrer Unternehmen aufnehmen. Das ist aus unserer Sicht ein richtiger und zu begrüßender Schritt.

Auch sind im gewissen Rahmen künftig Liquiditätskredite aus dem Kernhaushalt für den laufenden Betrieb eines kommunalen Unternehmens möglich. Aus Gesprächen mit den Kommunen weiß ich, dass dieses Thema den Kommunen unter den Nägeln brennt und aktuell sehr wichtig ist. Von daher ist es gut, dass der Gesetzentwurf dieses Thema aufgreift. Er schafft den notwendigen rechtlichen Rahmen für die Kommunen, für unsere kommunalen Unternehmen, und sichert ganz wesentliche Handlungsfelder der öffentlichen Daseinsvorsorge ab, wie die Energieversorgung, die Wasserversorgung, der öffentliche Personennahverkehr oder die Wohnraumversorgung.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Regelungen mehr Flexibilität für unsere Kommunen bringen. Es sind in den notwendigen Finanzierungsfragen jetzt praxistaugliche Möglichkeiten vorhanden. Der Konzernkredit, den wir jetzt mit dem Gesetzentwurf regeln, ist ein gutes Instrument für unsere Kommunen. Er ist die konsequente Entwicklung auch des Konzerngedankens, der weiterentwickelt wird; er sichert Aufgaben der Daseinsvorsorge ab.

Abschließend will ich nicht unerwähnt lassen, dass wir auch eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen schaffen. Die

Gemeinden erhalten hier die Möglichkeit, die Vollstreckung auch auf die Landkreise zu übertragen. Bisher bestand diese Möglichkeit nicht. Auch diese Maßnahme tragen wir natürlich mit.

Auch wir freuen uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und würden uns auch über eine zügige Verabschiedung des Gesetzentwurfs freuen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin, aus der Fraktion der CDU, ist die Kollegin Evers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser etwas sperrig klingende Tagesordnungspunkt umfasst im Kern drei sehr unterschiedliche Aspekte, von denen wiederum zwei vergleichsweise unspektakulär sind. Lassen Sie mich diese beiden Punkte zuerst benennen, bevor ich etwas ausführlicher auf den dritten Punkt, nämlich die Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten, eingehe.

Da ist zum einen das Modell des Konzernkredits, das für Kommunen von einer Experimentierphase in eine dauerhafte Regelung überführt werden soll. Bei dieser Finanzierungsform kann eine übergeordnete Körperschaft - in diesem Fall die Kommune - Kredite für ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen aufnehmen. Das kann insoweit von Vorteil sein, als die Kommune nicht selten finanziell insgesamt besser dasteht und mehr Sicherheit bieten kann als das Tochterunternehmen allein. Insofern kann die Kommune durch ihre Bonität oft günstigere Kreditkonditionen am Markt erhalten.

Das ist der direkte Mehrwert. Außerdem trägt dies zu einer besseren Übersicht über die Finanzsituation des gesamten Konzerns bei. Dass das finanzielle Risiko bei der Kommune liegt und sie die Verantwortung trägt, sollte ohnehin klar sein. Das ist eine finanzielle Formalität, gegen die wir nichts einzuwenden haben.

Der zweite Punkt ist die Idee, bei der Vollstreckung bei säumigen GEZ-Zahlern zukünftig nicht nur die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, sondern dies

Wahrnehmung dieser Aufgabe auch den Landkreisen zu ermöglichen. Theoretisch bietet das mehr Flexibilität und vielleicht auch ein paar Synergieeffekte, aber praktisch wird hier niemand Hurra rufen. Unsere Landkreise sind sicher nicht auf der Suche nach zusätzlichen Aufgaben, die noch dazu kaum kostendeckend sein werden. Sie leiden wie die Gemeinden unter Fachkräftemangel und brauchen an vielen Stellen eine bessere finanzielle Ausstattung statt zusätzlicher Aufgaben.

Wenn wir den Städten und Gemeinden etwas Gutes tun wollen, gibt es genug andere Möglichkeiten. Beispielsweise könnte man Freiwilligenagenturen auch in kleineren Kommunen wieder fördern. Aufgaben hin- und herzuschieben, ist jedenfalls nicht der große Wurf.

Ein Blick über die Landesgrenze könnte übrigens nicht schaden. In Nordrhein-Westfalen hat nämlich die Landesregierung den WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde ernannt. Das ist ein interessantes Modell und könnte auch unsere Behörden gezielt entlasten. Dieser Ansatz sollte diskutiert werden.

Kommen wir nun zum dritten Punkt und damit zu einer Korrektur, die längst überfällig ist. Es geht um die Rückkehr zur achtjährigen Amtszeit für die Hauptverwaltungsbeamten - eine Entscheidung, mit der die derzeitige Landesregierung die kurzfristige Änderung im Jahr 2013 nun revidieren möchte. Wie die kommunalen Spitzenverbände haben wir als Opposition die Idee schon damals kritisiert und genau die Argumente angeführt, die nichts an Gültigkeit eingebüßt haben und die sich Rot-Grün jetzt zu eigen macht, um die eigene Entscheidung aus 2013 zu kassieren.

Die Verkürzung der Amtszeiten war ein bürokratischer Fehltritt und ein klares Missverständnis darüber, wie effektive kommunale Führung funktioniert. Sie hat auch keineswegs automatisch zu mehr Demokratie geführt. Das war damals das Totschlagargument von Rot-Grün. Die Vorstellung, dass häufigere Wahlen in Niedersachsen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten bieten, auf die Politik Einfluss zu nehmen, ist ja zunächst nicht falsch. Aber nach dieser Logik müsste man die Amtszeiten noch drastischer verkürzen, und das ist 2013 wie 2024 natürlich völlig praxisfern und weltfremd.

Denn gute Verwaltungsführung erfordert Weitsicht und Kontinuität. In kurzlebigen Amtsperioden befinden sich unsere Hauptverwaltungsbeamten quasi im permanenten Wahlkampfmodus, und das hindert sie daran, mutige und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Es geht darum, die Rahmenbedingungen

zu schaffen, unter denen qualifizierte und engagierte Hauptverwaltungsbeamte effektiv arbeiten können, und ihnen die Zeit zu geben, die sie benötigen, um langfristige, nachhaltige Projekte zu planen und umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu kommt, dass kurze Amtszeiten eine höhere Fluktuation bedeuten, was nicht zuletzt mit höheren finanziellen Lasten durch Versorgungsansprüche einhergeht.

Und nicht zuletzt geht es um Attraktivität. Wer will denn für nur fünf Jahre seine gesicherte Anstellung aufgeben und für das Bürgermeisteramt kandidieren? Man hat den Bewerberkreis damit jedenfalls eingeschränkt, und das ohne Not.

Meine Damen und Herren, Konzernkredite halten wir für sinnvoll. Eine Ausweitung der Möglichkeiten beim Einzug von GEZ-Gebühren ist diskutabel. Die Rückkehr zur achtjährigen HVB-Amtszeit begrüßen wir ausdrücklich.

Bei Letzterem hat die Landesregierung zwar mehr als zehn Jahre gebraucht, um ihren Fehler einzusehen, aber immerhin. Gerne können wir vor diesem Hintergrund noch die eine oder andere Liste mit Fehlentscheidungen von Rot-Grün aus der Regierungszeit 2013 bis 2017 durchgehen.

(Beifall bei der CDU)

Da werden wir sicherlich noch fündig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Mit Sicherheit!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Evers. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion: von Herrn Marzischewski-Drewes. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Politik und deren Auswirkungen und Handeln spüren die Menschen hautnah bei sich vor Ort. Die Menschen sehen, ob Straßen Schlaglöcher haben, die Kita offen ist oder die Toiletten in den Schulen funktionieren.

Auf Kreisebene stehen unsere Landräte an der Spitze dieser kommunalen Verantwortung. Dazu kommen die hauptamtlichen Bürgermeister in den

Städten und Samtgemeinden. Deren Amtszeit soll jetzt wieder auf acht Jahre verlängert werden, so wie es bereits in der Zeit von 2005 bis 2013 gegolten hat. Zur Begründung führt die Landesregierung aus, dass die tagtägliche Verwaltungspraxis einer Kommune immer komplexer und fachspezifischer wird und sich daher immer weniger geeignete Bewerber finden, die diese Alltagsmühen auf sich nehmen wollen.

Machen wir doch mal den Realitätscheck! Die Zahl der Vollzeitstellen in der Verwaltung des Landkreises Gifhorn ist in den letzten sieben Jahren um ca. 50 % gestiegen. Dennoch klagen die Bürger vor Ort, dass es nicht klappt mit der Kfz-Anmeldung. Der schnelle Ausbau des Internets stockt, weil eine Ausschreibung falsch war. Eine neue Kreisstraße muss 400 Jahre halten, bis sie wieder rundum erneuert wird. Und die Digitalisierung steckt wie so oft noch in den Kinderschuhen.

So ist die Realität im Landkreis Gifhorn und sicherlich in vielen Kommunen Niedersachsens. Mehr Personal führt offensichtlich nicht zu besseren Abläufen.

Warum ist das so? - Die gesetzlichen Vorschriften, die Ausschreibungsbedingungen und insbesondere auch die Fördervorgaben werden immer komplexer, sodass sie oft nur noch von Spezialisten zu durchschauen sind. Gleichzeitig nehmen die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen stetig ab. Im Jahr 2024 hat kein Landkreis in Niedersachsen einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt.

(Beifall bei der AfD)

Die Kommunen sind für rund 25 % der staatlichen Daseinsvorsorge zuständig, erhalten aber nur 17 % der Steuermittel. Seit Jahren werden - so klagen die kommunalen Spitzenverbände zu Recht - immer mehr Aufgaben auf die Kommunen verlagert. Die Landesregierungen und der Bund sanieren ihre Haushalte auf Kosten der Kommunen, mit steigender Tendenz.

Folge davon ist, dass der Handlungsspielraum vor Ort immer mehr schwindet und sich Unmut bei den verantwortlichen HVBs breitmacht, müssen sie doch dem Bürger vor Ort erklären, warum das Schwimmbad geschlossen werden musste, weil eine Sanierung seit Jahren nicht stattfindet. Das Freibad Brome in meinem Landkreis hat es dazu bis in die „Tagesschau“ geschafft.

Resignation baut sich auf zwischen den kommunalen Entscheidungsträgern und den Bürgern. Wer möchte schon Chef einer Landkreisverwaltung sein,

die demnächst nur noch den Mangel zu verwalten hat und immer weniger Spielraum für eigene Gestaltung und Ideen hat?

Die Lösung soll also jetzt in der Amtszeitverlängerung auf acht Jahre liegen, quasi ein Trostpflaster und Schmerzensgeld für die Mangelverwaltung. Ja, mehr Zeit steht für mehr Kontinuität und mehr Planungssicherheit, die sicherlich dazu führen kann, dass sich mehr geeignete Bewerber finden.

Mehr Zeit löst aber nicht das Kernproblem der finanziellen Nichtausstattung der Kommunen und auch nicht die Entwicklung, dass alles immer komplexer und fachspezifischer wird. Sollen an der Spitze unserer Kommunen demnächst nur noch Technokraten und Apparatschiks stehen? Wäre es nicht besser und sinnvoller, Verordnungen und Gesetze zu erlassen, die ein schnelleres Handeln und Umsetzen ermöglichen, sodass in den Kommunen endlich gehandelt werden kann? Würde man dadurch nicht mehr Bewerber finden? Und wenn das so wäre, bräuchte man dann acht Jahre?

Und noch eine andere Überlegung: Wie wäre es mit einer Amtszeit von 7,5 Jahren, sodass in drei Kommunalwahlperioden zweimal gleichzeitig der HVB gewählt würde?

Wir sind gespannt auf die Beratungen insbesondere auch zu den anderen Ausführungen in diesem Gesetzentwurf und werden sie konstruktiv begleiten, um die kommunale Basis zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von dem fraktionslosen Mitglied des Landtags, Herrn Rakicky. Bitte! Sie haben das Wort.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das nennt man dann wohl eine Rolle rückwärts, oder, wie Konrad Adenauer gesagt haben soll: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.“

Jetzt sollen die Hauptverwaltungsbeamten eine Amtszeit von acht Jahren bekommen, wie vor 2013. Seinerzeit hat es die damalige rot-grüne Regierung für besser befunden, aus der Acht eine Fünf zu machen. Zur nunmehr vorgeschlagenen Kehrtwende listen Sie auf Seite 10 der Drucksache eine Reihe von Gründen, die auffällig den Argumenten der

kommunalen Spitzenverbände aus 2013 eben gegen die fünfjährige Amtszeit - Drucksache 17/578 - ähneln, auf.

Heute argumentiert die gleiche rot-grüne Koalition mit fast gleichen Gründen für die achtjährige Amtszeit, wie sie sie 2013 bekämpfte. Beispiel, Zitat aus 2013:

„Die Abkoppelung der HVB-Wahlen von den Wahlen der Abgeordneten hat sich nicht bewährt.“

Heute, Zitat aus der Drucksache:

„... die Trennung der Wahltermine stärkt die Aufmerksamkeit für die jeweilige Wahl.“

Das sahen aber die Wähler im Landkreis Diepholz bei der Wahl des Landrates an diesem Sonntag anders. Die Wahlbeteiligung lag dort laut NDR nur bei 29,5 %. 70 % blieben zuhause.

1996 hat die SPD unter Gerhard Schröder mit einer Stimme Mehrheit gegen die CDU und Grüne die Doppelspitze abgeschafft und eine Amtszeit von fünf Jahren für HVBs eingeführt.

2005 hat die CDU/FDP-Regierung eine achtjährige Wahlperiode, übrigens mit wieder ähnlichen Argumenten, eingeführt, um 2013 zu fünf Jahren zurückzukehren.

Innerhalb von weniger als 30 Jahren hat Niedersachsen also alle Varianten erlebt, zum Glück aber ohne, dass die kommunale Arbeit wesentlich oder sichtbar beeinflusst wurde. Das hat seine Gründe: Sie argumentieren, wir brauchen fähige und kluge Menschen für die Posten der HVBs. Von diesen sind nur wenige bereit, ihre eigene eventuell gut laufende wirtschaftliche Karriere für den zeitlich begrenzten Rahmen des HVB-Amtes zu unterbrechen. Man muss sich dann fragen, ob eine Verlängerung der Amtszeit um ganze drei Jahre wirklich das schlagende Argument ist, um die Attraktivität zu erhöhen.

Zweitens. Sie sprechen richtigerweise davon, dass für die vielfältigen und komplexen Aufgaben in den Kommunen gut qualifizierte und kluge Köpfe erforderlich sind. Gerade für die Hauptverwaltungsbeamten ist das aber keine Tätigkeitsvoraussetzung. Für eine erfolgreiche Wahl muss man nur genügend Stimmen sammeln, Qualifikationskriterien sind nicht erforderlich. Man gibt sich offenbar der Hoffnung hin, der gewählte Hauptverwaltungsbeamte werde den Laden schon irgendwie schmeißen. Meistens funktioniert dies auch, weil die Verwaltungen so gut

aufgestellt sind, dass man es gar nicht merkt, wenn der HVB eine Niete ist.

Warum kann man dann nicht konsequent einen Schritt weiter zurückgehen und das bewährte Modell der bis 1996 geltenden sogenannten Doppelspitze mit zwölfjähriger Amtszeit wiederherstellen? Die Verwaltungsfachkompetenz würde durch das Amt des Gemeinde- oder Oberkreisdirektors sichergestellt und eine zwölfjährige Amtszeit möglicherweise die gewünschte Attraktivität des HVB-Amtes entscheidend erhöhen.

Wenn man aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht so weit gehen will, soll man sich zumindest die Frage stellen: Wäre es nicht besser, eine Amtszeit von zehn Jahren festzulegen? Diese hätte zwei Vorteile: Zum einen würde die wohl unbedingt erwünschte Verlängerung eintreten, und zum anderen müsste man nicht gesonderte Bürgermeisterwahlen durchführen, sondern könnte bei der Synchronisierung bleiben, zumindest alle zehn Jahre.

Das spart erheblich Geld ein und die Wahlen der HVBs könnten mit der Wahl der Vertretungen stattfinden und somit die Attraktivität der Wahlen erhöhen, um bei den rot-grünen Argumenten aus 2013 zu bleiben.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Bündnis 90/Die Grünen. Frau Weippert, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Wir leben in einer Zeit, in der sich viele Menschen mittlerweile leider fragen: Kann und möchte ich mich politisch engagieren? Passt ein politisches Ehrenamt oder gar ein Hauptamt in mein Leben? Oder aber ist das Risiko für mich und vielleicht sogar für meine Familie zu groß, für dieses unentbehrliche gesellschaftliche Engagement am Ende zur Zielscheibe in einer teils politisch verrohten Welt zu werden?

Die Übergriffe nicht nur auf Amts- und Mandatsträger*innen, sondern auch auf ehrenamtlich politisch Engagierte haben bekanntlich gerade im vergangenen Jahr massiv zugenommen: Hass, Hetze und

die Verbreitung von Fake News gehören heutzutage zum traurigen Alltag fast einer jeden politisch engagierten Person in diesem Land.

Der frühere selbstverständliche Respekt ist einer Art Entmenschlichung gewichen. Die Wurzeln - ich glaube, das wissen wir alle hier nur zu gut, liebe Kolleg*innen - liegen insbesondere in den sozialen Medien.

Warum sollte man sich also freiwillig diesem verrohten Klima aussetzen? - Die Antwort ist klar: Weil es zum Glück noch viele Menschen in unserem Land gibt, für die das Glas halbvoll und eben nicht halbleer ist, Menschen die an das gute und positive Wirken von Politik glauben, die Mut geben wollen, anstatt Angst zu machen, und die fest davon überzeugt sind, dass dieses Engagement für die Bürger*innen vor Ort in unseren Kommunen und damit für unsere gesamte Gesellschaft schlichtweg Ehrensache ist, liebe Kolleg*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schließlich entscheiden ehrenamtliche Ratsmitglieder beispielsweise darüber, wo die nächste Kita gebaut oder welcher Radweg saniert wird. Dieses Engagement ist unbezahlt, aber eben auch unbezahlbar; denn Demokratie beginnt vor Ort.

In knapp zwei Jahren, liebe Kolleg*innen, voraussichtlich im September 2026, stehen bei uns wieder Kommunalwahlen an. Deshalb ist es wichtig und richtig, sich jetzt ausführlich mit den Bedingungen im kommunalen Ehren- und Hauptamt auseinanderzusetzen und beides aktiv zu stärken, damit sich möglichst viele Menschen dafür entscheiden, Verantwortung in unseren Kommunen zu übernehmen.

Daher danke ich an dieser Stelle der Landesregierung ausdrücklich für den vorliegenden Gesetzentwurf, der einen ersten Schritt zur Modernisierung unseres Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes darstellt. Konkret werden hier drei klare Ziele verfolgt: Sowohl die Innenministerin als auch mein Kollege Jan-Philipp Beck sind schon ausführlich auf die kommunalen Konzernkredite und die kommunale Zusammenarbeit bei der Vollstreckung eingegangen.

Deshalb möchte ich mich auf einen Punkt fokussieren: Die Verlängerung der Amtszeiten von Hauptverwaltungsbeamten*innen, also unserer hauptamtlich tätigen Bürgermeister*innen und Landrät*innen. Wir Grüne setzen darauf, dass sich dank längerer Amtszeiten wieder mehr Menschen dazu entschließen, ein politisches Hauptamt zu übernehmen und

so Verantwortung zu tragen. Gerade in Zeiten, in denen die Demokratie und Personen in herausgehobenen politischen Ämtern unter großem Druck stehen sowie permanenten Anfeindungen ausgesetzt sind, braucht es mehr Anreize, aber vor allem auch Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Denn wir benötigen mehr Qualifizierte und Politikbegeisterte, die in ihrer Gemeinde, Stadt oder im Landkreis etwas gestalten und bewegen wollen. Längere Amtszeiten für Hauptverwaltungsbeamt*innen bieten daher größere Planungssicherheit, nicht nur für das eigene Leben.

In vielen Kommunen und Landkreise gibt es wichtige Projekte, die nur langfristig umzusetzen sind und deswegen mehr Kontinuität an der Verwaltungsspitze verlangen. Deswegen begrüßen wir es, wenn Bürgermeister*innen und Landrät*innen bald wieder für acht, anstatt für fünf Jahre gewählt werden.

Wie gesagt: Klar ist, dass die Amtszeitanhebung nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Attraktivitätssteigerung in kommunalen Mandaten sein kann.

Im zweiten Schritt wollen wir des Weiteren das kommunale Ehrenamt stärken und unser NKomVG modernisieren, um unsere kommunale Ebene zukunftsfest aufzustellen. Ein besonderes Augenmerk wollen wir dabei auf die Steigerung des Frauenanteils in der kommunalen Ebene und die Verbesserung von Partizipationsmöglichkeiten legen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich freue mich daher auf die weitere Beratung im Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Weippert.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sein der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend sollen sein der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich bitte um Handzeichen, wer dem so zustimmen möchte. - Ich sehe, das ist einstimmig. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung und Fahndung) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/5312

Zur Einbringung hat sich von der CDU-Fraktion Frau Buschmann gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der Sicherheit kein Luxus-, sondern ein Grundbedürfnis ist.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das habe ich heute auch schon gesagt!)

Doch sind wir als Gesellschaft bereit, die notwendigen Schritte zu gehen, um dieses Grundbedürfnis auch zu schützen?

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Natürlich!)

Tragische Vorfälle der letzten Wochen und Monate haben uns schmerzhaft gezeigt, wie verletzlich wir wirklich sind. Unser Land, unsere Landesregierung darf nicht nur zusehen; wir müssen *jetzt* handeln.

Es ist an der Zeit, dass wir unsere Sicherheitsbehörden auf den Stand des 21. Jahrhunderts bringen. In einer immer komplexeren Welt müssen wir die richtigen Instrumente finden und nutzen, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Dabei geht es nicht um Überwachung, sondern um den Schutz der Freiheit durch eine kluge und gezielte Gefahrenabwehr. Wir wissen: Nur klare, entschlossene Maßnahmen schützen unsere Gesellschaft. Deswegen ist unser Gesetzentwurf als Ermächtigungsgrundlage für den Einsatz intelligenter Videosysteme genau richtig - sowohl in der Zeit als auch in der Sache.

(Beifall bei der CDU)

Die fortschreitende Digitalisierung bietet uns neue Chancen in der Verbrechensbekämpfung. Diese sollten wir auch nutzen. Es geht um intelligente Videoüberwachung im öffentlichen Raum, insbesondere bei Veranstaltungen, es geht um die Erhebung von biometrischen Daten und Merkmalen im Rahmen der Gefahrenabwehr, und zwar zur Abwehr von erheblichen Gefahren sowie zur Verhütung schwerer Straftaten, und es geht um den Abgleich biometrischer Daten mit öffentlich zugänglichen Quellen zu Fahndungszwecken - Frau Klette lässt grüßen.

Mit modernen KI-gestützten Systemen können wir Verhaltensmuster erkennen, bevor Verbrechen überhaupt geschehen. Präventive Gefahrenabwehr in Echtzeit - das ist die Zukunft. Besonders an Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen oder bei Großveranstaltungen kann die Polizei auffälliges Verhalten frühzeitig erkennen und eingreifen. Im Übrigen hätte auch der Farbanschlag auf dieses Hohe Haus so vielleicht verhindert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Das alles ist allerdings im Konjunktiv zu sagen. Denn es ist tatsächlich niemandem zuzumuten, zur Nachtzeit auf 16 kleine Pixelbilder zu blicken und sie zu überwachen. Es wäre sehr viel besser, wenn dort etwas aufplopt, weil etwas Besonderes passiert, und ein Bild in den Fokus gerückt wird.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: In zweieinhalb Minuten! Das ist doch Unsinn!)

Schauen wir auf die Erfolge der vergangenen Jahre mit der CDU in der Regierungsverantwortung! Eine starke Polizei durch Schaffung neuer Stellen und entschlossene Maßnahmen - das hat Niedersachsen sicherer gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt müssen wir diesen Weg fortsetzen - mit den Technologien des 21. Jahrhunderts, die den Rechtsstaat stärken, nicht schwächen.

Meine Damen und Herren, ich richte heute einen besonderen Appell an SPD und Grüne: Lassen Sie uns als demokratische Kräfte in diesem Haus in dieser entscheidenden Frage gemeinsam als starke Demokratie auftreten! Die Sicherheit unserer Bürger darf kein Feld des politischen Streits sein. Wir müssen verhindern, dass diejenigen, die immer nur Zwietracht säen und Ängste schüren wollen, gerade in der Sicherheitsdebatte weiter Raum gewinnen und unsere Gesellschaft noch weiter spalten. Dies ist nicht die Zeit für ideologische Debatten, sondern

für den Schutz unserer Grundrechte und Grundwerte. Sicherheit und Freiheit gehören für mich untrennbar zusammen.

(Beifall bei der CDU - Michael Lühmann [GRÜNE]: Und Verfassung!)

Die Technologien, die wir nutzen wollen, sind ein Mittel zur Gefahrenabwehr, nicht zur Überwachung. Datenschutz, Sicherheit und die Freiheit des Einzelnen stehen nicht im Widerspruch zueinander.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Doch!)

Mit klaren Regeln, transparenter Aufsicht und begrenztem Zugang schaffen wir Vertrauen in die Technologie und in die Behörden, die sie nutzen.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das sieht der Datenschutzbeauftragte komplett anders! - Gegenruf von Uwe Schünemann [CDU]: Das ist falsch!)

Deswegen ist es genau richtig, dass wir unsere Polizei in die Lage versetzen, zu handeln. Unsere Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, damit wir sicherstellen können, dass sie effizient und grundrechtskonform sind.

(André Bock [CDU]: Wir können alles verändern! Wir müssen nur wollen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die Welt hat sich verändert. Unsere Sicherheitsstrategien - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Buschmann, warten Sie einen Moment! - Ich finde es nicht in Ordnung, wenn fraktionsübergreifend über die Tische geredet wird, während Frau Buschmann hier vorne redet. Ich bitte um Ruhe! - Sie haben das Wort, Frau Buschmann.

Saskia Buschmann (CDU):

Die Welt hat sich verändert. Und unsere Sicherheitsstrategien müssen sich mit ihr verändern. Vertrauen Sie auf die Technologien, um unser Leben sicherer machen zu können! Vertrauen Sie auf die CDU! Vertrauen Sie auf die demokratischen Fraktionen dieses Landtages, die gemeinsam für die Sicherheit und Freiheit der Menschen in Niedersachsen eintreten! Lassen Sie uns jetzt handeln! Ein sicheres Niedersachsen für uns alle ist möglich, wenn wir zusammenstehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Buschmann. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Bothe, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen! Künstliche Intelligenz stellt eine immer wichtiger werdende Komponente bei der Kriminalitätsbekämpfung dar und kann eine hilfreiche Unterstützung in verschiedenen Einsatzgebieten der Polizei darstellen - auf jeden Fall!

Frau Kollegin Buschmann, bei Ihrer Rede habe ich mich die ganze Zeit gefragt: Mit wem wollen Sie das eigentlich durchsetzen? Diese Frage konnten Sie nicht beantworten - außer dass man Ihnen hier vertrauen soll. So einfach ist das nicht.

Ich kann nur sagen: Ich danke Ihnen für diesen Gesetzentwurf. Denn er zeigt auf jeden Fall Ihr Bemühen, als CDU den Scherbenhaufen im Bereich innere Sicherheit, der durch die Weichenstellungen und die Grenzöffnung 2015 passiert ist, wieder aufzukehren. Das könnte der Hintergrund sein.

Liebe Kollegen, in Ihrem Gesetzentwurf beschreiben Sie ein Modellprojekt in Baden-Württemberg, und zwar in Mannheim. Sie beziehen sich in Ihrem Gesetzentwurf auf ein Modellprojekt in der Innenstadt von Mannheim und sagen, das sei ein Erfolgsprojekt, das Sie auch in Niedersachsen wollen. Das ist aber, muss ich sagen, ein bisschen unglücklich, denn genau dort, in der Mannheimer Innenstadt, ist der Polizist Rouven Laur getötet worden - trotz Videoüberwachung, trotz KI-Unterstützung. Das zeigt doch, dass diese ganze Technologie immer noch ihre Grenzen hat.

Richtig bleibt, dass es angesichts der seit Jahren sprunghaft ansteigenden Kriminalität im öffentlichen Raum unerlässlich geworden ist, diesen mit den aktuellen Möglichkeiten der Technik so gut wie möglich abzusichern. Aber es ist bezeichnend mit Blick auf den dringenden Handlungsbedarf bei der technischen Ausstattung der Polizei und auf die Lückenhaftigkeit der Rechtsgrundlagen, dass die EX-RAF-Terroristin Daniela Klette mithilfe einer Gesichtserkennungssoftware identifiziert werden konnte, die für jedermann im Internet frei zugänglich ist.

Meine Damen und Herren, es ist also höchste Zeit, dass die Politik den Ermittlungsbehörden die erforderlichen Mittel zum Einsatz von KI zur Verfügung

stellt. Darin sind wir uns einig. Der Gesetzentwurf geht hier grundsätzlich in die richtige Richtung, und es ist zu begrüßen, dass mit diesem auch endlich die notwendigen rechtlichen Grundlagen zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Polizeiarbeit in Niedersachsen geschaffen werden können.

Wir dürfen hierbei natürlich nicht vergessen - und das muss eine Selbstverständlichkeit sein -, dass der Datenschutz für unbescholtene Bürger absolut gewährleistet sein muss. Dieser Spagat muss auch als Rechtsstaat geschaffen werden.

Meine Damen und Herren,werte Kollege der CDU: ein Schritt in die richtige Richtung! Wir sind da offen in den Ausschussberatungen. Aber die Fragen zum Datenschutz müssen noch geklärt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Bündnis 90/Die Grünen. Herr Lühmann, bitte! Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Es hat sich ja heute den ganzen Tag dauerangekündigt, was die CDU als Gesetzentwurf vorlegen will. Ich werde gleich sagen, warum es trotzdem enttäuschend ist. Es geht um eine Rechtsgrundlage für den Einsatz künstlicher Intelligenz zu Fahndungszwecken.

Nach der Fahndung nach Klette und der Frage von Gesichtserkennungssoftware ist das Ansinnen an sich ja vollkommen richtig. Wir teilen grundsätzlich die Auffassung, dass Polizei immer technische Mittel auf der Höhe der Zeit haben sollte, um Schwerverbrecher*innen zu stellen. Der Ruf etwa unseres LKA-Präsidenten Friedo de Vries oder der GdP, eine solche Debatte zu führen - dafür herzlichen Dank -, um auf dynamische Entwicklungen der Kriminalität zu reagieren, ist ja richtig. Gerade im Bereich Terrorismus wird KI-basierte Fahndung helfen.

Also ja, Polizei braucht angemessene, rechtssichere und vor allem verfassungskonforme Befugnisse zur Anwendung von künstlicher Intelligenz, wie etwa im Gesetzentwurf der CDU adressiert. Aber - ich sage es mal so salopp - hier liegt eben

auch der Hase im Pfeffer. Was Sie hiermit ermöglichen wollen, ist letztlich Personenfahndung auf diesem Eingriffsniveau,

(Der Redner macht eine Geste in Kopfhöhe)

auf höchstem technischem Niveau, aber Sie regeln es ungefähr auf diesem Verfassungskonformitätslevel.

(Der Redner macht eine Geste in Kniehöhe)

Sie haben im letzten Plenum wider besseres Wissen massiv kritisiert, dass wir beim Verfassungsschutzgesetz nicht vorankommen. Aber sehen Sie uns nach, dass wir das Urteil zum Hessischen Verfassungsschutzgesetz berücksichtigen wollten. Das hätte auch Ihrem Gesetzentwurf gutgetan. Denn es gibt sehr belastbare Hinweise auch der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden, dass der von Ihnen hier vorgeschlagene tiefe Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aktueller Rechtsprechung nicht standhält. Das können wir ja nicht wegdiskutieren. So sehr wir das Ziel teilen, so wenig werden wir daher Ihrem Vorschlag in der jetzigen Form folgen können.

Der Abgleich biometrischer Daten ganz allgemein zur Verhinderung von Straftaten, der Datenabgleich zur Verhütung erheblicher Straftaten - beides dürfte im Lichte des jüngsten Urteils an unserer Verfassung scheitern. Denn nicht nur fehlen hier richterliche Vorbehalte für diese Eingriffstiefe, auch die Eingriffsschwelle, die Sie für erhebliche Gefahren setzen, dürfte viel zu niedrig sein.

Nochmals: Eingriffstiefe da,

(Der Redner macht eine Geste in Kopfhöhe)

Eingriffsschwelle da unten.

(Der Redner macht eine Geste in Kniehöhe)

Da gibt es immer eine Lücke. Die müssen wir schließen.

Es ist ja gerade die Datenerhebungsbefugnis des hessischen Gesetzes, deren Ausprägung gegen den Schutz der informationellen Selbstbestimmung verstößt, so die Richter*innen. Denn die Möglichkeit von Datenerhebung und -übermittlung ist geknüpft an hinreichende Anhaltspunkte - da muss also schon irgendetwas vorhanden sein; man kann nicht einfach präventiv mal reingucken -, die über den

bloßen Verdacht weit hinausgehen, und an die besondere Schwere der Straftaten, die die Richter*innen regelhaft bei einer Mindeststrafe ab zehn Jahren sehen, eingeschränkt bei einer Strafe oberhalb fünf Jahren. Was Sie ausregeln, sind Mindeststrafen deutlich unterhalb von fünf Jahren.

Damit deckt sich das Urteil mit den Bedenken, die meine Fraktionskollegin Evrim Camuz bereits ausgeführt hat. Der Einsatz von Gesichtserkennung sollte besonders schweren Straftaten und insbesondere Terrorbekämpfung vorbehalten bleiben. Die Eingriffsschwelle der erheblichen Gefahr muss daher mindestens in Richtung dringliche Gefahr angehoben werden.

Gerade in Anbetracht der jüngsten Studie zu Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit möchte ich noch einen weiteren Hinweis meiner Fraktionskollegin mitgeben: nämlich, dass künstliche Intelligenz Diskriminierungstendenzen aufweisen kann. Auch das sollten wir bei der Debatte dringend bewegen. Auf diese freue ich mich aber sehr.

Was wir aber definitiv nicht machen werden, ist - bei aller Notwendigkeit der Anpassung - sehenden Auges eine Änderung des NPOG vorzunehmen, von der wir erwarten müssen, dass sie vorm Bundesverfassungsgericht scheitern wird. Insofern bleiben wir weiterhin bei Gründlichkeit vor übertriebener Schnelligkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Saade, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank. - Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Positive vorweg: Sie stoßen heute mit Ihrem Gesetzentwurf eine notwendige Debatte zu einem ganz wichtigen Thema an.

Gleich beim Lesen der Überschrift hatten Sie mich auch schon gefangen: „Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung und Fahndung“. Bei der Überschrift dachte ich mir: super Gesetzentwurf! Paragraphen überfliegen, zweite Seite - aber dann kommt auch schon der Punkt der Evaluierung. Den Bereich Fahndung

habe ich leider schon vermisst. Da geht es eher um Gefahrenabwehr und Verhütung von Straftaten. Für die Fahndung müssen wir vielleicht noch ein paar Brücken bauen. So oder so, ich hatte den Eindruck, da fehlt noch ein bisschen was in Ihrem Gesetzentwurf. Der ist noch nicht ganz fertig.

Fakt ist: In einer zunehmend global und digital vernetzten Welt braucht es angemessene, rechtssichere Ermittlungsbefugnisse. Ja, verschiedene Einsatzszenarien können auch von dem Einsatz von Gesichtserkennungssoftware und weiterer Anwendung von künstlicher Intelligenz profitieren. Aber wie weit die Polizei in ihrer Arbeit die Videoüberwachungssysteme nutzen darf, ist schon umstritten.

Höchst umstritten ist, wenn bei der Auswertung künstliche Intelligenz zur Nutzung kommt. Auf jeden Fall ist dafür eine eindeutige Rechtsgrundlage nötig. Das gilt insbesondere für die von Ihnen vorgesehene Verwendung biometrischer Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme im öffentlich zugänglichen Raum, sprich: die Kamera im öffentlichen Raum, die in Echtzeit überwacht und dann noch an KI gekoppelt ist. Erlaubt ist deren Einsatz nur in ganz eng umrissenen Ausnahmefällen. Für mich ist klar, dass so lose Formulierungen wie in Ihrem Gesetzentwurf da wahrscheinlich nicht ausreichen. Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren und sicherlich daran arbeiten.

Die von Ihnen vorgesehene Nutzung personenbezogener Bürgerdaten wirft aber Fragen auf, nämlich Fragen nach der Verhältnismäßigkeit und der Legitimität der polizeilichen Maßnahmen. Die Auswirkungen dieser erweiterten Überwachungsbefugnisse auf die Rechte und Freiheiten des Einzelnen erfordern nämlich auch wirksame Kontrollmechanismen. Das fehlt leider in Ihrem Entwurf.

Ich verstehe den Ansatz und warum der Entwurf „technikoffene“ Regelungen formuliert. Die Entwicklung von KI ist sehr dynamisch. Aber unsere Gesetze sollen sich auf technische Gegebenheiten beziehen und nicht auf das, was wir in Zukunft vielleicht noch zu erwarten haben.

Es geht im Kern um ganz erhebliche Grundrechtseingriffe, denn potenziell sind vor allem unbeteiligte Dritte davon betroffen - theoretisch alle Internetnutzer oder alle Leute, die sich auf einem Platz bewegen. Die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist dabei natürlich ganz besonders zu prüfen.

Bedarf die Nutzung der Technik einer Anordnung? Wer prüft das? Wie wird das geprüft? - Auch dazu finde ich hier keine Ausführungen.

Im Sommer ist eine ganze Menge in dieser Sache geschehen, was es zu berücksichtigen gilt. Auf Europaebene definiert jetzt die EU-Verordnung über künstliche Intelligenz, welche Praktiken im Bereich KI grundsätzlich unzulässig sind. Ich denke, das ist eine Basis für eine Diskussion. Über diese können wir vielleicht auch definieren, welche KI-Systeme wann und wie genutzt werden dürfen und auf welche Daten die Polizei zukünftig zurückgreifen darf. In Ihrem Entwurf ist das, wie gesagt, alles sehr allgemein gefasst.

Wenn ein KI-System die Vorgaben der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz erfüllt, heißt das aber noch lange nicht, dass der KI-Einsatz auch datenschutzrechtlich zulässig ist. Auch dazu finden wir hier noch keine Eingebungen.

Ein Blick auf die Bundesebene zeigt: Es gibt einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung. Dieser sieht auch Änderungen der StPO, des Bundespolizeigesetzes und des Bundeskriminalamtgesetzes vor. Wie gesagt, die Herausforderungen rund um KI entwickeln sich sehr schnell. Ihr Gesetzentwurf stößt zwar die Debatte an, aber ich glaube, es wäre ein bisschen klüger gewesen, keinen Schnellschuss zu produzieren, sondern ein wenig abzuwarten, was sich in der Bundesgesetzgebung entwickelt.

In dieser Woche kam es zu den ersten Anhörungen. Dabei ist deutlich geworden, dass es auch zu der Bundesgesetzgebung erhebliche rechtliche Bedenken gibt. Es lohnt sich trotzdem, einen Blick darauf zu werfen. So lässt sich nämlich gut erkennen, dass die Verfasser ein schon sehr deutliches Regelwerk auf den Weg gebracht haben. Beim Lesen der 28 Seiten können Sie ja mal Ihren One-Pager danebenhalten. Dann fällt schon auf, dass noch einiges nachzubessern wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es braucht eine Diskussion, an deren Ende eine klare, verfassungskonforme Regelung steht. Aber sie muss eben auch in Formvorschriften eingebettet sein, die klar definieren, wann die Polizei welche Daten zu welchem Zweck verwenden darf. Es muss klar sein, wer das anordnen darf, wie das Ganze kontrolliert wird und wie es vielleicht auch dokumentiert wird.

Nichtsdestotrotz: Der Start ist gemacht. Es ist vielleicht nicht der ganz große Wurf, aber wir wissen ja: Auch bessere Oppositionsarbeit ist möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Saade. - Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Bock, Sie haben noch eine Restredezeit von 4:30 Minuten.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Täter fragen nicht nach Datenschutz, Grundrechten und Menschenwürde. Täter machen leider einfach.

(Zuruf von Michael Lühmann [GRÜNE])

Wenn man die Debatte hier verfolgt hat, bleibt festzustellen: Bedenken anzubringen, ist ja richtig. Dass, wenn so ein Gesetzentwurf vorliegt, am Ende alles sauber, verfassungskonform und datenschutzkonform laufen muss, ist uns natürlich auch klar.

Herr Lehmkeper, unser Landesdatenschutzbeauftragter - Sie werden das erinnern -, hat in der letzten Ausschusssitzung und auch schon an vielen anderen Stellen angekündigt - er ist erst wenige Wochen im Amt -, gerne mit uns zusammenarbeiten zu wollen. Wenn wir Dinge, die die Sicherheit betreffen, vernünftig auf den Weg bringen wollen, haben wir ihn an unserer Seite, um zu schauen, dass das wirklich alles datenschutzkonform funktioniert.

Aber ich glaube, die Zuschauer hier oben auf den Tribünen oder vielleicht auch die Menschen draußen werden es kaum verstehen, wenn Taten wie in Mannheim, Solingen oder an anderen Stellen dieses Landes passieren und wir uns dann so über dieses Thema unterhalten: Datenschutz hier, Vorsicht dort, erst mal abwarten, keine Schnellschüsse. Noch mal: Täter warten nicht auf verfassungskonforme Urteile etc. pp. Sie machen leider einfach, und das betrifft immer Menschenleben und Gesundheit.

Die Menschen draußen werden es nicht verstehen, wenn hier immer wieder Bedenken vorgetragen werden, statt Dinge schnell zu machen, vernünftig zu handeln und etwas für die Sicherheitsbehörden

auf die Straße zu bringen. Das sind wir den vielen Menschen in Niedersachsen schuldig, vor allem den Opfern und deren Familien.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es mit den Worten von Ulrich Watermann sagen, der leider heute, ich glaube, gesundheitsbedingt, nicht anwesend sein kann. Er hat an vielen Stellen - ich erinnere das -, ob wir Opposition waren oder zusammengearbeitet haben, immer gesagt: Leute, nicht so viel reden! Einfach auch mal machen! Wir können im Verfahren dann immer noch nachsteuern und nachbessern. Er hat an der Stelle recht, meine Damen und Herren. Die innere Sicherheit für Niedersachsen sollte uns das allemal wert sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin froh, dass wir von Herr Lühmann und von Herrn Saade letztendlich gehört haben, dass man bei diesem Thema gesprächsbereit sei. Sie haben eben an der Stelle nicht geliefert. Ich bin auf das Verfassungsschutzgesetz gespannt, was wir in Kürze behandeln werden. Es liegt ja endlich vor. Wir haben es heute Morgen schon einmal debattiert.

Jetzt werden wir auch den so wichtigen Bereich für das Polizei- und Ordnungsgesetz auf den Weg bringen. Die Maßnahmen haben wir beschrieben. Wir sind gerne bereit, nachzusteuern und noch mal zu schauen: Sind wir hier wirklich rechtlich auf dem Pfad der Zeit? Wir können auch in andere Bundesländer schauen. NRW, wie gesagt, ist auch dabei. Man muss ja nicht alles neu erfinden. Wenn wir am Ende gemeinsam etwas hinbekommen, dann gerne. Von Herrn Lühmann habe ich den wohlwollenden einleitenden Satz: „Wir teilen die Ansicht, dass die Sicherheitsbehörden auf der Höhe der Zeit sein müssen“, sehr gerne aufgenommen. Ich bin mal gespannt, ob Sie das am Ende auch ins Handeln umsetzen können, Herr Lühmann.

Herr Bothe, zu Ihnen: Sie haben den „Scherbenhaufen“ angesprochen, den die Union hinterlassen hat, Stichwort „Grenzöffnung 2015“. Jetzt versuchen Sie, alles im Nachhinein irgendwie noch mal abzuräumen. Herr Bothe, darum geht es doch gar nicht. Wir haben in diesem Land eine andere Sicherheitslage als vor neun Jahren, und das betrifft eben nicht nur die Menschen mit Migrationshintergrund. Insgesamt hat sich die Gesellschaft - offensichtlich gerade in Corona-Zeiten; das haben wir alle gespürt - verändert. Es ist rauer, ungemütlicher geworden. Taten haben zugenommen. Das liegt aber eben nicht alleine an Migrantinnen und Migranten in

diesem Land. Es liegt auch an vielen anderen Dingen. Vor dem Hintergrund dieser vielen anderen Dinge und mit Blick in die Zukunft haben wir etwas vorgelegt, und wir meinen, es ist jetzt an der Zeit, auch das Polizeigesetz anzupassen. Aber kommen Sie nicht immer mit Ihrer eigenen einfachen, plumpen Botschaft, Herr Bothe.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Innenausschuss dazu und hoffe, dass wir möglichst schnell gemeinsam zu Veränderungen kommen werden. Lassen Sie uns keine Zeit verlieren! Unsere Sicherheitsbehörden brauchen diese Instrumente an die Hand! Wir sind an der Stelle bereit - das habe ich heute Morgen schon betont -, gemeinsam zu handeln. Hoffentlich sind das alle Fraktionen in diesem Haus; denn wir sind am Ende alle Demokraten, hoffe ich. Insofern:

Lassen Sie uns das in der nächsten oder einer der nächsten Innenausschusssitzungen anpacken, damit wir möglichst noch in diesem Jahr Ergebnisse haben werden.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Bock. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Lühmann, bitte!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Mir ist eines an der Stelle doch noch mal wichtig: Wir haben eine Rechtsbindung staatlicher Gewalt. Sie ist Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Deswegen finde ich die Ansprache an die Menschen dort draußen mit Blick darauf, was der Täter und die Täterin da machen, und dass daraus Unverständnis abgeleitet wird, ehrlich gesagt, ein bisschen bedenklich. Wir sind hier immer noch in dem Rahmen, in dem wir uns bewegen müssen. Das muss verfassungskonform sein. Das haben wir kritisch gestellt - und nicht den Ansatz an sich.

Ich halte es für eine sehr gute Variante, wenn wir hier darüber diskutieren und auf die verschiedenen offenen Punkte in diesem Gesetzentwurf hinweisen. Mein Kollege Saade hat es schon gesagt: Wenn der Bund 28 Seiten liefert und Rechtsbedenken vorliegen, während Sie eine Seite liefern, dann ist die Vermutung, dass darin eine ganze Menge an Rechtslücken vorhanden ist, einfach da.

(André Bock [CDU]: Mehr Qualität!)

Ich habe nur darauf hingewiesen, dass wir uns das intensiv angeguckt haben und es sich lohnt, dass man sich auch mal anguckt, was unser Bundesverfassungsgericht zu Eingriffsschwellen und Eingriffstiefen und dazu sagt, wie man das in Zusammenhang bringt.

Was wir den Menschen da draußen wirklich nicht erklären könnten - deshalb sind wir einfach nur zurückhaltend; auch wenn wir Ziel teilen -, wäre, wenn wir ein Gesetz machen würden, mit dem wir vor dem Bundesverfassungsgericht sehenden Auges scheitern. Das müssten wir den Menschen da draußen erklären. Deswegen sagen wir: Lassen Sie uns darüber reden! Die Bedenken sind erheblich. Der Datenschutzbeauftragte wurde angesprochen. Das ist eine gemeinsame Position aller Datenschutzbeauftragten;

(Glocke der Präsidentin)

sie stellen genau das kritisch. Dann können Sie hier nicht sagen: Der hat gesagt, das können wir machen.

Natürlich müssen wir zusammenarbeiten. Aber es gibt eine Menge offener Fragen. Lassen Sie uns diskutieren! Aber mit Verweis auf die Täter*innen zu sagen, das müssen wir einfach machen - nein, einfach zu machen ist dort, wo Eingriffstiefen besonders groß sind, nie die beste Idee.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Lühmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Möchten Sie antworten, Herr Bock? - Bitte!

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Na klar!)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Na klar, Herr Lühmann! Opferschutz geht doch vor Täterschutz. Wir beklagen an so vielen Stellen, dass Menschen in diesem Land über Facebook oder andere Social-Media-Kanäle so viel von sich preisgeben und im Internet veröffentlichen. Aber wenn es darum geht, für Sicherheit in unserem Land zu sorgen, dann kommen wir mit Datenschutz hier und dort, und dann kommen Bedenkenträger.

Natürlich wird alles sauber rechtlich abzuarbeiten und zu prüfen sein. Aber man muss nicht alles so darstellen wie Sie, Herr Lühmann, nach dem Motto: Große Bedenken! Bund: 28 Seiten, hier: 1 Seite! - Es kann im Zweifel mehr Qualität in einer Seite stecken als in 28 Seiten. Das kann auch der Fall sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also lassen Sie uns das jetzt gemeinsam schnell und vernünftig auf den Weg bringen - trotz vieler Bedenken auf Ihrer Seite! Andere Bundesländer und andere Staaten haben gezeigt, dass es rechtssicher, demokratisch, vernünftig und auch datenschutzkonform geht. Wir sind der Überzeugung: Das kann auch mit unserem Gesetzentwurf passieren.

Sie sind wahrscheinlich nur etwas angefasst, weil Sie bisher nichts Eigenes vorgebracht haben. An der Stelle habe ich aufgepasst, Frau Ministerin. Ich werde es auch weiterhin tun. Wir werden ja jede Woche im Innenausschuss ausführlich über die innere Sicherheit unterrichtet. In diesem Sinne werden wir gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Michael Lühmann [GRÜNE])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Bock.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem so folgen möchte. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/5313

(Thomas Uhlen [CDU] gibt einen Wortmeldezettel ab)

Zur Einbringung - Herr Uhlen, da haben Sie gerade noch mal Glück gehabt - liegt mir jetzt eine Wortmeldung aus der CDU-Fraktion vor. Bis eben lag sie

nämlich noch nicht vor. Sie haben zur Einbringung das Wort.

(Beifall bei der CDU - Veronika Bode [CDU]: Keine Minister hier! Wir können ja eigentlich machen, was wir wollen! Haben wir hier noch eine Regierung?)

Thomas Uhlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebes Präsidium, vielen Dank für die schnelle und reibungslose Einbeziehung des Wortmeldezettels.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die körperliche Unversehrtheit niedersächsischer Beamtinnen und Beamten darf uns nicht weniger wert sein als die körperliche Unversehrtheit von Bundesbeamten, Angestellten oder jedem anderen Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Uns allen ist bewusst - das haben wir auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt schon erörtert -, dass eine offene Gesellschaft immer auch eine verwundbare Gesellschaft ist. Die Freiheit birgt gleichzeitig auch das Risiko, dass Menschen verunfallen, geschädigt werden oder Opfer von Straftaten werden.

Die Ereignisse auf dem Breitscheidplatz in Berlin auf dem Weihnachtsmarkt sind vielen von Ihnen sicherlich noch in Erinnerung. Der Terrorakt am 19. Dezember 2016 hat für viele Menschen das Leben auf einen Schlag verändert. Durch das Schicksal infolge des dortigen Terroranschlags ist offensichtlich geworden, dass die staatlichen Entschädigungssysteme, die wir bis dahin hatten - vor allem ausgerichtet an der Kriegsofferfürsorge für die Hinterbliebenen -, nicht mehr passen und wir nicht die Verantwortung für die Menschen übernehmen können, die wir in dieser Gefahr nicht schützen konnten.

Daher hat damals die CDU-geführte Bundesregierung gemeinsam mit allen weiteren demokratischen Fraktionen im Bundestag ein soziales Entschädigungsrecht auf den Weg gebracht - ein neues Sozialgesetzbuch XIV, das international wirklich vorbildlich ist. Es gibt den Menschen die Möglichkeit, Gerechtigkeit zu erfahren, wenn wir als Staat nicht in der Lage waren, unserer staatlichen Schutzverantwortung nachzukommen. Das hat, wie gesagt, auch damit zu tun, dass wir dies in einer offenen Gesellschaft zwangsläufig nicht immer leisten können.

Dieses SGB XIV wurde dann diskutiert und verabschiedet. Es hat auch Folgen für unsere Landesgesetzgebung, nämlich dass Opfer Gerechtigkeit erfahren. Dass wir ihnen als Gesellschaft Hilfe und Solidarität entgegenbringen, ist unsere Aufgabe. Diese wurde im SGB XIV auf Bundesebene erstmalig in einem Sozialgesetzbuch geregelt.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Uhlen, lassen Sie eine Zwischenfrage der AfD-Fraktion zu?

Thomas Uhlen (CDU):

Das tue ich.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut. - Bitte schön! Sie haben das Wort.

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Vielen Dank, lieber Herr Kollege. Zu welchem Tagesordnungspunkt sprechen Sie jetzt gerade?

(Heiterkeit bei und Zurufe von der AfD:
Zum falschen!)

Thomas Uhlen (CDU):

Es wundert mich nicht, sehr geehrter Herr Kollege, dass Sie sich die Herleitung der notwendigen Gesetzesänderung noch nicht ganz erschließen können.

Die Diskussion im Sozialausschuss hat hierzu eine besondere föderalismustechnische Notwendigkeit, und das SGB XIV ist insbesondere geschaffen worden, um die Zivilbevölkerung zu schützen und der staatlichen Schutzverantwortung eine soziale Schutzverantwortung entgegenzustellen.

Die Hilfe, die Solidarität und die Gerechtigkeit für die Opfer wurde im SGB XIV insbesondere auch durch eine deutlich höhere monatliche Entschädigung eingebunden. Diese deutlich höhere monatliche Entschädigung bringt uns in der heutigen Debatte dahin - - -

(Unruhe - Zurufe: Das ist der falsche Tagesordnungspunkt!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich glaube, wir klären das mal kurz auf.

Thomas Uhlen (CDU):

Nein, zu TOP 12.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Sie haben sich zu TOP 12 gemeldet. Den habe ich auch aufgerufen.

Thomas Uhlen (CDU):

Richtig.

(Barbara Otte-Kinast [CDU]: Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Genau.

Thomas Uhlen (CDU):

Ja. Zehn Minuten Redezeit sind angesetzt.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der Tagesordnungspunkt heißt „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes“. Und das bringen Sie jetzt ein.

(Zuruf von der CDU: Dann passt doch alles!)

Thomas Uhlen (CDU):

Wunderbar. Dann fahre ich fort, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut.

(Heiterkeit)

Thomas Uhlen (CDU):

Das SGB XIV ging einher mit der Aufhebung des Bundesversorgungsgesetzes, und damit ging die notwendige Anpassung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes einher. Um dieses Gesetz anzupassen, war im vergangenen Jahr die Einbringung eines Gesetzentwurfes durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion notwendig. Dies hat dazu beigetragen, dass wir erstmalig ein Ungleichgewicht zwischen der Entschädigung für verbeamtete Menschen nach dem Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetz und der Entschädigung für andere Teile unserer Bevölkerung haben.

Dieses Ungleichgewicht schlug sich dann in einer Tabelle nieder, die wir im Ausschuss zu diskutieren und zu beschließen hatten. Der erste Entwurf des Gesetzes, der von der SPD und den Grünen vorgelegt worden war, bedeutete nicht nur eine Fortschreibung des Ungleichgewichts, sondern sogar

eine weitere Schlechterstellung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten. Dass wir das noch ausbessern konnten und in der Lage waren, genau dieses dramatische Symbol zu vermeiden, ist dank des Einsatzes und der Offenheit aller Fraktionen möglich gewesen. Das war insbesondere auch dadurch möglich, dass uns Bürgerinnen und Bürger darauf hingewiesen haben - ich freue mich sehr, dass einer von ihnen heute hier ist, Herr Weiner -, dass diese Schlechterstellung drohe.

Dass wir nun in der Lage sind, Menschen wirklich gleich zu behandeln und gleichem Schaden eine gleiche Entschädigung entgegenzusetzen, ist aber nicht eingetreten. Dass wir die Möglichkeit haben, uns auf Landesebene an einer eigenen Tabelle zu orientieren, führt zwangsläufig dazu, dass wir nicht die gleichen Entschädigungssätze anlegen können, wie es die Bundesebene durch das SGB XIV tut.

Dem möchte die CDU-Fraktion entgegenwirken und lädt deswegen dazu ein, unseren heute hier vorgestellten Gesetzentwurf intensiv zu diskutieren und auf den Weg zu bringen, um wieder dahin zu kommen, dass gleicher Schaden auch gleich entschädigt wird, um den Menschen gerecht zu werden, die für unser Land den Rücken gerade machen und viel zu häufig eine körperliche Versehrtheit erleiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, dass heute insgesamt drei Polizistinnen und Polizisten in unserer Loge Platz genommen haben, die im Einsatz verunfallt sind. Sie haben den Schutz unseres Landes und unserer Demokratie damit bezahlt, dass sie - in zwei Fällen - durch Kugeln getroffen worden sind.

Stellen Sie sich einmal vor, dass heute eine Situation eintritt - beispielsweise in einer Grundschule in Niedersachsen -, eine Geiselnahme, bei der eine Schulklasse eingeschlossen wird. Dann werden Experten hinzugerufen, weil mit dem Einsatz von Sprengstoff gedroht wird, und es werden auch Sprengstoffexperten der Bundeswehr und Verhandlungsgenie der Bundespolizei eingesetzt, aber auch niedersächsische Landespolizisten. Auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Zivilisten auf dem Schulhof, vielleicht auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Wenn wir uns in diesem fiktiven Fall vorstellen, dass durch die Geiselnahme ein Hinterhalt eintritt, und Personen im Kugelhagel verletzt werden, dann ist heute nicht garantiert, dass gleicher Schaden auch

gleich vergolten wird. Im Gegenteil: Die niedersächsischen Beamten werden dann mit einer nicht einmal halb so hohen Entschädigung weniger Respekt und Gerechtigkeit erfahren, als es bei den anderen eben genannten Bevölkerungsgruppen der Fall ist. Der Bundespolizist wird doppelt so hoch entschädigt wie der niedersächsische Polizeibeamte. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht! Das ist nicht gerecht,

(Beifall bei der CDU)

weder im Hinblick auf den Respekt vor den Opfern von Gewalt, noch im Hinblick auf das Vertrauen in unseren Rechtsstaat.

Wie würden Sie sich als Polizeibeamter in Niedersachsen verhalten, wenn Sie sich in Kenntnis dieser Gerechtigkeitslücke in den Dienst aufmachen, um unser Land zu schützen? Würden nicht auch Sie überlegen, ob Sie sich wirklich an die vorderste Front stellen, um unseren Rechtsstaat zu verteidigen? Oder würden Sie nicht versuchen, denjenigen vorzuschicken, der Bundespolizist, Soldat oder Polizist eines anderen Bundeslandes ist?

Gerade die Menschen im Land Berlin wissen aus leidvoller Erfahrung aus dem Terroranschlag am Breitscheidplatz, dass gerade diese Großschadensereignisse dazu führen können, dass sich Menschen verschiedener Zuständigkeiten auf einmal in einem Konflikt, in einem Großschadensereignis wiederfinden und hier gleichermaßen gefährdet sind, körperlich versehrt zu werden.

Gerade hier ist es unsere gemeinsame Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat gewahrt bleibt, und dass den Menschen gleiches Recht widerfährt - auch und gerade in der Höhe der Entschädigung.

Jetzt mag der eine oder andere von Ihnen fragen, ob denn solch ein dynamischer Verweis, den wir im Gesetzentwurf vorschlagen, zulässig wäre. Diesen dynamischen Verweis macht das Land Berlin ganz bewusst, um in diesem engen Bereich klarzustellen, dass gleiches Recht für alle Bevölkerungsgruppen zu herrschen hat. Ja, das ist in der Rechtsprechung so zugelassen, und das Land Berlin beruft sich auch darauf.

Im Hinblick auf das, was wir Anfang des Jahres erfahren haben, spart das zukünftig nicht nur Zeit - wir haben dann immer die neueste Version vorliegen -, sondern es spart auch Ressourcen und vermeidet Fehlerquellen. Gerade das haben wir bei der erstmaligen Beratung im letzten Jahr feststellen dürfen,

als uns eine fehlerhafte Tabelle des Finanzministeriums vorgelegt worden ist, die eine Schlechterstellung bedeutet hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für niedersächsische Beamtinnen und Beamte, die ihren Rücken für unser Land hinhalten, ist es wichtig, dass wir ihnen den Rücken stärken. Den Rücken zu stärken bedeutet hier ganz klar, mit Respekt auch dafür Sorge zu tragen, dass diesen Menschen Gerechtigkeit widerfährt.

Das SGB XIV wurde im Bundestag fraktionsübergreifend diskutiert und auch gemeinsam beschlossen aus der gemeinsamen staatlichen Verantwortung heraus. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir das hier auch im Hinblick auf unseren Gesetzentwurf schaffen und tun, um unseren Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen den Rücken zu stärken. - Ich freue mich sehr, dass einige heute hier sind. Unseren Respekt haben Sie!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und von Delia Klages [AfD])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Uhlen. - Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Fraktion. Herr Meyer, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Björn Meyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich erst einmal im Namen dieses Hauses und der SPD-Fraktion bei den anwesenden Polizeibeamtinnen und -beamten für ihren Einsatz für das Land bedanken - und natürlich auch bei allen anderen Beamtinnen und Beamten, die sich vielleicht jemals im Landesdienst verletzt haben.

Herr Uhlen, die Herleitung war zwar lang. Aber es ist halt so, wenn man sich mit solchen speziellen Themen beschäftigt, dass vielleicht dem einen oder anderen und auch mir bis vor einigen Tagen nicht so intensiv bekannt war, woher diese Herleitung kam. Wenn man sich dann mit dem Thema beschäftigt, kommt man doch so langsam dahin und merkt: Okay, irgendwann kommen wir dann auch zum sogenannten Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetz.

Jetzt habe ich mir überlegt, wie ich an das Thema herangehe, und habe mir gedacht: Stellen Sie sich

einmal vor, dass Sie Vollziehungsbeamtin oder Vollziehungsbeamter in der Finanzverwaltung sind. Sie kümmern sich also darum, dass Sie die Zahlungsmotivation säumiger Steuerzahler direkt vor Ort an der Haustür etwas erhöhen.

Eines Tages werden Sie von Ihrer Versicherungsvertreterin besucht, die Sie über Ihre Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit aufklären möchte. Sie sind 30 Jahre alt - das sind hier die wenigsten; aber ein paar davon gibt es schon -, haben mit 16 Jahren die Ausbildung begonnen und sich bisher relativ wenig Gedanken über Versorgungslücken oder Dienstunfähigkeit gemacht. Grundsätzlich ist es also gut, dass Sie einmal auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Um Ihnen das Problem vor Augen zu führen, nutzt die Vertreterin ein Beispiel: Sie fahren vom Finanzamt zum Steuerpflichtigen, bauen auf dem Weg einen Unfall und sind danach zu 100 % dienstunfähig. Da fragt man sich natürlich: Wie geht denn dieses Gespräch weiter?

Nehmen wir einmal an, die Kollegin wird etwas misstrauisch und sagt: Komm, geh erst mal nach Hause; ich schaue lieber erst mal im Internet nach, wie es da aussieht. - In diesem Beispiel habe ich das für unsere Kollegin gemacht. Sie kommen schnell auf eine einschlägige Seite: ein Dienstunfähigkeitsrechner für Beamte, der Ihnen am Ende der Berechnung natürlich auch gleich vorschlägt, sich dann entsprechend mit einer Versicherung zu versorgen.

Sie werden auf dieser Seite nach Ihrer Besoldungsgruppe gefragt. Unsere Vollziehungsbeamtin hat die Besoldungsgruppe A 8. Auch die Erfahrungsstufe - in diesem Fall 7 - müssen Sie angeben. Geboren ist sie 1994. Um es einfach zu machen, ist sie Single und wird genau jetzt dienstunfähig. Netto verdient sie laut dieser Seite bisher 2 582 Euro. Nachdem sie dann frühpensioniert wird, verdient sie 1 655 Euro netto. Insofern sagt mir diese Seite, dass sie eine Versorgungslücke von 927 Euro hat; so viel erhält sie dann nicht mehr.

Richtig ist: Bei einem privaten Unfall wären wir jetzt am Ende des Fallbeispiels. Richtig ist auch, dass es nicht ganz schlecht gewesen wäre, diese Versorgungslücke irgendwie absichern. Aber es gibt keinen Hinweis auf den Umstand, wie es denn wäre, wenn es sich, wie in unserem Beispiel, um einen Dienstunfall handelt, sie also im Auftrag unseres Staates unterwegs war, wie es auch unsere Polizeibeamtinnen und -beamten gewesen sind, und sich verletzt hat.

Da sorgt unser Land zum Glück etwas besser für unsere Vollziehungsbeamtin. Abgesehen davon, dass sich das Ruhegehalt aufgrund etwas günstigerer Berechnung um mehr als 100 Euro verbessert, kommt unter anderem ein entscheidender Punkt dazu. Das ist der Punkt, den Herr Uhlen gerade genannt hat: unser § 39 des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Was bedeutet das in unserem Beispiel? - Für eine vollständige Dienstunfähigkeit kommen noch 944 Euro als Unfallausgleich hinzu. Theoretisch ist die Versorgungslücke - wir erinnern uns: 927 Euro - jetzt also geschlossen.

Zugegeben: Der Versorgungsausgleich stellt ja auch einen pauschalen Ersatz von Mehraufwendungen dar und soll immaterielle Einbußen und Unannehmlichkeiten kompensieren. Insofern ja, der Vergleich hinkt ein bisschen. Aber die gute Nachricht ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Einem Lehrer, einer Polizistin, einem Richter oder unserer Vollziehungsbeamtin können wir zwar nie die Sorge nehmen, dass im Dienst etwas passiert; aber unser Versorgungsgesetz sorgt dafür, dass zumindest finanziell eine Absicherung besteht.

Zurück zu unserem Beispiel: Folgen wir dem Gesetzentwurf der CDU, erhöht sich in unserem Fall die Entschädigung von 944 Euro auf 2 091 Euro - zusätzlich zum Ruhegehalt. Das heißt, dass sie netto über 1 000 Euro mehr erhält, als sie bisher im aktiven Dienst erhalten hat. Ob das richtig ist, sollten wir zumindest im Ausschuss mal intensiv diskutieren. Das ist jetzt natürlich eines von vielen Rechenbeispielen.

Auch sollten wir folgende Frage diskutieren: Herr Uhlen, Sie haben das Thema „Bund und Land Niedersachsen“ aufgeworfen. Die Frage ist aber: Wie sieht es eigentlich bei den meisten anderen Bundesländern aus? Die halten sich nämlich an unsere Berechnungsgrundlagen.

Ganz interessant finde ich, dass es Ihnen gerade bei einem ganz anderen Gesetz total wichtig war, dass es kein Delta zwischen Angestellten und Beamten gibt. An dieser Stelle war es heute auch besonders wichtig, dass kein Gap entsteht. Ich zitiere unseren Kollegen Ulf Thiele, der gefragt hat, ob es aus Gerechtigkeitsaspekten gerechtfertigt sei, ein Delta zu erzeugen. - Das würden wir hier in diesem Fall ganz deutlich tun.

Auch sollten wir uns die Frage stellen, ob wir ein Gesetz zum Opferschutz von zum Beispiel Terroropfern mit der Beamtenversorgung gleichstellen

sollten. Der Bund hat es getan. Aber ob das wirklich sinnvoll ist, sollten wir im Ausschuss diskutieren. Ich persönlich glaube, dass es in vielen Fällen nicht angemessen ist. Das sollten wir auch einmal rechenbeispieltechnisch vergleichen.

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Beratungen im Ausschuss, sehr geehrte Damen und Herren, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Uhlen. Bitte schön!

Thomas Uhlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Meyer, nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Der Vergleich zwischen einem Landtagsabgeordneten und einem Versicherungsvertreter ist mir eben auch in den Kopf gekommen, als Sie die Beispiele sehr lange ausgeführt haben. Ich glaube, Sie haben sich im Bereich des Dienstunfalls sehr schmal darauf begrenzt, dass es hier um Beamtinnen und Beamte geht, die auf dem Weg nach Hause mit dem Fahrrad irgendwo vom Bordstein fallen und dann auf dem Dienstweg verunfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier darüber, dass Menschen verunfallen, wenn sie im Dienst angeschossen werden, wenn sie durch Straftaten anderer verunglücken, was bis zur Dienstunfähigkeit über viele Jahre und bis zu Einschränkungen der körperlichen Integrität führt.

Die Gleichstellung mit dem SGB XIV hängt natürlich mit dem zusammen, was Polizistinnen und Polizisten im niedersächsischen Polizeidienst auszuhalten haben - übrigens genauso wie viele andere Landesbeamte. Auch die Gewalt an Schulen nimmt zu. Auch die Gewalt an Gerichten nimmt zu. In vielen Bereichen sind Menschen wirklich Gewalt ausgesetzt. Das stellt für uns ganz klar die Notwendigkeit nach vorne, hier für Gerechtigkeit zu sorgen; denn auch diese Menschen sind Opfer von Gewalt, sind Opfer von Terror. Daher haben sie mit den Opfern, die beim SGB XIV im Fokus stehen, gleichgestellt zu werden.

Es geht darum, dass wir das heute in erster Lesung einbringen und es dann natürlich auch im Ausschuss diskutieren. Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass die Geschichten, die wir dann hören

werden, dazu führen werden, dass auch Sie ins Nachdenken kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Meyer möchte antworten. Bitte schön!

Björn Meyer (SPD):

Grundsätzlich gebe ich Ihnen ja recht, dass man Beamte, die wirklich auch Staatsdienste leisten, entsprechend versorgen muss. Aber einen Unterschied gibt es zwischen dem SGB XIV und dem § 39: Beamte bekommen nämlich grundsätzlich auch ein Ruhegehalt. Das ist bei Opfern im SGB XIV nicht unbedingt der Fall.

Das heißt, dass ich beim § 39 eine Zusammenrechnung von zwei verschiedenen Tatbeständen habe, sodass man in meinem Beispiel dann 1 000 Euro mehr als im aktiven Dienst bekommt. Man muss schon die Frage stellen, ob man das so möchte oder ob das Ruhegehalt ausreicht. Ich habe diese Frage ja nicht beantwortet, sondern stelle sie in den Raum. Das werden wir im Ausschuss beraten. Es ist halt die Frage, ob es vielleicht ausreicht, dass der Beamte oder die Beamtin entsprechend seiner oder ihrer vorherigen Versorgung versorgt ist; denn das stellt der § 39 jetzt schon dar.

Dann muss man sich fragen, ob es Handlungsbedarf gibt oder nicht. Wie gesagt, wäre die Gleichstellung mit Angestellten dadurch natürlich auch nicht gegeben. Das muss man dann auch fragen; denn sie werden über die Unfallkassen versorgt und hätten eine entsprechend niedrigere Versorgung. Dann sitzt eine verbeamtete Lehrerin neben einer angestellten Lehrerin. Auch diese Frage muss man sich stellen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Schneider. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes im Abschnitt Unfallfürsorge zur Zahlung des Unfallausgleichs klingt erst mal schön und gut. Aber schauen wir uns an, was eigentlich genau dahintersteckt.

Es geht also um Dienstunfälle. Wenn Beamte einen Dienstunfall haben und länger als sechs Monate nicht arbeiten können, dann ist das im Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetz geregelt. Der Beamte bekommt seine Bezüge weiter und erhält zusätzlich einen Unfallausgleich. Dieser wird gezahlt, um den Schaden durch den Unfall auszugleichen. Das ist also geregelt - check.

Der Vorschlag der CDU vermengt diese Regelung jetzt aber mit den Regelungen im Sozialgesetzbuch für Opfer von zum Beispiel Terroranschlägen. Hier gilt - das haben wir auch schon gehört - das Vierzehnte Buch des Sozialgesetzbuchs. Das wurde nach dem Anschlag am Breitscheidplatz im Jahr 2016 reformiert. Ein Opfer eines Anschlags, wie zum Beispiel am Breitscheidplatz, bekommt eine soziale Entschädigung. Mit diesem Gesetzentwurf, liebe CDU-Fraktion, betreiben Sie also eine Vermischung der sozialen Entschädigung bei Opfern von Terroranschlägen mit einem Dienstunfall eines Beamten.

Die Regelungen im Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetz sind zum Teil an die Bundesgesetzgebung gekoppelt. Diese Bundesgesetzgebung ist zum Ende 2023 ausgelaufen, weshalb es in den Ländern eigene Regelungen zum Unfallausgleich brauchte. Diese Regelungen sind im Januar 2024 durch einen Arbeitskreis für Versorgungsfragen von Bund und Ländern angepasst worden. Der Arbeitskreis hat eine bundesweit einheitliche Umsetzung der Regelung in den Ländern gefunden. Die geltenden Sätze für den Unfallausgleich wurden dabei fortgeschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, in einem Punkt möchte ich Ihnen aber gerne recht geben: Wir müssen darüber reden, wie Opfer von Angriffen, von Terroranschlägen etc. gut betreut werden können. Dafür haben wir als rot-grüne Koalition in diesem Plenum auch einen Antrag zum Landesbeauftragten für Opferschutz eingebracht.

(Christian Fühner [CDU] meldet sich)

Da freue ich mich dann über Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Schneider, bleiben Sie bitte noch hier. Es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage, aus der CDU-Fraktion.

(Anne Kura [GRÜNE]: Aber die Rede ist doch zu Ende! - Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Eine Zwischenfrage geht nur dazwischen! Wenn die Rede beendet ist, nicht mehr! - Meta Jansen-Kucz [GRÜNE]: Wenn, dann eine Kurzintervention! - Gegenruf von Carina Hermann [CDU]: Die Meldung war aber vorher!)

- Ich habe es so wahrgenommen, dass die Zwischenfrage noch in der Zeit angemeldet wurde, als die Kollegin hier vorne stand.

(Carina Hermann [CDU]: Ja, war sie auch!)

Aber sie hat eben gesagt, sie lässt keine Zwischenfrage zu.

Dann kommen wir jetzt zum nächsten Redner. Der kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Pastewsky, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute erstmals den Entwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes. Wie aus der Begründung des Gesetzentwurfes deutlich wird, ist die soziale Entschädigung seit 1. Januar 2024 neu geregelt und das Vierzehnte Buch Sozialgesetzbuch zur alleinigen Anspruchsgrundlage geworden. Dies gilt damit auch für den Unfallausgleich im Rahmen der Dienstunfallfürsorge.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf greift ein wichtiges Thema auf. Eine Schlechterstellung unserer Beamtinnen und Beamten soll damit korrigiert bzw. beendet werden. Offensichtlich führt der neu geregelte Unfallausgleich in der Anlage zu § 39 des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes tatsächlich zu einer Schlechterstellung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu Unfallgeschädigten, die Ansprüche gemäß § 83 Abs. 1 bis 3 Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch geltend machen können. Dies ist in der Tat eine nicht nur unbefriedigende, sondern auch ungerechte bzw. ungleiche Behandlung gleicher Sachverhalte.

Die wahrscheinlichen Mehrkosten können selbstverständlich nur geschätzt werden. Ob die im Entwurf genannten 600 000 Euro tatsächlich ausreichen, kann daher nicht abschließend beurteilt werden. Richtig erscheint es uns, sich mit den monatlichen Werten zu befassen, die in der Tat erheblich

voneinander abweichen. Es ist aus unserer Sicht richtig und angemessen, die im Entwurf angegebenen § 39 Abs. 1 und § 93 Abs. 6 zu ändern mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung hinsichtlich der zu zahlenden Entschädigungen zu gewährleisten. Dies möge auch für die Nrn. 3 und 4 des Gesetzentwurfes gelten.

Wir werden die weiteren Beratungen - Stichwort „Ruhegehalt“ und die anderen Dinge, die die Kollegen angesprochen haben; das will ich jetzt nicht wiederholen - im Ausschuss weiter sehr konstruktiv begleiten. Wir freuen uns in der Tat, dort eine angemessene Lösung zu finden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Pastewsky. - Es gibt noch eine Wortmeldung aus der SPD-Fraktion. Herr Meyer, Sie haben noch 58 Sekunden Redezeit.

(Beifall bei der SPD)

Björn Meyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da wir bei diesem Thema durchaus sehr oft den Bereich der Polizistinnen und Polizisten streifen - denn das sind diejenigen, die tatsächlich am häufigsten im Dienst verunfallen -, halte ich es für angemessen, auch die Mitberatung im Innenausschuss zu beantragen. Das mache ich hiermit.

(Christian Fühner [CDU] meldet sich)

Eine Zwischenfrage?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Lassen Sie die zu, Herr Meyer?

Björn Meyer (SPD):

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Dann bitte!

Christian Fühner (CDU):

Diesmal hat es noch geklappt!

Herr Kollege Meyer, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund der Wortbeiträge und auch der, ich sage mal zusammenfassend, gesunden Skepsis, die Sie zum Ausdruck gebracht haben,

frage ich Sie, ob es denn in Ihrem Sinne wäre, dann auch diejenigen, die schon betroffen waren - die Leute, die Opfer von Gewalt geworden sind -, im Ausschuss anzuhören und sich dort eben auch anzuhören, was sie erlebt haben und wie die Regelungen sind, ob Sie also zustimmen würden, wirklich mit den Betroffenen zu sprechen.

Björn Meyer (SPD):

Ich würde sagen, dass wir uns erst mal grundsätzlich über die Fakten unterhalten. Dann schauen wir sicherlich, ob wir dann auch noch einmal mit Opfern sprechen können. Die Frage ist, in welchem Ausschuss das Sinn macht. Wir werden dann im Ausschuss darüber diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Meyer.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Innenausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Ich komme jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5318

Zur Einbringung hat sich gemeldet: von der SPD-Fraktion Herr Baatzsch. Bitte schön!

Brian Baatzsch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Diese Landesregierung steht für einen starken, effektiven Opferschutz. Daher bringen wir heute eine entscheidende Änderung zum Gesetz über den Landesopferschutzbeauftragten ein. Unser Ziel ist klar: Wir wollen den Opfern von Straftaten und Großschadensereignissen schnell, unbürokratisch und effektiv die Unterstützung zukommen

lassen, die sie in diesen schwierigen Momenten brauchen.

Und genau dafür setzen wir auf ein erprobtes, bewährtes Modell: das Hamburger Modell. Dieses Modell wurde bereits erfolgreich angewandt, bietet genau die richtigen Ansätze, um den Opferschutz in unserem Land zu verbessern, und basiert auf drei wesentlichen Säulen: schnelle Intervention, enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Opferschutzorganisationen und eine maßgeschneiderte Hilfe für die Betroffenen. Es stellt sicher, dass Opfer nicht durch bürokratische Hürden ausgebremst werden, sondern sofort Zugang zu den notwendigen Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten erhalten. Genau das ist es, was die Betroffenen in diesen oft traumatischen Situationen benötigen: direkte und unkomplizierte Hilfe.

Ein wesentlicher Punkt des vorliegenden Modells ist die enge Kooperation zwischen Polizei, Justiz und Opferschutzorganisation. In dieser Zusammenarbeit werden die Opfer umfassend betreut, und es wird sichergestellt, dass alle Akteure Hand in Hand arbeiten, um ihnen gezielt zu helfen. Die Justiz übernimmt hier eine wichtige Rolle, indem sie die Rechte der Opfer wahrt und ihnen hilft, ihre Ansprüche durchzusetzen. Diese effektive Zusammenarbeit sorgt dafür, dass der bürokratische Aufwand minimiert und den Opfern die notwendige Sicherheit gegeben wird, dass sie im Mittelpunkt stehen.

Ebenso wichtig ist die Rechtsinformation, die im vorliegenden Modell fest verankert ist. Oft wissen Opfer von Straftaten in der akuten Phase nicht, welche Rechte ihnen zustehen. Das ist verständlich, denn in einer solchen Ausnahmesituation haben viele Menschen nicht die Kraft, sich sofort mit juristischen Fragen zu beschäftigen. Dieses Modell stellt sicher, dass die Betroffenen nicht nur umfassend über ihre Rechte informiert, sondern auch während des gesamten Prozesses begleitet werden. Genau dieses Vertrauen in die Institution ist entscheidend, damit die Opfer die Hilfe bekommen, die sie benötigen.

Darüber hinaus gewährleistet das vorliegende Modell eine individuelle Betreuung, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt ist. Die Unterstützung wird stets passgenau auf die jeweiligen Situationen zugeschnitten, damit den Opfern effektiv geholfen werden kann. Das vorliegende Modell erkennt die individuelle Notlage jedes Opfers an und bietet eine flexible Unterstützung, die genau dort ansetzt, wo sie benötigt wird. Diese maßge-

schneiderte Herangehensweise ist einer der größten Vorteile unseres Ansatzes; denn bei uns stehen die Opfer von Straftaten im Fokus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Herangehensweise, wie sie in unserem Modell verankert ist, stärkt Opferschutz auf allen Ebenen. Dies ist nicht nur ein Beweis für den erfolgreichen Weg, den wir als Regierungsfractionen eingeschlagen haben, sondern auch für die engagierte Arbeit unserer Landesregierung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einmal kurz verdeutlichen, warum wir den Vorschlag der AfD zur Änderung des Opferschutzbeauftragtengesetzes ablehnen.

Besonders problematisch ist an dem Vorschlag, dass die zentrale Rolle der Gerichte vollständig ignoriert wird. Statt auf die wichtige Zusammenarbeit zwischen Institutionen zu setzen, setzt die AfD einseitig auf die Verschwiegenheit des Beauftragten und nicht auf den für uns essenziellen Punkt des Vertrauens, auf die Kooperation zwischen den beteiligten wichtigen Akteuren im Opferschutz. Außerdem schränkt die AfD in ihrem Vorschlag die Opfer erheblich ein, indem sie weiterhin daran festhält, dass eine Verarbeitung von Informationen nur ausdrücklich nach Zustimmung der Betroffenen erfolgen darf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur unpraktisch, sondern verfehlt auch das Ziel einer schnellen wirksamen Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man will hier also keine Bürokratie abbauen, sondern im Gegenteil, man macht die Abläufe noch komplizierter und bürokratischer. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Menschen in diesen Extremsituationen benötigen. Statt auf Vertrauen und Kooperation zu setzen, wird der Prozess verlangsamt und bürokratisch überladen. Wir hingegen machen deutlich, dass wir einen klaren, schnellen und vor allem opferzentrierten Ansatz verfolgen. Wir setzen auf Effektivität, Kooperation und direkte Hilfe, und genau das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende Gesetz und die zugrundeliegende Herangehens-

weise bieten eine klare, schnelle und vor allem effektive Unterstützung für die Opfer von Straftaten und Großschadensereignissen. Wir stärken die Zusammenarbeit der Institutionen, wir garantieren eine maßgeschneiderte Hilfe und setzen auf Vertrauen und Transparenz. Es ist unser aller Verantwortung, den Opferschutz in diesem Land zu verbessern und den Menschen, die in ihrer schwersten Stunde auf uns zählen, die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg weitergehen und mit dieser Änderung das Gesetz über den Opferschutz in unserem Land nachhaltig verbessern! Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu diesem wichtigen Schritt, der den Menschen, die unsere Unterstützung am meisten brauchen, unmittelbar zugutekommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Baatzsch. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Frau Klages, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mal ganz kurz zur Chronologie: Am 29. September 2023 reicht die AfD-Fraktion ihren Gesetzentwurf in der Drucksache 19/2451 ein, mit dem die proaktive Handlungsweise des Opferschutzbeauftragten gestärkt werden soll. Am 11. Oktober 2023 hat dieses Hohe Haus der Überweisung jenes Gesetzentwurfs an den Ausschuss zugestimmt. Dann passiert etwa ein ganzes Jahr lang gar nichts. Am 4. September dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, werden dann endlich die Verfahrensfragen zum Gesetzentwurf der AfD im Ausschuss behandelt, nachdem wir ihn auf die Tagesordnung gebracht haben.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das ist ganz normal so!)

Glauben Sie mir, ich habe mich schon sehr gewundert, als der Gesetzentwurf Ihrer Fraktion am 18. September als unkorrigierter Vorabdruck versendet wurde. Meine Damen und Herren von SPD und den Grünen, es war uns als AfD eine ganz große Freude, Sie auch beim Thema Opferschutz

wachgerüttelt zu haben. Wir sind es, die die Themen hier setzen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD] lacht)

Aber zurück zu Ihrem Gesetzentwurf!

Die Regelung zur Dauer der Amtszeit des Opferschutzbeauftragten werden wir mit eigenen Vorschlägen im Ausschuss begleiten. Die Amtszeit sollte besser unabhängig von der Wahlperiode des Parlaments festgelegt werden. Zu oft haben wir erlebt, dass durch politische Einflussnahme beim Amtswechsel die Kontinuität und somit auch die Effektivität verloren geht. Es ist mehr als nur vernünftig, dass wir endlich eine stabile und kontinuierliche Arbeit sicherstellen, die unabhängig von politischen Wahlperioden ist.

Wichtig ist mir an dieser Stelle auch, auf den Text in Ihrer Begründung einzugehen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Klages, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Frau Camuz zu?

Delia Klages (AfD):

Nein, im Moment nicht!

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich hatte Sie gerade gefragt.

Delia Klages (AfD):

Ich hatte gesagt: Nein, im Moment nicht.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Das habe ich nicht verstanden. Entschuldigung!

Delia Klages (AfD):

Nein, im Moment nicht.

Es geht um Ihre Begründung, in der Sie feststellen, dass die Handlungsmöglichkeiten des Opferschutzbeauftragten eingeschränkt sind, womit Sie inhaltlich unserem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist wirklich eine Schande, dass Sie so lange untätig geblieben sind. Das Gesetz hätte schon längst geändert sein können, wenn Sie unseren Gesetzentwurf nicht durch die ideologische Brille betrachtet hätten.

Was ich aber auch erwähnenswert finde, ist die Tatsache, dass Sie in Ihrer Begründung auf den Terroranschlag am Breitscheidplatz eingehen. Zur Erinnerung: Am 19. Dezember 2016 tötet ein islamistischer Attentäter zwölf Menschen auf dem Berliner

Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz. Der Attentäter war als Flüchtling 2011 über Lampedusa nach Italien gekommen. Der Attentäter war den deutschen Behörden bekannt. Er war als Gefährder eingestuft. Er wurde monatelang von den deutschen Sicherheitsbehörden überwacht und sollte abgeschoben werden. Unser dringlicher Appell an Sie als regierungstragende Fraktionen ist: Verhindern Sie in Zukunft, dass es weitere Opfer gibt, indem Sie Abschiebungen nicht mehr unterlassen!

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Auf Ihre Rede, Frau Klages, gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Camuz.

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Bei diesem Redebeitrag hatte man erstens irgendwie das Gefühl, dass behauptet wird, dass die Besetzung des Landesbeauftragten jedes Mal mit politischer Motivation hinterlegt sei.

Eigentlich wollte ich Sie gern während Ihrer Rede fragen, ob Ihnen überhaupt bewusst ist, dass der Landesbeauftragte eine Geschäftsstelle hat. Diese ist überhaupt nicht politisch besetzt. Dort arbeitet man durchgängig, sodass es bereits einen Informationsaustausch und ein Wissensmanagement unabhängig von der Wahlperiode gibt.

Deswegen ist Ihre Behauptung, dass das alles politisch besetzt sei, völlig falsch. Der Landesbeauftragte für Opferschutz ist für alle Bürger und Bürgerinnen in Niedersachsen da, egal, welcher politischen Couleur, welcher Hautfarbe und egal, welche Motivation dahinterliegt. Der oder die Landesbeauftragte ist für alle Menschen da.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Zweite. Sie haben in Ihrem Redebeitrag suggeriert, dass jetzt ein Jahr nichts passiert sei, weil wir irgendetwas gemacht hätten. - Sie haben es einfach nicht geschafft, Ihren Gesetzentwurf auf die Tagesordnung zu setzen! Wenden Sie sich an Ihren Kollegen Moriße, der die Regeln des Parlaments anscheinend immer noch nicht verstanden hat. Es liegt nicht an uns, sondern an Ihnen.

Wir werden die Gesetzentwürfe jetzt gemeinsam beraten. Sie haben ja wohl gehört - das hat mein

Kollege Brian Baatzsch gerade noch einmal deutlich gemacht -, warum wir inhaltlich ein Problem mit Ihrem Gesetzentwurf haben, nämlich weil wir für den Opferschutz und für seine Stärkung sind und nicht für mehr Bürokratie. Denn das ist das Letzte, was die Menschen in Niedersachsen gerade brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Klages möchte antworten. Bitte schön!

Delia Klages (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Camuz, es wäre schön, wenn Sie mir jetzt kurz Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Sie werfen mir und auch manchem meiner Kollegen gern vor, wir würden etwas nicht verstehen. Aber ich sage Ihnen eines: Der Fisch stinkt bekanntlich vom Kopf. Das dürfte auch der Grund sein, warum heute Ihre komplette Führungsriege zurückgetreten ist.

(Beifall bei der AfD - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Mannomann! - Djénabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Was sind das für Argumente? - Gegenruf von Delia Klages [AfD]: Das von Ihnen, Frau Hartmann! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der CDU-Fraktion: Herr Plett, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch ein wenig verwundert über die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Natürlich besteht die Möglichkeit, dass Opferschutz umgesetzt wird. Nur, meine Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch die rechtlichen Hürden, die dieser Gesetzentwurf mit sich bringt, bedenken.

Ich will aber mit einem Zitat von Rechtsfreund Goethe aus Faust, Erster Teil, beginnen, das wie folgt lautet:

„Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte

Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
Weh dir, dass du ein Enkel bist!“

- Oder auch ein Parlamentarier.

„Vom Rechte, das mit uns geboren ist,“

- nämlich das der Freiheit -

„Von dem ist leider! nie die Frage.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von mir soeben zitierte Textstelle greift einige Punkte auf, auf die ich in meiner Rede noch zurückkommen werde.

Aber eines vorweg: Wir wollen, dass der Opferschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen eine starke Position hat. Das kommt auch in diesem Gesetzentwurf gut zum Tragen. Zu fragen ist nur: Worum geht es eigentlich?

Die Idee, der wesentliche Teil dieses Gesetzentwurfs, ist die Neujustierung zwischen dem Opferschutz auf der einen und dem Datenschutz auf der anderen Seite. Wie ist der bisherige Zustand? - Der Opferschutzbeauftragte braucht eine Einwilligung desjenigen, der Opfer eines strafatbezogenen Großschadensereignisses, zum Beispiel des Zugunglücks in Eschede, geworden ist. Jetzt soll es der Polizei ermöglicht werden, Daten der Opfer an den Opferschutzbeauftragten weiterzuleiten, und das ohne Einwilligung der Opfer.

Dazu sage ich Ihnen: So einfach wird das juristisch nicht gehen. Das garantiere ich Ihnen. Im Rechtsausschuss werden wir dies behandeln müssen. Denn was sind die beiden Voraussetzungen?

Die erste ist eine Anspruchsgrundlage, dass die Polizei überhaupt Daten weiterleiten darf. Dazu darf ich § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs zitieren:

„Die zuständigen Polizeibehörden des Landes übermitteln die jeweiligen personenbezogenen Daten unverzüglich an die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten auf ihr oder sein Ersuchen nach Absatz 2.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob das dem Datenschutz - hier ist die Datenschutz-Grundverordnung einschlägig - entsprechen wird, haben wir in Zweifel zu ziehen. Denn es geht in diesem Gesetzentwurf um nichts anderes als um das informationelle Selbstbestimmungsrecht aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG. Dieses besagt eindeutig, dass derjenige, der Daten hat, über diese erst einmal selbst entscheiden kann.

Hier ist auch § 39 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes inmitten.

Wir können also nicht nur das Opferschutzgesetz sehen; wir müssen das Grundgesetz, so wie ich es gerade zitiert habe, sehen, und wir müssen § 39 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes beziehen. Was steht darin Entscheidendes? - Es bedarf einer Einwilligung. So ist es bisher umgesetzt worden, und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das jetzt infrage gestellt werden.

Wenn wir die Datenschutz-Grundverordnung als einschlägig bezeichnen, dann werden wir zu der Erforderlichkeit kommen müssen. Jedes Gesetz, jede Eingriffsgrundlage, muss verhältnismäßig sein. Diese Verhältnismäßigkeit ergibt sich im Sinne des Gesetzentwurfs aus der Erforderlichkeit. Ist es denn erforderlich, dass diese Anspruchsgrundlage so formuliert wird? - Ich sage: Nein, denn es gibt ein milderes Mittel als die Einwilligung im Gesetz. Das ist die Aufklärung der Bürger und Bürgerinnen darüber, was der Opferschutzbeauftragte darf und was er nicht darf.

Am Ende des Tages - das ist leider in den Redebeiträgen bisher überhaupt noch nicht thematisiert worden - ist zu fragen: Will das Opfer überhaupt diese Hinweise erhalten? Wollen die Opfer, dass der Opferschutzbeauftragte auf sie zukommt? - Das ist doch das Entscheidende!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben wir auch nachlesen können: Es gibt auch ein Opfer vom Opfer. Dass nach einem solchen Großschadensereignis noch einmal eine staatliche Stelle an die Opfer herantritt, wird zu Traumatisierungen führen können. Das ist auf jeden Fall belegt.

Vor diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass es auf der juristischen Ebene so einfach, wie Sie, Herr Baatzsch, es dargestellt haben, sein wird. Ich bezweifle das ganz entschieden. Dass wir hierbei die Möglichkeit haben, dass Opfer schnell Hilfe bekommen, sehe ich genauso, Herr Baatzsch, Frau Camuz, Frau Klages. Aber zu fragen ist, ob wir uns im Rechtsrahmen bewegen. Und da habe ich so meine Zweifel.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Deswegen glaube ich, dass die Eingriffsnormen in der Frage der Verhältnismäßigkeit gerichtsfest formuliert werden müssen. Opferschutz ist bekanntlich ein Individualinteresse. Somit muss abgewogen werden. Dass jede Eingriffsnorm in diesem Bereich

eines öffentlich-rechtlichen Interesses bedarf, ziehe ich in Zweifel.

Wenn wir es einmal aufgrund dessen, was ich eingangs gesagt habe, ganz grundsätzlich beurteilen: Wir kritisieren, dass der Staat überall übergriffig wird - und hier wollen wir wieder die Möglichkeit schaffen, dass der Staat diese Übergriffigkeit fortsetzt. Ich sage: Das müssen wir ganz klar und deutlich in einen juristischen Rahmen fassen.

In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Plett. - Die nächste Wortmeldung, aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kommt von der Kollegin Camuz. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der 19. Dezember 2016 war ein schlimmer Tag für unsere Bundeshauptstadt, für uns alle. Damals tötete ein islamistischer Attentäter 12 Menschen, verletzte fast 170 weitere Menschen, und das teils schwer. Ein weiteres Opfer starb im Oktober 2021 an den Langzeitfolgen seiner Verletzung. Das Attentat vom Breitscheidplatz traumatisierte darüber hinaus Hunderte von Angehörigen. Und nein, Frau Klages, wir ignorieren das nicht, sondern ich spreche es hier bewusst an.

Sehr geehrte Abgeordnete, wir reden heute über sogenannte straftatbezogene Großschadensereignisse, Ereignisse mit einer Vielzahl von Toten oder Verletzten, bei denen eine Straftat als Ursache nicht von vornherein auszuschließen ist - und nach unserem vorliegenden Gesetzentwurf nun auch über politisch oder extremistisch motivierte Taten, bei denen lediglich einzelne Menschen verletzt oder getötet wurden, Ereignisse, von denen wir hoffen, dass wir sie niemals in unserem Land erleben werden.

Damals waren Opfer und ihre Angehörigen auf sich gestellt. Die Hilfe, die sie so dringend in diesem Ausnahmezustand benötigt haben, konnte in dem Moment nicht automatisiert zur Verfügung gestellt werden. Infolgedessen forderte der Bundesbeauftragte für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz in seinem Abschlussbericht eine aufsuchende Opferberatung und Opferunterstützung.

Genau aus diesem Grund wurde unter anderem auch hier in Niedersachsen eine zentrale Anlaufstelle für alle Opfer von Straftaten und ihnen nahestehenden Personen geschaffen. In unserem vorliegenden Gesetzentwurf gehört es unter anderem zur Aufgabe des Opferschutzbeauftragten, Informationen über Opferunterstützung sowie Kontakte zu geeigneten Unterstützungssystemen auf Anfrage von Betroffenen jedweder Straftaten zu vermitteln.

Aber wie erreicht der Landesbeauftragte die Betroffenen eines Großschadensereignisses im konkreten Fall? Wie unterbreitet er sein Hilfs- und Unterstützungsangebot? Manche ahnen es vielleicht - und Herr Plett hat es auch schon angesprochen -, wir befinden uns inmitten eines Spannungsverhältnisses zwischen Opferschutz einerseits und informationeller Selbstbestimmung andererseits. Die Große Koalition in der letzten Wahlperiode konnte diesen Konflikt nicht auflösen. Für uns Grüne war das Austarieren dieser zwei Interessen freilich nicht einfach. Viele Gespräche wurden intern geführt. Unsere Antwort gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Opferschutz und unserer Koalitionspartnerin fällt zugunsten eines schnellen und unbürokratischen Opferschutzes aus.

Das bestehende Einwilligungserfordernis zur Nutzung von Daten betroffener Opfer nach einem solchen Ereignis stand der Arbeit des Opferschutzbeauftragten bisher entgegen. Wir aber wollen den Landesbeauftragten dabei unterstützen, die Betroffenen proaktiv und unbürokratisch zu kontaktieren. Er soll in Sachen Opferschutz der erste Ansprechpartner sein und Hilfsangebote vermitteln. Er soll schlussendlich in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben richtig wahrnehmen zu können, und nicht durch unsichtbare Hürden gebremst werden.

Eigentlich sollte es die CDU-Fraktion doch freuen, redet sie doch immer vom Bürokratieabbau. Genau das ist Bürokratieabbau.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das große Ziel dieser Änderung ist, so opfersensibel wie möglich zu verfahren. Unterstützen wir also die Betroffenen frühzeitig, damit sie die notwendige Hilfe erhalten, um das Erlebte zu verarbeiten und langfristige psychische Schäden zu minimieren. Der Opferschutz darf nicht an Bürokratie und Zögern scheitern!

Nebenbei entlasten wir auch die Einsatzkräfte. Statt Zettelwirtschaft beim Einholen der Einwilligung be-

treiben zu müssen, können unsere Einsatzkräfte ihren Aufgaben der Ermittlung und taktischen Lagesicherung nachgehen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass Opfer eines Attentats nach solchen Katastrophen nicht einfach aufzuspüren sind. Verletzte sind auf Krankenhäuser verteilt, Unverletzte werden und sollten den Ort des Geschehens so schnell wie möglich verlassen.

Diese Koordinierung ist eine massive Aufgabe, die enorme Ressourcen bei den Ermittlungsbehörden bindet. Dabei könnte der Opferschutzbeauftragte sie perfekt wahrnehmen und sich dabei direkt und von Anfang an als Ansprechpartner präsentieren. Er kann ihnen direkt seine Anteilnahme zum Ausdruck bringen und ihnen darüber hinaus bedarfsgerechte Unterstützungsangebote unterbreiten. Wer diese Angebote nicht wahrnehmen möchte - so wie Sie es gesagt haben -, wird natürlich auch nicht gestört. Nach der initialen Kontaktaufnahme erfolgt die weitere Kommunikation nur auf Wunsch des Betroffenen.

Die Autonomie der Betroffenen ist uns ein hohes Gut. Sie sollen selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Dies können sie aber nur, wenn sie über ihre Möglichkeiten informiert werden und ihnen nichts vorenthalten wird. Diese Gesetzesänderung stärkt also die Autonomie somit in einem erheblichen Maße.

Die Daten zur erstmaligen Kontaktaufnahme stammen dabei auch nur aus Datenbeständen, die der Polizei bereits bekannt sind. Dadurch ist die Datenübertragung auch angemessen. Die Daten werden erst im seltensten Fall eines Großschadensereignisses übermittelt und dann von dem Opferschutzbeauftragten nur für die Aufgabenerfüllung in genau diesem konkreten Fall verarbeitet.

Der Schutz und die Unterstützung unserer Bürger*innen ist grünes Interesse. Dabei ist unser Gesetzentwurf nichts anderes als Ausfluss des Sozialstaatsprinzips, indem der Staat mit der proaktiven Opferunterstützung seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nachkommt. Priorität ist und bleibt aber die Verhinderung von Straftaten. Sollte es aber dennoch zu einem Attentat kommen, unterbreitet der Landesbeauftragte für Opferschutz unaufgefordert und direkt Hilfsangebote, um das Erlebte zu bewältigen. Denn für uns Grüne ist klar: Wir lassen Betroffene nicht alleine.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung. Vorgeschlagen wird, den Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu geben. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, das ist einstimmig.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5322

Zur Einbringung hat sich der Kollege Jan-Philipp Beck aus der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Beck!

(Beifall bei der SPD)

Jan-Philipp Beck (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zu einer Beratung über ein eher förmliches Verfahren, wie Bundesmittel an die kommunale Ebene weitergegeben werden können. Es ist also eher Gesetzestechnik, mit der wir uns jetzt beschäftigen, aber gleichwohl für die kommunale Familie ein ganz wichtiger Gesetzentwurf.

Hauptgegenstand ist die Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Die Zielsetzung dieses vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, noch in diesem Haushaltsjahr die landesgesetzliche Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung abgestimmte Verteilung der Bundesmittel umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Mittel können unsere Kommunen gut gebrauchen. Es ist ein wichtiges und gutes Zeichen, dass das Land die zusätzlichen Mehreinnahmen von 115 Millionen Euro in den Jahren 2024 und 2025 vollständig an die kommunale Ebene weitergibt. Wir alle spüren bei uns vor Ort die Belastungen des Fluchtgeschehens.

Ob im Bereich der Unterbringung oder im Bereich der Integrationsarbeit, unsere Kommunen stehen hier vor großen Herausforderungen - das ist völlig unstrittig. Deswegen ist es auch wichtig, dass der Bund hier mehr finanzielle Verantwortung übernimmt. Die jetzige Regelung ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, diese Mittel werden den Kommunen auch ganz konkret und spürbar helfen, auch wenn dadurch natürlich nicht die allgemein schwierige Haushaltslage der Kommunen aufgelöst wird - so ehrlich müssen wir sein. Umso wichtiger ist es, dass die Mittel jetzt schnell und zielgerichtet dort ankommen, wo sie benötigt werden. Deshalb sieht der Gesetzentwurf auch vor, dass das Land mit 70 Millionen Euro in Vorleistung geht und später mit dem Bund abrechnet. Auch wenn wir als Land damit das finanzielle Risiko tragen, halten wir das so für ausgesprochen richtig, weil die Kommunen das Geld schnell benötigen. Dass ist aus unserer Sicht aber auch ein Ausdruck eines partnerschaftlichen Umgangs miteinander, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weiter sieht der Gesetzentwurf die Anpassung von Umsatzsteueranteilen zwischen Bund und Ländern vor. Damit unterstützen wir auch ganz maßgeblich das Startchancen-Programm im Bildungsbereich, um mehr Chancengleichheit im Bildungssystem herzustellen. Auch die kommunale Wärmeplanung wird vom Bund mit einem erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer unterstützt. Von den insgesamt 100 Millionen Euro in den Jahren 2024 bis 2028 werden etwa 10 Millionen Euro nach Niedersachsen fließen. Der Gesetzentwurf sieht hier die erforderliche Anpassung des Steuerverbundes über den kommunalen Finanzausgleich vor. Damit unterstützen wir auch ganz aktiv den Klimaschutz vor Ort und stärken diesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in schwierigen Zeiten mit vielen Krisen. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben und Herausforderungen ist es wichtig, dass wir uns als Gesellschaft und Staat nicht auseinanderdividieren lassen, sondern diese Themen als gesamtstaatliche Aufgabe ansehen, zu der jeder seinen Beitrag leistet: Bund, Länder und

Kommunen gemeinsam. Nur so kann es funktionieren, damit wir auch weiterhin einen funktionsfähigen und zukunftsfähigen Staat haben, der auch dauerhaft alle Aufgaben ordentlich erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund würden wir uns über eine zeitnahe Beratung im zuständigen Fachausschuss freuen, damit wir auch zügig in die Umsetzung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Volker Bajus. Bitte schön, Herr Bajus!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich will nicht alles wiederholen, was der Kollege Beck an richtigen Dingen gerade gesagt hat.

(Heiterkeit)

Das freut hier alle Kolleginnen und Kollegen, die heute noch andere Pläne haben - wir haben ja noch eine ganz schöne Liste auf der Tagesordnung.

Trotz alledem darf ich an dieser Stelle vielleicht doch noch mal ein paar Dinge betonen, weil sie wirklich gute Nachrichten sind und wir in der Tat gut daran tun, wenn wir zu einer raschen Gesetzesberatung kommen. Denn die Kommunen haben viele finanzielle Probleme, und jeder Euro zählt.

Die meisten von Ihnen haben ein kommunales Mandat. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, bei uns in Osnabrück haben gerade die Haushaltsberatungen begonnen. Da freuen wir uns natürlich, wenn die Kommunen Geld, das sie dringend brauchen und ihnen - wie ich finde - auch wirklich zusteht, schnell bekommen können.

Deswegen ist die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes - aber auch anderer Gesetze - eine gute Nachricht, denn die Kommunen sind an vielen Stellen klamm. Und sie ist auch deswegen eine gute Nachricht, weil sie nicht nur zur richtigen Zeit kommt, sondern weil sie auch den Forderungen entspricht, die die Kommunen schon seit langer Zeit stellen. Dies gilt insbesondere für den größten Bro-

cken, die über 100 Millionen Euro - nämlich die Kosten für Geflüchtete -, die fair und solidarisch verteilt werden sollen. Hier soll es zu einer Spitzabrechnung kommen, sodass am Ende wirklich jeder Kopf zählt und die Kommunen, die mehr tun, eine besondere Unterstützung bekommen. Wir haben sogar noch eine Schippe draufgelegt: Sechs Kommunen bekommen in Absprache mit den kommunalen Spitzen zusätzliches Geld.

Ich denke, das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Integration gelingt, dass Migration vor Ort einigermaßen gut umgesetzt werden kann. Ich glaube, wir sind uns einig: Die Last tragen die Menschen vor Ort, tragen die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen - und das in besonderer Art und Weise und mit viel Engagement.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das gilt übrigens auch, wenn wir über das Thema Bildung sprechen. Mit dem Startchancen-Programm hat die viel gescholtene Ampel ein, wie ich finde, sehr gutes Programm auf den Weg gebracht. Sie finanziert nicht nur gemeinsam mit den Ländern die Geflüchtetenkosten, sondern hat an dieser Stelle gesagt: Wir sind zwar nicht genuin zuständig für das Thema Bildung, aber wir unterstützen trotzdem die Herausforderung, mehr Bildungsgerechtigkeit in der Fläche zu schaffen. Das Startchancen-Programm ist ein wunderbares Programm, das in sozialen Brennpunkten, in Schulen mit besonderen Problemlagen zusätzliches Personal mobilisieren hilft. Das können die Kommunen einsetzen, das können die Schulträger einsetzen. Dafür gibt es jährlich 58 Millionen Euro zusätzlich in Niedersachsen. Auch das ist eine Summe, die sich sehen lassen kann. Ich finde, das ist ein sehr gutes Projekt der Ampel.

Das gilt natürlich auch für den Klimaschutz. Die Wärmewende, vor der wir stehen, ist der zentrale Punkt, in dem das größte Potenzial zur Treibhausgasreduktion steckt, der aber auch mit den größten Herausforderungen verbunden ist, weil er viele, viele Menschen in ihrem Alltag, in ihrem eigenen Zuhause unmittelbar betrifft. Deswegen sind die kommunalen Wärmeplanungen jetzt so wichtig. Viele Kommunen haben sich auf den Weg gemacht. Wir stellen ihnen jedes Jahr 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Auch das ist sehr wichtig.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, auf den schon der Kollege Beck hingewiesen hat: Hier bleibt nichts an den Händen des Finanzministers kleben; wir leiten alles durch. Denn dieser Finanzminister

steht auf der Seite der Kommunen, auf der Seite der Menschen, die in diesem Land gute Projekte umsetzen. Wir machen das gemeinsam und solidarisch. Deswegen herzlichen Dank nicht nur an den Finanzminister, sondern natürlich auch an die Innenministerin, die das mit den Kommunen besprochen hat und mit den Kommunen zu guten Lösungen gekommen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Wir halten hier einen Gesetzentwurf von Rot-Grün in den Händen, der noch für das Haushaltsjahr 2024 Wirkung entfalten soll. Das Haushaltsjahr endet in 97 Tagen. Ich frage mich: Warum geht die Initiative eigentlich nicht vom Finanzministerium aus?

Unter „Anlass, Ziele und Schwerpunkte“ finden wir auf den Seiten 3 und 4 richtigerweise die horrenden Kosten der Asylflüchtlingsflut, die auf unseren Kommunen lasten. Erst vor wenigen Tagen wurde der Höchstwert von 3,5 Millionen Flüchtlingen gemeldet, die in Deutschland leben. Herr Onay, der grüne Bürgermeister von Hannover, schätzt die Kosten für einen Asylflüchtling auf mehr als 23 000 Euro im Jahr. Welche gigantische finanzielle Belastung das für unser Gemeinwesen darstellt, das ist jedem Haushaltspolitiker klar. Das Geld kommt eben nicht aus dem Automaten, sondern wird von uns Steuerzahlern erbracht.

Dass unsere Kommunen finanziell unterstützt werden müssen, dem pflichtet die AfD bei. Dringender und wichtiger wäre es jedoch, endlich die Ursache zu bekämpfen: den illegalen Zustrom in unsere Sozialsysteme. Dänemark hat gezeigt, wie es geht. Dänemark ist übrigens Mitglied der EU. Jegliche Initiative in diese Richtung fehlt jedoch bei Rot-Grün in diesem Landtag. Die wegweisenden, praxistauglichen Vorschläge, die die AfD hier in jedem Plenum einbringt, werden von Ihnen allesamt abgelehnt - bedauerlich und zugleich tragisch für die Kommunen.

10 Millionen Euro jährlich sollen für die kommunale Wärmeplanung ausgegeben werden. Keiner will das Habeck'sche Heizungsgesetz aus dem Graichen-Plan. Niemand will es. Es ist ein Bürokratiemonster für die Kommunen und praxisuntauglich. Alle Bürger wünschen sich hier in den nächsten 97 Tagen nicht die Verwirklichung Ihrer Gesetzesinitiative, sondern wollen Neuwahlen im Bund und einen Stopp des grünen Heizungsirrsinns sowohl im privaten Bereich als auch im Bund und in den Kommunen. Ach ja, Stiebel Eltron, eines Ihrer Vorzeigeunternehmen im Bereich Wärmepumpen, muss wohl 100 Arbeitnehmer im Stammwerk Holzminden entlassen; so war es gestern beim NDR zu lesen. Kommen Sie endlich zur Vernunft! Beenden Sie die energiepolitische Geisterfahrt auf allen Ebenen!

In einem weiteren Punkt wollen Sie den Finanzausgleich regeln. Dabei sollen auch die Ergebnisse des Zensus 2022 einfließen. Ich zitiere hier aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir:

„Eine konkrete Aussage zu den genauen Gründen der Abweichungen im Landkreis und in der Stadt Gifhorn kann leider nicht getroffen werden.“

Die Sprecherin des Landkreises Gifhorn äußert sich laut *Gifhorer Rundschau* vom 23. Juli 2024 wie folgt:

„Die zum Zensusstichtag errechneten Einwohnerzahlen müssen ein Anhörungs- und Feststellungsverfahren durchlaufen“,

ehe sie endgültig feststehen.

Wir dürfen also in den weiteren Beratungen gespannt sein, wie sich die kommunalen Spitzenverbände dazu äußern werden. Sollen für die Berechnung des Finanzausgleiches die Daten des Zensus 2022 gelten, oder kommt es erst zu einem Anhörungs- und Feststellungsverfahren? Für Sie ein kleiner Praxistipp und Denkanstoß: Laut Zensus fehlen der Stadt Gifhorn 1 400 Einwohner. Realität ist jedoch, dass die Schülerzahlen steigen und wir eine neue Grundschule brauchen. Zensusdaten hin oder her - ein Finanzausgleich hat sich an der Realität zu orientieren. Ihr Antrag hat also etwas Gutes: Das Thema „Der Zensus und seine Bedeutung für den Finanzausgleich“ kommt endlich in den Landtag.

Wir freuen uns auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Buschmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Unsere Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes. Hier werden die großen Versprechen der Politik in den Alltag der Menschen umgesetzt. Hier entscheidet sich, ob das Leben funktioniert, ob Schulen gebaut werden, Straßen instandgehalten werden und soziale Projekte umgesetzt werden.

Aber unter der rot-grünen Landesregierung sieht die Realität düster aus. Diese rot-grüne Landesregierung verlagert Aufgaben auf die Kommunen, ohne ihnen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt bin ich gespannt!)

Was ist das? - Das ist nichts anderes als eine fahrlässige Ausbeutung unserer Städte und Gemeinden! Und das, meine Damen und Herren, ist nicht hinnehmbar.

Ja, wir als CDU werden diesem Antrag sicherlich zustimmen. Aber er kommt, wie so vieles unter Rot-Grün, viel zu spät. Unsere Kommunen bleiben weiter auf ihren Sorgen und Belastungen sitzen, während die Landesregierung untätig bleibt.

Das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz ist eigentlich ein Garant für Fairness. Es soll sicherstellen, dass finanzschwächere Kommunen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Aber unter dieser Landesregierung wird es zu einem Papier, das mehr Verwirrung stiftet, als es Sicherheit gibt. Unsere Kommunen wissen nicht mehr, wann und wie viel Geld sie bekommen, sie können nicht planen. Sie müssen im Dunkeln tappen, weil die rot-grüne Regierung ihnen weder eine klare Richtung noch die nötigen Mittel gibt.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zu einem der größten Skandale der rot-grünen Politik: der systematischen Überlastung unserer Kommunen. Und das hat einen Namen: Konnexitätsprinzip. Dieses Prinzip, fest verankert im Grundgesetz, besagt: Wer Aufgaben verteilt, muss auch für die Kosten aufkommen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Was meinen Sie denn konkret?)

Das versteht jedes Schulkind - aber anscheinend nicht die rot-grüne Landesregierung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Die überträgt immer mehr Aufgaben an die Kommunen. Was gibt es dazu? - Leere Taschen. Wer bezahlt am Ende die Zeche? - Unsere Kommunen und damit letztlich die Bürgerinnen und Bürger und die Familien vor Ort.

Nehmen wir die Kindertagesstätten, da haben Sie ein Beispiel. Die Kosten steigen ins Unermessliche. Und was macht das Land? - Es lässt die Kommunen im Regen stehen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Bei was?)

Es sind unsere Städte und Gemeinden, die mit der Unfinanzierbarkeit der Kitas zu kämpfen haben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wir haben vonseiten des Landes noch nie so viel Geld in Kitas gesteckt!)

Und währenddessen sonnt sich Rot-Grün in wohlklingenden Ankündigungen. Was steckt dahinter? - Nichts als heiße Luft. Politik auf Kosten anderer, in diesem Fall auf Kosten der Kommunen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Buschmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bajus zu?

Saskia Buschmann (CDU):

Ja.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie haben gerade die Kitas angesprochen. Können Sie ein Jahr in der Vergangenheit nennen, in dem das Land schon mal einen so hohen Anteil an den Kita-Kosten getragen hat wie in diesem und vor allem auch im nächsten Jahr? Wir erhöhen es doch gerade wieder?

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Buschmann!

Saskia Buschmann (CDU):

Das kann ich Ihnen nicht sagen, ich habe den Haushalt jetzt hier nicht vorliegen. Es ist aber so, Herr

Bajus, dass die Kosten für die Kitas um ein Vielfaches gestiegen sind, weil immer mehr oben draufkommt.

(Wiard Siebels [SPD]: Was kommt denn da drauf? - Zuruf von den GRÜNEN)

- Es kommt immer mehr oben drauf, noch was, noch was und noch was. Solange wir das haben, funktioniert das nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich mache jetzt weiter.

Bei der Energiewende ist es im Übrigen genau dasselbe Spiel. Die Kommunen sollen die Wärmeplanung und den Klimaschutz schultern. Aber wo bleibt die Unterstützung? - Rot-Grün verteilt die Verantwortung, aber schiebt die Rechnung den Kommunen unter. Diese Regierung verlangt das Unmögliche und stellt sicher, dass es ohne Unterstützung unmöglich bleibt.

Noch grotesker wird es beim Thema Flüchtlingsunterbringung. Hier erwartet die rot-grüne Landesregierung von den Kommunen, dass sie in Vorleistung gehen. Das nennt man „atmendes System“ - ich nenne es eine Farce. Denn die Kommunen wissen nicht, ob sie das Geld vom Land jemals wiedersehen und wieviel sie denn wiedersehen. Sie dürfen zusehen, wie sie die Kosten stemmen, und bleiben dabei oft auf den Ausgaben sitzen. So sieht also die groß angekündigte Solidarität der rot-grünen Regierung aus. Solidarität, nur auf dem Papier, während unsere Kommunen bluten.

Besonders schlimm, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, dass Rot-Grün die kommunale Selbstverwaltung mit Füßen tritt. Unsere Kommunen sollen frei und eigenverantwortlich entscheiden, wie sie ihre finanziellen Mittel ausgeben. Doch was passiert stattdessen? - Die Landesregierung schnürt immer neue Finanzpakete, die zweckgebunden sind. Was heißt das? - Das heißt, die Kommunen können nicht mehr selbst bestimmen, was vor Ort gebraucht wird.

(Beifall bei der CDU)

Das Land diktiert von oben herab, was passieren soll. Das ist ein Angriff auf die Selbstverwaltung, und das dürfen wir nicht hinnehmen.

Das sehen wir ganz besonders bei den Sonderbedarfzuweisungen. Diese Gelder sollen eigentlich schnell und flexibel für Notfälle bereitstehen. Doch was macht Rot-Grün? - Sie legen den Kommunen

Steine in den Weg, indem Sie die Bedingungen anhäufen und alles bürokratisch verkomplizieren. Die Kommunen werden gezwungen, sich durch einen Berg von Papieren zu kämpfen, anstatt schnell und unbürokratisch zu handeln. So erstickt man jede Form der Eigeninitiative.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich das mal vor: Sie leben in einer Gemeinde, die immer mehr Aufgaben schultern muss, ohne zu wissen, wie sie das finanzieren soll. Sie sehen, wie Schulen verfallen, Schlaglöcher größer werden und die soziale Infrastruktur bröckelt. Das ist keine Schwarzmalerei, das ist die Realität unter Rot-Grün.

Diese Landesregierung spielt mit der Zukunft unserer Kommunen und damit auch mit der Zukunft unserer Bürger. Rot-Grün hat unsere Kommunen viel zu lange alleingelassen. Dieses Gesetz ist nur ein Pflaster auf den Wunden, die diese Regierung unserer Städten und Gemeinden zugefügt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht nur um Finanzen, es geht um die Zukunft unserer Städte und Gemeinde, es geht um die Menschen, die hier leben, arbeiten und ihre Kinder großziehen. Die Kommunen dürfen nicht länger das Schlachtfeld einer verantwortungslosen rot-grünen Politik sein,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Schlachtfeld?)

sie brauchen Klarheit, Planungssicherheit und vor allem Gerechtigkeit.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass unsere Kommunen wieder frei atmen können, dass sie stark und selbstbestimmt ihre Aufgaben erfüllen können, ohne ständig im Ungewissen zu bleiben. Denn ein starkes Niedersachsen mit handlungsfähigen Kommunen ist nicht nur möglich, es ist machbar, und es ist unsere Pflicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dafür ist, den bitte ich

um das Handzeichen. - Das ist somit einstimmig. Ich denke Ihnen.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten - Behörden und Hilfsorganisationen auf hybride Bedrohungslagen kontinuierlich vorbereiten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/534 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5156

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: der Kollege Alexander Saade aus der SPD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir einen zentralen Antrag für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, der die Zukunft des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen gestalten soll. Ich möchte mich ausdrücklich für die breite Diskussion und die intensiven Beratungen, die dem heutigen Punkt vorangingen, bedanken.

Der niedersächsische Katastrophenschutz ist gut aufgestellt. Angesichts vielfältiger Krisen und Herausforderungen wollen wir darauf aufbauen und die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes weiter erhöhen.

Die gegenwärtigen Bedrohungsszenarien machen deutlich, dass wir unser Katastrophenschutzsystem weiter entwickeln müssen: Pandemie, Hochwasser, Kriegsszenarien, Moorbrände, Wald- und Vegetationsbrände, möglicher Blackout. Das sind alles Szenarien, die sich auf Sicherheit, Kommunikation, Mobilität, Wasser, Lebensmittel und Treibstoffverfügbarkeit auswirken können. Trotz dieses Gefahren- und Katastrophenpotenzials ist ein gesellschaftliches Risikobewusstsein kaum vorhanden.

Die Anhörungen im Innenausschuss haben klargemacht, dass wir mit unserem Antrag wichtige Impulse setzen, um unsere Strukturen zu verbessern. Von Anerkennung, Ausstattung und Ausbildung in ehrenamtlichen Strukturen über Ausbildungsstandards und Kapazitäten am NLBK in Celle bis hin zum Feuerwehrflugdienst und länderübergreifenden Großübungen decken wir eine ganze Menge an Themenbereichen ab, und das nicht nur für das Ehrenamt.

Wir werfen einen Blick auf organisatorische, strukturelle und rechtliche Optimierungspotenziale, wir wollen die Einrichtung eines Krisenreaktionszentrums mit einer Landesleitstelle umgesetzt wissen, und wir lassen ein sicheres Krisenkommunikationskonzept für Leitstellen und Krisenstäbe erarbeiten. Wir unterstützen unsere Einsatzkräfte auf verschiedenen Ebenen und stärken die Resilienz der Bevölkerung. Ganz nebenbei adressieren wir auch Forderungen an den Bund, wenn es zum Beispiel um den Wiederaufbau des Sirenen- und Alarmnetzes geht.

Ich möchte aber auch auf einige Kritikpunkte eingehen, die hier im Laufe der Beratungen aufkamen. Die CDU-Fraktion hat im Ausschuss argumentiert, dass der Antrag noch immer nicht weit genug gehe und dass nicht alle Ergebnisse der Anhörung genügend berücksichtigt würden. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass das kein Grund ist, den jetzigen Antrag zu vertagen oder zu blockieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle erkennen an, dass der Prozess der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes eine umfassende Aufgabe ist, die langfristige Strategien erfordert. Die Entwicklung des Katastrophenschutzes wird auch nicht allein von uns Abgeordneten gesteuert, sondern erfordert ein ganz kontinuierliches Zusammenspiel mit dem Bund, mit den Ministerien, Behörden und Einsatzorganisationen. Vor diesem Hintergrund ist der Hinweis auf den sogenannten Operationsplan Deutschland, der vom Verteidigungsministerium ausgearbeitet wird, sehr wohl richtig und auch wichtig. Aber er darf eben nicht dazu führen, dass wir unsere eigenen Schritte hier in Niedersachsen verzögern.

Wir dürfen uns nicht auf die Fertigstellung eines bundesweiten Plans verlassen, sondern können und sollten jetzt handeln, um Niedersachsen widerstandsfähiger zu machen. Jede Verzögerung birgt auch ein Risiko, dass wir bei der Bekämpfung der immer häufigeren und vielfältigeren Bedrohungslagen irgendwann hinterherhinken.

Es ist daher nicht nur notwendig, sondern auch ganz dringlich, dass wir mit diesem Antrag hier heute einen klaren Schritt nach vorn machen. Niedersachsen darf nicht abwarten, bis nationale oder europäische Pläne vollendet sind. Wir müssen und können selbständig handeln und dabei die Erfahrungen der letzten Jahre nutzen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Katastrophenschutz funktioniert nicht von selbst, er braucht die engagierte Arbeit der vielen Ehrenamtlichen in unseren Organisationen und Feuerwehren. Die Strukturen gilt es jetzt zu stärken, denn diese Menschen bilden das Rückgrat unseres Katastrophenschutzes. Ihnen gebührt unser Respekt und unsere Anerkennung, aber auch die notwendige Unterstützung durch gezielte politische Entscheidungen.

Unser Antrag enthält Maßnahmen zur Anerkennung und Unterstützung des Ehrenamtes wie auch zur Nachwuchsgewinnung. Es ist unbestritten, dass Katastrophenschutz Ressourcen braucht. Hier hat Niedersachsen mit dem Ad-hoc-Paket im Umfang von 40 Millionen Euro ein Signal gesetzt.

Wir sind bereit, weiterhin zu investieren. Unser Antrag sieht explizit vor, die Finanzierung und Ausstattung kontinuierlich anzupassen und auch weiterzuentwickeln. Die Anpassung des Katastrophenschutzes ist ein fortlaufender Prozess. Es geht hier nicht um die endgültige und abschließende Aufzählung von Szenarien oder Maßnahmen. Wir können und werden uns auch in Zukunft einbringen, und genau deshalb dürfen wir diesen zukunftsweisenden Prozess auch nicht weiter verzögern. Deswegen kommen wir heute ja auch zur Abstimmung.

Ich appelliere an dieser Stelle an alle Fraktionen, diesen Antrag zu unterstützen. Das ist kein Endpunkt, sondern der Beginn eines Prozesses, der unsere Bevölkerung besser schützt und unsere Einsatzkräfte stärkt.

Lassen Sie uns gerne gemeinsam dafür sorgen, dass Niedersachsen zukunftsfähig bleibt, und die Herausforderungen von morgen mit Zuversicht und Stärke angehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege Alexander Wille!

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen, der versucht, sich mit der Weiterentwicklung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes in Niedersachsen zu befassen. Lassen Sie mich gleich zu Beginn eines klarstellen: Der CDU-Landtagsfraktion ist die Bedeutung dieses Themas vollkommen bewusst. Der Schutz der Bevölkerung in Zeiten zunehmender Bedrohungen, wie wir sie in den letzten Jahren immer wieder erlebt haben, ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Und, ja, wir müssen besser werden, um auf all diese Herausforderungen vorbereitet zu sein. Doch dieser Antrag, meine Damen und Herren, wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Deswegen lehnen wir ihn in der vorliegenden Fassung heute ab.

Lassen Sie mich anhand von fünf präzisen Punkten erläutern, warum wir das tun.

Erstens. Ihr Antrag lässt eine ehrliche Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes vermissen. Im vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen wird der engagierte Einsatz der vielen Tausend ehrenamtlichen Kräfte betont, aber nur als *ein* Beitrag zu einem funktionierenden Katastrophenschutz. Meine Damen und Herren, das ist eine verharmlosende Darstellung. Ohne Ehrenamt, ohne diese Frauen und Männer der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, würde der Katastrophenschutz in Niedersachsen nicht funktionieren. - Ende der Durchsage.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich hierbei nicht um eine nette Ergänzung. Es ist das Rückgrat unseres Systems. Ohne diese Menschen, die ihre Freizeit, die ihr Engagement und ihre Hingabe dem Schutz ihrer Mitmenschen widmen, wären wir schlicht handlungsunfähig. Es ist nicht genug, ihnen bloß Dank auszusprechen, es braucht konkrete Maßnahmen zur Anerkennung, Förderung und besseren Unterstützung.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, fehlt in Ihrem Antrag in weiten Teilen.

Wir als CDU-Landtagsfraktion machen konkrete Vorschläge. Wir erwarten, dass nach unserem Gesetzentwurf aus diesem Jahr alle Organisationen, alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die im Katastrophenschutz tätig werden, endlich vollständig gleichbehandelt werden. Das ist echte Wertschätzung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die veränderte Bedrohungslage erfordert mehr als Prüfung und Konzepte, Frau Ministerin Behrens. Bitte fangen Sie und Ihr Ministerium endlich an, ernsthaft daran zu arbeiten. Wir stehen vor einer völlig neuen sicherheitspolitischen Lage; das klang eben schon an. Der Krieg in der Ukraine hat uns alle aufgerüttelt und zeigt, wie verletzlich auch wir hier vor Ort sind. Die Risiken, über die wir nachdenken, sind nicht länger abstrakt. Stromausfälle, Versorgungslücken - all das sind Szenarien, mit denen wir uns realistisch auseinandersetzen mussten und müssen.

Hinzu kommen die Auswirkungen des Klimawandels, wie sie beispielsweise in Ahrweiler auf dramatische Weise zu sehen waren. Naturkatastrophen sind auch hier in Niedersachsen denkbar. Ich möchte Sie nur kurz an das Hochwasser des vergangenen Jahreswechsels erinnern.

Doch was wird in dem vorliegenden Antrag vorgeschlagen? - Optimierungspotenziale prüfen und Strategien und Konzepte entwickeln. Das sind schwammige, unverbindliche Formulierungen. Wenn wir wirklich sicherstellen wollen, dass Niedersachsen auf künftige Krisen vorbereitet ist, brauchen wir klare, handfeste Maßnahmen, keine neuen Prüfaufträge und Worthülsen. Wir brauchen Ergebnisse, keine neuen Diskussionen. Es reicht eben nicht, wenn die Landesregierung immer wieder Prüfungen ankündigt, während in der Praxis nichts passiert.

Drittens. Mangelnde Unterstützung für die Kommunen. Wir haben es beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt schon aus einer anderen Perspektive gehört. Es ist eine Tatsache, dass unsere Kommunen, die letztlich die Hauptlast im Katastrophenfall tragen, sich vom Land oft im Stich gelassen fühlen. Es reicht nicht, ihnen ab und zu Finanzmittel zur Verfügung zu stellen und zu sagen: Bestellt mal eben, was ihr braucht! - In anderen Bundesländern sehen wir, dass es besser geht. Sie unterstützen ihre Kommunen nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch und praktisch. Es gibt zentrale Beschaffungsstellen, klare Vorgaben und bessere Koordinierungen. Hier in Niedersachsen müssen die

Landkreise und kreisfreien Städte oft alleine Lösungen finden, die für viele gleich sein könnten. Wo liegen da die Synergieeffekte? - Fehlanzeige. Fast jede Kommune kämpft für sich allein. Das ist ineffizient und schadet dem Katastrophenschutz.

Viertens. Die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz ist immer noch ein Desaster. Die Situation beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz ist weiterhin unhaltbar, meine Damen und Herren. Die Ausbildungskapazitäten sind immer noch viel zu gering. Stäbe, die für den Katastrophenschutz zuständig sind, müssen immer noch auf Schulungen warten. Das ist ein Skandal! Wenn wir von einem funktionierenden Katastrophenschutz sprechen, dürfen wir die Qualifizierung der Einsatzkräfte nicht vernachlässigen. Wie sollen wir uns auf Krisensituationen vorbereiten, wenn wir Menschen, die in solchen Fällen die Verantwortung übernehmen, nicht ausreichend ausbilden und schulen? Dieses Problem, meine Damen und Herren, ist seit Jahren bekannt und wird von uns als CDU hier regelmäßig vorgetragen, doch es wird von Ihnen, Frau Ministerin Behrens, viel zu wenig getan, um die Kapazitäten endlich auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens. Die Landesregierung hat weiterhin verfehlte Prioritäten und fehlende Verbindlichkeit in ihrer Arbeit. Es wird viel gesprochen, aber wenig geliefert. Eine wichtige Maßnahme, die noch nicht ausreichend gestaltet wurde: Die Sirenen, die bei großen Gefahren zur Warnung der Bevölkerung entscheidend sein können, können so nicht flächendeckend und so auch nicht schnell genug wieder aufgebaut werden.

Das, meine Damen und Herren, ist fahrlässig. Anstatt erneut Prüfungen und Konzepte zu fordern, sollten die Regierungsfractionen endlich sicherstellen, dass bereits beschlossene Maßnahmen auch wirklich zur Anwendung kommen, und die erforderlichen Mittel dafür bereitstellen.

Ihr Antrag erhält zwar viele wohlklingende Forderungen, doch es fehlt an Verbindlichkeiten und klaren Prioritäten. Es reicht nicht, allgemeine Strategien zu fordern, wenn die dringendsten Probleme in der Praxis nicht angegangen werden. Was nützt uns ein Antrag, der sich in endlosen Prüfaufträgen verliert, während die Kommunen, die Ehrenamtlichen und die Einsatzkräfte vor Ort tagtäglich mit den realen Herausforderungen kämpfen?

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht für einen handlungsfähigen Katastrophenschutz. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen schuldig. Doch dieser Antrag wird dem nicht gerecht.

Wir brauchen klare Strukturen, bessere Unterstützung für die Kommunen und eine ernsthafte Wertschätzung des Ehrenamtes - nicht nur in Worten, sondern vielmehr in Taten. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab und fordern die Landesregierung auf, endlich zu handeln.

Lassen Sie uns gemeinsam - Herr Saade, ich nehme Ihren Satz auf - an einem Katastrophenschutz arbeiten, der wirklich zukunftsfähig ist und den Menschen und unserem Land den Schutz bietet, den sie dringend brauchen und verdienen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion: Herr Marzischewski-Drewes, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kollegen! „Katastrophenschutz ... zukunftsfähig gestalten“ - niemand in diesem Hohen Haus wird dem widersprechen. Das sagte ich bereits vor 17 Monaten. Dass es für unsere Blaulichtfamilie einen großen Rückhalt in unserer Gesellschaft gibt, hat das Weihnachtshochwasser ausdrücklich bewiesen, wo neben den Einsatzkräften insbesondere auch die Landwirte mitgeholfen haben. Die AfD-Fraktion möchte sich hier noch einmal bei allen Beteiligten dafür bedanken.

(Beifall bei der AfD)

Rot-Grün legt in seinem Änderungsvorschlag vom Juli 2024 16 Punkte vor. Unverändert fehlt ein Hinweis auf die Abwendung von Brownout und Blackout. Dass unsere Stromnetze aufgrund der gescheiterten Energiewendepolitik immer anfälliger und instabiler werden, wird von Rot-Grün unverändert negiert, und diese Tatsachen werden ignoriert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das wird sich leider eines Tages bitter rächen.

In Ihrem Antrag steht leider nichts, aber auch gar nichts von Bürokratieabbau. Unser Ministerpräsident versprach doch genau dieses vollmundig zum Regierungsantritt.

(Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

Die Neuregelung der Kameradschaftskassen der Landesregierung im geplanten Brandschutzgesetz wird als Bürokratiemonster aufgefasst.

Maßnahmen zur Entlastung des Ehrenamtes werden in vielen Kommunen diskutiert. Das Schaffen neuer hauptamtlicher Stellen, zum Beispiel für Gerätwarte bei den Feuerwehren, leider auf Kosten der kommunalen Haushalte ist Ausdruck der Bemühungen, die Feuerwehren vor Ort tatsächlich zu unterstützen? - Meine Anfrage hat erbracht, dass leider keine Kofinanzierung durch das Land zu erwarten ist. Im Entwurf des neuen Brandschutzgesetzes sollen sogar 6 Millionen Euro entzogen werden. Darauf fehlt ebenfalls jeder Hinweis. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände spricht in ihrer Stellungnahme vom 18. September 2024 von einer „erheblichen Schiefelage“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Was findet sich in Ihrem Antrag? - Punkt 3: „wie der Katastrophenschutz dauerhaft weiterentwickelt“ wird. Oder Punkt 11: „zu prüfen, wie die Attraktivität der Rettungsberufe gesteigert werden kann“. Sollten diese Maßnahmen nicht eigentlich gutes Regierungshandeln sein, eine Selbstverständlichkeit? Bedarf es hier wirklich einer Aufforderung von Rot-Grün an die Innenministerin Frau Behrens? - Wenn die Antwort darauf ein Ja ist, dann kann das ja nur bedeuten, dass etwas schief läuft im Hause des Innenministeriums, das seit zwölf Jahren unter der Ägide der SPD ist.

Was steht auf Seite 2 der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 16. Februar 2024? - „Ausreichende Finanzierung der Kommunen und Hilfsorganisationen. Dieser Punkt wurde in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt“. Dem ist wieder nichts hinzuzufügen.

Die Kommunen brauchen eine verlässliche, langfristige Finanzierung und keine rot-grünen Placebo-Anträge. Wir, die AfD, stehen für einen Katastrophenschutz, der es ernst meint. Wir lassen unsere Kommunen nicht im Stich. Diesen Placebo-Antrag lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Abgeordnete Pascal Leddin. Bitte schön, Herr Leddin!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Marzischewski-Drewes, ich kann gar nicht so viel ausräumen, wie Sie gerade hier reingeworfen haben. Aber dass sich die AfD-Fraktion gegen Kameradschaftskassen wendet, kann ich verstehen. Sie kennen sich mit illegalen Kassen in der Fraktion ja ziemlich gut aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Sturmfest und erdverwachsen - das sind wir Niedersachsen ohne jeden Zweifel. Genau diese Haltung brauchen wir jetzt mehr denn je. Denn die Krisen der letzten Jahre - Pandemie, Naturkatastrophen und nicht zuletzt der Krieg in Europa - haben uns vor Augen geführt: Katastrophen sind nicht die Ausnahme, sie sind die neue Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was aber bedeutet das für uns? Es bedeutet, dass wir handeln müssen - jetzt, heute und nicht erst morgen! Wir dürfen uns nicht zurücklehnen, sondern müssen vorausdenken und vorausplanen.

Der Antrag, den wir heute beschließen, ist nicht nur ein Schritt in die richtige Richtung, er ist eine Verpflichtung. Denn wie schnell es zu Katastrophen kommen kann, haben wir in Österreich, Tschechien und Polen ja gerade erst gesehen.

Meine Damen und Herren, ich werde nicht müde, immer wieder zu erwähnen, dass uns das Ignorieren von wissenschaftlichen Fakten in genau diese Katastrophe hineinsteuert. Die Klimawandelleugnung der AfD zum Beispiel gefährdet Millionen von Menschenleben. Das sollen alle Menschen dort draußen wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir in Niedersachsen haben bewiesen, dass wir in Krisen gut zusammenarbeiten können. Denken Sie an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in unseren Feuerwehren, in den Hilfsorganisationen, die oft unbemerkt im Hintergrund arbeiten, aber immer dann da sind, wenn es zählt! Ohne sie

wäre unser Katastrophenschutz undenkbar. Diese Menschen sind Heldinnen und Helden, und das nicht nur im Augenblick der Katastrophe, sondern jeden Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es auch unsere Pflicht, diesen Menschen nicht nur unseren Dank auszusprechen, sondern ihnen auch die Mittel an die Hand zu geben, um weiter so herausragende Arbeit zu leisten.

Doch lassen Sie uns dabei auch ehrlich sein: Die Herausforderungen werden nicht weniger. Der Klimawandel bringt extreme Wetterlagen, Starkregen, Dürre, Stürme, die häufiger und intensiver werden. Hybride Bedrohungen, Cyberattacken, geopolitische Instabilitäten - die Liste wird länger, nicht kürzer. Genau deshalb müssen wir vorbereitet sein. Unsere Antwort darauf darf nicht ein Zögern, sondern muss Entschlossenheit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Antrag spricht klare Handlungsfelder an. Wir müssen die Ausstattung und Ausbildung unserer Hilfsorganisationen - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Najafi zu?

Pascal Leddin (GRÜNE):

Nee, nicht heute Abend.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sonst gerne.

Wir müssen in Krisenkommunikation investieren und die Resilienz der Bevölkerung fördern, damit jede und jeder Einzelne weiß, wie man sich in einer Katastrophenlage verhält. Denn, meine Damen und Herren, Prävention ist der beste Schutz. Je mehr wir die Menschen befähigen, sich selbst zu helfen, desto resilienter wird auch unsere Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schaue auch in Richtung der CDU. Die Kommunen haben gesagt, wie gut gerade beim Weihnachtshochwasser die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium gelaufen ist. Man kann doch einfach mal hervorheben, dass es hier sehr gut funktioniert hat.

Lassen Sie uns den Katastrophenschutz in Niedersachsen zukunftsfähig machen! Lassen Sie uns zeigen, dass wir nicht nur auf Krisen reagieren, sondern ihnen einen Schritt voraus sind! Denn sturmfest und erdverwachsen - das sind wir nicht nur aus Tradition, sondern aus Überzeugung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Leddin, auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Najafi. Bitte schön! Anderthalb Minuten!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen lieben Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Leddin, Sie haben die Zwischenfrage nicht zugelassen, aber es gibt ja immer noch die Möglichkeit der Kurzintervention. Sie können gleich darauf antworten.

Sie haben eine falsche Aussage gebracht. Sie haben gesagt, aufgrund des Klimawandels würde es zu mehr Wirbelstürmen und Katastrophen kommen. Das ist leider falsch. Im Sechsten Sachstandsbericht der IPCC ist auf Seite 1856 eine Tabelle. Da können Sie ganz genau nachschauen.

Es werden keine Extremwetterereignisse erwartet, selbst wenn es keine CO₂-Ersparnisse auf der gesamten Welt gibt. Das steht auf Seite 1856, Sechster Sachstandsbericht aus dem Jahr 2021, Working Group I. Das können Sie nachschauen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Leddin möchte antworten.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist spät, und ich weiß, man ist ein bisschen unkonzentriert, Herr Najafi. Aber so etwas hier einfach zu behaupten, ist schon ein starkes Stück,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn man sich allein die letzten Hochwasser und Katastrophen anguckt, die wir hier im Lande hatten.

Sprechen Sie doch einfach mal mit den Menschen! Gehen Sie doch einfach mal zu den Leuten hin und sprechen Sie mit ihnen!

(Zurufe von der AfD)

Erklären Sie, warum das dritte Jahrhunderthochwasser innerhalb von zehn Jahren gekommen ist!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich die Innenministerin Daniela Behrens gemeldet. Bitte schön, Frau Behrens!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und die Katastrophenschutzler sicherlich brennend interessieren, dass das, was sie in den letzten Monaten in Niedersachsen bekämpft haben, eine Einbildung war.

(Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Das haben wir ja gerade gehört. Das ist schon sehr bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die internationalen Krisen und die Zunahme von Naturkatastrophen führen jeder und jedem - außer natürlich denjenigen hier rechts am Rand - deutlich vor Augen, dass wir für die größtmögliche Sicherheit in unserem Land einen starken und modernen Bevölkerungsschutz brauchen. Das ist auch für uns als Landesregierung sehr, sehr wichtig. Darauf liegt unsere Priorität.

Ich glaube, dass man zu Recht sagen kann, dass wir dieses Ziel bereits in den vergangenen Jahren mit dem Parlament - und zwar parteiübergreifend und auch regierungsübergreifend - gut umgesetzt haben. Im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz brauchen wir lange Linien. Das macht sich nicht an einer Legislaturperiode fest. Wir brauchen eine gute Konzeption dazu, und ich glaube, da haben sich alle demokratischen Fraktionen in diesem Landtag sehr verdient gemacht.

Diesen Weg der Stärkung der Ausstattung und nachhaltigen Investitionen im Bevölkerungsschutz wollen wir fortsetzen; denn die Herausforderungen werden nicht geringer - wir haben das eben schon gehört. Wir haben eine europäische Sicherheitsarchitektur, die seit Putins verbrecherischem Krieg sehr unter Druck gesetzt ist. Auch hier in Niedersachsen haben wir Extremwetterereignisse wie das Weihnachtshochwasser, die Vegetationsbrände oder die Waldbrände im Harz erlebt.

Gerade in diesen Tagen führen das Land Niedersachsen und der Freistaat Bayern zusammen hier bei uns eine Übung durch; denn es ist wichtig, sich im Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz immer wieder gut miteinander abzustimmen. Wir müssen insgesamt resilienter werden. Daher ist es wichtig, dass wir weiter investieren. Ich kann Ihnen sagen, dass das 40-Millionen-Euro-ad-hoc-Paket sehr, sehr erfolgreich ist. Wir können in geländefähige Fahrzeuge, in Satellitenkommunikationsmittel, in die Ausstattung für die Trinkwassernotversorgung sowie die Wasserrettung investieren. Das klappt sehr gut. Natürlich müssen wir das weiter fortsetzen,

Wir wollen auch das Sirenenförderprogramm fortsetzen. Sie wissen, wir als Land Niedersachsen haben die Bundesmittel erheblich ergänzt, obwohl der Bund zuständig ist. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass der Bund hier seiner Verantwortung nachkommt. Wir haben in der Innenministerkonferenz parteiübergreifend den Bund aufgefordert, weiter in das Sirenenförderprogramm zu investieren. Das ist dringend nötig. Wir brauchen eine flächendeckende Absicherung in Niedersachsen. Auch das ist hier, glaube ich, parteiübergreifend unstrittig.

Natürlich stärken wir auch die Ausbildungskompetenz. Der Ausbau des Technik- und Trainingszentrums am NLBK kommt voran. Auch die Unterkunfts-bereiche werden weiter verbessert. Das ist ein längerer Weg, aber wir gehen ihn. Ich finde, das sollte man auch nicht kleinreden.

Natürlich kümmern wir uns auch um die Ehrenamtlichen. Herr Wille, Sie haben etwas unterschlagen, dass wir gerade ein Brandschutzgesetz in der Beratung haben. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode nicht hinbekommen. Aber in dieser Legislatur stärken wir die Ehrenamtlichen sehr, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den regierungs-tragenden Fraktionen für den guten Antrag. Er stärkt mein Haus, er stärkt den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, und er wird uns weiterhin be-gleiten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir treten in die Abstimmung ein. Wer der Beschlus-sempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Be-schlussempfehlung ergebenden geänderten Fas-sung annehmen will, den bitte ich um ein Handzei-chen. - Die Fraktionen von SPD und Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen von CDU und FDP.

(Zurufe von der AfD: AfD!)

- AfD.

Ich frage nach Enthaltungen. - Die liegen nicht vor. Insofern wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Jugendschutz stärken: kein Lachgas an Kinder und Jugendliche. Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ergreifen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4582 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/5220

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in ge-änderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstat-tung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort hat sich ge-meldet: aus der SPD-Fraktion der Kollege Thore Güldner. Bitte schön, Herr Güldner!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute die Be-ratung zu dem vorliegenden Antrag zur Eindäm-mung des missbräuchlichen Konsums von Lachgas

mutmaßlich mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen dieses Hauses abschließen werden. Denn auch in den vergangenen Wochen haben der missbräuchliche Konsum von Lachgas und die Berichterstattung darüber nicht an Brisanz verloren.

Ganz im Gegenteil: Wenn besorgte Eltern und Angehörige zunehmend das Gif tinformationszentrum kontaktieren, weil ihr Kind durch den Konsum von Lachgas ohnmächtig geworden ist, es nachhaltige Bewegungseinschränkungen erlebt oder andere langfristige körperliche Schädigungen davongetragen hat, dann ist das ein alarmierendes Signal und macht das Handeln von Politik unerlässlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb war es so wichtig, dass der Gesundheitsminister im Bundesrat aktiv geworden ist und der Bundesgesetzgeber nun intensiv daran arbeitet, die Möglichkeiten zur Herstellung, zum Verkauf und Besitz von Lachgas insbesondere für Minderjährige deutlich einzuschränken. Das ist der richtige Schritt. Ich möchte mich hier ausdrücklich beim Minister für sein persönliches Engagement, aber auch beim Gif horner Stadtelternrat bedanken, durch dessen Initiative überhaupt erst ein starkes Bewusstsein für dieses Problem geschaffen wurde - auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus. Das zeigt: Partizipation wirkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, dass eine Verbotstrategie allein das Problem nicht lösen wird. Deshalb brauchen wir darüber hinaus eine kluge und funktionierende Präventivstrategie. Dabei darf Präventionsarbeit nicht nur an Schule stattfinden, sondern sie muss auch Eltern, Lehrkräfte und andere Bezugspersonen einbeziehen. Sie sind oft die Ersten, die riskantes Verhalten erkennen, und müssen unbedingt sensibilisiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer wirksamen Präventionsstrategie gehört auch, die offensive und perfide Werbung für Lachgaskartuschen, wie wir sie in Teilen an Verkaufsautomaten, aber auch online erleben, klar einzuschränken und konsequent zu verbieten. Das, was der Minister in dieser Woche im Zusammenhang mit einem möglichen Werbeverbot von Alkohol und Tabak, wie ich finde, richtigerweise gesagt hat, gilt selbstverständlich auch für Freizeitdrogen wie Lachgas. Werbung ver-

hindert die natürliche Distanz Jugendlicher zu Drogen. Das müssen wir endlich mal anerkennen und deshalb diesem zwielichtigen Marketing einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

All das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Punkte aus diesem Antrag, den wir leicht modifiziert haben. Ich hoffe heute auf Ihre Unterstützung, und ich hoffe, dass es uns dann schnell gelingt, die Maßnahmen aus unserem Antrag auf die Bahn zu bringen und damit die Jüngsten in unserer Gesellschaft bestmöglich zu schützen.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege Jan Bauer. Bitte schön, Herr Bauer!

(Beifall bei der CDU)

Jan Bauer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Güldner, der Antrag, den wir heute beraten, wurde intensiv im Ausschuss diskutiert. Dabei ging es nicht um das Ja oder Nein, sondern ausschließlich um das Wie. Der Antrag fordert Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung sowie konkrete Schritte, um den Zugang von Jugendlichen zu dieser gefährlichen Substanz einzuschränken.

Ich möchte an dieser Stelle klar sagen: Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen muss für uns alle höchste Priorität haben, unabhängig von parteipolitischen Überlegungen. Es geht um die Gesundheit und die Zukunft unserer nächsten Generation. Die Problematik des Lachgaskonsums, insbesondere unter Jugendlichen, ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt. Was früher als Narkosemittel bekannt war, hat sich in einigen Kreisen zu einer beliebten und einfach zugänglichen Partydroge entwickelt.

Uns ist wichtig, dass die Maßnahmen schnell und entschlossen umgesetzt werden. Es ist für Jugendliche erschreckend leicht, an diese Substanz zu kommen. Mit einer solchen Verfügbarkeit wird der gefährliche Konsum regelrecht normalisiert. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir müssen alles daran setzen, diesen Zugang zu unterbinden.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Bauer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Marzischewski-Drewes zu?

Jan Bauer (CDU):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer.

Wie ich sehe, sind Sie auch Mitglied des Kreistages. Wahrscheinlich wissen Sie das: Im Kreistag in Helmstedt ist eine Gefahrenabwehrverordnung gemäß § 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes erlassen worden. Weil es da bisher keine Handlung gibt: Wie stehen Sie dazu?

Jan Bauer (CDU):

Ich bin nicht Mitglied im Kreistag von Helmstedt. Deswegen kann ich dazu nicht sagen. Ich bin Mitglied im Kreistag des Landkreises Harburg. Aber das können wir gerne noch nacharbeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme auf das Thema zurück: Wir müssen also den Zugang unterbinden. Der Antrag fordert unter anderem ein Verbot der Werbung und Verkaufsförderung von Lachgas an Kinder und Jugendliche sowie ein Verkaufsverbot von großen Kartuschen an Privatpersonen. All diese Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig. Dabei bleibt aber die Nutzung für medizinische und gastronomische Zwecke uneingeschränkt möglich. Das ist ein wichtiger Punkt, der hier nicht vergessen werden darf.

Darüber hinaus begrüßen wir den Vorschlag, Präventionsprogramme zu intensivieren.

Abschließend möchte ich betonen, dass es bei diesem Thema nicht um Symbolpolitik geht. Es geht darum, unsere Jugend vor einer realen Gefahr zu schützen - eine Gefahr, die bereits in greifbarer

Nähe ist und deren Auswirkungen wir bereits in anderen Ländern sehen konnten. Die Beispiele von Helmstedt bis hin zu anderen Landkreisen erleben wir immer wieder.

Deshalb ist es wichtig, dass wir rasch handeln und die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen konsequent umsetzen. Wir als CDU werden diesen Weg unterstützen und stehen hinter diesem Antrag. Ein besseres Niedersachsen ist machbar. Wir helfen gerne mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Swantje Schendel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Die Beratungen im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zum Thema Lachgas haben klar gezeigt, dass der Schutz unserer Jugend im Mittelpunkt steht, wenn es um den Missbrauch von Lachgas geht. Es ist uns allen wichtig, den Zugang zu dieser Substanz für Minderjährige zu erschweren. Und die zuletzt zunehmenden Fälle von Lachgasvergiftungen unterstreichen ja auch, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und unser Handeln dringend erforderlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher begrüßen wir auch die Entwicklung auf Bundesebene, den Verkauf und Besitz von Lachgas für Kinder und Jugendliche zu verbieten. Das Gesetz soll zeitnah nach der Sommerpause kommen. Dies ist ein wichtiger Schritt zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Es geht aber nicht nur um Verbote, sondern vor allem auch darum, die Verfügbarkeit von Lachgas sinnvoll einzuschränken, ohne dabei seinen rechtmäßigen Einsatz in der Medizin und in der Industrie zu behindern.

An dieser Stelle geht mein Dank nicht nur an die Elterninitiativen und andere, die sich an uns gewandt haben, sondern auch - neben unserem Gesundheitsminister Andreas Philippi - an unsere Verbraucherschutzministerin Miriam Staudte; denn auch sie hat frühzeitig erkannt, wie wichtig eine klare Regelung für den Schutz von Minderjährigen ist, und hat

die niedersächsische Bundesratsinitiative in Zusammenarbeit mit unserem Gesundheitsminister maßgeblich vorangebracht. Ich danke Ihnen beiden herzlich für Ihr Engagement.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für uns bleibt nun neben diesen gesetzlichen Maßnahmen die Aufgabe, unser Präventionsangebot auszuweiten. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig aufgeklärt und auch gestärkt werden, damit sie die Gefahren solcher Substanzen erkennen und entsprechend handeln können. Der präventive Ansatz, der sowohl auf Information als auch auf Stärkung von persönlicher Widerstandsfähigkeit setzt, ist der entscheidende Faktor. Diesen Weg werden wir jetzt gemeinsam gehen. Darauf freue ich mich sehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Marzischewski-Drewes.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Liebe Eltern und Erwachsene! Lachgas - da war doch was! Ich zeige Ihnen, um was es geht. Das sind die niedlichen kleinen Lachgasampullen, die seit März 2024 im Landkreis Gifhorn an über zwölf Snackautomaten verteilt werden.

(Der Redner hält eine Lachgasflasche hoch - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe diese Ampulle von der Polizeikommission Gifhorn.

Was ist seitdem passiert? - Aufgrund der Elternproteste in Gifhorn kam es im Mai zu einem Brandbrief an Herrn Lauterbach und zu der Initiative der Landesregierung am 14. Juni im Bundestag, auf ein Verbot des Verkaufs von Gaskartuschen mit mehr als 8 g hinzuwirken. Wo stehen wir heute, 100 Tage später? - Die Lachgasautomaten in Gifhorn gibt es immer noch, und man kann dort nun nicht mehr nur Lachgas, sondern auch Cannabissamen kaufen. Wunderbare Welt des Drogenkonsums unter Rot-Grün!

Die Polizei findet bundesweit, aber auch im Landkreis Gifhorn immer mehr Lachgas - die großen Ampullen, die ich gezeigt habe - in Kofferräumen. Und es gibt immer mehr Verkehrsunfälle unter Lachgaskonsum.

Was ist aus dem Bund und aus dem SPD-geführten Gesundheitsministerium zu vernehmen? - Herr Lauterbach hat eine rasche Prüfung angekündigt. Wann kommt endlich das Verkaufsverbot, Herr Minister Philippi? Warum ist 100 Tage lang bis heute nichts passiert? Ist das die Niedersachsen-Geschwindigkeit? - Nein, das können wir uns tatsächlich nicht leisten.

Am 12. Juni hat immerhin der Landrat im Kreis Helmstedt reagiert und eine allgemeine - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Marzischewski-Drewes, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schendel zu?

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Jawohl, bitte!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Schendel!

Swantje Schendel (GRÜNE):

Herr Marzischewski-Drewes, Sie werben hier ja sehr explizit dafür, dass ein Verkaufsverbot kommen soll. Wie erklären Sie uns dann, dass Ihre Fraktion im Kreistag Gifhorn dafür plädiert, bei den Automatenhändlern und den anderen Händlern einfach nur dafür zu *werben*, dass sie den Verkauf freiwillig einschränken, wenn Sie doch eigentlich so sehr für ein Verbot sind?

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Weil der Kreistag das wahrscheinlich nicht verbieten kann!)

Warum setzen Sie da auf Freiwilligkeit? Das erklärt sich mir nicht.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Marzischewski-Drewes, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage. Aber Sie können ja erst mal antworten.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Erlauben Sie mir, zunächst die erste Frage zu beantworten.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Das machen wir so. Die nächste Frage käme dann von Frau Schüßler.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Wunderbar! Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass Sie mich darauf ansprechen.

Laut des Beratungsprotokolls des Jugendausschusses gibt es einen Antrag der SPD, dort eine solche Gefahrenabwehrverordnung einzuführen, so, wie es in Helmstedt gemacht worden ist. Warum der SPD-Landrat das bisher noch nicht von sich aus gemacht hat und dem Vorbild aus Helmstedt gefolgt ist, entzieht sich der Kenntnis aller.

Ich habe zusätzlich als erweiterten Änderungsantrag eingebracht, dass es, bis es endlich ein Verbot auf Bundesebene gibt, eine freiwillige Vereinbarung mit den Automatenherstellern gibt, jeglichen Verkauf von Lachgas in Snackautomaten zu verbieten, und zwar auch an Erwachsene. Unser Vorschlag ist also deutlich weitergehend als Ihre Initiative, die die SPD im Gifhorner Kreistag vorgebracht hat.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Marzischewski-Drewes, es gibt ja die nächste Zwischenfrage der Abgeordneten Schüßler. Lassen Sie sie auch zu?

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Schüßler!

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank. - Ich hätte gar nicht gesprochen, weil ich so heiser bin. Aber ich wollte jetzt trotzdem einmal gefragt haben, warum, wenn Sie das hier so intensiv diskutieren und der Meinung sind, dass der Antrag nicht weitgehend genug ist, von Ihrer Seite in dem Ausschuss, in dem wir ihn behandelt haben, keine einzige Rückfrage kam und kein Gegenantrag gestellt wurde,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ach! Das gibt es ja nicht! Ist ja unglücklich! - Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Sie aber jetzt hier etwas ganz anderes sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Jetzt sind wir auch alle auf die Antwort des Abgeordneten Marzischewski-Drewes gespannt.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sie können wirklich gespannt sein. Ich empfehle Ihnen tatsächlich, das Protokoll zu lesen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Was haben Sie denn im Ausschuss gesagt?)

Der SPD-Landrat, Herr Heilmann, weigerte sich - so steht es in der Begründung - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Wir sind hier im Niedersächsischen Landtag, falls Sie es noch nicht gemerkt haben! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ihr Keifen zeigt mir, dass ich recht habe und Sie die Wahrheit nicht hören wollen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Marzischewski-Drewes, einen kleinen Moment, bitte! - Jetzt beruhigen wir uns. Frau Schüßler hat eine Frage gestellt, und jetzt wird geantwortet. Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Danke. - Der SPD-Landrat äußert sich in seiner Verwaltung dahin gehend - das können Sie alles nachlesen -, dass er der Meinung ist, dass solch eine Allgemeinverfügung nicht zulässig sei.

(Zurufe von der SPD: Zur Sache! - Nicht darum herumreden!)

- Jetzt bitte zuhören! Es ist zur Sache.

Ich habe dann im weiteren Beratungsverlauf gefragt, ob, wenn wir doch alle dem zustimmen, dass es zu einem Verkaufsverbot an Jugendliche an Snackautomaten kommt, dann die Verwaltung eine abweichende Meinung hat und es tatsächlich zu dieser Allgemeinverfügung kommt. Die Antwort der Verwaltung war, dass es wahrscheinlich dazu kommen würde.

(Wiard Siebels [SPD]: Es geht um den Ausschuss im Landtag! Hast du das nicht kapiert?)

Daraufhin habe ich die Verwaltung gefragt:

(Wiard Siebels [SPD]: Alter! Das ist nicht normal!)

Warum wird nicht sofort diese Allgemeinverfügung durchgeführt? - Danach kam nur noch Schweigen im Walde.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, von Ihnen kam Schweigen!)

Schweigen im Walde!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Damit ist ja die Frage beantwortet.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Festzuhalten ist Folgendes: Solch eine Allgemeinverfügung - ich habe auch den Kollegen der CDU aus dem Landkreis Harburg gefragt - kann jeder Landrat in Niedersachsen sofort erlassen. Eigentlich muss sie auch jeder Landrat erlassen, da die Landesregierung nicht handelt. Wir müssen endlich unsere Jugend vor dem Lachgas schützen.

(Wiard Siebels [SPD]: So eine Satire, was hier passiert! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Das war die Beantwortung der Frage, auch wenn sie ziemlich lang war. Jetzt können Sie gern Ihren Beitrag fortsetzen. Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Präsident, ich bedanke mich dafür.

Ich freue mich über die erregte Diskussion und Debatte. Ich lade Sie selbstverständlich zur nächsten Kreistagssitzung im Oktober ein, wo wir das Thema behandeln.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir sind hier im Landtag, Junge! Das ist der Landtag hier!)

- Bleiben Sie ruhig, bleiben Sie ruhig!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Selbst die eigenen Leute lachen ihn aus! - Gegenruf von der AfD: Lassen Sie ihn doch mal reden! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist Satire, wirklich! Weiterer Zuruf: „extra 3“! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Jetzt warten wir, Herr Marzischewski-Drewes, bis hier Ruhe ist. - Gleich gibt es möglicherweise die

nächste Zwischenfrage. Aber zunächst einmal fahren Sie jetzt bitte fort, wenn Ruhe ist.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Liebe verehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister Dr. Philippi, demnächst wird das ZDF im Landkreis Gifhorn auftauchen, um sich der Sache anzunehmen. Ob „extra 3“ kommt, weiß ich nicht. Das wäre sicherlich auch sinnvoll.

(Wiard Siebels [SPD]: Zu Ihnen kommen die! - Weiterer Zuruf von der SPD: Die haben heute reichlich Material von Ihnen! Sorgen Sie sich nicht!)

Ich bitte Sie aber, Herr Dr. Philippi - das sage ich als Kollege -:

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Bitte sorgen Sie dafür, dass das Bundesgesundheitsministerium endlich ins Handeln kommt! Das ist eine Bitte, ein Wunsch. Ich kann Ihnen auch mitteilen: Das ist der Wunsch der Elternschaft im Landkreis Gifhorn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung liegt vor vom Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Andreas Philippi. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Er hat schon Leben gerettet! - Aber dem Kollegen kann er nicht helfen!)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gesundheitsgefahren durch den Konsum von Lachgas - oder kurz: N₂O - wurden bereits im Landtag und inzwischen auch vielfach in den Medien thematisiert. Diese reichen von Taubheits- und Schwindelgefühlen über Bewusstlosigkeit bis hin zu hypoxischen Hirnschäden - hören Sie zu, Herr Kollege -, also auf Sauerstoffmangel beruhenden Schäden des Hirns, und weiter zu Schädigungen der Nervenbahnen bis zu Blutbildungsstörungen und Psychosen.

Trotz dieser hohen Risiken hält der gefährliche Lachgas-Trend unter Kindern und Jugendlichen leider weiterhin an. Die preisgünstige - wir haben das hier demonstriert gesehen - und niedrigschwellige

Verfügbarkeit des Lachgases, aber auch eine positive Darstellung des Konsums in den sozialen Medien stützen diesen Trend - leider.

Für mich als Gesundheitsminister und als Sozialminister ist es daher ein großes Anliegen, besonders die Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren zu schützen, die vom Konsum von Lachgas ausgehen. Vielen Dank deshalb für die Ankündigung, diesem Antrag zuzustimmen!

Es gilt hier also, eine bundesweite Lösung zu finden. Schließlich betrifft die Problematik nicht nur Niedersachsen.

Wir haben daher als Niedersächsische Landesregierung bereits einen entsprechenden Entschließungsantrag in Berlin - wir haben das gehört - im Bundesrat eingebracht. Dem haben die Länder im Juni dieses Jahres mehrheitlich zugestimmt.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Minister Philippi, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rakicky zu?

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Er lässt sie nicht zu.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Das kann ich ja hinterher bilateral mit ihm klären; dann haben wir mehr als eine Minute.

Damit haben wir die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Verkauf von Lachgas so weit einzuschränken, dass der Missbrauch an dieser Stelle verhindert werden kann.

Die medizinische Nutzung zu Narkosezwecken, zum Beispiel bei Zahnärzten, die technische Verwendung, zum Beispiel in der Nahrungsmittelindustrie als 8-mg-Patrone für Sahnespender, oder die Verwendung im Gastgewerbe sollen von diesen Schutzmaßnahmen jedoch ausdrücklich nicht berührt werden.

Aus suchtfachlicher Sicht sind zudem weitere Maßnahmen erforderlich, um den Konsum von Lachgas als Droge insbesondere bei Kindern und Jugendlichen einzudämmen. Dazu gehören Maßnahmen der Verhaltensprävention - Verhaltensprävention

gilt aber nicht nur für Kinder - wie Aufklärungskampagnen zu den Risiken des Konsums von Lachgas, die sowohl an die jugendlichen Konsumenten und Konsumentinnen als auch an Eltern und Multiplikatoren zu richten sind.

Darüber hinaus ist es mir wichtig, dass Werbung für Lachgas, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richtet, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen eingeschränkt bzw. untersagt werden muss.

(Beifall von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Danke.

Die in diesem Fall klare Aussage von Gesundheitsminister Lauterbach für Zugangsbeschränkungen beim Lachgas begrüße ich deshalb außerordentlich und erwarte sehnsüchtig die Umsetzung. Das ist ein richtiges und ein starkes Signal für einen wirksamen Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen.

Diesen Ankündigungen müssen nun auch Taten folgen. Es ist entscheidend, dass die Pläne der Bundesregierung konsequent weiterverfolgt und effektive Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Dafür werden wir uns als Niedersächsische Landesregierung auch weiterhin einsetzen.

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dann wurde mit deutlicher Mehrheit der Beschlussempfehlung gefolgt.

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/3135 - **Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen**

für das Haushaltsjahr 2022 - Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Drs. 19/4495 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/5334

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2021 - Drs. 17/6664, Drs. 18/436, Drs. 18/4949, Drs. 18/7601, Drs. 18/9924, Drs. 18/11763, Drs. 19/2563 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/5335

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 17 den folgenden Beschluss:

„1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022.

3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 18 den folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ersichtlichen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 sind alle Beiträge, mit Ausnahme der im Ausschussbericht unter II. genannten, aus Sicht des Landtages erledigt.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion: der Kollege Markus Brinkmann. Bitte schön, Herr Brinkmann!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Markus Brinkmann (SPD):

Das geht jetzt ein bisschen nach der Melodie: Das Wichtigste kommt zum Schluss.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landesrechnungshofs sind in § 70 unserer Landesverfassung geregelt. Ich setze das als allgemein bekannt voraus.

Deshalb, weil es sich hier um ein Verfassungsorgan handelt, bin ich fest davon überzeugt, dass Sie sich alle mit den 216 Seiten des diesjährigen Jahresberichtes des Landesrechnungshofs ebenso intensiv befasst haben wie mit den vorgelegten Beschlussempfehlungen des Unterausschusses. Von daher will ich darauf verzichten, jetzt auf einzelne Beratungspunkte einzugehen. Das ist auch gar nicht möglich, weil der Ältestenrat zu diesem bedeutenden Beratungsgegenstand leider nur eine sehr mickrige Redezeit vorgesehen hat. Ich finde, das kann man besser machen.

Ich möchte es aber nicht versäumen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mich beim Landesrechnungshof ausdrücklich für die Vorlage des Jahresberichtes zu bedanken. Auch in diesem Jahr enthält der Bericht wieder zahlreiche Hinweise, Anregungen und Vorschläge, wie wir unsere Arbeit noch wirtschaftlicher, noch effektiver und noch kostengünstiger gestalten können.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes ausdrücklich zu bedanken. Mein Dank gilt ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Ministerien für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung entsprechender Beschlussvorschläge und für die - das darf ich so sagen - insgesamt gewohnt sachliche Zusammenarbeit und Beratung im Ausschuss.

Mein Dank gilt auch - ich will das ausdrücklich erwähnen, weil es gerne vergessen wird - den Fraktionsreferentinnen und -referenten - ich nenne stellvertretend unsere Kollegin Johanna Maas -, die üblicherweise im Hintergrund viel Abstimmungs- und Koordinierungsarbeit geleistet haben. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ mit vielen wichtigen Themen beschäftigt - zugegebenermaßen nicht mit Lachgas; das machen wir vielleicht nächstes Jahr -, fleißig gearbeitet, gute Kompromisse erzielt und ausgewogene Beschlussvorschläge erarbeitet. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen guten Gewissens empfehlen, den Beschlussempfehlungen zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Brinkmann. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Pastewsky.

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst dem Landesrechnungshof für die qualifizierte Arbeit. Die Feststellungen sind und waren wieder sehr aufschlussreich, die Vorschläge auch in diesem Jahr nachvollziehbar und zielführend. Zusammenfassend: Auftrag ausgeführt.

Leider verhalten diese Feststellungen häufig. Kritik an der unzureichenden Mittelbereitstellung für die Erhaltung unserer Infrastruktur oder die Mahnungen wegen des ungebremsten Stellenzuwachses sind wahrlich nicht neu. Aber auch hier folgt das Handeln nicht den Lippenbekenntnissen: Der Wertverzehr an Landesgebäuden schreitet voran. Rot-Grün ist kreativ im Schaffen neuer Stellen. Einsparmöglichkeiten werden unzureichend geprüft. So bleibt die Weigerung, die Zusammenlegung von Produktionsküchen zu untersuchen, als ein Beispiel für dieses Verhalten in Erinnerung.

Die Landesregierung muss noch energischer, schneller und intensiver die Vorschläge aufgreifen und Mängel abstellen. Die Beschlussvorschläge

trägt die AfD-Fraktion mit. Es liegt hier Einvernehmen im Ausschuss sowie im zuständigen Unterausschuss vor.

Wichtig ist für uns, dass die festgelegten Termine seitens der Landesregierung auch eingehalten werden. Wir sehen den entsprechenden Ergebnissen mit großem Interesse entgegen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Andreas Hoffmann. Bitte schön, Herr Hoffmann!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Der Kollege Brinkmann hat mir eben seine Rede übergeben: „Das Wichtigste kommt zum Schluss. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landesrechnungshofs sind in § 70 unserer Landesverfassung geregelt.“ - Nein, ich werde das jetzt nicht komplett wiederholen. Ich habe nur die halbe Redezeit, und eigentlich ist alles gesagt.

Die Beschlüsse sind einstimmig gefasst worden. Das ist ein wichtiger Ausschuss. Wir nehmen die Arbeit dort ernst.

Ich sehe schon Signale: Sie wollen zum Parlamentarischen Abend der IHK oder zu einem anderen. Insofern verschenke ich die Redezeit.

Vielen Dank auch an die Mitarbeiter des Landesrechnungshofs, dass sie uns immer den Finger in die Wunde legen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17.

Wer den Nrn. 1 bis 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer ist dafür? - Ich frage trotzdem nach der Gegenprobe. - Enthaltungen? - Das ist somit einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen somit zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 18.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer ist dafür? - Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist somit einstimmig. Auch dieser Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir sind nun am Ende dieses Tagungsabschnittes. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Parlamentarischen Abend. Wir sehen uns morgen früh in alter Frische um 9 Uhr wieder. Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.39 Uhr.

